
EX LIBRIS
WOJEWÓDZKIEJ
I MIEJSKIEJ
BIBLIOTEKI
PUBLICZNEJ
IM. EMANUELA SIMOŁKI
W OPOLU

F. Matuszkiewicz

Geschichte der Stadt Sprottau.

1908.

Szprotawa

25

Dr Winter.

Geschichte der Stadt Sprottau.

Geschichte der Stadt Sprottau

von

Felix Matuszkiewicz

Referendar

am Königl. Amtsgericht zu Sprottau.



Selbstverlag des Verfassers.

Sprottau 1908.

Druck von F. Wildner in Sprottau.

9h3.8
Mätzsch
Gesch
1149 S
4406
S
9h3.8
ZBIORY ŚLĄSKIE
Akc VI Nr 398/33/62/C

Vorwort.

Die vorliegende Arbeit verdankt ihr Entstehen dem fühlbaren Mangel an einer eingehenden, urkundlich gestützten Darstellung der Sprottauer Stadtgeschichte. Während man für viele Städte Schlesiens bereits die Ergebnisse der neuesten Forschung ausgebeutet hat, wie sie namentlich in den monumentalen Werken „Scriptores rerum Silesiacarum" und „Codex diplomaticus Silesiae" niedergelegt sind, war Sprottau in der Hauptsache bisher auf die dürftigsten und ungenauesten Nachrichten aus seinen alten Tagen angewiesen, wenigstens, was die Stadtgeschichte betrifft.

Der Erste, der sich mit der geschichtlichen Vergangenheit unserer Vaterstadt beschäftigt hat, war der Polizeiratmann Johann Gottlieb Kreis, der in den Jahren 1830 bis 1832 eine „Chronik" der Stadt verfaßte; ihr Text ist zweimal vom „Sprottauer Wochenblatt" abgedruckt, nämlich in den Jahrgängen 1854/5 und 1883. Die umfangreiche, fleißige Arbeit — das Original wird im hiesigen Stadtarchive aufbewahrt — bringt chronologisch eine Reihe von Begebenheiten, von denen leider die wichtigsten und ältesten von ihm teils erfunden, teils überaus entstellt worden sind. Die lateinisch abgefaßten Urkunden hat er nicht verwenden können — er war der lateinischen Sprache unkundig. Außerdem hat er aber in seine Arbeit ein Machwerk aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, betitelt: „Denkwürdige Geschichten in Sprottaw geschehen" (Original im Stadtarchive), aufgenommen (Seite 8—17), das, tendenziös geschrieben, die unmöglichsten Ereignisse und über fabelhafte Privilegierungen berichtet.[1]) Wirklichen Wert besitzen darum nur einzelne

[1]) Als einziges Beispiel diene das „Privileg" Kaiser Heinrichs V. vom 3. 10. 1125 — Heinrich V. starb aber bereits am 23. 5. 1125! —, das den Sprottauern angeblich die „Freiheit" gab, „an alle und jede Oerter des Reichs ohne Maut oder Zoll zu handeln (vgl. Anhang 3), . . . sollen auch 20 Jahr lang aller bürgerlichen Rente, Zinsen, Jahrgelder, Auffsätze, Biergefälle (!) oder Steuern, und was es sonst sein mag, damit sie uns verpflichtet, ganz erlassen und aller Dinge frei zu sein (vgl. Steuerfreiheit nach der Lokation) . . . . . es soll auch

Teile der „Chronik", darunter besonders das Tagebuch aus dem siebenjährigen Kriege und die Schilderung der Franzosenzeit (1806—13), die Kreis als Augenzeuge hier durchlebt hat.

Jedenfalls gebührt ihm das Verdienst, sich zuerst mit der Vergangenheit der ganzen Stadt befaßt zu haben.

Drei andere Werke haben lediglich die Geschichte der hiesigen Kirchen beider Konfessionen zum Gegenstande: „Nachrichten über die evangelische Kirche zu Sprottau" vom Superintendenten und Pastor prim. Karl Benjamin Gottlob Keller (1841), ferner die grundlegende Programmarbeit des Oberlehrers Dr. phil. Erwin v. Wiese-Kaiserswaldau: „Beiträge zur Geschichte der evangelischen Gemeinde und Kirche in Sprottau" (1897) und schließlich die „Geschichte der Stadtpfarrkirche, ehemaligen Klosterkirche der Magdalenerinnen zu Sprottau" von Clemens Baier, Lehrer an der hiesigen katholischen Volksschule (1905).

Da dieses Gebiet mithin schon von drei Seiten erschöpfend behandelt worden war, so kam es im wesentlichen nur darauf an, die Ergebnisse zu sichten. Darum glaubte auch der Verfasser, in den betreffenden Abschnitten nicht immer unmittelbar auf die Quellen zurückgehen zu brauchen.

Als überaus wertvoll erwies sich schließlich eine Spezialschrift über einen wichtigen Teil der Geschichte der Stadtkommune, die Programmarbeit des hiesigen Realgymnasialdirektors Dr. phil. Robert Rößler: „Wie erwarb Sprottau seinen Grundbesitz? Beitrag zur Entwickelungsgeschichte eines deutschen Gemeinwesens (1260—1810)" vom Jahre 1882.

Der Verfasser hat sich zur Aufgabe gemacht, die bereits vorliegenden Bearbeitungen einzelner Teile und Abschnitte der Sprottauer Geschichte durch das Studium der Quellen und der neuesten Literatur zu ergänzen und so ein Entwickelungsbild der Stadt Sprottau zu entwerfen, das nicht nur den Erwerb des reichen Kommunal-Grundbesitzes umfassen, sondern namentlich auch die bisher unbehandelt gebliebenen Gebiete, wie Stadtpolitik, Verfassung von städtischen Verwaltungs- und von Gerichtsbehörden, Zunftwesen, beleuchten will, nicht zum mindesten naturgemäß die politischen Schicksale unserer Vaterstadt.

---

ermelte Stadt Sprottau alle Freiheit haben, so Carolus Magnus löbl. Andenken aus kaiserl. Macht den Städten des Reichs mitgeteilt hat (gemeint ist die Lokation, die aber erst im 13. Jahrhundert erfolgt ist) und sollen Macht haben, der Stadt mitgeteilte Insiegel in rot Wachs zu drücken (damit wurde Sprottau erst 1597 privilegiert); es soll auch jeder Fremdling, so durchreiset, vom Roß, Gut und Wagen Zoll geben zu ewigen Zeiten, damit sie zu künftigen Besserung aller Dinge desto mehren Beischub haben mögen (vgl. Privileg von 1499), sollen auch eigene Wahl haben, allerlei Amtspersonen, Bürgermeister, Richter und Ratmann unter ihnen zu erwählen (Sprottau besaß die freie Ratskur erst seit 1544 und 1561) u. a. m.

Bei der Bearbeitung selbst nun, die der Verfasser im Jahre 1903 begann, stand zunächst reichhaltiges Quellenmaterial am Orte zur Verfügung.

Das trotz vieler Stadtbrände noch stattliche städtische Archiv, das leider bisher nicht so geordnet ist, daß seine Benutzung bequem wäre, bot viele, noch ungehobene Schätze, so in der Sammlung der Pergamenturkunden, insbesondere aber in einem alten Ratsprotokollbuch (aus dem 14. und 15. Jahrhundert), dessen Auffindung dem Verfasser glückte, und in einem unter Nr. 12 registrierten Folianten mit: Kaiserlichen Amtsreskripten ꝛc. von 1502—1669.

Ferner brachten die sehr sorgfältig angelegten Kopialbücher des ehemaligen Magdalenerinnenklosters (jetzt im katholischen Pfarrarchive) manches Neue, während die bei der Säkularisation 1810 von hier nach Breslau übergeführten Originale im dortigen Staatsarchive mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten durchgesehen wurden.

Des großen Interesses wegen, das die Gegenwart für die ältesten Urkunden hegt, sollen die wichtigsten von ihnen in einem besonderen Anhange mit Originaltext und Uebersetzung ebenso beigegeben werden, wie eine Gedenktafel an alle die Männer, welche jemals — soweit noch zu ermitteln — an der Spitze des Gemeinwesens mit mehr oder minder glänzendem Erfolge gestanden haben. Die vielleicht erwünschte Aufnahme weiterer Urkundentexte verbot leider der Raummangel. Nicht unwillkommen dürfte Liebhabern der alten „Chronik" die kleine Sammlung von Lokalsagen sein.

Möge diese Schrift freundliche Aufnahme finden und das Interesse für lokalgeschichtliche Forschung, für die Vergangenheit der heimatlichen Scholle von neuem anregen.

Sprottau, im Februar 1908.

Der Verfasser.

Abkürzungen im Texte.

R. A. = Städtisches Archiv zu Sprottau (Rats-Archiv).
R. A. P. = Pergamentsammlung im R. A.
R. P. = Aeltestes Ratsprotokollbuch im R. A.
Cod. 12. = „Kayserl., Königl., Fürstl. also auch Königl. Oberambtliche Schleßische Cammer und Glogauische Ambtes: Rescripta, Resolutiones, Decreta, Abschiede, Patentes, Insinuationes, Befehle und derogleichen: So bey dem Sprottauischen Rathhauße eingelauffen, von Anno 1502 biß anno 1669." (Foliant No. 12 im R. A.)
Pf. A. = Katholisches Pfarrarchiv.
St. A. M. = Königl. Staatsarchiv in Breslau (Magdalenerinnen, Sprottau).
St. A. O. = Staatsarchiv (Ortsakten Sprottau, Faszikel I—V).

Förster, M. Gottfried: Analecta Freystadiensia oder Freystädtische Chronica. Lissa i/P. 1751.
Kreis, Joh. Gottl.: Chronik der Stadt Sprottau (s. o.) 1832.
Stenzel, G. A. H.: Catalogus abbatum Saganensium.
Keller, K. B. G.: Nachrichten über die evang. Kirche zu Sprottau, 1841.
Goldbach, E. Fr.: Kurze Geschichte der evang. Stadtschule zu Sprottau (Handschrift 1847).
Minsberg, F.: Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau, 1853.
Berndt, Robert: Geschichte der Stadt Groß-Glogau während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, namentlich während des 30jährigen Krieges, 1879.
Rößler, R.: „Wie erwarb Sprottau seinen Grundbesitz?" 1883.
v. Wiese, E.: Beiträge zur Geschichte der evangelischen Gemeinde und Kirche in Sprottau (1897).
Ziolecki: Geschichte der Stadt Guhrau 1300—1900. (1900.)
Baier, E.: Geschichte der Stadtpfarrkirche, ehemal. Klosterkirche der Magdalenerinnen zu Sprottau. (1905.)

Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte Schlesiens:
Scr. rer. Sil. = Scriptores rerum Silesiacarum Band I—XVII, insbesondere:
Ann. Glog. = Annales Glogovienses 1051—1493 Bd. X.
Cod. dipl. Sil. = Codex diplomaticus Silesiae, insbesondere:
Schles. Reg. = Regesten zur schlesischen Geschichte Bd. VII, XVI, XVIII, XXII.

---

1. Einleitung.

I. Sprottau unter den Piasten.

In der Zeit, da der römische Adler am Rhein und an der Donau festen Fuß faßte, da hier allenthalben Militär- und Handelskolonieen angelegt wurden, aus denen sich dann Städte, wie Köln, Mainz, Trier, Straßburg, Basel, Regensburg, Augsburg, Wien u. a. m., entwickeln sollten und Handel und Verkehr im Westen Germaniens stark pulsierte, zu der Zeit wußte man noch nichts von unserm Osten.

Wohl haben wandernde römische und griechische Kaufleute auf der Reise nach den sagenumwobenen Bernsteinküsten des baltischen Meeres (der Ostsee) das weite ostelbische Flachland durchquert, aber „das ganze erste Jahrtausend der christlichen Zeitrechnung ist für unser Schlesien ein weißes, unbeschriebenes Blatt; ja es scheint gewagt, überhaupt von einem Lande Schlesien zu sprechen", um Grünhagen (Gesch. Schles. I, 4), den bedeutendsten schlesischen Geschichtsforscher der Gegenwart, anzuführen. Und hieran können insbesondere auch die völlig unsicheren Mitteilungen des Tacitus nichts ändern.

Bis an die Elbe und Saale von slavischen Volksstämmen bewohnt, trat der Osten verhältnismäßig erst spät in die Geschichte ein, in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts, als das Christentum in Polen und damit auch in dem bis 1163 politisch zu diesem gehörigen, ebenfalls von Polen bewohnten Schlesien Eingang fand.

Die ersten geschichtlich verbürgten Berührungen von Germanen mit Slaven an der Elblinie waren feindliche. Es mag hier nur an die häufigen „Wendenkriege", an die Einrichtung von Grenzmarken durch Karl den Großen, Heinrich I. und Otto den Großen, an Markgraf Gero und den großen Slavenaufstand von 983 erinnert sein. Seitdem drang das Deutschtum ständig weiter vor, und der „Zug nach dem Osten" hat ja auch in unseren Tagen nicht aufgehört.

Um so mehr mußte sich von dem kriegerischen Hintergrunde jener Zeit die Tatsache abheben, daß ein deutscher Kaiser dieser Epoche einmal in friedlicher Absicht ostwärts zog. Es war Otto III., der im Jahre 1000 seine bekannte Wallfahrt zum Grabe des hlg. Adalbert in Gnesen unternahm.

Und die Laune des Schicksals wollte es, daß wir dieser denkwürdigen Wallfahrt oder vielmehr ihrer Beschreibung durch den Merseburger Erzbischof Tietmar die älteste Nachricht über das Sprottauer Gebiet zu verdanken haben. Doch davon später.

Kaum war Otto III. gestorben, da nahmen die Polen die ihnen entrissenen Lande wieder in Besitz. Die Folge waren neue Kriegszüge Kaiser

Heinrichs II. Mit den Böhmen und Lausitzer Wenden verbündet, verwüstete er mit Feuer und Schwert besonders das polnische Grenzland Diadesisi zwischen der Oder und dem unteren Bober in den Jahren 1005 und 1010, allerdings ohne nachhaltigen Erfolg. 1015 rückte dann Heinrich wieder mit einem großen Heere gegen Polen aus, überschritt die Oder bei Krossen, zog sich aber dann südwärts zurück und geriet dabei in den Bruch von Primkenau, wo seine Nachhut vollständig geschlagen wurde. Auch davon soll noch später gesprochen werden.

Den Abschluß dieser Feldzüge Heinrichs bildete dann der für Polen überaus günstige Frieden von Bautzen (1018), in dem beide Lausitzen für das Deutschtum zunächst verloren gingen. Nach dem Tode des kampflustigen Boleslaw von Polen (1025) verstummte das Kriegshorn in den Ostmarken auf nahezu ein Jahrhundert, und erst Heinrich V. zog 1109 wieder gegen den östlichen Nachbarn und schließlich 1158 auch Kaiser Friedrich Barbarossa.

Aber alle diese kriegerischen Unternehmungen der deutschen Kaiser hatten nicht annähernd die Erfolge, die inzwischen der deutsche Ansiedler in friedlicher, stiller, zunächst unbeachteter und unterschätzter Arbeit für das Deutschtum errungen hatte.

Bereits um die Wende des 10. und 11. Jahrhunderts setzte die Kolonisationsbewegung ein.

Deutsche Mönche, Bauern und Handwerker aus Franken, Thüringen und Sachsen kamen ins Slavenland nach Schlesien, lichteten die dichten Urwälder, die die weiten Oderebenen bedeckten, brachten die gerodete Scholle unter Kultur und gründeten feste Ansiedlungen, Dörfer und insbesondere Städte, herbeigerufen von den schlesisch-polnischen Piastenfürsten.

Merkwürdig muß das Interesse gerade der Piasten an der Besiedelung ihrer Lande durch Deutsche bei dem entschiedenen nationalen Gegensatze beider Völker erscheinen. Es läßt sich nur aus durchweg egoistisch-finanziellen Gründen heraus erklären.

Der eingeborene polnische Adel war fast steuerfrei, ein freier Mittelstand fehlte aber, und der Landesherr sah sich so in seinen Einkünften fast ausschließlich auf die Erträge seiner Domänen und den Zins der unfreien Bauern angewiesen. Um so erwünschter mußte es ihm natürlich sein, wenn er neue Steuerkräfte ins Land ziehen konnte, die nebenher auch die Kultur des Landes hoben. Es wäre aber unbedingt verfehlt, bei den schlesischen Fürsten, die als eifrige Förderer der Kolonisation erscheinen, hohe kulturelle Ideale oder etwa gar besondere Begünstigung des Deutschtums als solchen zu vermuten. Sie hatten einzig und allein die finanzielle Ersprießlichkeit im Auge.

Darum fand auch der deutsche Kolonist auf der einen Seite sehr weitgehendes Entgegenkommen der Fürsten, auf der anderen Seite Mißtrauen, Ungunst, Neid, Haß der eingeborenen Bevölkerung, die in ihm nur den bevorzugten Ausländer erblickte.

Das Slaventum wurde nun zunächst wirtschaftlich, damit aber auch politisch von dem in jeder Hinsicht privilegierten und darum kräftig aufblühenden Deutschtume zurückgedrängt. Schon gegen Ausgang des 13. Jahrhunderts war besonders Niederschlesien gewonnen, und damit beginnt recht eigentlich die Geschichte der schlesischen Stadt.

---

2. Urnenfunde in Sprottau und Umgegend, Alt-Eulau, die Dreigräben und die Schlacht im Primkenauer Bruche (1015).

Unter solchen eigengearteten Verhältnissen wurden von den schlesischen Fürsten allenthalben Städte nach deutschem Muster angelegt. Von dieser sogenannten „Deutschgründung" ist aber wohl zu unterscheiden die eigentliche Urgründung, d. h. die Entstehung der ersten menschlichen Niederlassung an dem betreffenden Platze, die in fast allen Fällen zeitlich viel weiter zurückliegt und sich in undurchdringlichem Dunkel vor dem Auge des Forschers verliert. Auch für unser Sprottau gilt dies.

Wann ist Sprottau gegründet? Wann sind die ersten dauernden Wohnsitze in der Waldgegend an der Mündung des „Sprottaufluſſes" in den Bober entstanden? Das sind Fragen, die aus Mangel an geschichtlichem Anhalt leider immer unbeantwortet bleiben werden. — Jedenfalls trifft aber auch hier die Beobachtung zu, daß die Alten mit Vorliebe am Wasser gewohnt haben. Die vortreffliche, natürlich geschützte, hohe Lage des Platzes zwischen den beiden Flußläufen, die Möglichkeit, sich leicht mit Wasser und dessen Nutzungen zu versorgen, der nahe Wald mit seiner reichen Jagdgelegenheit, das alles mußte für eine Siedelung zu verlockend sein. Und so steht denn auch fest, daß schon frühzeitig Menschen hier dauernd gewohnt haben. Das beweisen mit unbedingter Sicherheit zahlreiche Urnenfunde, die in der ganzen Umgegend, besonders aber auch im heutigen Stadtgebiete gemacht worden sind.

So fand man im Jahre 1800 beim Abbruch eines alten Hauses auf der Neustraße eine Anzahl Urnen, ferner 1816 im damaligen Kreisschen Garten (heute Glogauervorstadt Nr. 26). Von diesem letzten Funde ist eine kurze Beschreibung erhalten: „Es wurde in der Mitte des Gartens ein heidnisches Begräbnis, welches aus drei ziemlich großen und schweren Feldsteinen bestand, welche aufrecht mit den Spitzen oben zusammen standen und neben welchen der Deckel einer Urne, dessen Masse schwarz war, lag, gefunden ...." Eine besonders große Zahl von Urnen wurden noch beim Bau des „Kornschen großen Hauses" (heute Saganer Vorstadt Nr. 11) um das Jahr 1825 zu Tage gefördert[1]), wie denn überhaupt auf der „Scheibe" viel heidnische Begräbnisse aufgedeckt und Urnen in Masse gefunden worden sind, namentlich in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei Anlegung der Wilhelmstraße. Aehnliche Entdeckungen machte man bei den Schachtarbeiten zum Bau des heutigen Realprogymnasiums. „Am 1. April 1854 wurden durch Abbruch der Bürgermeisterwohnung und der Nebengebäude die Vorbereitungen zum Bau des neuen Schulhauses getroffen. Bei dem Grundgraben stieß man auf eine ziemlich bedeutende Zahl von heidnischen Begräbnißurnen und Thränenkrügen, von denen einige sehr alt sein mochten, da sie theils sehr tief lagen, theils bei der behutsamsten Berührung zerfielen. Andere zeigten ein geringeres Alter, waren sehr fest und enthielten noch Ueberreste von Menschen- und Tierknochen sowie von Waffen."[2]) Weitere Urnenfunde machte man dann bei Anlage der Wasserleitung an der Schulhofsmauer des Realprogymnasiums im Jahre 1876.[3]) Beim Ausschachten der Hampelbergstraße im Jahre 1891

---

[1]) Kreis 2, 4.
[2]) Goldbach 36. Ztschft. f. Ethn. der Berl. Ges. 1874 VI, 23.
[3]) Urnensammlung des Realprogymnasiums.

endlich stieß man auf Altertümer, die nach dem Gutachten des Museums für schlesische Altertümer in Breslau von einer slavischen Ansiedlung aus der Zeit vom 5. bis 11. Jahrhundert n. Chr. herstammten.[1]) Die dem sog. Burgwalltypus angehörenden Gegenstände waren ein gut erhaltener Mahlstein, Bruchstücke von Urnen und Teile eines Hirschgeweihs.

Uebrigens beschränken sich solche Entdeckungen nicht nur auf das Stadtgebiet; man hat auch in neuester Zeit an zahlreichen Stellen des Sprottauer Kreises Urnen in großen Mengen gefunden. Erwähnt seien nur die Gräberfelder bei Mückendorf, Küpper, Polkwitz, Wittgendorf, Rückersdorf, Zauche.[2])

Die Urnen hiesiger Gegend zeigen fast ausnahmslos als charakteristisches Merkmal eine Linienzeichnung, aus der man mit Sicherheit auf slavische Verfertiger und Bewohner des Landes in vorgeschichtlicher Zeit schließen kann. Was das Alter der Begräbnisse anbelangt, so dient dabei die Tatsache als Anhaltspunkt und untere Grenze, daß das Christentum in Schlesien etwa um das Jahr 970 festen Fuß gefaßt und damals u. a. auch die heidnische Leichenverbrennung abgeschafft hat. Mithin war Sprottau und seine Umgebung mindestens schon kurz vor diesem Zeitpunkte ständig von Menschen bewohnt, aller Wahrscheinlichkeit nach aber bereits in der Zeit vor Christi Geburt.

Der Reichtum der Sprottauer Gegend an Urnen, diesen zuverlässigen Zeugen frühzeitiger Besiedelung, war übrigens auch schon dem schlesischen Geschichtsschreiber Joachim Cureus (Scheerer) aus Freystadt bekannt. In seinem großen, 1571 gedruckten Werke[3]) sagt er, Sprottau müsse sehr alt sein, da auf den nahen Feldern noch „templa“ (Kultstätten) aus der Heidenzeit zu sehen seien. Da man hierbei keinesfalls an Gebäude denken kann, meinte er damit ohne Zweifel die alten heidnischen Begräbnisstätten mit den aufgetürmten Steinhaufen, wie sie ja hierorts tatsächlich gefunden worden sind. Zwar erzählt man sich noch heute, daß z. B. die sehr alte, noch in romanischem Stil erbaute Eulauer Kirche auf den Grundmauern eines Heidentempels stehen soll. Aber die Slaven hatten ebenso wenig wie die Germanen Tempel, also religiösen Zwecken dienende Gebäude. In heiligen Hainen, gewöhnlich auf einer hügeligen Erhöhung vollzog sich der Götterdienst. Da man aber die christliche Kirche mit Vorliebe dort erbaute, wo vorher eine heidnische Kultstätte gewesen war, so ist es keineswegs ausgeschlossen, daß auf der Höhe des Eulauer „Kapellenberges“ am Bober zwar kein heidnischer Tempel, so doch ein heidnisches Heiligtum, eine Opferstätte gewesen ist, vielleicht des slavischen Götzen Flins, der nach einer alten Ueberlieferung „um Sprottau eifrig angebetet worden ist.“[4])

Jedenfalls ist diese Gegend bei Klein-Eulau geschichtlich überaus interessant. Denn hier war unterhalb der alten Kirche die Jahrhunderte lang benutzte Furt durch den Bober. Den Zugang dazu von Westen her deckte eine Burganlage auf dem linken Ufer: das frühzeitig erwähnte Ilva.

[1]) „Breslauer Zeitung“ 1892 Nr. 166, 1. Beilage; „Sprottauer Wochenblatt“ 1892 Nr. 2.

[2]) Acht Urnen verschiedener Größe, die in Sprottau selbst und in der Umgegend in neuerer Zeit gefunden worden sind, werden in der naturwissenschaftlichen Sammlung des Realprogymnasiums aufbewahrt.

[3]) Gentis Silesiae annales a Joach. Cureo Freyst. 1571 S. 296. „Adeo magna opinio est de vetustate, ut in propinquo agro adhuc monstrentur templa, condita ab ethnicis.“

[4]) Silesia, herausgeg. v. einem Verein Gelehrter und Künstler, Glogau 1841. I, 203.

Die große Straße vom Elbgebiet nach Großpolen, die hier bei Eulau den Bober überschritt, zog im Jahre 1000 auch Kaiser Otto III. auf seiner Wallfahrt nach Gnesen zum Grabe des hlg. Adalbert. Von Rom über Regensburg und Zeitz „reiste der Kaiser geraden Wegs nach Meissen, wo er von dem hochwürdigen Bischof Eged und dem Markgrafen Ekkihard ..... mit allen Ehren eingeholt wurde. Als er darauf das Gebiet der Milcini[1]) durchzogen hatte und an den Grenzen des Gaues Diadesisi erschien, eilte ihm Herzog Boleslaw (von Polen) ..... mit vielen Freudenbezeugungen entgegen, indem er an einem Orte, namens Ilva, seine Bewirtung angeordnet hatte. Wie herrlich der Herzog den Kaiser aufnahm, und wie er ihn durch sein Land nach Gnesen hinführte, ist ganz unglaublich und unbeschreiblich.“[2]) Soweit der Merseburger Erzbischof Tietmar.

Dieses Ilva ist unser Eulau (in den Urkunden des 14. und 15. Jahrhunderts Ilavia, Ylaw genannt). Noch 1802 waren hier Trümmer einer alten Burg zu sehen,[3]) und noch heute zieht sich um den etwa 2 Morgen großen ehemaligen Burgplatz — jetzt stehen die Wirtschaftsgebäude des Dominiums (!) Klein-Eulau[4]) darauf — als letzter Ueberrest ein 20 Schritt breiter Wassergraben, der zum Teil jedoch schon mit Erde ausgefüllt ist. Bis hierher nach Eulau, also an die Grenze seines Landes, war Boleslaw I. Chrobry von Polen dem heranziehenden deutschen Kaiser in den ersten Tagen der Fastenzeit des Jahres 1000 entgegengeeilt und hatte ihm mit seinem glänzenden Hofe und der zahlreich erschienenen, kostbar gerüsteten Ritterschaft einen fürstlichen Empfang bereitet. In ebenso prächtigem Zuge geleitete Boleslaw dann seinen hohen Gast über Glogau nach Posen und Gnesen. Diese letztere Strecke hatte er ganz mit farbigem Tuche auslegen lassen, weil der Kaiser die Wallfahrt zu Fuß zu machen gelobt hatte.

Die angeführte Notiz Tietmars über den Eulauer Fürstentag ist jedenfalls als älteste, verbürgte Nachricht über das Sprottauer Gebiet für uns sehr wertvoll. Wenn aber Rößler meint, daraus gehe hervor, daß die Stadt Sprottau damals noch nicht vorhanden war, sonst würde der Kaiser wohl dort empfangen worden sein, oder der Geschichtsschreiber hätte sie doch wenigstens erwähnt, so entbehrt diese Ansicht der Grundlage. Vorhanden war „Sprottau“ damals schon sicher. Dies beweisen untrüglich die oben besprochenen Urnenfunde. Und nicht allein „Sprottau“ ist von Tietmar unerwähnt geblieben, sondern auch z. B. das wichtigere Glogau. Ilva (Eulau) ist damals aber sicher eine sonst ebenso unbedeutende Ortschaft gewesen wie Sprottau, ein kleines Fischerdorf in der großen Heide mit nur wenigen schilfgedeckten Lehmhütten. Aber Eulau lag strategisch viel wichtiger, es lag unmittelbar an der Grenze von Polen gegen Westen, am Saume des großen Gaues Diadesisi zwischen dem unteren Bober und der Oder, dem also auch „Sprottau“ angehörte. Bildeten doch der untere Bober und der Queis die Grenze zwischen den Wenden der Lausitz und den Polen Schlesiens, eine Grenze, die nicht nur diese Flußrinnen, sondern auch eine künstliche Landeswehr zu einer schwer überschreitbaren gemacht: das System der Dreigräben, für das Eulau einen wichtigen Scheitelpunkt bedeutete.

[1]) Die heutige Oberlausitz.

[2]) Monum. Germ. hist. Scr. III, 780. Anhang Nr. 1. Uebersetzung von Dr. Lauert, Berlin 1848. S. 114.

[3]) Worbs, Schles. Prov. Bl. 1802 I, 9.

[4]) Nicht, wie Baier annimmt, Dominium Ober-Eulau. (S. 3.)

Nach den Forschungen von Worbs, Keller, Schulte und Virchow zog sich diese dreifache Reihe von parallelen Gräben und Wällen von Crossen a. O. über Niebusch, Peterswaldau, Wachsdorf, Rückersdorf, Kortnitz bis zum Dremmel nach Eulau. Von hier ab vertrat wahrscheinlich der Bober und dann der Queis bis Puschkau ihre Stelle. Von Puschkau verlaufen sie quer durch die Sprottauer Heide, werden bei Wärterbude 618 durch die Sagan-Liegnitzer Bahnstrecke (Küpperweiche) durchbrochen und überschreiten bei Zirkau den Bober. Dann ziehen sie — die West-Ostrichtung beibehaltend — bis in die Gegend von Petersdorf bei Primkenau. Hier biegen sie unter stumpfem Winkel nach Südosten um, streifen die Feldmark von Neuvorwerk und lassen sich weiter — genau in der Richtung auf den Gröditzberg hin — bis zu den Sümpfen von Rückenwaldau-Greulich (bei Modlau) verfolgen.[1])

Die Wälle krönten einst mächtige Pallisadenzäune, und der ganze Waldstreifen, durch den sich die Wehr hinzog, stand unter dem besonderen Schutze der Landesherren: Es war verboten, dort Holz zu fällen.

Wie große Schwierigkeiten es dem Feinde machte, durch die gut verteidigten Dreigräben hindurchzudringen, schildert uns in einem Briefe anschaulich Kaiser Friedrich Barbarossa, der selbst im Jahre 1158 auf seiner Heerfahrt gegen Großpolen denselben Weg wie Kaiser Otto III. nahm und zwischen Bober und Oder diese Linien durchbrechen mußte.[2])

Die Pallisadenzäune sind nun im Laufe der Jahrhunderte längst vermorscht, und auch der Unterbau des nördlichen Teiles der Dreigräben (Crossen-Eulau) ist heute fast ganz verschwunden. Sie haben hier der Bodenkultur weichen müssen und sind größtenteils eingeackert worden. Dagegen ist der südliche Zug (Puschkau—Petersdorf—Greulich) in der großen niederschlesischen Heide teilweise noch prächtig erhalten, am besten jedenfalls südlich von Neuvorwerk, wo die Differenz zwischen Grabensohle und Wallscheitel heute noch $2^1/_4$ Meter, wenigstens bei dem östlichen, höchsten Wallgraben, und die Breite der ganzen Anlage gegen 45 Meter beträgt.

Die Dreigräben gerade in der Umgegend von Sprottau waren für die Polen strategisch um so wichtiger, als der Grenzgau Diadesisi stets zuerst durch die westlichen Feinde gefährdet war. In der Tat drangen auch deutsche Heere, wie oben bereits ausgeführt, wiederholt in den Jahren 1005 und 1010 bis hierher vor und verwüsteten das Land vollständig, ohne jedoch nennenswerte Erfolge verzeichnen zu können.

Den bedeutendsten dieser Feldzüge rüstete Kaiser Heinrich II. im Jahre 1015, da Boleslaw von Polen größere Teile der Lausitz in Besitz genommen hatte. Er verbündete sich mit Herzog Jaromir von Böhmen, zog durch die Oberlausitz, die er vollständig verwüstete, erzwang schließlich in der Nähe von Crossen den Uebergang über die Oder und verheerte alles weit und breit. Hierauf trat er den Rückzug an und wandte sich südwärts, um auf einem andern Wege, als er gekommen war, in die Heimat zu gelangen. Bei diesem Marsche gerieten die Deutschen auf völlig unbekannten Wegen in den dichten Urwald der großen Heide des Gaues Diadesisi hinein bis in die Sümpfe des

[1]) Eine Fortsetzung und einen Teil der Dreigräben bildete die sog. Preseka, der „Hag", vom Gröditzberge ab, am Fuße des schlesischen Gebirgskammes entlang über Silberberg bis zum Dorfe Banau (südlich von Kamenz) und von dort bis in die Gegend von Namslau-Pitschen. Beide Anlagen zusammen sollten Schlesien gegen westliche und südliche Feinde schützen; vgl. Matuszkiewicz, Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. Schles. Bd. 41, 392 ff.

[2]) Monum. Corbeiensia ed. Jaffé 601 = C. Dipl. Maior. Pol. I. No. 19.

Primkenauer Bruches. In dieser gänzlich unbewohnten Gegend trafen sie nur einen Bienenvater an, den sie ermordeten. Boleslaw war seinem Feinde mit Fußvolk nachgerückt und sandte nun seinen Günstling, den Abt Tuni, zum Kaiser, um ihm jetzt zum Spott den Frieden anzubieten. Heinrich aber entlarvte den Spion und behielt ihn so lange bei sich, bis er mit einem großen Teile des Heeres auf nachts erbauten Notbrücken das Bruchland in der Richtung auf den Bober zu verlassen hatte. Als Nachhut und Bedeckung dieses Abzuges waren Markgraf Gero, Erzbischof Gero und Pfalzgraf Burchard mit 200 der edelsten Ritter zurückgeblieben.

Kaum war Tuni in das polnische Lager zurückgekehrt, als plötzlich bei Morgengrauen — es war am 1. September 1015 — der ganze Bruch und die dichten Wälder dreimal vom schrecklichen Kriegsgeschrei der Polen widertönten und die Deutschen von einem Pfeilregen überschüttet wurden. Den ersten und zweiten Ansturm hielten sie tapfer aus und hieben viele von den Angreifern nieder. Beim dritten Male aber gelang es den Polen, die deutschen Ritter zu zersprengen und dann einzeln durch Pfeilschüsse zu töten. Nur dem Erzbischof Gero und dem schwer verwundeten Grafen Burchard glückte es, zu entkommen und dem Kaiser die Trauerbotschaft zu überbringen. Alle andern Ritter wurden teils erschlagen, teils gefangen genommen.

Als der Kaiser von dieser Niederlage hörte, wollte er zuerst selbst auf das Schlachtfeld zurückkehren, um die Gefallenen zu begraben, schickte aber dann den Meissener Bischof Ejdon zu Boleslaw, um die Erlaubnis dazu einzuholen. Ejdon erhielt sie, bestattete die getöteten Ritter und überführte die Leichen des Markgrafs Gero und dessen Begleiters Widred in feierlichem Zuge nach Meissen.[1])

3. Die niederschlesischen Kastellaneien und das Schloß von Sprottau.

Während im 11. und 12. Jahrhunderte die Sonne der Geschichte allmählich immer intensiver auf Mittelschlesien und das Odergebiet herabstrahlte, blieb die Waldlandschaft Diadesisi im Halbdunkel der Morgendämmerung liegen. Die kleinen, spärlich durch den dicken Urwald verstreuten Heidedörfchen der niederschlesischen Jäger, Fischer und Waldbauern waren zu weit abseits und zu unbedeutend, als daß sie auch nur erwähnt wurden. Ihr Schicksal teilten die wenigen Landesburgen. Nur „Glogov" und „Sezesko" (Seitsch, Krs. Guhrau) sind in dieser Gegend dem großen Breslauer Bistumsprivileg des Papstes Hadrians IV. vom Jahre 1155 als zinspflichtige Burgbezirke (Kastellaneien) bekannt.[2])

Nachdem Schlesien sich im Jahre 1163 auf immer politisch von der polnischen Krone getrennt hatte und eigenen, souveränen Herzögen gehorchte, wandte sich dem Lande ein gesteigertes Interesse zu.

Schon 1226 tauchten in einer Zehntstreitigkeit zwischen Bischof Laurentius von Breslau und Herzog Heinrich I. von Schlesien als neue niederschlesische

[1]) Monum. Germ. hist. Scr. III, 842; Scr. XIX: Annales Quedlinburg. A. a. 1015; vgl. Menzel, Geschichte Schlesiens, Breslau 1808, S. 10.

[2]) Ztschrft. f. Gesch. u. Altert. Schles. X, 97.

Kastellaneien Crosten (Crossen a/O.), Bytom (Beuthen a/O.), Zagan, Bolezlauich (Bunzlau), Wlen (Lähn) auf,[1]) und im Jahre 1245 traten zu dieser Reihe noch Grodez (Grödițburg) und Legnichezk (Liegnițz) hinzu.[2]) Die Kastellaneien, „castellaturae", bildeten Unterbezirke der alten Gaue.[3]) Innerhalb dieses Sprengels übte auf dem castellum, der Landesburg, der castellanus (Burggraf)[4]) im Namen des Herzogs die gesamte Staatsgewalt aus. Er zog die herzoglichen Einkünfte ein, er hatte die Polizeigewalt in dem Bezirke und wachte über die Landesverteidigung. Ursprünglich hatte ihm auch die Gerichtsbarkeit innerhalb des Burggebietes obgelegen. Später war aber an größeren Orten als Bezirksrichter neben ihn der Czudar (Tschude) getreten. Vor diesem aus adligen Beisitzern und dem Tschuden als Vorsitzenden bestehenden „Zaudengerichte" suchte der freie Edelmann wie der leibeigene Bauer in allen Fällen sein Recht.

Die Kastellaneieinrichtung ist für Schlesien um so wichtiger, als sich aus ihr die Weichbilds- (die spätere Kreis-)einteilung entwickelt hat. Dieser Vorgang hat sich bei der starken Zunahme der Bevölkerung und der Neugründung von zahlreichen Ortschaften, insbesondere von Städten durch die deutsche Kolonisation in sehr vielen Fällen so vollzogen, daß von einer alten Kastellanei ein Teil als neue abgezweigt und einer „municio", einem Schloß, unterstellt wurde, das dadurch den Rang einer „Landesburg" (castellum) erhielt.

So wird es auch mit Sprottau gewesen sein.

In den angeführten Aufzählungen der niederschlesischen Kastellaneien des 12. und 13. Jahrhunderts sucht man vergebens nach „Sprottau". Und doch spricht die Ueberlieferung schon frühzeitig von einem alten Sprottauer Schlosse.

So vermutete u. a. Cureus, daß das Sprottauer Schloß in der Zeit Boleslaws III. von Polen (reg. v. 1102—1139) bald nach 1100 erbaut worden sei; „denn die Geschichte dieses Fürsten berichtet, daß er viele passende Plätze in Schlesien durch Erbauung von Burgen und Bollwerken befestigt habe, als der Krieg mit den Böhmen und Deutschen drohte."[5]) Diese Vermutung ist eben nur eine Vermutung und gerade so geschichtlich unbegründet und aus der Luft gegriffen, wie die Erzählung von dem alten Jagdhause, das an der Stelle des alten Sprottauer Schlosses[6]) vorher gestanden haben soll, ein Märchen, das Kreis (S. 5) — wie so vieles andere! — frei erfunden und Baier (S. 3) übernommen hat.

Freilich mußte der vortrefflich hoch gelegene Platz, auf dem Sprottau liegt, zwischen den Flußläufen des Bobers und der Sprotta, von Wasser und (im Südosten) ehemals von Sumpf umgeben, zu einer Befestigung, zum Bau

[1]) Stenzel, Bistumsurkunden 3.

[2]) Stenzel, Bistumsurkunden 8; Darstellungen u. Quellen III, 184.

[3]) An den Gau Diadesisi zwischen Oder und unterem Bober schloß sich südlich Boberane an im Wassergebiet des Bobers vom Queis bis zur Glatzer Neisse (Gegend von Jauer, Schweidnitz und Münsterberg); östlich Zlasane die eigentliche Mitte Schlesiens um den Mons Silensis, der Zobten, (Brieg, Breslau, Liegnitz); auf dem rechten Oderufer lag dann Drebowane, das „Holzland", an der Trebnitzer Hügelkette. (Neues Lausitzisches Magazin Bd. 57, S. 397.)

[4]) Polnisch zupán; ungarisch gespan.

[5]) Cureus, Annales 296.

[6]) Das Sprottauer Schloß stand an der Stelle der evangelischen Kirche, deren Südmauern noch die letzten Reste der Burg bilden. Bis in das 16. Jahrhundert hinein nannte man den Platz nördlich vor dem Schlosse, also im wesentlichen den heutigen evangelischen Kirchplatz, die „Schloßbahn"; die Verbindung zwischen ihr und dem „Ringe" stellte die „Schloßgasse" (evangelische Kirchgasse) her.

eines Schlosses auf der schroff abfallenden Südseite des Plateaus frühzeitig einladen. Aber man weiß eben aus jener Zeit leider so gut wie nichts, und da können auch sog. „mündliche Traditionen" oder Vermutungen wenig helfen.[1])

Wenn aber auch Sprottau wirklich so frühzeitig ein Schloß besessen haben sollte, so steht doch fest, daß es bis 1245 keine Kastellanei gewesen ist. Vermutlich gehörte es zu Sagan[2]) und wurde erst bei der Deutschgründung der Stadt vom Saganer Burggrafen unabhängig, um von da an eine eigene „Kastellanei" für die polnischen Bewohner des Sprottauer Landes zu bilden. Als erster, geschichtlich verbürgter castellanus von Sprottau tritt im Jahre 1296 Ritter Wolfram von Pannewitz auf.[3])

Aber das war nicht mehr der alte Kastellanus der polnischen Zeit mit seiner allseitigen Zuständigkeit und den weitgehenden Befugnissen. Die neuesten Ereignisse jener Periode hatten ihm auf wesentlichen Gebieten, namentlich in der Gerichtsbarkeit, bedeutende Schranken gezogen. Es war aus mit seiner Herrlichkeit, da sich inzwischen eine vollständige Umgestaltung der Verhältnisse durch die deutsche Ansiedlung, durch Einführung des deutschen Rechtes wie in ganz Schlesien, so auch in Sprottau vollzogen hatte. Eine neue Epoche hatte begonnen.

---

4. Erste urkundliche Erwähnung der Stadt Sprottau und ihre Gründung nach deutschem Rechte.

Die erste urkundliche Erwähnung unserer Stadt trifft zeitlich mitten hinein in jene große rechtliche, wirtschaftliche und kulturelle Umwälzung in Schlesien. — Zum ersten Male taucht in sicheren Umrissen eine civitas Sprotav[4]) in einer Urkunde vom 1. Dezember 1260 auf. (S. Anhang Nr. 2.)

An diesem Tage verlieh Bruder Vitus, ehemals Bischof von Litauen, im Auftrage des Erzbischofs von Gnesen mit Ermächtigung des Papstes Alexander IV. allen christgläubigen Besuchern des am selben Tage gestifteten Marienaltars in der Sprottauer Pfarrkirche einen 40tägigen Ablaß, wenn sie reumütig beichteten und kommunizierten. Gleichzeitig bestätigte er die Einkünfte des Pfarrers, der von allen an die Stadt grenzenden Feldern und von acht benachbarten Dörfern von jeder Hufe einen Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer jährlich erhalten soll. Zinspflichtig waren die Dörfer „Sprottau" (Sprottischdorf), Wichelsdorf, Zeisdorf, Dittersdorf, Leschen, Zirkau und Boberwitz.

Sprottau erscheint in der Urkunde schon als civitas, als „Stadt", also als geordnetes Gemeinwesen von Bürgern. Man sieht sich hier vor eine

[1]) Nur ein Umstand macht die Existenz einer alten Burg in polnischer Zeit in hohem Maße wahrscheinlich: Die Dörfer des Sprottauer Kreises und auch eine Anzahl Vorstädter (die „Hinterschlösser") hatten noch im 16. Jahrhundert dem Schloßherrn Frohndienste zu leisten, die ganz auffallend an die ehemaligen Verpflichtungen der polnischen Kmeten (Leibeigenen) gegenüber den Burgherren erinnern. Vgl. unten.

[2]) Denn abgesehen davon, daß Sprottau, wie unten darzutun sein wird, auch das deutsche Recht gerade von Sagan erhielt, also eine Tochterstadt Sagans ist, bedurfte es besonderer herzoglicher Privilegierung, um die alte Abhängigkeit Sprottaus von Sagan in Maß, Gewicht und Münze aufzuheben (i. J. 1304).

[3]) Schl. Reg. 2429.

[4]) Der Name „Sprottau" ist wie der vieler Dörfer der Umgegend polnisch und bezeichnet einen Ort, den man von Dornengebüsch und Gesträuch gesäubert hat, um darauf Wohnungen zu bauen, der „Räum auf!" Cureus, Annales 296.

fertige Tatsache gestellt. Wie und wann hat Sprottau aber Stadtrecht erhalten? Unter welchen Umständen ist die uralte polnische Ortschaft mit der Dorfverfassung so umgestaltet worden?

Sprottau verdankt seine Deutschgründung den Glogauer Piastenherzögen, denen es seit 1252 gehörte.

Damals teilten Schlesien, das vom Jahre 1163 ab ein einziges, großes, souveränes Herzogtum gebildet hatte, nach langen Thronstreitigkeiten durch einen Vergleich die Söhne Heinrichs II. des Frommen († am 9. April 1241 in der Mongolenschlacht bei Liegnitz) unter sich, nämlich Heinrich III., Boleslaw und Konrad I. In diesem Vergleiche, den Bischof Thomas von Breslau vermittelt hatte, erhielt Konrad Glogau, Freystadt, Sprottau, Crossen, Steinau, Sandwel und einige andere Orte im heutigen Niederschlesien, außerdem Fraustadt, Karge, Bomst, Bentschen, Tirschtiegel, Meseritz und überhaupt das Gebiet auf dem rechten Obraufer. Aus allen diesen Landesteilen wurde damals (1252) das Herzogtum Glogau gebildet, und Konrad wurde der Begründer dieser Zweiglinie des Piastenhauses, er war der erste „Herzog von Glogau". Als solcher sollte er für die Kolonisation seiner Herrschaft von allergrößter Bedeutung werden. Er war es, der dem breiten Strome deutscher Handwerker und Bauern, die die lachenden Fluren Thüringens und Frankens mit den finsteren Oderwäldern zu vertauschen sich entschlossen hatten, Tür und Tor öffnete; und es ist sein Verdienst, wenn Niederschlesien zuerst — früher als die anderen Teile unserer Provinz — von den Deutschen besiedelt wurde.

Nachdem er noch im Jahre 1253 seine Residenz Glogau nach deutschem Muster eingerichtet, nach „deutschem Rechte" neu gegründet hatte,[1]) ging er daran, auch die anderen Hauptplätze seines Herzogtums mit Deutschen zu besiedeln und ihnen deutsches Stadtrecht zu verleihen.

Und so kamen in dieser Zeit deutsche Kolonisten auch nach dem bis dahin polnischen „Sprottau" und erhielten vom Herzoge unentgeltlich Grund und Boden zum Bau der neuen Stadt. Nur mußten sie sich verpflichten, nach Ablauf einer Anzahl von Freijahren eine mäßige Steuer von den Grundstücken, den „Erbzins" oder das „Geschoß", zu entrichten.

Während man nun bei den meisten andern Städten Schlesiens von der alten slavischen Ansiedelung absah und in einer gewissen Entfernung davon auf noch unbebautem Boden eine neue Stadt absteckte, die dann ausschließlich für die deutschen Ansiedler bestimmt war, konnte man sich bei Sprottaus Deutschgründung nicht dazu entschließen, den hochgelegenen, durch Bober und Sprotta schon natürlich befestigten Platz der uralten slavischen Ortschaft gänzlich zu verlassen: Man legte im großen und ganzen die neue deutsche Stadt dort an, wo vorher das polnische Dorf gestanden hatte.[2])

Etwa in der Mitte des ganzen Planes schied man mit Winkelstab und Meßrute mit peinlicher Sorgfalt und Genauigkeit das große Quadrat des Marktplatzes aus, dem man die aus dem Alt-Schlesisch-Polnischen stammende Bezeichnung „Ring" gab.[3]) Dann wurde jede der vier Marktplatzseiten in

[1]) Reg. 856.

[2]) Das beweisen die zahlreichen Urnen- und Altertümerfunde, die im heutigen Stadtgebiet, insbesondere auch innerhalb der alten Ringmauer, gemacht worden sind. Damit fällt die vom Herausgeber des Cod. dipl. Siles. XIV E 63 aufgestellte Vermutung, „daß Sprottischdorf die ältere Niederlassung sei, aus der die Stadt in nicht näher zu bestimmender Zeit hervorgegangen sei".

[3]) Diese Bezeichnung für den Marktplatz hat sich in Sprottau bis in das 17. Jahrhundert hinein erhalten.

einzelne, gleichgroße Anteile zerlegt, die die Ansiedler als Baustellen zugewiesen erhielten. Bald erhob sich, die neuen Giebelhäuser der Bürger am Ringe überragend, mitten auf dem Platze das Rathaus, in dessen unteren Hallen die Verkaufsstellen der Geschäftstreibenden, die „Buden" und „Bänke", eingerichtet wurden. Ebenso baute man zahlreiche solcher „Buden" an die Außenseite des Rathauses an und stellte auf dem Marktplatze den Pranger, die Staupsäule mit dem Wahrzeichen des Stadtrechts, dem Rolandbilde, auf.[1]) Von den Ecken des Ringes aus wurden, rechtwinkelig zu einander, je zwei Straßen, jede in der Richtung der einen Ringseite, angelegt: Rosen- und Herrenstraße (früher „Dreck- und Tuchmachergasse") — Botengasse und Laubestraße (früher „Ochsengasse", dann „Postgasse") — Stockgasse und Jüdenstraße — und endlich Glogauer Straße und Evangelische Kirchgasse (früher Schloßgasse).

Noch heute erkennt man diesen regelmäßigen Zuschnitt der Stadtanlage recht gut, wie ja bei allen schlesischen Städten.

Den rostähnlichen Plan schloß dann die Umfriedigung der Stadt ab, ein tiefer Graben mit einem Walle, den noch ein starker Pfahlzaun, in Schlesien „Parchen" genannt,[2]) krönte als Vorgänger der späteren Ringmauer. In diesem Zuge bedeuteten die beiden Tore (das Saganer und das Glogauer) die einzigen Unterbrechungen.[3]) Unmittelbar am Parchen lagen die Bürgergärten und dann im Süden die Feldmark, die Herzog Konrad der neuen Stadt als materielle Grundlage zum kräftigen Gedeihen, als Patengeschenk in die Wiege legte.

Sprottau erhielt 30 Hufen[4]) Acker vor der Stadt auf die Heide zu gelegen, die Gärten an der Stadt und 5 Hufen „Viehweide" neben jenem Acker; ferner die Flußmühlen in der Sprotta und auf dem Bober, freie Fischerei eine halbe Meile flußaufwärts und eine halbe Meile flußabwärts im Bober; desgleichen den Bürgerwald, der bis an die Felder des Dorfes Leschen reichte, mit den Waldwiesen (Anhang Nr. 5).

Sprottaus Feldmark lag also im Süden der Stadt, begann mit dem Fischer- und großen Mühlwerder und grenzte an die Dorfschaften Mückendorf und Kl.-Küpper. Auf dem rechten Boberufer lag dann unmittelbar bis an die Stadt heran die Viehweide (später, 1478, die alte oder Niederviehweide genannt). Die Fischereigerechtigkeit erstreckte sich „biß hinter den so genannten Fischer-Berg, wo sich die Grentze des Stadtdorffes Boberwitz anfänget, und eine halbe Meile unterhalb der Stadt biß zum so genannten Schwentz-Graben, vor dem alten Hammer in Eulau".[5]) Der Bürgerwald, „der Stadt Sprottaw

[1]) Noch im 16. Jahrhundert stand am Marktbrunnen (unmittelbar an der Westwand des heutigen Stadthauses) „der steinerne Mann mit dem Besen". (R. A.)

[2]) An diese Befestigung erinnert noch heute die Bezeichnung unserer städtischen Anlagen als „Parchen". Das Wort ist nicht, wie öfters angenommen wird, eine Verkleinerungsform von „Part"; es bedeutet vielmehr eben „Pfahlzaun". So ist z. B. „Parchen" in Sagan der Name einer Straße, die auch im Zuge der alten Stadtbefestigung liegt.

[3]) Die Tore, urkundlich schon 1330 (Reg. 4962) erwähnt, hießen im 14. Jahrhundert, je nach dem verwendeten Baumaterial, Leimtor (= Lehmtor; das spätere Glogauer) und Steintor (das Saganer Tor). Von der Stadtmauer ist zwar erst 1440 die Rede, sie hat aber sicherlich schon im 14. Jahrhundert bestanden.

[4]) Die Hufe wurde so bemessen, daß sich eine Familie davon ernähren konnte. Die Größe schwankte darum je nach der Güte des Bodens zwischen 20 und 40 Morgen. Im Glogauer Herzogtum wurde eine Hufe zu 30 Morgen angesetzt (vgl. Annales Glog. 19).

[5]) Stadt-Urbar von 1761. Der „Schwentzgraben" führt heute den Namen Hammergraben. Er bildet mit dem eigentlichen Bober bei Kl.-Eulau eine Insel, auf der heute die Wilhelmshütte liegt.

Burgerwaldt oder Puchwalt genandt" (1589), ist der heutige Hochwald nebst den auf Leschen zu liegenden Waldwiesen.

Diese Ländereien sind also der Kern und Grundstock des reichen Kommunalbesitzes, den sich Sprottau im Laufe der Jahrhunderte zu erwerben und zu erhalten verstanden hat.

Während nun das zur Stadt gehörige Ackerland bald aufgeteilt und den Bürgern so überwiesen wurde, daß jeder eine Hufe erhielt, blieb die Viehweide und der Wald allen gemeinsam als sogenannte Almende.[1]) Sie wurde weder zum Sondereigentum noch zur Sondernutzung der einzelnen Bürger ausgegeben, vielmehr wurde das Nutzungsrecht daran der Gesamtheit der Bürger vorbehalten, darum „Bürgervermögen" — Bürgerwald — genannt, im Gegensatz zum „Kämmereivermögen" der Stadt und zum Sondergut des Einzelnen. Da sich aber in der Folgezeit die Almenden als ein der volkswirtschaftlichen Entwicklung nachteiliges Institut erwiesen, wurde ihre Aufteilung nur begünstigt, und auch Sprottau hat wiederholt Almenden aufgeteilt und unter seine Bürger verlost.

Außer den Ackerbürgern zogen vielfach aber auch Ansiedler in die neue Stadt, welche, ohne bei der Verteilung der Ackerlose beteiligt zu sein, sich als Handwerker niederließen.

Auch diese bedachte Herzog Konrad von Glogau bei Gründung der Stadt. Sprottau erhielt damals das sog. Meilenrecht, d. h. das Privileg zum Vorteil der städtischen Gewerbe, daß auf dem platten Lande innerhalb des Weichbildes im Umkreis von einer Meile[2]) weder ein Kaufmannsgewerbe betrieben, noch die Artikel der Fleischer, Bäcker, Schneider, Schuhmacher und Gewandschneider (nach der Elle)[3]) verkauft werden durften, daß mit anderen Worten jeder Gewerbebetrieb auf dem Lande verboten war und die Landbewohner gezwungen waren, alles, auch Lebensmittel, namentlich Brot und Bier, in der Stadt zu kaufen. Um nun eine Regelung zwischen Angebot und Nachfrage zu ermöglichen, war eine an bestimmten Tagen immer wiederkehrende Kauf- und Verkaufgelegenheit dringend nötig, und so wurde denn der Stadt damit gleichzeitig das Marktrecht bewilligt.

Sprottau erhielt die Befugnis, unter dem Schutze des Herzogs Markt abzuhalten und zwar nur für seine Bürger.[4]) Auf dem Sprottauer Markte sollten eben nur Sprottauer Bürger verkaufen, was natürlich dem städtischen Handwerke in hervorragendem Maße zu gute kommen mußte. Nur an einem bestimmten Tage wurde auch fremder Wettbewerb zugelassen, am Jahrmarkte (1304 „forum publicum", öffentlicher, für jedermann zugänglicher Markt

[1]) Auf diesem eigentümlichen Nutzungsrecht am Walde beruhen übrigens die wichtigen Holzungsgerechtsame der Bürgerschaft. Ursprünglich hatte jeder Sprottauer Bürger die Befugnis, sich nach Bedarf jederzeit „Bürgerholz" zu holen. Da man dies aber — besonders im 16. Jahrhundert — in maßlosester Weise ausbeutete, traten bedeutende Beschränkungen ein, bis schließlich die neueste Zeit diese Gerechtigkeiten ganz aufhob.

[2]) Mit der Größe des Maßes (= 11250 Ellen = 7500 m) nahmen es die Sprottauer nicht sehr genau und rechneten zu den Dörfern „unter der Meile" sogar Wengeln (jetzt Kreis Lüben)! So kam es, daß ihnen bei der amtlichen Ausmessung der Biermeile im Jahre 1692 17 der größten Dörfer, als „über der Meile" liegend, entzogen wurden.

[3]) Gemeint sind Kaufleute, die ausschließlich berechtigt waren, Tuch „nach der Elle", also im Ausschnitt, en détail, zu verkaufen; den Wollwebern (Tuchmachern) war es nur gestattet, das von ihnen gefertigte Tuch stückweise, nicht nach der Elle, abzusetzen.

[4]) „Wer allhie seinen Auffenthalt haben, Feuer und Rauch halten und des Marcktes sich gebrauchen will, soll innerhalb dreyer Monat-Frist Bürgerrecht gewinnen". Sprottauer Stadtstatut vom 24. Januar 1684. Art. XVI.

genannt; vgl. Anhang Nr. 6).[1]) Dafür mußten aber die fremden Verkäufer ein Stand- oder Stättegeld an die Stadtkasse entrichten[2]) und durften ihre Waren erst von 12 Uhr mittags ab auslegen, während dies den Einheimischen auch vormittags gestattet war.

Waren aber die Bürger berechtigt, nur auf dem Sprottauer Markt zu verkaufen, so durften die Landbewohner auch nur in Sprottau, nicht etwa in der vielleicht näheren Nachbarstadt, kaufen. Es herrschte der Grundsatz des Marktzwanges.[3]) Das Bestreben, sich gegen Wettbewerb von außerhalb zu sichern, mußte naturgemäß auch einem solchen innerhalb der Stadt durch Nichtfachgenossen von vornherein vorzubeugen suchen. Darum ist kaum daran zu zweifeln, daß sich die städtischen Handwerker gleich bei Verleihung der Gewerbeprivilegien zu Innungen zusammengeschlossen haben, daß also das Innungsrecht der Stadt gleich bei der Deutschgründung als Teil des Stadt- und Marktrechts mitverliehen worden ist. Schon frühzeitig (1283 und 1289) werden in Sprottau Fleisch-, Brot- und Schuhbänke erwähnt, die zur Genüge beweisen, daß die Zahl der Innungsmeister, die allein zu einem selbständigen Betriebe befugt waren, damals schon eine absolut beschränkte, die Zunft eine „geschlossene" war.[4]) Damit verbot sich die Ausübung eines Handwerks durch einen „Nichtzünftigen" von selbst.[5]) Andrerseits war wieder die Befugnis zur Betreibung eines Gewerbes auch innerhalb einer Innung an den Erwerb des Bürgerrechtes geknüpft,[6]) sodaß alle Handwerksmeister innerhalb der Ringmauer wohnen mußten. Daher das Rechtssprichwort: „Bürger und Bauer scheidet nichts als die Mauer."

Die Anlegung des deutschen Marktes hatte ihrerseits mit Notwendigkeit die Einführung des deutschen Rechtes zur Folge. Es hätte dem Begriffe des deutschen Bürgertums widersprochen, dem polnischen Landesrechte zu unterstehen, das nur zwischen Adligen und Leibeigenen (Kmeten) unterschied. Wie sich in der Stadt nur Deutsche niedergelassen hatten, so griff auch die Kolonisation in den benachbarten Dörfern in großem Maßstabe um sich, sodaß alles zur Einrichtung eines deutschen Gerichts mit deutscher Rechtspflege drängte. Und die Rechtsübertragung folgte der Ansiedlung auf dem Fuße. Der Herzog zweigte von dem alten Kastellaneigerichtsbezirk Sagan, dem Sprottau aller Wahrscheinlichkeit nach bis dahin angehört hatte, den

[1]) Sprottau hatte bis 1583 nur einen Jahrmarkt, der auf Donnerstag nach Corpus Christi fiel.

[2]) Dieses „Stetegelth" läßt sich in allen erhaltenen Einnahmebüchern der Stadt (von 1497 an) verfolgen.

[3]) Wie energisch die Sprottauer den Marktzwang zur Mahnung von säumigen Schuldnern auf dem Lande auszunutzen wußten, zeigt § 30 der Stadtwillkür (Anhang Nr. 9). Eine interessante Durchbrechung des Grundsatzes bildet der Marktvertrag der Sprottauer mit Glogau vom Jahre 1413.

[4]) Sprottau besaß 132 Braugerechtigkeiten, 28 Fleischbankgerechtigkeiten, 26 Brotbankgerechtigkeiten, 20 Schuhbankgerechtigkeiten, 3 (vom 17. Jahrhundert ab nur 1) Pfefferkuchtisch-Gerechtigkeiten. Nach Rechtsgewohnheit durften dementsprechend nur 10 Böttchermeister und 24 Schmiede, Schlosser und Messerschmiede in Sprottau ihr Handwerk betreiben.

[5]) Davon sind in Sprottau nur zwei Ausnahmen gemacht worden. Das hiesige Magdalenerinnenkloster erhielt unterm 3. Januar 1452 für den eigenen und des Propstes Bedarf die Braugerechtigkeit und am 1. Mai 1463 das Recht, für sich und den Propst Schlachtvieh und Fleisch selbst einzukaufen. (Bresl. Staatsarchiv, Magdal. Sprottau Nr. 93 und 104.)

[6]) Der enge Zusammenhang von Bürger- und Innungsrecht war auch der späteren Zeit immer noch bewußt. So wird bei der Gründung der Sprottauer Fischerinnung am 20. September 1400 betont: „Welch fischer . . . . fischen wil, der sal (soll) burger recht gewinnen." (R. P.)

östlichen Teil als neuen Sprengel ab. Es wurde ein besonderer Sprottauer Bezirk (districtus Sprotaviensis) gebildet und dieser der neuen Stadt rechtlich untergeordnet.[1]) Die Deutschen in diesem Bezirke sollten ihren Gerichtsstand vor den neu eingerichteten deutschen Gerichten (s. u.) haben, während für die Polen auf dem Sprottauer Schlosse ein eigenes Kastellaneigericht, eine neue „Zaude", geschaffen wurde. An die Spitze des polnischen Gerichts trat ein neuer Kastellanus, wie er 1296 zum ersten Male hier genannt wird, allerdings auch zum letzten Male;[2]) denn die Zaude konnte sich in Sprottau nur so lange halten, als im Sprottauer Distrikt noch polnische Bevölkerung vorhanden war, und diese verschwand gerade in unserer Gegend auffallend schnell vor der deutschen Ansiedlung. So kam es, daß bereits am Anfange des 14. Jahrhunderts es in Sprottau nur deutsche Gerichtsbarkeit gab. Man unterschied dabei zwischen dem Landgericht unter dem Landvogt (advocatus provincialis) und dem Stadtgericht unter dem Stadtschultheiß (advocatus civitatis),[3]) der schlechthin auch Erbvogt oder Erbrichter (advocatus oder iudex hereditarius) genannt wurde.

Das Landgericht, später Hosding (Ding = Gerichtsversammlung), war zuständig in erster Instanz für die Landsassen oder Eximierten des Sprottauer Weichbildes, d. h. diejenigen Personen, welche zwar auf dem Lande angesessen, aber von der Gerichtsbarkeit des Dorfschulzen (s. u.) ausgenommen waren, also insbesondere für den Landadel. Für diesen eximierten Grundbesitz war das Landgericht auch bezüglich der freiwilligen Gerichtsbarkeit zuständig. Außerdem bildete das Landgericht die Berufungsinstanz (Oberhof) für die Dorfschulzengerichte des districtus, also für das ländliche Weichbild (territorium im technischen Sinne).

Der Landvogt, der ursprüngliche Vorsitzende des Landgerichts, war ein herzoglicher Beamter. Neben ihm standen als Urteilsfinder die 7 Land- oder Hofschöffen, die teils Bürger, teils Schultheiße aus benachbarten Dörfern waren (s. u.).[4])

Das Gegenstück zum Landgericht bildete das Stadtgericht oder Erbgericht (iudicium hereditarium), an dessen Spitze der Erbrichter oder Stadtschultheiß stand. Vor das Stadtgericht gehörten alle Zivil- und Strafsachen, mit Ausnahme der drei Ungerichtsfälle Notzucht, Hausfriedensbruch und Wegelagerei. Oertlich war es zuständig für das städtische Weichbild, d. h. für die Stadt selbst und die Stadtgemarkung bis an die Flurzäune oder Viehweidengrenzen (iudicium in civitate . . . et territorii ad eandem pertinentis; Anhang 3).

[1]) Dieser districtus ist das spätere „Weichbild" der Stadt, der heutige „Kreis". Von den verschiedenen sprachlichen Erklärungen von Weichbild verdient wohl die den Vorzug, die es als wich (= Ort, Stadt) und bild (= billig, recht), also als „Stadtrecht" auslegt. In der Tat unterstand der ganze Bezirk dem Landgerichte in der „Weichbildsstadt". — Das Sprottauer Weichbild war kleiner als der heutige Kreis. Rückersdorf, Wittgendorf, Cunzendorf, Johnsdorf und Girbigsdorf gehörten bis 1818 bezw. 1820 zu Sagan, Milkau, Suckau, Kaltenbriesnitz, Alt- und Neugabel und Bockwitz zu Freystadt; dagegen gehörte Wengeln (jetzt Kreis Lüben) bis 1818 zum Sprottauer Weichbilde.

[2]) Dagegen haben die polnischen Zauden im Glogauer, ferner im Guhrauer, Wohlauer und Herrnstädter Kreise noch bis 1742 bestanden (vgl. Schles. Prov. Bl. 62; Anal. Freyst. 21).

[3]) Anhang Nr. 3.

[4]) Von dem Sprottauer Landgericht der ältesten Zeit ist so gut wie nichts überliefert. Seine Existenz ist aber unzweifelhaft, da es in allen schlesischen Städten, insbesondere auch in Sagan bestand, dessen Gerichtsverfassung nachweisbar auf Sprottau übertragen wurde; vgl. Schles. Reg. 1988.

Die 7 Urteilsfinder in diesem Gerichte waren durchweg Sprottauer Bürger (Stadtschöffen; scabini).

Das Amt eines Stadtrichters (Erbvogts), der nicht, wie der Landvogt, herzoglicher Beamter, sondern Privatmann war, bekleidete zuerst derjenige Mann, der im Auftrage Herzog Konrads die Mühe der Herbeischaffung der deutschen Kolonisten nach Sprottau übernommen hatte. Er hatte mit ihnen verhandelt, hatte das angewiesene Land verteilt und führte später die Steuern ab. Zum Lohne für seine Bemühungen als Unternehmer — darum wurde er auch locator, Vermieter (der neuen Stadt) genannt — und für gemachten Aufwand erhielt er nun für sich und seine Erben das Gericht in der Stadt und der städtischen Feldmark, das Erbgericht.

Und es mag sich verlohnt haben, Sprottauer Erbrichter zu sein, denn die Einkünfte eines solchen, die auch bei der Stadtgründung normiert wurden, waren nicht gering bemessen.

Der Erbrichter erhielt zu Eigentum 9 Hufen und 3 Ruten Ackerland vor der Stadt, den Zins von allen Gärten der Bürger, ein Haus, frei von Grundzins, ferner den Erbzins von sämtlichen Fleisch-, Brot- und Schuhbänken, zollfreies Benutzungsrecht der Boberbrücke mit freier Fischerei eine halbe Meile flußaufwärts und eine halbe Meile flußabwärts (also gleichzeitig mit der Stadt zusammen), ferner das Recht zu Erbauung und Besitz einer Bobermühle und Zollfreiheit für einen Wagen durch das ganze Herzogtum. Er bezog weiter den dritten Pfennig vom Gerichte, d. h. ein Drittel aller Gerichtsgebühren und Strafgelder — die anderen zwei Drittel flossen in die herzogliche Kasse (vgl. Anhang Nr. 3).[1])

Der Erbvogt wurde auf Grund dieser besonderen Privilegierung bald zur angesehensten Persönlichkeit in der Stadt, zum tatsächlichen Stadtoberhaupte. Er stand nicht nur an der Spitze des Stadtgerichts, er wußte auch bald die gesamte Stadtverwaltung in seine Hand zu bringen und machte so — in seiner Machtvollkommenheit unbeschränkt — den Zweck der neuen städtischen Verfassung, des eigentlichen Stadtrechts völlig illusorisch.[2]) Baute sich somit die Gerichtsverfassung auf deutschen Rechtsgrundsätzen auf, so wurde gleichzeitig für die Schöffenstühle des Land- und Stadtgerichts als anzuwendende Norm deutsches Recht eingeführt, nämlich das sächsische Landrecht, wie es im berühmtesten Rechtsbuche des Mittelalters, im Sachsenspiegel, enthalten war.

Bei weitem wichtiger als die neue, planmäßig durchgeführte Anlage und der Aufbau der Stadt durch die deutschen Ansiedler war die sogenannte Bewidmung mit besonderem Stadtrechte. Die Gemeinde, die unter dem polnischen Rechte (d. h. vor der Deutschgründung) nur regiert und verwaltet wurde, sollte von nun an sich durch einen aus ihrer Mitte erwählten Bürgerausschuß, den Stadtrat, selbst lenken, wenigstens in den wichtigeren Angelegenheiten. Es wurde damals mit anderen Worten die korporative Selbstverwaltung eingeführt.

Alljährlich am Aschermittwoch traten nun alle Sprottauer, die Bürgerrecht besaßen (die universitas burgensium, die Gemeine), zusammen und

[1]) Die Vogteiländereien lagen im Südosten vor der Stadt am heutigen Schützenhause und grenzten westlich an den Bober und nördlich an die städtische alte Viehweide. Die Vogteimühle war vermutlich auch eine im Bober verankerte Flußmühle in unmittelbarer Nähe der „Eichen" und wurde deshalb später (1380) auch „eychmole" (Eichenmühle) genannt. Die Namen „Gerichtsacker", „Pfänderwinkel" (Pfänder = Gerichtsvollzieher) und „Mühlberg" haben sich für die Grundstücke bis heute erhalten.

[2]) Von den Sprottauer Erbrichtern sind urkundlich bekannt Zacharias (bis 1289), Walter von Thiemendorf (von 1289 ab), Johannes oder Hentschel (1310—18) und Gregor.

wählten in dieser „Bürgerversammlung“ 4 aus ihrer Mitte[1]) zu Ratmännern (consules) und einen zum Bürgermeister (magister civium), die wiederum, in ihrer Vereinigung zum „Rate“[2]) vom Landesherrn bestätigt, die 7 Schöffen wählten.

Der Rat sollte die gesamte Verwaltung der Stadt führen, namentlich für die äußere und innere Sicherheit sorgen, den Marktverkehr und das Gewerbewesen überwachen und die dazu erforderliche Polizeigewalt ausüben.

Um die ihm zugedachte Stellung zu erreichen, mußte der Rat aber erst die Macht des Erbvogts erschüttern, der noch von der Stadtgründung her die gesamte Verwaltung in Händen hatte. Und in diesem Kampfe um die Bürgerfreiheit sollte der wegen Ungerechtigkeit und Willkür gefürchtete Vogt schließlich unterliegen.

Die in Vorstehendem in kurzen Zügen dargestellte Stadtverfassung Sprottaus in der ersten Zeit entstammte dem berühmten Magdeburg-Hallischen Recht. Die Uebertragung dieses Rechts, also der Ratsverfassung auf der einen und des sächsischen Landrechts auf der anderen Seite, erfolgte teils unmittelbar — durch urkundliche Verleihung von Magdeburg (oder Halle) selbst aus an die Tochterstadt — teils mittelbar dadurch, daß die Tochterstädte ihrerseits nun das empfangene Recht wieder weitervergabten. Während also Städte, wie z. B. Neumarkt im Jahre 1181 und Breslau im Jahre 1261, unmittelbar von Magdeburg-Halle aus bewidmet worden sind, läßt sich bei Sprottau feststellen, daß es das Stadtrecht von Sagan erhalten hat. Sprottaus Verfassung ist also zunächst der Saganer nachgebildet, die rechtliche Stellung der Bürger gegen einander, zu den Vögten und zum Landesherrn sollte in beiden die gleiche sein.

Das erhellt einmal aus einer in Sagan (!) am 3. Februar 1289 vollzogenen Urkunde Herzog Konrads. Er bestätigt darin den Verkauf der Sprottauer Erbvogtei durch den bisherigen (vielleicht den ersten) Vogt Zacharias an Walter genannt von Thiemendorf und fügt hinzu, der neue Vogt solle die erkaufte Vogtei besitzen „eo iure quo utuntur cives nostri in Sagano“ (nach dem Rechte, das unsere Bürger in Sagan haben) [vgl. Anhang Nr. 3]. Ferner heißt es in der Gründungsurkunde der Stadt Herrnstadt vom 22. November 1290: „..... Hernstat dilecto et fideli nostro advocato, Ottoni de Sprotavia, dicto Halbesalcz, jure Theutunico locandam dedimus, eo jure per omnia quo civitas Saganus et Sprotavia civitas libere sunt locate.“[3]) [Wir (Heinrich I. von Glogau) haben Unserm lieben und getreuen Otto von Sprottau, genannt Halbsalz, als Vogte die Gründung von Herrnstadt nach deutschem Rechte übertragen, nach demselben Rechte, wie es Sagan und Sprottau bei ihrer Gründung als freie Städte erhalten haben.]

---

[1]) Bald waren es jedoch nur die angesehensten, einflußreichsten Patrizier-Familien in der Stadt, aus welchen Ratmannen und Schöffen ausgewählt wurden; ihre Mitglieder nannte man seniores (Aelteste) später Ratsverwandte oder Ratsfreunde. Sie brachten es dahin, daß in allen wichtigen städtischen Angelegenheiten ihr Beirat geradezu erforderlich war. — Auch einige reiche Zünfte, in Sprottau insbesondere die der Fleischer und Tuchmacher, wußten später großen Einfluß auf die Ratswahl zu erlangen. (s. u.)

[2]) Der aus 5 Mitgliedern bestehende Sprottauer Bürgerausschuß, der 1289 beim Verkaufe des Sprottauer Erbgerichts als Zeuge mitwirkt (vgl. Anhang Nr. 3), ist als die erste Vertretung der gesamten Bürgerschaft, als Vorläufer des vom Landesherrn anerkannten „Rates“ aufzufassen.

[3]) Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung 408.

Wahrscheinlich ist übrigens Sagan selbst auch nicht unmittelbar von Magdeburg aus bewidmet worden.

So vollzog sich Sprottaus Deutschgründung, seine locatio — wie die Urkunden sagen, eigentlich „Vermietung“ (der neu zu gründenden Stadt), — angefangen von der Werbung deutscher Ansiedler, von der Anlegung der neuen Stadt und deren Ausstattung mit Grundbesitz und Privilegien an, bis zur Einsetzung eines deutschen Gerichts, Einführung des sächsischen Rechts und schließlichen Begabung mit der Stadtverfassung nach Magdeburger Recht. Der Same, den die Zukunft zur Reife bringen sollte, war ausgestreut.

Wenn man nun auch darüber, was Sprottau bei seiner Lokation erhalten hat, so ausreichende Kunde besitzt, daß man sich ein verhältnismäßig klares Bild von diesen außergewöhnlichen Ereignissen in der Stadtgeschichte machen kann, so ist doch gerade der Zeitpunkt der Deutschgründung unsicher. Denn eine große Feuersbrunst vernichtete die junge Stadt und das Archiv vollständig, sodaß insbesondere auch das Lokationspergament in Flammen aufging. Bei einer Anwesenheit des Herzogs Konrad II. in Sprottau im Juli 1304 wandten sich die Bürger an ihn mit der Bitte um Erneuerung der wichtigen Urkunde. Konrad erkundigte sich nun bei seinen Getreuen nach den der Stadt zur Zeit der Deutschgründung verliehenen Freiheiten und Rechten und erneuerte sie unterm 15. Juli. (Anhang Nr. 5.)

Aus der Tatsache, daß sich der Herzog erst von seinen Getreuen über die Lokation Sprottaus Bericht erstatten lassen mußte, folgt mit Sicherheit, daß die Aussetzung nicht von ihm, sondern von einem seiner Vorgänger veranlaßt worden ist, also entweder von seinem Bruder Przemko († 1289) oder von seinem Vater Konrad I. († 1274), sonst hätte er solche Erkundigungen einzuziehen nicht nötig gehabt.

Rößler[1]) hat nun so geschlossen: In der bischöflichen Bestätigungsurkunde der Sprottauer Kirchenfundierung vom 21. Oktober 1283[2]) werden u. a. als zinspflichtig „30 an der Stadt liegende Hufen“ aufgeführt, unzweifelhaft dieselben 30, die laut Urkunde vom 15. Juli 1304 die Stadt bei der Lokation erhielt (vgl. Anhang Nr. 5). Er sagt aber dann weiter, daß diese 30 Hufen bei der Dotationsbestätigung der Sprottauer Pfarrkirche im Jahre 1260[3]) noch nicht „als zur Stadt gehörig“ genannt sind, und daß darum „die Lokation der Stadt wohl zwischen 1260 und 1283 falle, wahrscheinlich gleich nach 1260“. Dies dürfte aber kaum der Fall sein.

Die Hufen von 1260 sind zweifellos dieselben wie die von 1283,[4]) und damit fällt die Stütze der Rößlerschen Ansicht. Für die Feststellung des Jahres der Deutschgründung Sprottaus ist vielmehr ein anderer Umstand wichtiger und maßgebender.

Der allgemeine Brand, der nach der Urkunde von 1304 das städtische Archiv vernichtete, muß vor dem 3. Februar 1289 stattgefunden haben, da von diesem Datum noch die Urkunde über den Vogteiverkauf,[5]) ferner eine Urkunde vom 23. Mai 1299[6]) (letztere wenigstens bis ins 17. Jahrhundert

---

[1]) Wie erwarb Sprottau seinen Grundbesitz? S. 5.

[2]) Schl. Reg. 1764.

[3]) Anhang Nr. 2.

[4]) Im Jahre 1283 sind die fraglichen Hufen genannt „triginta mansi ad ipsam civitatem . . . spectantes“, und in der überhaupt knapp gefaßten Urkunde von 1260 heißt es: „de omnibus agris civitati atingentibus“. Spectare bedeutet aber nicht mehr wie attingere. Beide Verben weisen lediglich auf ein räumliches Nachbarschaftsverhältnis hin.

[5]) Anhang Nr. 3.

[6]) Anhang Nr. 4.

hinein) erhalten ist. Aber ebenso sind noch heute Urkunden des Sprottauer Pfarrarchives von 1283 (Reg. 1764 und 2137), ja von 1260 (Anhang Nr. 2) vorhanden. Da der Brand ein allgemeiner (generalis) war, so wäre, wenn er nach 1260 stattgefunden hätte, wohl ebenso sicher auch die Urkunde von 1260 vernichtet.

Vor allen Dingen fällt aber hier die wiederholte Bezeichnung Sprottaus als „civitas" aus dem Jahre 1260 in die Wagschale. Es war eben schon damals ein geordnetes Gemeinwesen von Bürgern, es hatte schon damals Stadtrecht. Sonst hätte man den markanten Ausdruck „civitas", den man geflissentlich nur für Orte mit Stadtrecht gerade in scharfem Gegensatze zu solchen ohne Stadtrecht gebrauchte,[1]) an dieser betonten Stelle gewiß vermieden.

Die Lokation Sprottaus muß also sicher bereits vor 1260 stattgefunden haben.[2]) Glogau wurde 1253 von dem rasch handelnden Herzog Konrad deutsch gegründet, Sprottau vielleicht unmittelbar danach. In die Zeit bis 1260 spätestens ist dann der Stadtbrand zu setzen, und so würde auch für die in diesem Jahre erfolgte Neuerrichtung des Hauptaltares in der Pfarrkirche und deren Konsekration ein bestechend wahrscheinlicher Grund gefunden sein. Denn die Konsekration des Hochaltares war stets der Hauptteil der feierlichen Konsekration (dedicatio) einer neuen Kirche.

Jedenfalls wird leider wohl niemals eine genauere Feststellung des Geburtstages der Stadt Sprottau möglich sein.

---

5. Deutschgründung der Dörfer um Sprottau und Bewidmung Primkenaus mit Stadtrecht.

Um dieselbe Zeit, also innerhalb der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, vollzog sich, wie schon oben bemerkt, auch die Kolonisation der Sprottauer Weichbildsdörfer.

Die Art und Weise ihrer Aussetzung nach deutschem Rechte war im großen und ganzen dieselbe wie bei Städten. Deutsche Bauern, von einem Unternehmer (auch hier locator genannt) geworben, zogen gewöhnlich auf noch unbebautem Gelände in schnurgerader Linie die künftige Dorfstraße. Auf beiden Seiten davon wurden dann durch parallele, zur Straße lotrechte Feldraine gleich große Streifen der Feldmark zu den einzelnen Wirtschaften abgegrenzt, und auf jeder Parzelle vorn an der Straße das Gehöft angelegt. Von der Regel, daß jeder Ansiedler ursprünglich nur eine Hufe zugeteilt erhielt, machte nur die Kirche im Dorfe und ebenso der locator — hier nicht Vogt, sondern Schultheiß (scultetus) genannt — eine Ausnahme, der für seine Mühewaltung bei der Aussetzung mit der „Erbscholtisei", entsprechend dem Erbgericht in der Stadt, durch eine größere Anzahl von Hufen belohnt wurde.

Der Dorfschulz übte mit 7 Schöffen die Gerichtsbarkeit über die Dorfbewohner, genau wie der Erbvogt über die Bürger, aus und bezog den dritten Teil der Gefälle und Strafgelder. Andrerseits hatten die Schulzen besondere Verpflichtungen. Im Sprottauischen mußten sie im Kriegsfalle bei

[1]) Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung 408.

[2]) Damit steht auch die Angabe Stenzels (Urkundensammlung 126), Sprottau habe 1263 bestimmt schon deutsches Recht gehabt, nicht im Widerspruch.

dem herzoglichen Heere zu Roß dienen, ferner Jahr aus Jahr ein dem adligen Gutsherren jeden dritten Tag ein Frühstück liefern und ihm gegen Weihnachten mit einem Pferde Spanndienste leisten.[1])

Die Teilnahme einiger Schulzen als Schöffen beim städtischen Hofdinge ist bereits besprochen. (S. 20.)

Bei der Deutschgründung wurden die Kolonisten in der Regel von allen Verpflichtungen der polnischen Kmeten (leibeigenen Bauern), die man urkundlich mit dem Ausdrucke „polnisches Recht" (ius polonicum) zusammenfaßte, befreit und leisteten dem Landesherrn meist nur ein sog. Landgeschoß.[2])

Die eigentümliche Flurgliederung und die langgestreckte Dorfstraße mit der Doppelreihe der Gehöfte sind für die deutschen Kolonistendörfer Schlesiens geradezu typisch geworden. Auch in Sprottaus Umgebung sind zahlreiche Beispiele dafür aufzubringen. Man denke nur an das Dorfbild von Girbigsdorf, Johnsdorf, Cunzendorf, Wittgendorf, Rückersdorf, von Langheinersdorf, Metschlau, Ebersdorf, Gießmannsdorf, Waltersdorf, Hartau, Groß-Eulau, Kortnitz und Petersdorf!

Die Regelmäßigkeit der neuen, lang hingezogenen deutschen Dorfanlagen stach darum erheblich ab von den gewöhnlich kreisrunden polnischen Dorfbauten mit verschlungenem Straßennetz. Und trotzdem man diesen Ortschaften bei der Aussetzung zu deutschem Rechte in den meisten Fällen die deutsche Hufengliederung mit dem deutschen Dorfschaftssystem aufzuzwängen versuchte, so verraten sie doch immer noch ihren polnischen Ursprung, wie z. B. Klein-Eulau, Nieder-Leschen, Mückendorf, Mallmitz, Dittersdorf, Gr.- und Kl.-Küpper, Polkwitz, Zirkau, Boberwitz, Liebichau, Reuthau, Wichelsdorf, Zeisdorf, Bockwitz, Alt-Gabel. Anscheinend haben die meisten Dörfer dieser Gattung mit dem polnischen Dorfbild auch den alten Namen beibehalten, allerdings in einer für die deutsche Zunge zurechtgestutzten Fassung. Die neuen deutschen Dörfer benannte man entweder nach dem Gründer, also dem ersten Schulzen, oder dehnte den Namen der nahen polnischen Mutterortschaft auf die neue deutsche Anlage aus. So erklären sich die häufigen Zusätze Alt- und Neu-, Polnisch- und Deutsch-, Klein- und Groß- bei den schlesischen Ortsnamen.

Ein gutes Beispiel dafür liefert das nahe Eulau für unsere Gegend. 1295 gab es nur eine Ortschaft „Ylavia" (Reg. 2349). 1318 hieß das alte Dorf Ylavia slavica[3]) (Polnisch-Eulau) zum Unterschiede von der neuen Anlage Ylavia magna[4]) (Groß-Eulau). Die Neugründung hat also wahrscheinlich ums Jahr 1300 stattgefunden. Ebenso führte der alte Kern von Heinersdorf (noch 1295 nur Henrici villa genannt[5]) den Beinamen „polonicalis"[6]) (Polnisch-H.), seitdem zwischen 1295 und 1299[7]) ein „neues Dorf Heinersdorf" gegründet war.

---

[1]) . . . . Antiquo quidem ex iure ac ordinacione . . . predecessores siue parentes narratorum scultetorum . . . . de judicio vel scultecia . . . debebant racione iuris, seruiciam equi vel cum equo seruire cum tempus natiuitatis adesset seu instaret, similiter eciam et tercium prandium, sicuti ius est et consuetudo scultetorum . . . (Aus der Vergleichsurkunde bezüglich des Streits zwischen Tymo v. Boberwitz und den dortigen Schulzen; Sprottau, 28. 5. 1339, R. A. P. 6.)

[2]) Ueber die Ueberreste „polnischen Rechts" s. unten.

[3]) Schles. Reg. 3857.

[4]) 1323 Schles. Reg. 4279.

[5]) Worbs N. Arch. I, 108.

[6]) Cod. dipl. Sil. XIV E. 84.

[7]) Schles. Reg. 2543.

Während in diesen Teilen des Sprottauer Weichbildes um 1300 die Lokationen fast durchweg abgeschlossen erscheinen, war die Kolonisation in den Dörfern um Primkenau um diese Zeit noch in vollem Gange.[1])

Insbesondere war ja auch Primkenau selber nach einer glaubwürdigen Ueberlieferung[2]) erst in der Zeit von 1280 bis 1290 vom Herzoge Przemko I. von Glogau-Sprottau neu angelegt und mit deutschem Stadtrecht bewidmet worden. Genaueres über seine Deutschgründung ist leider nicht bekannt. Jedenfalls erscheint es bei seiner ersten urkundlichen Erwähnung um 1305 schon als civitas Prympkenaw[3]), also bestimmt als Stadt, welcher 10 Dörfer der Umgegend untergeordnet sind, nämlich Krampf, Buchwald (jetzt Kreis Bunzlau), Petersdorf, Langen, Gläsersdorf, Wolfersdorf, Lauterbach, Ludwigsmühl, Wengeln (jetzt Kreis Lüben) und Weißig.

Primkenau hatte also schon damals Stadtrecht nach Magdeburger Muster wie Sprottau und war auch marktberechtigt: Die Bewohner der genannten umliegenden Dörfer waren gezwungen, auf dem Primkenauer Markte zu kaufen und zu verkaufen. Es war insoweit ein völlig selbständiges Gemeinwesen. Nur ein Attribut fehlte ihm zum Range einer Weichbildstadt: die Gerichtsbarkeit über diesen Marktsprengel. Es hat nie ein Landgericht wie Sprottau (s. o. S. 20) gehabt und war darum in der Gerichtsbarkeit wie ein Dorf dem Sprottauer Landgericht unterstellt.[4]) Trotz eigener, städtischer Verfassung gehörte es mit seinem Marktsprengel von Anfang an[5]) zum Sprottauer „districtus“ (s. o.) und hat dessen Schicksal bis heute geteilt.

6. Entwickelung Sprottaus vom ersten Stadtbrande bis zum Tode Herzog Konrads II. Köberlein († 1304).

Kaum war die Stadt gegründet, kaum fühlten sich die Ansiedler im neuen Heim geborgen, da legte auch schon eine furchtbare Feuersbrunst ganz Sprottau, das Sorgenkind des ersten Glogauer Piasten, mit allen seinen Holzgebäuden in Asche. Selbst das Archiv mit den wertvollen Gründungsurkunden wurde damals ein Raub der Flammen. Dieser erste urkundlich erwähnte Stadtbrand, von dem das Bestätigungsprivileg Konrads II. (Anhang Nr. 5) spricht, ist nach den obigen Ausführungen zwischen 1255 und 1260 anzusetzen. Rasch mag man jedoch die herben Verluste und die Enttäuschung verschmerzt haben, denn in kurzer Zeit war die Stadt von neuem erbaut. Der Herzog selbst wird es ja wieder an tatkräftiger Hilfe nicht haben fehlen lassen, und so konnte denn als Abschluß am 1. Dezember 1260 die feierliche

[1]) Cod. dipl. Sil. XIV E. 104.

[2]) Neue diplomatische Beyträge zur Erläuterung der alten Niederschlesischen Geschichte und Rechte von S. J. Ehrhardt. 1773 I, 27.

[3]) Cod. dipl. Sil. XIV E. 104.

[4]) Als dann später die Einrichtung der Patrimonialgerichte aufkam, sprachen in Primkenau, genau wie in den Dörfern, ein vom Grundherrn eingesetzter Vogt und 7 Schöffen Recht (vgl. R. A. P. 58 vom 19. 10. 1428).

[5]) Das beweist u. a. deutlich die Tatsache, daß Lauterbach, welches zum Primkenauer Marktsprengel gehörte, dennoch zum Sprottauer districtus rechnete (Reg. 3217); vgl. ferner Grünhagen, Lehnsurkunden I, 192: „ . . . . . Sprottaw, doryn gehoret Primkenawe . . . .“ (1378).

Einweihung des zu Ehren der Stadtheiligen, der hlg. Maria, neu erbauten Hauptaltares der Pfarrkirche stattfinden.

Konrad, der selbst wiederholt in dem von ihm gegründeten Sprottau — u. a. im Juli 1271 — geweilt hatte, starb 1274, nachdem noch 1272 Bischof Thomas von Breslau über ihn und sein Land wegen hartnäckiger Verweigerung des Kirchenzehnten das Interdikt verhängt hatte.[1])

Er hinterließ 3 Söhne, Heinrich III., Konrad II. und Przemyslaw I. (Przemko, Primko). Alle drei sollten Herzöge von Glogau und Herren von Sprottau werden.

Zunächst erhielt Heinrich bei der Erbteilung den unverhältnismäßig größeren Teil des Herzogtums, nämlich Glogau, Grünberg, Schwiebus und Fraustadt, woran sich das ganze Gebiet bis zur Obra und Warthe hin anschloß, während der jüngste der Brüder, Przemko, sich mit dem kleineren Westen, also mit Sagan, Sprottau, Freystadt, Priebus und Steinau, bescheiden mußte. Konrad endlich — der Volksmund hat ihm den Beinamen Köberlein (gibossus, bucklig) gegeben — war zwar für den geistlichen Stand bestimmt worden, regierte aber zunächst nichtsdestoweniger an Stelle seines jugendlichen Bruders Przemko.[2])

In Przemkos Erbe mußte unser Sprottau einen nicht unbedeutenden Teil ausmachen, denn die Quellen[3]) nennen ihn „dux Sprotaviensis“, Herzog von Sprottau, während er doch Steinau sich zur Residenzstadt wählte. Jedenfalls legte er gerade für unsere Gegend besonderes Interesse an den Tag; ihm wird ja doch auch die Deutschgründung Primkenaus zugeschrieben (s. o.). Ueberhaupt setzte er das Werk seines Vaters — die Kolonisation Niederschlesiens — in seinem Lande nachdrücklich fort, zog zahlreiche Ansiedler heran, privilegierte sie reichlich und baute viele Kirchen. Im besten Mannesalter starb er auf dem Schlachtfelde von Siewierz den Heldentod am 26. Februar 1289.[4])

Nun übernahm Konrad in dem Erbe seines Bruders die Regierung im eigenen Namen.

Von ihm stammt das älteste erhaltene Pergament im Sprottauer Archive, die wichtige Urkunde über den Verkauf der hiesigen Erbvogtei vom 3. Februar 1289 (Anhang Nr. 3).

Diese hatte sich inzwischen, ebenso wie die gesamte Sprottauer Stadtverwaltung, in ihrer Organisation so bewährt, daß der Herzog im folgenden Jahre die Stadt Herrnstadt (Kreis Guhrau) nach dem Muster Sagans und Sprottaus gründen ließ (22. November 1290). Er beauftragte damit den Sprottauer Bürger Otto Halbsalz als locator, — der damit ein Ehrenamt erhielt, das sonst nur Adligen verliehen wurde —, machte ihn zum Erbrichter

[1]) Wegen Nichtbeachtung des Interdiktes wurden 1273 eine Anzahl Geistlicher u. a. auch des Sprottauer Distriktes exkommuniziert: Heinricus de Cosuchow (Freystadt), Johannes de villa Rodgari (Rückersdorf), Johannes de villa Ebrardi (Ebersdorf) und Hermannus de Cupra (Küpper); Reg. 1421.

[2]) Vgl. Minsberg, Geschichte der Stadt und Festung Groß-Glogau I, 49.

[3]) Mon. Germ. hist. Scr. 19: Chron. Polono-Siles. 569, 23.

[4]) Ueber das tragische Ende des „dux Sprotaviensis“ sei noch folgendes bemerkt: Er hatte in dem polnischen Thronstreit die Partei des Krakauer Kandidaten, Herzog Heinrichs IV. von Breslau, ergriffen und war zu Beginn des Jahres 1289 an der Spitze eines schlesischen Heeres auf Krakau zu gerückt, wurde aber dann von dem Gegenkandidaten Wladyslaw Lokietek von Kujavien bei Siewierz (Russ.-Polen, unweit Beuthen O.-S.) völlig geschlagen; er selbst fiel. Sein Grabstein befindet sich in der Klosterkirche zu Leubus (bei Luchs, Fürstenbilder 14 abgebildet).

der neuen Stadt und setzte ihm als solchem eine reiche Pfründe aus.[1]) Herrnstadt verdankt somit nächst dem Herzoge unserem Sprottau sein Stadtrecht und einem Sprottauer Bürger seine Gründung.

Mit der steigenden Wohlhabenheit, die in Sprottau allmählich einzog, dachte man auch an gemeinnützige Wohlfahrtseinrichtungen. So bauten „Vogt und Bürger", anscheinend von einer frommen Stiftung,[2]) noch in den neunziger Jahren ein Hospital mit Kapelle vor dem Glogauer Tore (auf der Stelle des heutigen Eichamtes) und kamen damit einem Bau seitens der Kirche zuvor. Als der Rat dann den Pfarrer Albert zwingen wollte, für die Hospitalkapelle (die spätere St. Georgskirche, die in der Nähe des heutigen Diakonissenhauses stand) einen besonderen Geistlichen anzustellen und auf seine Kosten zu unterhalten, strengte Albert am 1. 9. 1299 beim Bischof Johann III. Romka eine Klage gegen die Stadt an.[3]) Der mit der Entscheidung betraute Glogauer Archidiakon, Magister Miroslaus, sprach nun unterm 19. 2. 1300 das Hospital samt allen Nutzungen dem Pfarrer zu und verwies „Vogt, Schöffen und die übrigen Bürger" bei Strafe der Exkommunikation zur Ruhe in einem Entscheide, der am 25. 2. vom Bischof bestätigt wurde.[4])

Hatte die Stadt mit diesem Rechtsstreite Unglück gehabt, so wurde sie auf anderen Gebieten dafür entschädigt.

Sprottau erlangte zunächst die völlige Freiheit vom lästigen Wegezoll. Am 23. Mai 1299 verkaufte nämlich Heinrich der Fischer aus Sagan an den Sprottauer Bürger Hildebrand für 145 Mark Silbers Saganer Gewichts und Münze den Zoll, der bis dahin von allen durch Stadt und Weichbild Sprottau Reisenden entrichtet werden mußte. Der Käufer Hildebrand gab nun seinerseits den Zoll mit herzoglicher Genehmigung frei, um ein gutes Werk zum Heile seiner Seele zu verrichten, indem er freiwillig jedem Anrechte darauf förmlich entsagte. Gleichzeitig verzichtete auch der Herzog auf alle Rechte, die ihm an diesem Zolle noch zustanden, sodaß von nun ab in Stadt und Weichbild Sprottau ein Wegezoll nicht mehr erhoben wurde.[5])

Es dürfte auf den ersten Blick befremden, daß das Recht der Erhebung des Zolls, das doch ursprünglich stets ein wichtiges Hoheitsrecht und eine geschätzte Einnahmequelle der Herzöge darstellte, in den Händen eines Privatmannes gewesen war. Man begegnet hier zum ersten Male in der Geschichte Sprottaus der Tatsache, daß ein Landesherr in finanzieller Notlage Hoheitsrechte veräußerte und die Stadt schließlich daraus den Vorteil zog. In nicht näher zu bestimmender Zeit hatte also ein Herzog — anscheinend war es Konrad II.

---

[1]) Vgl. S. 22. Halbsalz war übrigens 1289 Mitglied des Sprottauer Rates (S. Anhang Nr. 3).

[2]) Von den reichen Zuwendungen, die dann dem Hospital gemacht wurden, seien als erste nur erwähnt das Vermächtnis der Witwe Adelheid Göldner vom 8. 6. 1319: 5½ Mark jährlichen Zinses (städtischer Rente) und ihre Felder (die später sog. Spittelwiesen zwischen Glogauervorstadt und Sprotta); ferner das Vermächtnis Siegfrieds von Nechrin vom 1. 1. 1326: 1 Hufe Acker in Eulau (Reg. 2600 und 4497).

[3]) Reg. 2563. Jahreszahl 1299, nicht wie Baier (S. 5, 19) 1290.

[4]) Reg. 2591 und 2593. Der Sprottauer Rat scheint dann 1318 nochmals versucht zu haben, die Verwaltung des Hospitals gewaltsam an sich zu ziehen. Denn Bischof Heinrich I. erneuert unterm 16. 5. die Entscheidung von 1300 auf Bitten des Sprottauer Propstes. Im folgenden Jahrhundert ist dann stillschweigend das Spital für immer unter die „Jurisdiktion" (Verwaltung und Gerichtsbarkeit) der Stadt gekommen, die sie durch 2 Ratmannen, die „Spittelmeister" (nachweislich vom Anfang des 16. Jahrhunderts ab), führen ließ.

[5]) Vgl. Anhang Nr. 4. Diese Freiheit vom Verkehrszolle hat sich übrigens Sprottau bis zum 16. Januar 1499 (s. u.) erhalten.

selbst gewesen — das Zollrecht in Stadt und Weichbild Sprottau Heinrich dem Fischer von Sagan überlassen, der es dann an den Sprottauer Bürger abtrat.

Gerade der Wegfall der Zollschranken mag naturgemäß auf den Reisedurchgangsverkehr fördernd eingewirkt, besonders aber auch den reisenden Kaufmann angelockt haben, und so trat denn Jung-Sprottau mit den günstigsten Aussichten für seine Zukunft in das neue 14. Jahrhundert ein.

Herzog Konrad, der in seinen Urkunden jedesmal die besondere Untertanentreue und Ergebenheit der Sprottauer lobend hervorhob, weilte noch kurz vor seinem Tode längere Zeit im Juli 1304 auf dem hiesigen Schlosse. Bei dieser Gelegenheit bestätigte er den Bürgern auf ihre Bitten die im ersten Stadtbrande vernichteten Gründungsprivilegien unterm 15. Juli (s. Anhang Nr. 5) und verlieh ihnen drei Tage später, am 18. Juli, neue wichtige Sonderrechte; er wünschte ihnen damit, wie es in der darüber aufgenommenen Urkunde (s. Anhang Nr. 6) heißt, weil er mit ihrem Gehorsam zufrieden sei, und sie selbst so reges Interesse für das Emporblühen der Stadt an den Tag legten, in liebevoller Sorge für ihren besonderen Vorteil den erhofften Zuwachs in ihren Einnahmen.

Und so verlieh er denn der Stadt zunächst freien Salzmarkt. Den Verkauf des Salzes, der, bisher ein herzogliches Sonderrecht, bedeutende Summen abwarf, übernahmen also von nun an innerhalb ihres Gerichtsbezirks die Stadt selbst und die reisenden Kaufleute. Diese konnten im Salzverkauf „wie an einem offenen Markte" (s. o. S. 18) mit den heimischen Kaufleuten ohne weiteres in freien Wettbewerb treten, mußten aber dafür der Stadt eine bestimmte Abgabe zahlen.[1])

Gleichzeitig begabte der Herzog die Stadt mit einem weiteren Privileg. Sprottau stand noch von der Bewidmung mit deutschem Rechte her in rechtlicher Abhängigkeit von Sagan, der Mutterstadt. So waren bisher die Sprottauer gezwungen gewesen, die „Maße für die verkäuflichen Sachen" von Sagan zu entlehnen. Führte also Sagan nach seinem Belieben einmal eine andere Währung ein, so war Sprottau eben dazu gezwungen. Dieser rechtlichen Abhängigkeit und wirtschaftlichen Schranke, die mitunter wohl recht fühlbar gewesen sein mochte, setzte das neue Privileg ein Ende: Sprottau erhielt die Befugnis, von nun an unter herzoglicher Autorität sich selbst die „Maße" beliebig zu verordnen und festzusetzen.[2])

Für diese wichtigen marktrechtlichen Privilegien erwartete aber der Herzog von der Stadt auch ein Entgelt und wandte sich dabei an das gute Herz und das „Gewissen" seiner treuen Sprottauer. Sie sollten ihm nämlich dafür hinfort an den gewöhnlichen Steuerterminen[3]) eine (unbestimmt gelassene) Summe der (von ihnen) geprägten Denare zahlen!

---

[1]) Diese Besteuerung der fremden „seltzer" läßt sich in den städtischen Einnahmebüchern bis 1617 verfolgen. — Der Salzverkauf fand auf einem Teile des Sprottauer Marktes statt, den man darum den „saltzmarkt" (1404) nannte, ebenso wie man einen „Fischmarkt" (1496) hatte (vgl. heute „Buttermarkt").

[2]) Vgl.: „145 Mark Silbers Saganer Gewichts und Müntze" (1299). Anscheinend haben aber die Sprottauer von der ihnen erteilten Eichbefugnis keinen Gebrauch gemacht. Noch 1393 rechnete man hier nach „mark groschen Saganischer czal vnd werunge" (Ratspr.), und das Fleischerpfund von Sagan war noch bis 1599 hier in Anwendung.

[3]) Nach Ablauf der bei der Gründung gewährten Freijahre zahlte man dem Landesherrn bis ins 15. Jahrhundert hinein vom Grundbesitz das Geschoß und das Münzgeld, letzteres dafür, daß der Landesherr von seinem Rechte, alle Jahre die Münzen umprägen zu lassen, keinen Gebrauch machte.

Ob der Herzog den Sprottauern in dieser Urkunde das Münzrecht, von dem hier die Rede ist, gleichzeitig in der allgemein gehaltenen Fassung „Maße für die verkäuflichen Sachen" mitverlieh oder ob die Stadt solches schon vor 1304 besaß, soll unentschieden bleiben. Jedenfalls sind tatsächlich in dieser Zeit noch unter Heinrich III. „Denare" in Sprottau gemünzt worden, wie die erhaltenen 3 Exemplare beweisen.[1])

Wurde Sprottau also auch vom Herzog Konrad als Marktplatz und Handelsstadt für damalige Verhältnisse in jeder Hinsicht reich mit Sonderrechten ausgestattet, lag es auch an der großen, alten Handelsstraße von Thüringen und Sachsen nach Großpolen[2]), so konnte es doch nur eine Durchgangsstation für den Verkehr bilden. Zum weiteren Emporblühen auf diesem Felde fehlte es ihm an einem großen, schiffbaren Flusse, wie ihn Glogau und Breslau hatten. Damit waren Sprottau die Wege seiner Entwicklung gewiesen: Es sollte im großen ganzen eine Gemeinde von Ackerbürgern, ein Landstädtchen, bleiben.

Das hatte Konrad II. in all seinen Privilegierungen nicht erkannt, und es war erst sein Bruder und Erbe in der Herrschaft, Herzog Heinrich III., der Sprottaus Bedeutung richtig beurteilte.

Konrad starb ohne Leibeserben am 11. 10. 1304, und Heinrich vereinigte nunmehr wieder das ganze Herzogtum Glogau in seiner Hand.

---

7. Privilegierung von 1306 und politische Schicksale der Stadt im 14. Jahrhundert.

Im zweiten Jahre der Regierung Herzog Heinrichs III. im ganzen Fürstentume erhielt Sprottau von ihm das grundlegende Privileg vom 1. März 1306.

Bei der Erwägung alles dessen, was die Stadt fördern würde, — so heißt es in der Urkunde — habe er die verschiedenen Nachteile bemerkt, die sie aus Mangel an Grundbesitz und Eigengütern bisher gehabt hätte. Mit Rücksicht darauf erteilte er ihr die Genehmigung, 50 Hufen im Weichbilde zu freiem Eigentum zu erwerben mit denselben Herrschaftsrechten, wie er sie besitzen würde. Er befreite die 50 Hufen außerdem von allen gewöhnlichen und außerordentlichen Steuern und Lasten und bestimmte, daß sie auf immer untrennbar mit der Stadt verbunden sein sollten (Anhang Nr. 7).

Die Sprottauer machten auch anscheinend bald von dieser Erlaubnis Gebrauch — eine weitere Urkunde darüber ist nicht erhalten — und kauften „höchstwahrscheinlich alle Aecker hinter dem Schießhause"[3]), also die Felder auf Wichelsdorf und Dittersdorf zu.[4])

Hier begann also „jene wohl nur in wenigen Städten von alters her verfolgte Politik der Stadtgemeinde, Grundbesitz zu erwerben und den

---

[1]) Die durchschnittlich 1,65 gr schweren Denare zeigen auf der Vorderseite einen Kopf mit Fürstenhut (Heinrich III.), der von einer unverständlichen Reihe einzelner Buchstaben umrahmt ist, auf der Kehrseite eine Rose (Abzeichen der Jungfrau Maria, der Schutzpatronin von Sprottau). Cod. dipl. Siles. XXIII 28, 45/46; Abbildung daselbst Nr. 431.

[2]) Vgl. Zeitschrift d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. XXVI, 13; XXVII, 62.

[3]) Kreis, Chronik 7 und 8.

[4]) Alle diese Erwerbungen sind dann anscheinend bald, jedenfalls noch im 14. Jahrhundert, aufparzelliert und an Bürger veräußert worden.

erworbenen zu halten, eine Politik, welche Sprottau unseres Wissens zur reichsten Kommune Schlesiens gemacht hat".[1])

Wenn auch die Stadt bereits bei ihrer Deutschgründung Grundbesitz erhielt, so war das nichts Außergewöhnliches, da dies regelmäßig bei jeder Lokation geschah. Und darum bedeuten die „Erwägungen" Herzog Heinrichs III. einen Markstein in der Entwicklungsgeschichte Sprottaus, die Grundlage jahrhundertelangen, zielbewußten Strebens seiner Bürger.

Am 15. Dezember 1309 starb Heinrich III. und hinterließ fünf Söhne, Heinrich IV., Konrad, Johann, Przemko und Bolko. Da die vier letzten Prinzen noch unmündig waren, übernahm die Herzoginwitwe Mechtild mit ihrem ältesten Sohne Heinrich die Regierung über das ganze Fürstentum.

Die Zeiten vorher waren an und für sich schon rauh und wenig friedlich gewesen; jetzt nahm unter dem Szepter einer schwachen Frau bald das Faustrecht im Lande in erschreckendem Maße überhand. Auf den Landstraßen wuchs die Unsicherheit täglich, niemand war mehr vor Räubern, Wegelagerern, Brandstiftern und anderen Frevlern geschützt, und eine Abhilfe dieser unerquicklichen Zustände von seiten der ohnmächtigen Landesregierung war nicht zu erwarten. Da beschlossen denn die niederschlesischen Städte, sich selbst zu helfen, und beriefen einen Städtetag nach der Hauptstadt. Am 29. Juni 1310 fanden sich die Vertreter von Glogau, Sagan, Freystadt, Steinau, Sprottau, Fraustadt, Lüben und Guhrau — es waren von jeder Stadt der Erbvogt, der Bürgermeister und zwei Ratmänner abgesandt — in Glogau ein und schlossen ein Schutz- und Trutzbündnis untereinander ab. Man wollte gemeinsam vorgehen und sich gegenseitig, insbesondere in der Festnahme und strengen Bestrafung der Uebeltäter, unterstützen.[2]) Dieses Städtebündnis gibt ein erfreuliches Bild von dem kraftvollen, emporblühenden Selbstbewußtsein der jungen Städte, die zum ersten Male selbständig als geschlossener Kommunalverband politisch hervortraten.

Während hier ein Einigungsbestreben zu begrüßen war, schritt auf der anderen Seite die Zersplitterung der herzoglichen Gewalt weiter fort.

Inzwischen war nämlich die Mehrzahl der Söhne Heinrichs III. mündig geworden, und man ging am 29. Februar 1312 nach langwierigen Verhandlungen an eine neue Teilung der Lande.

Das ganze, große Herzogtum Glogau wurde nun in zwei Hälften geteilt.

Der Osten mit den Hauptstädten Oels, Kalisch (jetzt Russ.-Polen) und Gnesen fiel an Konrad und Bolko. Dazu gehörten: Leubus, Wohlau, Winzig, Herrnstadt, Trachenberg, Militsch, Auras, Trebnitz, Oels, Bernstadt, Kaulwitz, Namslau, Konstadt, Kreuzburg, Landsberg (Oberschlesien), Pitschen, Boleslawice (jetzt Gouvernement Kalisch), Poln.-Wartenberg, Orla, Schroda, Podebist, Kletzko, Nekla, Gnesen, Peisern (Russ.-Polen), Wrimstadt (?), Konin, Neustadt und Kalisch.

Die westliche Hälfte erhielten Heinrich IV., Johann I. und Przemko II. mit den Hauptstädten Posen und Sagan und den Orten und Weichbildern:

---

[1]) Schroller, Schlesien III, 190.

[2]) Das Bündnis ist um so denkwürdiger, als es bald auf alle unmittelbaren Landesteile und Städte in Schlesien ausgedehnt wurde (Grünhagen, Gesch. Schles. I, 197). Die darüber aufgenommene Urkunde (Anhang Nr. 8) enthält interessante Einzelheiten über die damalige Justiz. Unter den am Pergamente hängenden Siegeln befindet sich auch an roter Seide das älteste Sprottauer Stadtsiegel auf grünem Wachse. Im wesentlichen zeigt es dasselbe Wappenbild wie das heutige. Umschrift: SIGILLVM BVRGENSIVM DE SPROTAVIA (Siegel der Bürger von Sprottau).

Steinau, Lüben, Sprottau — Sprotavia cum suo districtu — Sagan, Naumburg a. Bober, Grünberg, Crossen, Punitz, Guhrau, Kosten, Schrimm, Posen, Rogasen, Usch, Obornik, Wronke, Grätz, Kriewen, Gostyn, Priment, Brandorf, Bentschen, Schlawa, Fraustadt und Liebenau.[1])

Der Herzoginwitwe Mechtild wurde ihr Leibgedinge: Glogau, Beuthen und Freystadt, „wozu noch Polkwitz und Primkenau gehört haben mag",[2]) belassen.

Beide Hälften sind in diesem Umfange nie mehr vereinigt gewesen, vielmehr setzten sich die Teilungen in der Folgezeit noch fort und führten zur gänzlichen Zersplitterung der anfangs so mächtigen Piastenherrschaft. Je kleiner die einzelnen Herzogtümer durch die Erbteilungen wurden, desto schwächer wurde naturgemäß die Stellung des Landesherrn nach innen und außen hin. Die finanzielle Lage der letzten Herzöge war schon nicht glänzend gewesen; die Verschuldung machte sich nun immer fühlbarer, zumal da die Fürsten die luxuriöse Hofhaltung auch nach der Teilung bei verminderten Einnahmen keineswegs einschränkten. Um sich zu halten, blieb den Landesherren bald nichts weiter übrig, als „wegen vielfacher Schuldenlast" Krongut zu veräußern, oder aber bei ihren Vasallen und Städten größere Darlehne aufzunehmen und ganze Landesteile dafür zu verpfänden.[3]) So war Stadt und Weichbild Sprottau bereits im Jahre 1312 verpfändet. Pfandesherr war Ritter Wolfram von Pannewitz, der von 1296—1311 schon als Burggraf von Sprottau[4]) genannt wird. In dieser Eigenschaft war er schon einer der Teilungskommissare vom Februar 1312.[5]) Sein Nachfolger in der Pfandesherrschaft[6]) war Heinrich von Bieberstein[7]) von 1314 bis 1317[8]), der als solcher sogar, wie vorher der Herzog selbst, das Patronatsrecht über die Sprottauer Pfarrkirche ausübte. Auf sein Betreiben als Patron, das von Mechtild und Heinrich IV. unterstützt wurde, erfolgte auch am 1. Dezember 1314 die Verlegung des Beuthener Klosters vom Orden der büßenden Schwestern der hl. Maria Magdalena nach Sprottau durch Bischof Heinrich von Breslau,[9]) ein Ereignis, das für die kirchlichen Verhältnisse unserer Stadt in der Folgezeit von großer Bedeutung werden sollte.

---

[1]) Grünhagen-Markgraf, Lehns- u. Besitzurkunden Schles. I, 120 ff.
[2]) Minsberg I, 60.
[3]) Schles. Reg. 3413. Vgl. Reg. 3255 (Minsberg I, 62).
[4]) Schles. Reg. 2429 u. 3200.
[5]) Dort wird er „dominus de Sprotavia", (Pfandes)herr von Sprottau, genannt (Reg. 3255.)
[6]) Nicht, wie bei Baier 7. Anm. 5: Stadthauptmann oder Vogt.
[7]) Auch unter der Pfandesherrschaft sind in Sprottau Denare geprägt worden, die im Cod. dipl. Sil. XIII abgebildet sind. Nr. 460 zeigt auf der Hauptseite den Biebersteinschen Schild (mit Hirschhorn), auf der Rückseite den schlesischen Pfauenfederhelm, den die Stadt Sprottau im Wappen führte. Nr. 813 hat auf der Hauptseite einen Adlerflug, auf der Rückseite eine Adlerklaue. Von Nr. 460 sind 2, von Nr. 813 4 Exemplare erhalten (vgl. Cod. dipl. Sil. XXIII 29, 45 u. 46).
[8]) Schles. Reg. 3446 u. 3672.
[9]) Reg. 3446; vgl. v. Wiese 4, Baier 6 ff. Das Kloster, das zwischen 1274 und 1296 von Herzog Heinrich III. gegründet war, behielt bei der Verlegung seine bisherigen Besitzungen in (Mittel-) Langheinersdorf (seit 1299), Hirschfeldau (Krs. Sagan; seit 1299), Heinersdorf (Krs. Grünberg; seit 1302) und Rauden (Krs. Freystadt; seit 1314) und erwarb am 20. November 1315 Dorf und Gut Hirtendorf von 3 Sprottauer Bürgern, den Gebrüdern Arnold, Pezold und Otto genannt von Eulau, das Kunichen (1316, 1318, 1343), Besitzungen in Gr.-Eulau (1318 u. 1323), im Jahre 1318 das Patronatsrecht über die Eulauer Kirche und schließlich 1329 (1. Februar) das Patronatsrecht über die Sprottauer Pfarrkirche. — Eine Schule ist übrigens schon in Sprottau gewesen, bevor das Kloster hierher verlegt wurde, also bereits vor 1314. Denn anläßlich eines Streites zwischen Rat und Kloster konnten die Vertreter der Stadt vor dem Bischof Johann II. von Breslau 1513 (27. 6.) nachweisen, „daß die Schule viel Jahr bey Inen gewest, ehe dan das Jungfrauen Closter in die Pfarrkirche gesetzt". — Aus der Zeit der Verlegung des Klosters stammt übrigens auch der Grabstein am Turme der kath. Kirche (Kleriker Bertold . . . . † 11. Juni 1316). Er ist der älteste datierte von ganz Schlesien (Lutsch, Kunstdenkmäler III, 117 f.)

Sprottau scheint noch 1317 aus der Verpfändung von den Herzögen eingelöst worden zu sein, die nach dem Tode ihrer Mutter († 1318) auch deren Leibgedinge erbten. Ihre gemeinschaftliche Regierung dauerte nun auch nicht mehr lange: 1320 war die neue Teilung vollzogen. Heinrich erhielt dabei Sagan mit Sprottau, Przemko: Glogau und Johann: Steinau und Guhrau.

Die neue Zerstückelung des Herzogtums, die eine neue Machtzersplitterung seiner Fürsten bedeutete, sollte nun bald ihre Folgen zeitigen: Im Jahre 1329 verloren die Glogauer Piasten ihre bisherige politische Unabhängigkeit, sie wurden Vasallen der Krone Böhmens.

So trat am 29. April der verschwenderische Johann von Steinau unter die Lehnshoheit König Johanns von Böhmen, und 10 Tage später, am 9. Mai 1329, nahm auch Herzog Heinrich sein Land von Böhmen zu Lehen.

Unter seinen Besitzungen und festen Schlössern wurden in dem darüber aufgenommenen Lehnsbriefe ausdrücklich auch Sprotaw und Malnitz genannt.[1])

Herzog Przemko von Glogau, der zu einem solchen Schritte auf keine Weise bewogen werden konnte, starb schon am 11. Januar 1331 ohne Leibeserben. Seine Brüder Heinrich und Johann teilten nun Glogau unter sich und zwar die Städte Glogau und Beuthen im buchstäblichen Sinne. So kam das Herzogtum Glogau und mit ihm Sprottau unter die Krone Böhmen und teilte deren Schicksale ohne wesentliche Unterbrechungen bis zur Besitzergreifung durch König Friedrich II. von Preußen (im Januar 1741).

Heinrich IV. regierte über die Glogauer Lande bis zu seinem Tode. Als er am 22. Januar 1342 starb, folgte ihm sein einziger Sohn Heinrich V. (der Eiserne),[2]) der vom Könige Johann mit allen Ländern, wie sie sein Vater 1331 besessen hatte, belehnt wurde. Heinrich hinterließ bei seinem Tode (8. April 1369) seinen drei Söhnen — sie hießen alle Heinrich (VI. der Aeltere, VII. der Mittlere, Rampold, und VIII. der Jüngere, Sperling) — die Herrschaft Sagan, zu der außer Sagan noch Krossen, Schwiebus, Züllichau, Freystadt, Sprottau, Grünberg, halb Glogau und halb Guhrau gehörten.

Eine neue Teilung stand bevor. Schon 1371 hatte Herzog Ludwig von Brieg einen Streit zwischen den Brüdern schlichten müssen, und am 21. Oktober desselben Jahres wurde vereinbart, daß sie von Michaelis 1372 ab noch drei Jahre ungesondert bleiben und jeder von ihnen 150 Mark jährliches Einkommen haben sollte. Die Teilung erfolgte jedoch erst 1378. Man bildete drei Teile mit den Hauptstädten Sagan, Glogau und Freystadt. Sagan erhielt Heinrich VI., Glogau (mit Guhrau und Steinau) Heinrich VII., und endlich Freystadt mit Sprottau (und Primkenau), Grünberg, Schlawa und Züllichau fiel Heinrich VIII. Sperling zu.

Im folgenden Jahre fand auch die förmliche Belehnung Heinrichs VI. und Heinrichs VIII. durch König Wenzel von Böhmen statt.

---

[1]) Grünhagen-Markgraf, Lehnsurkunden I, 130.
[2]) Heinrich V. stiftete 1348 (25. 6.) an der hiesigen Pfarrkirche Anniversarien für seine verstorbenen Eltern und seine Großmutter. (St. A. M.)

Als Heinrich VI. am 5. Dezember 1393 und Heinrich VII. am 24. Dezember 1394 starb, war Heinrich VIII. Sperling im Besitze des ganzen Herzogtums bis auf Glogau, das er mit Herzog Konrad von Oels-Kosel teilen mußte.[1])

Heinrich der Sperling starb am 14. März 1397 in Sprottau[2]) und hinterließ vier minderjährige Söhne: Johann, Heinrich IX. (den Aelteren), Heinrich X. (auch Rampold genannt) und Wenzel. Die Vormundschaft über sie und die Regentschaft über das Land übernahm Herzog Ruprecht von Liegnitz.

---

8. Rat, Zünfte, Gericht und Hauptmannschaft im 14. und 15. Jahrhundert.

Fortgesetzte Landesteilungen, kostspieliger höfischer Luxus und langwierige Fehden brachten schon gegen Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts eine dauernd wachsende Verschuldung der Glogauer Herzöge, ein Sinken ihrer Macht und ihres Ansehens. Damit bot sich gerade für unsere emporblühenden Städte die beste Gelegenheit, die wirtschaftlich schwächeren Landesherren sich zu verpflichten und dadurch immer neue Vorrechte zu erlangen.

So waren bereits am Anfange des 14. Jahrhunderts in der Herrschaft Glogau alle Bedingungen zum Erstarken der städtischen Gemeinwesen gegeben, und es kam jetzt nur noch auf eine geschickte, zielbewußte Politik der einzelnen Stadt an.

Sprottaus Aufgabe war es zunächst ebenso wie die der anderen Städte, größere Selbständigkeit dem lästigen, wegen seiner Gewalttätigkeiten berüchtigten Vertreter des Landesherrn, dem Erbrichter, gegenüber zu gewinnen.

Noch in den Tagen der Deutschgründung hatte dieser — nicht zum mindesten auf Grund seiner besonderen Privilegierung — die gesamte Stadtverwaltung in seine Hand zu bringen gewußt, sodaß der Rat bald nur ein Scheindasein führte. Der Erbrichter nahm noch am Ende des 13. Jahrhunderts hier eine Machtstellung ein, durch die er tatsächlich Stadtoberhaupt wurde, obgleich gerade „die wesentliche Bedeutung des geschriebenen Stadtrechts in der Herstellung sicherer Rechtsnormen zum Schutze gegen Ungerechtigkeit und Willkür gelegen hatte, wie solche . . . . insbesondere von den Vögten gefürchtet wurde".[3])

Im Jahre 1299, wo der Sprottauer Rat als Behörde zum ersten Male urkundlich erwähnt wird, handelte der Erbvogt völlig selbständig im Namen der Stadt, und 1300 trat er mit seinen Schöffen als Vertreter in städtischen Angelegenheiten auf.[4]) Bürgermeister und Rat, die eigentlich berufenen Organe der Stadtverwaltung, erscheinen völlig ausgeschaltet.

Noch bei dem Städtebündnis von 1310 stand in Sachen der Stadt, wie die Reihenfolge der aufgeführten Zeugen kundtut, der Vogt über dem Bürgermeister und dem Rat. Doch schon 1319 handelten die „Ratmannen" (und

[1]) Dieser war nämlich in die Städte Glogau, Steinau und Guhrau eingewiesen worden wegen einer Schuldforderung von 2000 Mark, die er an Heinrich VII. Rampold gehabt hatte.

[2]) Minsberg I, 231. Er wurde auf dem Kirchhofe des Augustinerstifts zu Sagan begraben.

[3]) Grünhagen. Geschichte Schlesiens I, 154.

[4]) Schles. Reg. 2563, 2591, 2593.

die Gesamtheit der Bürger)[1]) als Stadtvertretung, während nun der Vogt gar nicht erwähnt wird. Dieser scheinbar recht äußerliche Unterschied verrät, daß in den 9 Jahren sich in Sprottau eine bedeutungsvolle Wandlung vollzogen hatte: Die innere und äußere Verwaltung Sprottaus war zwischen 1310 und 1319 für immer in die Hände seiner Bürger übergegangen. Die unmittelbare Bevormundung seitens des Landesherrn oder seines Vertreters, des Erbvogts, hatte hier ein Ende.

Nicht ohne heiße Kämpfe mögen sich die Vorfahren zu diesem Siege der Bürgerfreiheit über Unterdrückung durch einen Vogt durchgerungen haben, — Urkundliches darüber ist leider nicht erhalten. Jedenfalls bedeutet die feststehende Tatsache wieder einen gewaltigen Schritt vorwärts in der Entwickelung der Dinge: „Sprottau den Sprottauern!", in der Entwickelung zur Stadtrepublik.

Der Rat, der nun das Stadtregiment übernahm, zählte von Anfang an 5 Mitglieder, (1 Bürgermeister und 4 Ratmannen),[2]) und behielt diese Stärke bis zur Vertreibung des letzten Piastenherzogs aus Glogau, also bis 1489, wo er sich auf 7 Mitglieder (6 Ratmannen) erhöhte. — Die Ratswahl ging in Sprottau Jahrhunderte lang so vor sich, daß alljährlich von dem abgehenden Rate (und der Bürgerschaft) dem Landesherrn eine Anzahl geeigneter Personen vorgeschlagen wurde, aus welcher der Herzog demnächst den neuen Bürgermeister und Rat auswählte. Am Abende des Aschermittwoch eröffnete dann der neue Rat, nachdem ihm Rechnung gelegt war, seine Amtstätigkeit mit einem traditionellen Festessen auf Kosten der Stadt. Daß es dort auch nicht ganz trocken zuging, beweisen die meistens erheblichen Ausgaben für Bier in den erhaltenen Rechnungsbüchern der Stadt.

Da also der Tag der Neuwahl nicht mit dem 1. Januar zusammenfiel, finden sich in jedem Jahre mindestens 2 Bürgermeister. Oefters kam es jedoch vor, daß der alte Rat und an seiner Spitze der Bürgermeister, der sich im verflossenen Amtsjahre bewährt hatte, für das neue wiedergewählt und bestätigt wurde.

Dieses Recht des Landesherrn auf die Ratswahl, die Ratskur, wurde bald bedeutungslos. Denn da die Herzöge von ihren Städten finanziell immer mehr abhängig wurden, wählten sie schließlich stets den ihnen von den Bürgern vorgeschlagenen Rat, bis endlich im 16. Jahrhundert in jahrelangen Prozessen die Städte, auch Sprottau, das Recht der Ratskur erstritten.

Dem Rate stand außer der Verwaltung des Stadtvermögens noch die Polizeigewalt zur Erhaltung der öffentlichen Ordnung in allen Gegenständen des Handels und Wandels zu, besonders die Kontrolle von Maß und Gewicht. Er setzte den Preis für die Lebensmittel fest, er hatte die Oberaufsicht über die Ausübung der Brauberechtigungen durch die dazu befugten Bürger und über die Handwerksinnungen. Er trug Sorge für die öffentliche Sicherheit (auch gegen Feuersgefahr) und für Bewachung der Stadt,[3]) ferner für die

[1]) „Consules et universitas civium" (Schles. Reg. 2600).

[2]) Im Jahre 1364 werden die Ratmannen noch „statläte" (Stadtleute) genannt (R. A. P. 6).

[3]) Der Wachdienst auf der Mauer, den Türmen und den Toren war in Sprottau auf die Hausgrundstücke in der Stadt verteilt, wie das „Geschoß". So erhält z. B. 1390 ein Bürger die Auflassung eines Grundstücks vor dem Rate nur unter der Bedingung, daß er . . . die selbe Hofestatt in der Badergasse soll bauen und besetzen in dem Jahre, damit nach dem Jahre „der stad yr geschos vnd wache nicht entgehe". 1440 kauft Kaspar von Kittlitz ein Haus in Sprottau; das soll er „freye haben schossens vnd wachens, sunder (ausgenommen) was do geboret czum borme czu helfen in dem achtil, auch an grabin, an littern (Leitern) vnd vff der mawer. (R. P.)

Instandhaltung der Stadtbefestigung und die Reinlichkeit der Straßen. Er wachte über die stete Unversehrtheit der alten Privilegien und Gerechtsame von Stadt und Bürgerschaft und verwaltete infolgedessen auch das städtische Archiv.[1])

Allmählich machte sich das Fehlen schriftlich festgelegter Grundsätze für die Behandlung dieser verschiedenen Gebiete, also eines allgemeinen Polizeigesetzes, fühlbar, und so schritt der Rat denn bald nach der Ausmerzung des Vogtes aus der Stadtverwaltung, also um 1319, zur Errichtung einer „Willkür", die die gesamte Polizeigerichtsbarkeit der Stadt normieren sollte. Diese älteste Ratsverordnung Sprottaus, ein nach heutigen Begriffen noch recht primitives Polizeistatut mit verhältnismäßig hohen Geldstrafen, ist in einer Abschrift aus der Zeit um 1380[2]) erhalten. Sie ist nicht allein wegen ihres Inhalts interessant, sondern besonders auch wegen ihrer Form und Sprache: Sie verkörpert das älteste Denkmal des Sprottauer Ortsdialekts (Anhang Nr. 9).

Die Willkür beginnt mit Vorschriften über das Brauwesen. Brauberechtigt waren danach nur die Eigentümer der ein für alle mal bestimmten „Brauhöfe" in der Stadt — im Gegensatz zu den nicht brauberechtigten, bloßen „Wohnhöfen" (§ 19; vgl. § 5). Auf den Brauhöfen ruhte damals noch entweder eine ganze oder eine halbe Berechtigung.[3]) Einer „im ganzen Hofe" durfte alle 3, einer im „halben Hofe" nur alle 4 Wochen brauen (§ 3). Dadurch war eine bestimmte Reihenfolge der Brautage des einzelnen Berechtigten kalendermäßig festgesetzt (sog. Reihebrauen), und an dem Brautage des Einen bestand für alle anderen Gleichberechtigten ein Brauverbot (§§ 2, 5, 10 und 16). Die Größe des Gebräus hatte sich nach § 4 zu richten. — Andererseits bestand für den Berechtigten an seinem Tage auch Brauzwang (§§ 13, 14), damit die Bürger stets mit Bier versehen wären.

Auch forstpolizeiliche Bestimmungen finden sich, um besonders den Buchenbestand des Hochwaldes, in dem die Bürger sonst noch freies Holzungsrecht hatten, zu erhalten (§§ 24, 28, 29).

Den Betrieb der von der Stadt verpachteten Flußfischerei regelten §§ 7, 8 und 26, während §§ 11 und 25, das Feuerlöschwesen zum Gegenstande

[1]) 1399 (20. 4.) erhielt die Stadt von Herzog Ruprecht von Liegnitz, dem Vormunde der Glogauer Prinzen, die Erlaubnis, einen Stadtschreiber mit 10 Mark jährlichem Gehalt anzustellen (R. P.). Um 1430 hatte die Stadt dann auch einen Förster, dessen Besoldung in der Hälfte des Erlöses aus Holzverkäufen bestand. Dies dürften die ersten städtischen Beamten sein. — Der 1384 erwähnte „Jacobus Janckius, rector et notarius Civitatis Sprotauie" war Schulrektor und nur im Nebenamte Stadtschreiber von Sprottau. (R. A.)

[2]) Die Abschrift der Willkür befindet sich in dem vom Verfasser im städtischen Archive aufgefundenen, ältesten Ratsprotokollbuch der Stadt Sprottau. Dieses wurde nach eigener Angabe (S. 68) vom Rat „durch Nutz und zu einem ewigen Gedächtnisse mit Rat der ganzen Gemeine und Handwerkmeister . . . . gezeugt (angelegt), daß alles das, das darein geschrieben und gesetzt wird, mit Rate und Geheiß der ganzen Gemeine geschehen ist." (1381, am Michaelistage.) Es enthält Zinsregister; daran schließen sich Beurkundungen von Urfrieden, Bürgschaften und schiedsrichterlichen Verhandlungen (besonders Geldbußen bei Totschlag), ferner von aufgenommenen Testamenten, Ehe-, Erb- und anderen Verträgen, Erbauseinandersetzungen, schließlich auch von Kauf- und Tauschgeschäften über Grundstücke und Handwerksbänke und Beleihungen von solchen. Mit großen Lücken reicht das Protokoll bis etwa 1450.

[3]) Dieser Unterschied machte sich auch in der Bemessung der Grundsteuer, dem Geschoß (§ 22) geltend. — Später waren alle Brauberechtigungen gleich. — Ueber die Braugerechtsame des Klosters, des Schützenkönigs und der Ratsmitglieder vgl. unten. — Jeder, der gerade Brautag hatte, steckte den „Kegel" (ein rotangestrichenes, dünnes Brett) an seiner Haustür aus zum Zeichen seiner Schankbefugnis. Die Gasthäuser hatten darum den „Kegel" dauernd stecken. (Vgl. dazu Kreis 75.)

hatten. Für öffentliche Ordnung sorgten die Bestimmungen der §§ 9, 15, 17, 18, 21, 27.

Ueber die Pfändung eines verurteilten Schuldners und das merkwürdige Verfahren gegen säumige Schuldner auf dem Lande enthalten §§ 20 und 30 Vorschriften.

Auf die Vorschläge, die die Bürgerschaft bei den Ratswahlen dem Herzoge machte, gewannen noch im 14. Jahrhundert die Handwerksinnungen großen Einfluß.

Während diese in anderen Städten die Teilnahme am Stadtregiment sich erst gegen die angesehenen Patrizierfamilien erstreiten mußten — man denke nur an den Tuchmacheraufstand von Breslau (1333) —, saßen in Sprottau neben Kaufleuten und Ackerbürgern stets auch Handwerker in der Schöffenbank und am Ratstische.[1]) Aus dieser Stellung Einzelner bildete sich dann die Berechtigung der Innungen als solcher heraus, bei wichtigen Geschäften der Stadtverwaltung um ihre Zustimmung, das Vollwort, angegangen zu werden. Dies war besonders der Fall bei An- und Verkäufen von städtischem Grundbesitz, ferner dann, wenn auf die städtischen Einnahmen Geld aufgenommen werden sollte, bei Gründung von neuen Innungen und Errichtung einer Willkür. Diese Maßregel nahm dem jeweiligen Rate offenbar die Verantwortung ab, die sonst auf seinen Schultern allein gelastet hätte.

Nun gaben aber die Innungen ihre bei solchen Geschäften erforderliche Zustimmung nicht Mann für Mann ab, sondern es wirkten dabei nur die verordneten Ausschüsse mit. Diese „Geschworenen", immer zwei Meister von jedem Handwerk, wurden von den Innungsgliedern jährlich gewählt und mußten dann auf dem Rathause dem Rate mit einem Eide gewissenhafte Amtsführung als Vorsteher der Innung geloben, darum „Geschworene" (iurati). Die Vereinigung dieser Geschworenen bildete die verfassungsmäßige Gesamtvertretung der Stadtgemeinde.

In Sprottau waren es besonders die vier „großen Gewerke", nämlich die Fleischer, Bäcker, Schuh- und Tuchmacher, die bald bei der Ratskur und überhaupt in der Stadtregierung maßgebend wurden. Während die übrigen Innungen politisch immer einflußlos blieben, waren sie die ratsfähigen Zünfte. Aus ihnen wurden die Ratsmitglieder gewählt.[2]) Ihren Geschworenen legte der abgehende Rat am Aschermittwoch alljährlich Rechnung und „überreichte, wie es von alters Herkommen" (1535), ihnen das vorhandene städtische Barvermögen. Sie führten den neuen Rat in sein Amt ein.

Innerhalb der Innungen hatten die Geschworenen den Vorsitz, beriefen und leiteten die Innungsversammlung, die Morgensprache, und übten dort über die Zunftgenossen eine Justiz aus, die allerdings durch die ordentliche Gerichtsbarkeit beschränkt war.

Diese stand zunächst immer noch dem Erbvogt zu, der ja nur aus der Stadtverwaltung verdrängt, dagegen in dem ihm erblich übertragenen Richteramte verblieben war.

Viele Städte Schlesiens brachten nun auch diesen letzten Rest der ehemals so machtvollen Stellung des Vogtes an sich. Sie kauften die Erb-

[1]) Vgl. die Zusammensetzung des Rates 1289 (Anhang Nr. 3).

[2]) Innerhalb der ratsfähigen Innungen bildete sich dann im 15. und 16. Jahrhundert wieder ein Vorrecht einiger angesehener Familien auf Berücksichtigung bei der Neubesetzung der Ratsstühle aus. So hatte im 15. Jahrhundert die Familie Lodwig fast ständig Vertreter im Rate (um 1407 Peter, um 1448 Hans, von 1457—74 Siegmund Lodwig), ebenso die Familie der Rümpler im 16. Jahrhundert.

richterei, über die er ja als freies Eigentum verfügen konnte, auf und setzten sich nun selbst einen Stadtrichter.[1]) Gleichzeitig erwarben sie damit auch alle zur Vogtei gehörigen Grundstücke und Rechte.

Das Gerichtswesen in Sprottau hat sich aber in anderer Richtung entwickelt.

In der Zeit zwischen dem 29. April 1318 und dem 23. Juli 1330 fiel die alte Erbvogtei an Herzog Heinrich IV. zurück, sei es als erbloser Nachlaß, sei es durch Verzicht des Erbvogtes. Genaueres läßt sich hierüber nicht mehr feststellen.[2])

Gleichzeitig mit dem Amte kamen denn auch als willkommener Erwerb alle materiellen Bestandteile der alten Erbvogtei, also der dazu gehörige Grundbesitz und die Sonderrechte (s. o. S. 21), an den Herzog, der sie im Laufe der Zeit allmählich wieder versilberte. Der Herzog übertrug nun die Funktionen des Erbvogtes — nicht auch die materiellen Bestandteile des Gerichts — dem von ihm besoldeten und abhängigen Landvogte, der als Vorsitzender beider Gerichte, des Land- und des Stadtgerichts, den Titel Hofrichter (iudex curie) annahm.

Da die Gerichtsverfassung in Sprottau die ihr damals gegebene Gestalt fast fünf Jahrhunderte hindurch beibehalten hat, so dürfte eine eingehendere Besprechung hier bereits am Platze sein.

Schon frühzeitig scheint die Stadt sich das Vorschlagsrecht bei einer Neubesetzung der Hofrichterstelle erworben zu haben.[3]) Die eigentliche Bestallung des Hofrichters erfolgte jedoch stets erst durch den Landesherrn, in dessen Namen er auch Recht sprach.

Ihm als Leiter jeder Gerichtsverhandlung[4]) standen 7 Schöffen zur Seite, eine Zahl, die in Sprottau immer beibehalten worden ist. Bei ihnen lag der ganze Schwerpunkt der Rechtsprechung. Sie allein hatten das Urteil zu finden, während der Hofrichter es dann nur verkündete. Der Schöffenstuhl war nun verschieden zusammengesetzt, je nachdem es sich um ein Stadtding (Ding = Gerichtsversammlung) oder ein Hofding handelte. Im Stadtdinge wurden nur Rechtsstreite zwischen Sprottauer Bürgern ausgetragen, und nur im Stadtgebiet begangene Frevel geahndet.[5]) Hier schlossen die Bürger die Kaufverträge, hier errichteten sie ihr Testament. Wenn dagegen nur eine oder keine der Parteien Sprottauer Bürgerrecht besaß, also aus dem Weichbild oder aus der Fremde war, so war das Hofding zuständig. Es bildete insbesondere die erste Instanz in allen Sachen für den landsässigen, von der Gerichtsbarkeit der Dorfschulzen ausgenommenen („exempten") Landadel.[6]) Schloß ein

[1]) Glogau z. B. im Jahre 1331 (Minsberg I, 204).

[2]) Das Erbgericht in Sprottau wird zuletzt 1318 erwähnt (Reg. 3786), der erste Hofrichter, Kuno Fleischer, allerdings erst 1349 (St. A. M. 59). Aber aus der Tatsache, daß Herzog Heinrich bereits 1330 über den Zins von Bürgergärten verfügt (Reg. 4962), der doch dem Vogte früher zugestanden hatte, folgt die obige zeitliche Begrenzung.

[3]) So forderte später noch das Breslauer Oberamt den Sprottauer Rat nach dem Tode des Hofrichters Valentin Breuer auf, „zur Besetzung der Stadtgerichte nach altem Brauch jemanden zu präsentieren" (Breslau, 24. 3. 1604). R. A.

[4]) Er war später nicht nur richterlicher Beamter des Herzogs, sondern auch dessen Verwaltungsbeamter, insbesondere war er im 15. und 16. Jahrhundert Steuereinnehmer für die Stadt und das Weichbild.

[5]) Das Stadtding war zuständig in allen Zivil- und Strafsachen, mit Ausnahme der drei Ungerichtsfälle Notzucht, Hausfriedensbruch und Wegelagerei (vgl. S. 20.)

[6]) So klagte z. B. der Sprottauer Bürger Niclus Körber gegen die Erbherren von Eulau, Nickel und Hans von der Laube, um eine Schuld von 23 Mk. 19 Groschen vor dem Sprottauer Hofding (1424; R. A. P.); 1521 beurkundete dieses den Verkauf des Gutes und Dorfes Dittersdorf seitens Wittich v. Kottwitz an Georg v. Stosch (R. A. P. 119) usw.

Sprottauer Bürger z. B. mit einem Saganer einen Vertrag, so geschah die Beurkundung durch das Hofding.

Stadt- und Hofding unterschieden sich wesentlich in der Zusammensetzung des Schöffenstuhls. Während der Vorsitzende, der Hofrichter, in beiden Dingen derselbe blieb, waren im Stadtding alle sieben Schöffen Sprottauer Bürger, im Hofding dagegen nicht (vgl. oben S. 20 f.).

Es lohnt die Mühe, die Organisation gerade dieses Hofdinges zu verfolgen.

In der ersten Zeit waren dabei nur drei Schöffen, die Sprottauer Bürgerrecht besaßen, während die anderen vier sich aus den (Gerichts-) Schultheißen der benachbarten Dörfer ergänzten. Im Stadtdinge kamen nun zu den 3 Bürgern[1]) weitere 4 hinzu.

Bei einer Abstimmung im Hofdinge waren also die Schultheiße den Bürgern überlegen. Aus diesem Grunde war das Bestreben der Stadt erklärlich, die Schulzen im Hofdinge zurückzudrängen. Schon um die Mitte des 15. Jahrhunderts kehrte sich das Verhältnis der Bürgerschöffen zu den Schultheißen (3:4) um (in 4:3). Damit hatten die Bürger das Uebergewicht. Auch die Dörfer, die ihre Schulzen in das Sprottauer Hofding entsandten, hatten inzwischen gewechselt. Waren es bis etwa 1450 Eulau, Hartau, Ebersdorf und Hirtendorf gewesen, so kamen am Ende des 15. und in den nächsten Jahrhunderten Sprottischdorf, Wichelsdorf und Mückendorf dafür in Betracht.[2])

Die Schöffenbank wurde, ähnlich wie der Rat, alljährlich in der Woche nach Aschermittwoch, gewöhnlich am Sonntage Invocavit neu besetzt. Zu diesem Zwecke ersuchte der Hofrichter „dem alten Gebrauche nach" den Rat schriftlich, „zur Besetzung der Gerichtsbank Schöffen zu ordnen und kreiren" und ernannte in diesem Schreiben zwei Bürger gleichzeitig zu Stadt- und Hofschöffen „wie denn ein jeder Richter zwei zu kiesen Macht hat". Zu diesen beiden hinzu verordnete der Rat nun in einem Schreiben an den Hofrichter 5 Stadtschöffen und 2 Hofschöffen. Die fehlenden 3 Hofschöffen — denn 7 Schöffen mußten es nach Magdeburger Recht mindestens sein — waren die Schultheiße, die wahrscheinlich jedesmal von dem Herzoge berufen wurden. Alle Schöffen wurden dann vom Rate bestätigt und vereidigt.[3])

An dem „alten Gebrauch" wurde 1540 insofern geändert, als von da an der Hofrichter seine beiden Kandidaten nur vorzuschlagen hatte, und der Rat nun allein alle 7 Stadtschöffen und die 4 Hofschöffen „verordnete und einsetzte". So ist es dann auch geblieben bis zum Jahre 1809.

[1]) Da diese 3 Schöffen also wie der Hofrichter bei allen Gerichtssitzungen sowohl im Stadt- als auch im Hofdinge teilnahmen, nannte man sie bis 1414 auch „hoferichterchens", also kleine Hofrichter (R. P.). Uebrigens erhielten alle Schöffen für ihre Mühewaltung eine Geldentschädigung von der Stadt (vgl. Ausgaberegister der Stadt von 1535 ab).

[2]) Als Beispiele mögen zwei Urkundenanfänge dienen:

1424 (11. 1.): Ich Mathias Landiskrone, hoferichter czur Sprottaw, vnde wir nochgeschrebene Otte Scholtiss, Niclus Slowter, Niclus Opatz (Bürger), Petir, scholtis czur Jlaw (Eulau), Vechchener, der scholtiss czur Harthe, Petir Lodwig, Scholtiss czu Ebirschdorff, vnd Petsche Kynast, Scholtiss czu Hirtindorff, Hofe Scheppfin, bekennen . . . . . R. A. P.

1499: Hanns Schillingk, Hofferichter, Lorentz Blumel, Nickel Glamcke, Gorge Rhömer, Lorentz Groze — Andris Enthe, Scholtz zcu Mückendorff, Peter Torgo, Scholtz im Sprottischendorffe, vnd Michel Langhe, Scholtz zcu Wichelsdorff, dy tzeyth gesworne Scheppen im Hoffedinghe zcur Sprott, bekennen . . . . (St. A. M. 156.)

[3]) Diese Schilderung der alten Sprottauer Schöffenwahl beruht auf dem ältesten, noch erhaltenen Kurbrief (Schreiben des Rats an den Hofrichter) von Sonntag Reminiscere 1538. R. A.

Zum Stadtgerichtsbezirk gehörten die Stadt innerhalb der Ringmauer, das Hospital mit Hospitalvorwerk, alle Grundstücke der Bürger und der Stadt innerhalb der Sprottauer und Eulauer Feldmark, der städtische Forst, ferner die Felder in Ober-Eulau, wo die Stadt berechtigt war, Wasser zu suchen:[1])[2])

In diesem Bezirke übte der Rat die Polizeigewalt und die Polizeigerichtsbarkeit, während die eigentliche Gerichtsbarkeit darüber der herzogliche Hofrichter und das Stadtding hatten, bis die Stadt endlich in den Jahren 1613 und 1709 nach Jahrhunderte langen Bemühungen das Ober- und Niedergericht an sich brachte.

Außer als Polizeigewalt war der Rat in dem Bezirke noch als Urkundsbehörde in Grundsachen zuständig als Vorläufer des heutigen Grundbuchamtes und als Vormundschaftsgericht.[3])

Zum Zeichen dafür, daß der Rat der Stadt ebenso, wie der Sprottauer Hofrichter, nur die unter seiner Gerichtsbarkeit stehenden Personen vorladen konnte, durften beide nur mit grünem Wachse siegeln, da der Gebrauch des roten Wachses die Berechtigung in sich enthielt, (unter bestimmten gesetzlichen Einschränkungen) jedermann vorzuladen.[4])

Trotzdem war die Rechtsprechung des Sprottauer Schöffenstuhles im ganzen Herzogtume berühmt.[5]) Nur in besonders schwierigen Rechtsfällen sah man sich gezwungen, einer alten Gewohnheit der schlesischen Städte zu

[1]) Dies waren die Grundstücke an der Kortnitzer Straße, unmittelbar am Dorfe Groß-Eulau (jetzt Besitzungen von Herrn Hermann Conrad und Weisbrodt). Die alte Leitung führte von dort in hölzernen Röhren an der heutigen Goeppertbrücke über die Sprotta weg in die Stadt, wo auf dem Ringe und in den größeren Straßen Röhrenkästen aufgestellt waren.

[2]) Im großen Ganzen hatte also der Stadtgerichtsbezirk, das Weichbild der Stadt im engeren Sinne, dieselben Grenzen wie die heutige Feldmark Sprottau. Nur gehörten das Bergvorwerk (mit Steinweg) und das Dorf Kunichen zur Jurisdiktion des Klosters (vgl. St. A. M. 321) und die Scheibe (Felder zwischen Kunichen, Ober-Eulau und der Sprotta, also die Gegend der heutigen Wilhelmstraße und Saganer-Vorstadt) zur Gerichtsbarkeit der Erbherren von Klein-Eulau. Auch waren die südlichen zwei Drittel der heutigen Mühlstraße (die sog. Hinterschlösser) und einige Häuser am Schloßplatze (ev. Kirchplatz) als „Burglehn" auch polizeilich dem Schloß unmittelbar unterstellt. Schließlich rechneten auch die Kirchen und die Kirchhöfe — als der geistlichen Gerichtsbarkeit untertan — nicht zum Stadtgerichtsbezirke. Darum war z. B. auch die Georgenkirche (S. 28) „extra iudicium civitatis Sprottaviensis" (außerhalb des Jurisdiktionsbezirks der Stadt Sprottau), da sie außerhalb der Ringmauer, und nicht auf einem städtischen oder bürgerlichen Grundstücke stand. (1536; R. A.) — Auf dem Lande hatten inzwischen die Grundherren auch die Gerichtsbarkeit über ihre „Untersassen" an sich zu bringen gewußt (Patrimonialgerichte).

[3]) „Vor und von dem Rate werden die Kaufcontractus confirmiret, die Belehnungen erteilt, Verzichte abgestattet und die erforderlichen actus jurisdictionis exerciret" (1710; St. A. O. IV). Vgl. Cap. XVIII „Verkauffung der liegenden Gründe" des Stadtstatuts von 1684 (s. u.). Die Beurkundungen des Rats in Grundbuchsachen sind in den Ratsprotokollbüchern, allerdings zuerst lückenhaft, von 1381 bis 1450 und dann von 1535 ab erhalten. — Als Vormundschaftsbehörde erließ er 1614 eine Vormundschaftsordnung. (Original im R. A.)

[4]) Vgl. Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung 244/6. Das Recht, mit rotem Wachse zu siegeln, erlangte Sprottau erst durch Privileg Kaiser Rudolfs II. vom 11. Juli 1597. (s. u.)

[5]) Ein altes Sprichwort aus dem 15. Jahrhundert, das uns Schickfuß (IV, 185) aufbewahrt hat, besagt:

Der Glogauer Gebot,
Der Sprottauer Urtheil,
Der Freystädter Rat
Geschehen selten ohne Vorteil.

folgen und den berühmten Leipziger oder noch besser den Magdeburger Schöffenstuhl um einen Rechtsbescheid, ein „Weistum", anzugehen.[1])

War das in kurzen Zügen die Geschichte des Sprottauer Hofrichters, des Amtsnachfolgers des alten Stadt- und des Erbvogtes, so bleibt es noch übrig, die Schicksale des reichen ehemaligen Vogteibesitzes, also der Grundstücke und Sonderrechte des Erbvogts, zu verfolgen, wie sie noch die Urkunde von 1289 feststellte. (s. o. S. 21.)

Es stand von vornherein nicht zu erwarten, daß die Herzöge bei ihrer Geldnot die ihnen zugefallenen Vogteibestandteile lange behalten würden. Sie veräußerten denn auch davon noch im 14. Jahrhundert ein Stück nach dem andern.

Die Befugnis des Vogtes, die große Boberbrücke zollfrei zu benutzen, hatte seit der Befreiung Sprottaus von jeglichem Zolle (1299) den Charakter eines Sonderrechts verloren.

Am 23. Juli 1330 schenkte Herzog Heinrich IV. 15 Skot jährlichen Erbzinses von Bürgergärten an den Stadttoren zwei adligen Nonnen des Sprottauer Klosters.[2])

Die Nachfolger Heinrichs verkauften dann die übrigen Gartenzinse im Laufe der Zeit an die Stadt, der sie spätestens schon 1380 zustanden,[3]) und ebenso das Bezugsrecht auf den dritten Pfennig vom Gericht.[4])

Den Zins von den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken veräußerten sie in derselben Zeit an die Sprottauer Pfarrkirche,[5]) sodaß am Ende des Jahrhunderts nur noch das Vogteivorwerk (9 Hufen und 3 Ruten groß) und das Fischereirecht auf dem Bober dem Landesherrn gehörte.

Am 27. August 1396 verkaufte nun Heinrich VIII. das vor der Stadt gelegene Vorwerk, das „ehemals Eigentum der Vögte Hentschel und Gregor gewesen,[6]) mit aller Herrschaft, mit allen Zinsen und Zugehörungen" an seine lieben, getreuen Sprottauer „in allem Maße, als es an Uns gefallen und gekommen ist . . . . . doch also, daß Wir, Unsern Erben und Nachkömmlinge auf demselben Gute haben sollen freies Holz zu Unseren Mühlen und anderer Notdurft".[7])

[1]) Drei solcher „Weistümer" aus Leipzig und drei andere aus Magdeburg aus dem Jahre 1539 befinden sich noch heute im Stadtarchive. In der Mitte des 16. Jahrhunderts errichtete Kaiser Ferdinand in Prag ein Oberappellationsgericht und verbot den Schlesiern unterm 6. September 1547 jede weitere Appellation nach Magdeburg. Damit war das letzte Band der schlesischen Städte mit der alten Mutterstadt zerschnitten.

[2]) Reg. 4962.

[3]) Altes Ratsprotokoll unter: Census civitatis.

[4]) Noch 1539 floß der dritte Pfennig in die Stadtkasse. Der König schenkte nämlich damals den Sprottauern „zum stattlichen Wiederaufbau der verwüsteten und ausgebrannten Stadt" auf 3 Jahre „die Zins und Gefelle, so Uns von dem gericht daselbs zu geben gebüren, darinnen In (= ihnen, den Bürgern) . . . . . ein dritter Teil zugehöret." Wien 25. 1. 1539. (Cod. 12.)

[5]) Altes Ratsprotokoll (R. A.) unter: Census ecclesie (Zins der Kirche):
Czwelff Schubenke yo dy bank (die Bank je) III gr[oschen].
Sechz fleyschbenke yo dy bank I mk.
Seben benke der becker yo dy bank V gr.

[6]) Hentschel, lat. Johannes (1310—18), und Gregor waren die letzten beiden Erbvögte.

[7]) Die Originalurkunde im R. A. P. 9. — vgl. Rößler S. 7. — Das Vogteivorwerk, welches im Norden an die Viehweide, im Westen an den Bober grenzte, hieß um 1478 auch „die neue Viehweide", im 18. und 19. Jahrhundert „die Marstalläcker", und wurde 1814 von der Stadt parzelliert und an Bürger für 6884 Rtlr. in Erbpacht verkauft.

Dem Herzoge verblieb mithin von der Vogtei nur noch die Fischereigerechtigkeit im Bober, die er an die Fischer auf dem Fischerwerder verpachtet hatte.[1])

Natürlich besaß er noch das Schloß und den dazu gehörigen, umfangreichen Grundbesitz im Weichbild, dessen Verwaltung in der ersten Zeit auch der Hofrichter als „Hauptmann" führte.[2]) In der Zeit von 1401—1405 wurde aber dieses Amt als selbständiges abgezweigt.

Der Hauptmann, der regelmäßig von den Herzögen aus dem Weichbildsadel ernannt wurde, hatte im 15. Jahrhundert außer der Verwaltung des Schlosses und der Domänen die Interessen des Landesherrn und der Mannen des Weichbilds, also der angesessenen Sprottauer Ritterschaft, gegenüber der Stadt wahrzunehmen und in Kriegszeiten die Verteidigung der Stadt und der Burg zu leiten.

In der Stadtgeschichte haben die Hauptleute des 15. Jahrhunderts eine unbedeutende Rolle gespielt bis auf Caspar von Braun, der im Jahre 1488 das vom „schwarzen Heere" belagerte Sprottau anderthalb Monate lang tapfer verteidigte.

---

9. Sprottau unter den Söhnen Heinrichs VIII.

Stand das 14. Jahrhundert in Sprottaus Geschichte unter dem Zeichen des inneren Ausbaus der städtischen Körperschaften, begünstigte es den Aufschwung zur Selbständigkeit in der Verwaltung, und begründete es den wirtschaftlichen Wohlstand der Kommune und der Bürger, so sollte Sprottau im folgenden 15. Jahrhundert sich auch nach außen hin Geltung und Ansehen verschaffen und insbesondere die eigenen Landesherren durch geschickte finanzielle Unternehmungen von sich abhängig machen.

Jetzt begann für unser Gemeinwesen eine Blüte,[3]) an der auch die Kriegsstürme beim Untergange des Glogauer Piastenhauses, ohne nennenswerten Schaden zu machen, vorüberrauschten, eine Blüte, die erst dem furchtbaren dreißigjährigen Kriege zum Opfer fiel.

Nach dem Tode Heinrichs VIII. des Sperlings wurde Herzog Ruprecht von Liegnitz Vormund der unmündigen Prinzen. Er übernahm damit ein um so schwierigeres Geschäft, als unter Heinrich VIII. — abgesehen von der

[1]) Die „herzoglichen Fischer" schlossen mit den „Stadtfischern", den Pächtern der städtischen Fischerei, 1400 (20. 9.) vor dem Rate eine Innung. Dieser knüpfte die Mitgliedschaft an den Erwerb des Bürgerrechts und verlieh der Innung die alleinige Befugnis zum Fischen. Sonst „sal nymand fisschen weder von dorfern adir wer her sye (oder wer er sei) of der stad fryunge". (R. P.) Später hat der Herzog auch diese Gerechtsame an die Stadt abgetreten, denn 1689 (2. 5.) bedroht Wenzel Graf v. Nostitz als Glogauer Fürstentumshauptmann mit Berufung auf die Urkunde von 1289 (die doch von der Berechtigung des Erbrichters, nicht der Stadt, handelte), jeden mit einer Strafe von 50 Dukaten, der gegen dieses Recht der Stadt handelte (Urbar II, Nr. 53). Die Bewohner des Fischerwerders zahlten auch dem Schlosse einen besonderen „Fischzins" und übten von Boberwitz bis zur Bunzlauer Weichbildsgrenze (Städt. Urbar) die Fischerei.

[2]) Hofrichter Heinrich Voyt war mindestens von 1393 bis 1401 auch „howpmann" von Sprottau. Später bekleideten dieses Amt Heinrich v. Rotenberg (1405–07), Hans v. Nebilschicz (1408), Witche v. Skop (1417), Nickel v. Kottwitz (1430–51), Hans v. Landescron (1453—72) und Caspar v. Braun (1488—98).

[3]) Bezeichnend hierfür sind die Ratsverordnungen des 15. Jahrhunderts zur Steuerung des überhandnehmenden Luxus in der Stadt. So bestimmte z. B. eine Satzung von 1446 (5. 8.), daß kein Bürger mehr als 30 Hauswirte zur Hochzeit laden dürfe (R. P.).

allgemeinen Verschuldung des herzoglichen Hauses — die Forderung Herzog Konrads von Oels (s. o. S. 34) allein auf 6820 Glogauer Mark angewachsen war.

Als nun Konrad die für jene Tage sehr hohe Summe (etwa 40920 Taler nach Minsberg) zurückforderte, war Ruprecht als Vormund natürlich außer Stande, ihn sofort auszuzahlen. Am 17. August 1397 einigte man sich auf eine Schuldentilgung ratenweise. Am Martinitag 1397 sollten 4300, auf Walpurgis 1398 480, auf Martini 1398 1040 und auf Martini 1399 1000 Mark erstattet werden. Für die erste Rate mußte Ruprecht am gleichen Tage eine Anzahl von Rittern, den Stadtrat des Glogauschen Anteils, die Städte Krossen und Sprottau an den Gläubiger für 4000 Mk. Groschen verpfänden. Für den Fall nicht pünktlicher Einlösung wies er die verpfändeten Ritter und Städte an, sich an die herzoglichen Zölle, Renten, Zinse, Gerichte und Nutzungen zu halten.[1])

Trotzdem konnte schon der erste Zahlungstermin nicht innegehalten werden, und Ruprecht sah sich gezwungen, noch die Stadt Beuthen und herzogliche Einkünfte zu versetzen. Da aber alles das noch nicht reichte, erhielt nun der Gläubiger in einem neuen Vergleiche die Herrschaft Steinau, die von da an zum Herzogtum Oels gehörte.[2]) Gleichzeitig scheint auch das verpfändete Sprottau wieder eingelöst worden zu sein.

Ruprecht wurde aber schon 1399 wieder Schuldner unserer Stadt[3]) und verkaufte ihr 1400 (27. 1.) 10 Mk. von der jährlichen Rente, die sie den Herzögen in Höhe von 70 Mk. zinste, für 100 Mk. Prager Groschen auf Wiederkauf, um damit Gefangene von den Herren v. Wedelow und v. Landsberg loszukaufen. Als Unterpfand dafür, sowie für die bereits früher versetzten 10 Mk. Rente überwies er der Stadt die 60 Mk. Zins und 9 Mk. Münzgeld, die sie noch jährlich zu leisten hatte. Falls sie aber wegen Brandschadens Steuererlaß zu beanspruchen hätte, verwies er sie auf 20 Mk. Zins von Gießmannsdorf und Sprottischdorf.[4])

Die Vormundschaft Ruprechts hatte 1404 ein Ende, da nun Johann I. als Herzog von Glogau und Sagan die Regierung für sich und seine Brüder übernahm.

Vorher war noch zwischen den Prinzen ein Streit entstanden. Johann hatte nämlich den westlichen Teil des Herzogtums, Sagan, für sich allein beansprucht. Um eine gleichmäßige Teilung vorzubereiten, setzte Herzog Ruprecht einen Termin zum Vergleiche an, bei dem Johanns Ansinnen zurückgewiesen wurde. Nichtsdestoweniger kam dieser seinen Brüdern zuvor, ritt in Sagan ein und nahm von der Stadt Besitz.[5])

Im Jahre 1404 bestimmte Ruprecht, daß Sprottau künftig jährlich nur noch 9 Mk. Münzgeld geben sollte.[6])

---

[1]) R. A. P. 8.
[2]) Vgl. Haeusler, Gesch. d. Fürstentums Oels, 235.
[3]) R. P. Fol. 16.
[4]) R. A. P. 10.
[5]) Minsberg I, 233 f. Anscheinend beabsichtigte Johann, auch einen Teil vom Weichbild Sprottau zu Sagan zu schlagen, wogegen sich aber der Sprottauer Landadel entschieden verwahrte; vgl. Aufzeichnung im alten Ratspr. vom Jahre 1403: „Dy synt entschieden verwahrte; vgl. Aufzeichnung im alten Ratspr. vom Jahre 1403: „Dy synt entschieden verwahrte; dy man[nen] dez Sprottischn wycbilds, dy mit einander bey der Sprott bleybn wellen: Herrn dy man[nen] dez Sprottischn wycbilds, dy mit einander bey der Sprott bleybn wellen: Herrn Heinczil de Kitlitz, dy Nebilschitczer, Hnr. (Heinrich) von der wezen, Bruchsill, Dy Lubner, Lopticzer, dy Nechern, dy Popschytczer, dy Seren, Hans Styslaw, Frenczel Vnru, Kouilglof, dy Rabel, Reynold von Kotwitcz, Grabiz von Necherin. (S. 1.)
[6]) Tzschoppe-Stenzel, Urkundensammlung 191.

Am 24. Juli desselben Jahres bestätigte dann schon Johann allein unserer Stadt alle Privilegien.[1])

Von ihm kaufte Sprottau am 15. Juni 1405 das vor der Stadt gelegene Vorwerk und ein Boberwerder südlich von Dittersdorf, das ehemals Hentschel v. Pannewitz gehört hatte. Der Teich jedoch und ein Teil des Gartens mit freiem Weg dazu sollte dem Herzoge verbleiben.[2])

Ferner verkaufte Herzog Johann I. der Stadt erblich die Dörfer Zirkau und Boberwitz in ihrem Weichbilde mit allen Aeckern, Wäldern, Heiden und Hölzern am 5. Februar 1406.[3])

Im selben Jahre erwarben die rührigen Sprottauer noch ein drittes Dorf, dessen bisheriger Eigentümer aber nicht der Herzog gewesen war.

Diese Erwerbung muß ihnen besondere Schwierigkeiten gemacht haben, denn am 28. März 1406 beurkundete der Herzog in Krossen, daß Erich von Leßnow Dorf und Gut Mückendorf und alles, was er zu Polkwitz, das früher dem Hentschel v. Pannewitz gehörte, gehabt hatte, an die Stadt Sprottau „endlich" verkauft habe.[4])

Daß die Sprottauer in so kurzer Zeit vier Dörfer und ein großes Vorwerk ankaufen konnten, setzte einerseits bedeutendes Vermögen bei der Stadt, andererseits wieder große Ebbe in den herzoglichen Kassen voraus.

Man war jedoch jederzeit hilfsbereit, wenn es galt, den von den Gläubigern bedrängten Herzögen aus der Verlegenheit zu helfen, zumal da sie sich ja auch dafür erkenntlich erzeigten.

So bekannte Johann I. zu Sprottau am 10. April 1407, daß „er die große Willigkeit und Dienste angesehen habe, die die getreuen lieben Ratmannen und Inwohner der Stadt Sprottau ihnen nutzlich erzeigt hätten", und erlaubte ihnen, 10 Jahre lang Heller zu münzen ebenso, wie Sagan und Freystadt.[5]) — „Um der Stadt Besserunge willen", d. h. um weitere Privilegien zu erlangen, ließ es die Stadt auch darauf ankommen, selbst Geld aufzunehmen, um es den Herzögen vorzustrecken; sie übernahm damit also die Rolle einer herzoglichen Hofbank. Als Beispiele mögen folgende Fälle dienen. Am 7. 12. 1405 lieh sich die Stadt 104 Mk. von Hans Possig, Bürger in Haynau, und verschrieb ihm dafür 8 Mk. Zins auf allen ihren Einkünften, weitere 104 Mk. nahm sie gegen 8 Mk. Zins von Gebrüder Ungeraten zu Liegnitz auf. Die Summe von 208 Mk. gab sie dann den Herzögen als Darlehen und erhielt dafür 16 Mk. Zins auf einem Metschlauer Gute. Ferner versetzte sie am 15. April 1407 16 Mk. jährlichen Zinses auf den Einkünften wieder an Possig, der ihr dafür 208 Mk. Kapital zahlte.[6]) Dieselben 208 Mk. borgte sich aber am 19. Mai wieder der Herzog

[1]) R. A. P. 13.

[2]) R. A. P. 14. Dieses Vorwerk, zwischen der Polkwitzer Straße und dem Bober gelegen, wurde dann anscheinend um 1500 von der Stadt parzelliert. Die geteilten Felder führen noch heute den Namen „Pannewitzer Aecker". — Das Boberwerder südlich von Dittersdorf verkaufte die Stadt an den Bürger und Ratmann Peter Zukomm. (Montag nach dem Kirchweihfest 1405; R. P.)

[3]) R. A. P. 15.

[4]) R. A. P. 16. Unter dem „Anteil Polkwitz" dürften die Felder gemeint sein, die an den Nonnenbusch grenzen. (Kreis 18.) Die Obergerichte über Mückendorf erwarb Sprottau erst am 5. 2. 1581 für 300 Taler von Kaiser Rudolf. Es löste damit zugleich den Zins von $6\frac{1}{2}$ Scheffel Korn und $6\frac{1}{2}$ Scheffel Hafer ab, der auf zwei Bürgeräckern für das Schloß zu Sprottau lastete. (R. A. P. 161, 163, 164.)

[5]) R. A. P. 17. Abgedruckt in Cod. dipl. Sil. XII, 52.

[6]) R. A. P. 18 und R. P.

Johann und versetzte ihr dafür 16 Mk. seiner jährlichen „Pflege und Rente" auf der Stadt.

So änderte sich eigentlich nur die Person des Zinsgläubigers. Aber die Stadt hatte den Vorteil, sich die Herzöge verpflichtet zu haben, die sich anscheinend keines großen Kredits mehr erfreuten.

Auf diese Weise versetzte Sprottau unter Johann I. von 1405—13 urkundlich noch nachweisbar 34 Mk. jährlichen Zinses für 338 Mk. Kapital und borgte die für jene Zeit recht erheblichen Summen jedesmal wieder den Herzögen, die außerdem ihrerseits von ihren Einkünften von Stadt und Land Sprottau inzwischen 51 Mk. Zins an Private versetzt hatten.

So kam es, daß von den fürstlichen Renten bald nicht mehr viel übrig blieb. Johann I. quittierte Ostern 1410 der Stadt zugleich im Namen seiner Brüder über den richtigen Empfang von 18 Mk. seiner Rente und Pflege, die „wir noch unvorsatzt und unvorkummert habin"![1])

Im Jahre 1413 legte Johann die vormundschaftliche Regierung für seine Brüder nieder und setzte sich endgiltig in den alleinigen Besitz von Sagan, das von nun an ein besonderes Herzogtum bildete und für immer von Glogau getrennt blieb.

Heinrich IX., Heinrich X. und Wenzel waren jetzt die Herren der alten Stammlande und befahlen als die „lieben gnädigen Herren und hochgeborenen Fürsten" bereits am 14. Juli 1413 dem Sprottauer Rate, wieder 8 Mk. Zins für 100 Mk. Kapital zu versetzen und ihnen vorzustrecken, was auch geschah.[2]) Daraufhin erfolgte dann am 13. November die feierliche Bestätigung der Stadtprivilegien.[3])

In den Jahren 1413—15 verkaufte Sprottau für die Herzöge weitere 45 Mk. Zins für 593 Mk. und gab ihnen außerdem gemeinschaftlich mit Glogau und Krossen ein Darlehn von 600 Mk., wofür den Städten der Zoll verpfändet wurde.[4])

Im Januar 1418 fand eine neue Teilung des Herzogtums statt. Der jüngste der Brüder, Wenzel, wurde Herzog von Krossen und Schwiebus, während den beiden anderen Fürsten, Heinrich IX. und Heinrich X., die Herrschaft über Glogau, Freystadt, Sprottau, Grünberg, Züllichau, Polkwitz und Schlawa blieb.

Inzwischen[5]) war die öffentliche Ordnung und die Rechtspflege durch das Wegelagerunwesen, durch „Dräuer, Bugner und Pfadhahnen" so gestört worden, daß es bezeichnender Weise das erste Regierungsgeschäft der Herzöge war, dem beunruhigten Lande eine Fehdeordnung zu geben: Am 11. Januar 1418 verbanden sich die Städte und Landschaften Glogau, Freystadt, Sprottau, Grünberg, Züllichau, Polkwitz und Schlawa zu gegenseitigem Schutze und Trutze.[6])

[1]) R. A. P. 29. Die Städte Glogau, Krossen, Sprottau, Züllichau und Schwiebus bezahlten 1412 dann noch eine herzogliche Schuld von 400 Mk. (Glogauer Stadtarchiv XV. saec. 15).

[2]) R. A. P. 33.

[3]) R. A. P. 34.

[4]) Glogauer Stadtarchiv XV. saec. 11.

[5]) Bereits 1410 hatten Sprottau, Grünberg, Züllichau, Polkwitz, Freystadt und Schlawa einen Bund geschlossen, einander gegen das Räuberunwesen im Lande beizustehen; vgl. Minsberg I, 280.

[6]) Vgl. Minsberg I, 412 ff. Die Sprottauer Mannen waren dabei durch Veit v. Kittlitz und Grabis v. Nechern und die Stadt durch den Rat vertreten.

Da zwei Jahre vorher die Münzgerechtigkeit von 1407 abgelaufen war, verkauften die beiden Herzöge der Stadt Sprottau das Münzrecht auf weitere 10 Jahre gegen eine jährliche Abgabe von 10 Mark. Die Bürger sollten „schlechte" Heller schlagen, zwölf für einen böhmischen Groschen, im Zusatz von einer Mark Silbers zu zwei Mark Kupfers, und diese Heller sollten auch die anderen Städte des Herzogtums in Zahlung nehmen, die nicht eigene Münze hätten (Sprottau, am 10. Februar 1419).[1])

Die vollständig zerrütteten Finanzen der Glogauer Herzöge, die nicht allein in Sprottau und dessen Weichbilde, sondern auch im ganzen Fürstentum einen Zins nach dem anderen versetzt hatten, konnte auch eine Auseinandersetzung mit Kaiser Sigismund nicht fördern, der sich den Herzögen zur Zahlung von 26000 ungarischen Gulden verpflichten mußte (Kaschau in Ungarn 1419),[2]) denn schon im selben Jahre versetzte Sprottau weitere 8 Mk. Zins für 108 Mk. Kapital, 1421 einen Getreidezins von 3 Maltern Korn und bezahlte ferner für Heinrich IX. eine Privatschuld von 30 Mk. an Hans von Salza in Lauban.[3])

Im Jahre 1423 schloß Herzog Heinrich IX. — wohl mit Genehmigung des jüngeren Heinrich X., für den er mitregierte, — mit Wenzel von Krossen-Schwiebus einen Vertrag, nach welchem letzterer nach dem Tode Heinrichs dessen Besitz erben sollte.

Auf diesen Erbvertrag nahm Wenzel Bezug, als er zu Freystadt am 19. Februar 1423 den Herren und Mannen des Weichbilds und dem Bürgermeister, Ratmannen und Geschworenen der Stadt Sprottau versprach, für den Fall, daß er seinen Bruder beerben würde, ihnen alle Briefe, Handfesten und Instrumenta bestätigen zu wollen. In einer zweiten Urkunde vom selben Tage gelobte er feierlich der Stadt und der Ritterschaft, alle Schulden, die seine Vorgänger auf Stadt und Weichbild Sprottau gemacht hätten, einzulösen, falls er im Erbteil seines Bruders zur Regierung käme.[4])

Mit Rücksicht darauf wollte nun Heinrich seinem Bruder bei der Schuldeneinlösung in der Wohltätigkeit keine Schranken setzen und nahm am folgenden Tage (20. 2.) bei der Stadt eine neue Anleihe auf. Sprottau erwirkte für ihn 80 Mk. bei Nikolaus Neuendorffer, Archidiakon zu Glogau, und borgte ihm außerdem noch 120 Mk. Mit diesen 200 Mk. löste Heinrich nun die herzogliche Krone aus, die seine Großmutter bereits versetzt hatte, und verpflichtete sich bei seinen fürstlichen Treuen und Ehren, der Stadt die Summe ohne Arg zurückzuerstatten, sobald er dazu imstande sei.[5])

Soweit war es also gekommen, daß selbst die herzogliche Krone hatte versetzt werden müssen.

Heinrich hielt Wort und — versetzte 1423 (7. März) 10 Mk. jährlichen Zinses auf einzelnen Gütern in Langheinersdorf an die Stadt für 120 Mk.[6]) und weitere 10 Mk. Zins ebendort für weitere 120 Mk. am 20. Juli 1424.[7])

[1]) R. A. P. 42. Von den damals geprägten Sprottauer Hellern ist noch ein Exemplar erhalten. Es zeigt auf der Hauptseite im Perlenkreise ein S und auf der Rückseite im Perlenkreise ein dreitürmiges Gebäude (Stadtwappen); 0,22 gr schwer. Cod. dipl. Sil. XIII, 214. Abbildung daselbst Nr. 636.

[2]) R. A. P. 46.

[3]) R. A. P. 47.

[4]) R. A. P. 49 und 51.

[5]) R. A. P. 50.

[6]) R. A. P. 52.

[7]) St. A. M. 76. In dieser Zeit kam die Scheibe, also im wesentlichen die Gegend der heutigen Wilhelmstraße und der Kasernen, wenigstens mittelbar an die Stadt. 1413 bat nämlich der Bürger Gregor der Niemer den Rat, „dass her en (er ihn) vffnehme czu eyme czinsmanne von dem Ackir, den her koufft hot wedir dy Lewbene, den man nennet dy Scheibe, vnd will der Stat mit Willen do von geben II gr. czinss alle jor". (R. P.) Die Verkäufer der Scheibe, Gebrüder von der Laube, Erbherren von Kl.-Eulau, behielten sich aber die Gerichtsbarkeit darüber vor, und so bildete die Sprotta weiter die Stadtgrenze.

Am 18. Januar 1424 starb Heinrich X., und Heinrich IX. setzte sich wieder mit Wenzel auseinander. In der neuen Teilung erhielt Heinrich IX. neben Glogau, Sprottau und Freystadt noch Krossen — er bestätigte am 24. April 1427 alle Privilegien der Stadt —[1]) und vereinigte nach dem Tode Wenzels, der beim unvorsichtigen Gebrauche einer Donnerbüchse zwischen 1430 und 31 verunglückte, wieder alle väterlichen Besitzungen mit Ausnahme von Sagan in seiner Hand.[2])

Wenn es Herzog Heinrich zunächst auch gelang, das Wenige, was von den herzoglichen Einkünften noch vorhanden war, zu erhalten, so erforderten doch schon die Ereignisse der neuesten Zeit, die Hussitenkriege, Ausgaben, derentwegen er neue Opfer bringen mußte.

Wiederholt trat er, verbündet mit seinem Bruder Johann von Sagan, in den Jahren 1428 und 1432 den Hussiten entgegen, die mordend, brennend und plündernd von Böhmen aus besonders in Mittelschlesien einfielen. Die Glogauer Lande, insbesondere auch unser Sprottau, blieben zwar von den Raubzügen glücklich verschont.[3]) Aber die Abwehr hatte den Herzog doch soviel gekostet, daß er 1436 (27. September) Stadt und Weichbild Sprottau an Johann I. von Sagan für 4000 Schock Groschen versetzen mußte. Die gleichzeitig versprochene Wiedereinlösung erfolgte jedoch anscheinend nicht lange darauf.[4])

Am 30. Mai 1447 regelte Heinrich die Erbfolge so, daß nach seinem Tode das Land mindestens 20 Jahre lang ungeteilt bleiben sollte und daß, falls nach Ablauf dieser Zeit eine Teilung beliebt würde, dieselbe zu 3 gleichen Teilen und durch das Los so erfolgen sollte, daß seine Söhne sich gegenseitig beerben und auf keinen Fall ausländische Räte annehmen sollten.[5])

Aber das Schicksal wollte es anders. Es sei nun im folgenden gestattet, zunächst die verwickelte, allgemeine politische Lage jener Zeit kurz zu beleuchten, da diese schließlich auch auf die Geschichte unserer Stadt zurückwirken sollte.

10. Politische Lage vor dem Ausbruche des Glogauer Erbfolgestreites.

Nach dem Tode Wladyslaws Posthumus, Königs von Böhmen und Ungarn, († 1457), wählten die böhmischen Stände den hussitisch gesinnten Georg v. Podiebrad, Herzog von Münsterberg-Troppau, zum böhmischen Könige. Zu der Wahl waren aber die Schlesier, deren Kandidat Matthias I.

[1]) Urbar II, Nr. 8 c.

[2]) Minsberg I, 237.

[3]) Heinrich forderte 1432 (19. 3.) von Sprottau aus die Görlitzer auf, zu den Schlesiern ins Feld zu rücken gegen Hussiten, die in der Gegend von Parchwitz und Löwenberg stehen sollten. (Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege 107.) — Auch 1469 waren die Böhmen bereits bis vor Bunzlau und Haynau, zogen sich aber auf die Kunde vom Heranrücken Herzog Heinrichs IX. nach Mähren zurück. (Ann. Glog. 21.)

[4]) R. A. P. 65.

[5]) R. A. P. 73.

Corvinus, der neue König von Ungarn, war, nicht hinzugezogen worden. Der infolgedessen ausgebrochene Streit zwischen den Böhmen und Schlesiern wurde jedoch durch einen päpstlichen Schiedsspruch beigelegt, und Schweidnitz, Jauer, Liegnitz und auch Heinrich IX. von Glogau huldigten Podiebrad als ihrem Könige und Lehnsherren noch im Jahre 1459. Da dieser aber seinen bei der Krönung gegebenen Versprechungen nicht nachkam, wurde er vom Papste in den Kirchenbann getan und dadurch seiner Herrschaft für verlustig erklärt. Gleichzeitig wurde sein Gegner Matthias beauftragt, den Bann mit gewaffneter Hand gegen ihn zu vollstrecken.

Es folgten nun zunächst Kämpfe zwischen Podiebrad und den Breslauern mit wechselndem Ausgange, bis Matthias, der bisher in seinem Lande mit der Türkenabwehr beschäftigt gewesen war, Mähren eroberte, sich in Olmütz zum Könige von Böhmen wählen und in Mähren, Schlesien und den Lausitzen huldigen ließ (1469). Böhmen hatte somit zwei Könige, Schlesien zwei Lehnsherren.

Bevor es zu weiteren Feindseligkeiten kam, starb Podiebrad 1471, und die hussitische Partei rief sofort den ihr von Podiebrad vorgeschlagenen polnischen Prinzen Wladyslaw zum Könige von Böhmen aus. Nun begann der Krieg zwischen ihm und Matthias. Ohne daß es zu großem Blutvergießen gekommen wäre, schlossen sie am 22. Juli 1479 den Frieden von Olmütz: Wladyslaw wurde gezwungen, Mähren, Schlesien und die Lausitz an Matthias abzutreten und ihm auch die Nachfolge in Böhmen zuzugestehen. Der Titel „König von Böhmen" sollte beiden verbleiben.

Inzwischen hatten sich auch die Verhältnisse innerhalb der einzelnen schlesischen Herzogtümer völlig geändert.

Johann I., der Begründer des Saganer Herzogtums, war 1439 gestorben. Seine Söhne Johann II. und Balthasar hatten sich in die Herrschaft geteilt. Johann, ein Anhänger Podiebrads und geborener Intrigant, hatte es verstanden, seinen gut schlesisch gesinnten Bruder aus dem väterlichen Erbe ganz zu verdrängen. Nachdem Balthasar infolgedessen eine päpstliche Bannbulle gegen den unredlichen Bruder erwirkt hatte, griff Hans nichtsdestoweniger die Breslauer, bekanntlich die erbittertsten Feinde Podiebrads, an und brandschatzte ihr Land. Jetzt rüsteten auch diese unter Balthasars Leitung 200 Fußknechte und ebenso viele Reiter aus als Hilfsmacht zu Balthasars angeworbenen Kriegshaufen. Im August 1467 rückte dieses Heer nun über Lüben, Polkwitz und Sprottau bis vor Freystadt.[1]) Dort bezog Balthasar ein offenes Lager am Friedhofe, um die versprochene Hilfe vom Oheim Heinrich von Glogau zu erwarten. Johann aber überrumpelte noch vor Eintreffen der Glogauer das sorglose Lager in der Nacht zum 28. August und schlug Balthasar völlig. Nun rüsteten auch Heinrich IX. und die Lausitzer und schlossen Sagan, die Hauptstadt Hansens, ein. Nur 3 Tage währte die Belagerung: Am 18. November 1467 übergab Johann II. Schloß und Stadt der Uebermacht.

Nach dieser Niederlage zog sich Hans grollend nach Priebus zurück und benutzte die unruhige Zeit nach Podiebrads Tode, um ein Heer zu sammeln, mit dem er im April 1472 Sagan nun seinerseits einschloß und belagerte. Am 7. Mai warf er glühende Kugeln und brennende Geschosse in die Stadt, die in Flammen aufging und kapitulierte.[2]) Balthasar hielt sich noch neun

[1]) Script. rer. Sil. VII (Eschenloer), 145.

[2]) Nach dieser Zerstörung der Stadt wurden alle noch unversehrten Bücher und der gesamte Schatz des Saganer Augustinerklosters und seiner Kirche nach Sprottau übergeführt, im Malzhause des Bürgermeisters Lodwig, eines Freundes des Saganer Abtes, niedergelegt und bis 1473 aufbewahrt. (Cat. abb. Sagan. 367.)

Tage im Schlosse, mußte sich aber schließlich ergeben und starb nach 2 Monaten in der Gefangenschaft.

Die Wiedereroberung Sagans hatte Hans mit Mitteln betrieben, die er von Matthias — dessen Partei er inzwischen ergriffen! — zu einem Einfall in Polen erhalten hatte. Die Furcht vor Verantwortung wegen solcher Verwendung der Gelder bestimmte den abenteuerlichen Charakter, das Land seiner Väter, das Herzogtum Sagan, im Anfange des Dezember 1472 in Meißen an seine Vettern, die Herzöge Ernst und Albert von Sachsen, für 55000 ungarische Gulden zu verkaufen.

Sagan gehörte nun bis zum Jahre 1547 den Wettinern, sodaß Sprottau jetzt unmittelbar an Sachsen grenzte.

Inzwischen war Heinrich IX. von Glogau kurz nach der Einnahme Sagans, an dessen Belagerung er noch teilgenommen hatte, gestorben (1467),[1]) und sein Sohn Heinrich XI. war ihm in der Regierung gefolgt.[2]) Um seinen unwürdigen Vetter Hans von der Erbfolge ganz auszuschließen, vermählte er sich 1472 in hohem Alter mit Barbara, der damals achtjährigen Tochter des brandenburgischen Kurfürsten Albrecht Achilles.

In dem Ehevertrage sicherte er für den Fall, daß er vor seiner Gemahlin sterben sollte, die Rückzahlung des Brautschatzes von 50000 Dukaten an Brandenburg zu und setzte der Witwe selbst seinen Anteil von Glogau, Krossen, Freystadt, Schwiebus und Züllichau als Leibgedinge aus.

Da er aber versäumte, die lehnsherrliche Genehmigung des oder vielmehr der Könige von Böhmen zu dieser Verschreibung einzuholen, mußte gleich die nächste Zukunft neue Wirren zeitigen.

In der Tat sollte Barbara ihren herzoglichen Gemahl überleben, was ja zu erwarten stand: Heinrich XI. von Glogau starb kinderlos am 22. Februar 1476.

---

11. Der Glogauer Erbfolgekrieg. Sprottau als Residenz Herzog Johanns II. von Sagan-Glogau.*)

Am Aschermittwoch 1476 (28. Februar) versammelten sich die Abgeordneten der Glogauer Stände, also der Ritterschaft des verwaisten Herzogtums und der Städte Glogau, Freystadt, Sprottau, Grünberg, Züllichau, Schwiebus, Krossen u. a. m., in Freystadt. Hier traten nun nicht weniger als vier Parteien mit Ansprüchen auf die Herrschaft auf: Matthias und Wladyslaw als Könige von Böhmen und Lehnsherren von Schlesien, die es als durch Mannfall erledigtes Lehen (vgl. oben S. 33) einziehen wollten; der Kurfürst von Brandenburg im Interesse seiner Tochter, der Herzogin-Witwe Barbara, und schließlich — Herzog Johann II.,[3]) als Blutsverwandter Heinrichs XI. Jeder

[1]) Heinrich IX. hatte 1438 (20. 6.) gemeinschaftlich mit dem Sprottauer Propste Ender an der hiesigen Pfarrkirche mit 4 Mk. jährlichem Zinse ein ewiges „Salve regina" gestiftet (Perg. der Sprottauer Fleischerinnung Nr. 3).

[2]) Heinrich XI. bestätigte unterm 14. Juni 1470 zu Freystadt die Privilegien und Kaufbriefe Sprottaus (R. A. P. 77).

Anm. *) Die Schilderung der Ereignisse bis 1488 folgt im wesentlichen den Annales Glogovienses (Script. rer. Sil. X.) 33 ff.

[3]) Er hatte nach dem Verkaufe der Herrschaft Sagan als Freibeuter gelebt, in Polen über 600 Dörfer mit seinen Räuberbanden in Asche gelegt und sich dabei unerhörter Grausamkeit schuldig gemacht. Der Volksmund legte ihm darum den Beinamen „der Böse" und „der Grausame" zu, wohl auch „Hans ohne Land".

verlangte nun die Huldigung. Die Stände jedoch verweigerten zunächst jede bestimmte Erklärung. Trotzdem ergriff der Brandenburger sofort von dem Lande Besitz, setzte ohne jeglichen Widerstand in mehreren Städten Hauptleute ein, legte in die Burgen Besatzungen und ließ seinen Sohn, den Markgrafen Johann, mit einem größeren Heere in Niederschlesien einrücken. Den König Wladyslaw von Böhmen gewann er dadurch, daß er ihm die Hand Barbaras antrug. Matthias bestätigte unter solchen Umständen zwar scheinbar das Leibgedinge der Witwe, verzichtete aber damit keineswegs auf das Herzogtum und bediente sich zur Erreichung seiner Ziele — Johanns als geeigneter Persönlichkeit. — Dieser sammelte noch Ende November in Steinau ein Heer, um die ihm widerstrebenden, von Brandenburg beeinflußten oder besetzten Städte zu unterwerfen.

Die Folge der Rüstung Hansens war, daß die eingeschüchterten Stände wieder zu einer Konferenz in Freystadt zusammenkamen (2. Dezember) und sich nun einstimmig bereit erklärten, mit Johann in Unterhandlung zu treten. Dieser berief daraufhin die Versammlung nach Sagan und wies hier am 7. Dezember seine Rechte auf das Herzogtum nach, indem er dabei besonders betonte, daß ihm von König Matthias die Belehnung mit dem Herzogtum versprochen sei. Die Stände jedoch trauten seinen Worten nicht recht[1]) und schoben die Huldigung von Tag zu Tag hinaus, bis schließlich die Ritterschaft sämtlicher Weichbilder und die Stadt Glogau huldigten und den Untertaneneid leisteten. Die Abgeordneten der anderen Städte, unter ihnen auch die Vertreter Sprottaus, verließen darauf Sagan, ohne Johann als Herrn anerkannt zu haben.

Dies war am 9. Dezember 1476 geschehen. Schon zwei Tage darauf, Mittwoch, den 11. Dezember, erschien Hans mit einem Heerhaufen vor den Mauern Sprottaus, um die Uebergabe mit Waffengewalt zu erzwingen. Sprottau war in Not! Den Bürgern war wohl noch zu frisch die Eroberungsmethode im Gedächtnis, mit der Hans vor vier Jahren das benachbarte Sagan eingenommen hatte; Sprottau hatte sich außerdem auch kaum erst von dem großen Stadtbrande vom Juli 1473 erholt. Ihnen kam es ja in ihrer Politik wenig darauf an, wer gerade die Glogauer Herzogskrone trug, wenn sie nur ihre Privilegien behielten. So „überlegten sie hin und her", schickten schließlich aus der Stadt eine Abordnung zum Herzoge und boten ihm einen „Accord" an,[2]) den er auch annahm: Sprottau öffnete Herzog Hans noch am selben Tage die Tore und huldigte ihm als seinem Herrn und Fürsten.

Dieser „Accord", von dem nichts weiter überliefert ist, bezog sich aller Wahrscheinlichkeit nach darauf, daß die Stadt sich unter der Bedingung dem Herzoge ergab, daß er alle Privilegien bestätigte. Denn Johann tat das dann unterm 23. April 1478 in Glogau in einer sehr ausführlichen Urkunde,[3]) in welcher er den Sprottauern jede einzelne Erwerbung von Gütern und Rechten namentlich und Wort für Wort aufführte. Keiner der früheren Herzöge hatte das in so peinlich genauer Weise getan.

---

[1]) Die Bestätigung Hansens als Herzog von Glogau durch König Matthias erfolgte in der Tat unterm 8. Dezember. Die Belehnungsurkunde traf aber allem Anschein nach erst nach Schluß der Konferenz in Sagan ein, woraus sich die Haltung der Städte erklärt, die ja doch dem Könige Matthias den Untertaneneid geleistet hatten.

[2]) Lucae, Schles. curieuse Denkwürdigkeiten, S. 1055 u. 1565, der fälschlich diese Ereignisse in das Jahr 1477 verlegt.

[3]) R. A. P. 82.

Am 11. Dezember hatte Sprottau also kapituliert. Seinem Beispiele folgten unmittelbar darauf die Stadt Freystadt[1]) (am 12. 12.), Grünberg, Züllichau und Schwiebus (13. 12.), und schließlich nach dreitägiger Belagerung auch Krossen (16. 12.). Von Krossen kehrte Hans nach Sprottau zurück und hielt hier einen Kriegsrat ab zur Sicherung des eroberten Gebietes. Am 14. Januar 1477 nahm er dann Sprottau feierlich in Besitz „cum omni jure et dominio" (mit allem Recht und Eigentum) und schloß darauf nach dreitägigen Verhandlungen mit Markgraf Johann von Brandenburg zu Freystadt einen Waffenstillstand bis zum Juli ab.

Durch diesen Waffenstillstand hatte Hans erreicht, daß ihn das ganze Land mit Ausnahme der einen Stadt Krossen als Herrn anerkannte. In unbestrittenem Besitze hatte er freilich nur Sprottau[2]). Darum machte er unsere Stadt noch im Januar 1477 zur Residenz und seinem Hauptwaffenplatze, und Sprottau blieb es bis zum November 1481.

Nach den Erfolgen der herzoglichen Waffen hielt auch König Matthias nicht länger zurück und entsagte formell in einer Urkunde, datiert Ofen, den 8. März 1477, allen Rechten auf Glogau zu Gunsten Hansens. Gleichzeitig wies er ihn an, die Herzogin-Witwe, die sich noch immer in der Freystädter Burg verteidigte, aus dem Lande zu vertreiben. Nun gebot auch der päpstliche Nuntius in Schlesien, Balthasar von Piscia, am 13. 6. 1477 den Mannen und Städten des Herzogtums Glogau, dem Herzoge Johann als ihrem Herrn zu huldigen, unbeschadet aller der Herzogin-Witwe Barbara von Brandenburg geleisteten Eide. Diese Aufforderung richtete sich auch an die in der Urkunde ausdrücklich genannten Bürger der Stadt Sprotavia.[3])

Bald begannen die Feindseligkeiten wieder. Am 27. Juni wurde ein Parteigänger des Kurfürsten von Brandenburg, Wedigo Edler von Puttlitz, Erzbischof von Havelberg, von den Söldnern Hansens in der Nähe von Frankfurt a. Oder überrumpelt und als Gefangener auf das Sprottauer Schloß gebracht. Hier saß dieser kriegerische Herr bis zum 5. Oktober im Schloßturme und wurde dann nach Freystadt übergeführt.

Kaum war Anfang Juli der Freystädter Waffenstillstand vom Januar abgelaufen, als Markgraf Johann wieder die schlesische Grenze überschritt. Sein Plan ging dahin, zunächst seine in der Freystädter Burg eingeschlossene Schwester Barbara und die dortige brandenburgische Mannschaft zu entsetzen und dann den Hauptstützpunkt des Feindes in diesem Kriege, Sprottau mit den reichen Waffenvorräten, zu überrumpeln.[4]) In der Tat erschien er am 5. Juli mit großer Heeresmacht vor den Toren Freystadts und versuchte zunächst, die Schloßinsassen loszukaufen. Er erreichte aber auf diesem gütlichen Wege ebenso wenig als durch eine vierwöchentliche Belagerung und Bestürmung der Stadt. Unverrichteter Sache zog er ab und beschränkte sich darauf, noch eine größere Anzahl von Dörfern im Freystädter und Grünberger Weichbilde in Asche zu legen.

Nun nahte auch Herzog Hans von Sprottau aus heran und warf die Brandenburger bis nach Frankfurt a. O. zurück. Hier kam es unter den Stadtmauern zu heißen Gefechten, bis es Hans am 5. Oktober bei einem

---

[1]) Das Freystädter Schloß, in dem sich auch die Herzogin-Witwe Barbara aufhielt, übergaben die brandenburgischen Söldner erst im Oktober 1477.

[2]) Priebatsch. Ztschrft. f. Gesch. Schles. 33, 73.

[3]) Lehns- und Besitzurkunden I, 220.

[4]) Dies erhellt aus seinem Briefe an den sächsischen Verweser von Sagan, Heinrich v. Miltitz, d. d. Grünberg, den 2. Juli 1477; abgedruckt in Annales Glogov. 112.

Sturme gelang, 400 Frankfurter Bürger gefangen zu nehmen. Er ließ sie frei, da die Stadt Frankfurt sich für sie mit 14000 rheinischen Gulden verbürgte. Die Summe sollte am Martinstage (11. 11.) 1477 gezahlt werden; sonst hatten sich die Freigelassenen am selben Tage in Sprottau zu stellen. Frankfurt konnte diese beträchtliche Summe nicht aufbringen, und am 11. und 12. November erschienen wirklich die 400 Frankfurter, wie sie gelobt hatten, in Sprottau. Herzog Hans behielt einen Teil von ihnen hier, die andern verteilte er auf die Burgverließe von Freystadt und Glogau und entließ diejenigen, die sich nicht für eigenes Geld inzwischen hatten loskaufen können, am 4. März 1478 gegen Zahlung von 8000 Gulden Lösegeld.

Unterdessen war auch das Freystädter Schloß gefallen, und Hans hatte es am 17. Oktober in Besitz genommen.

Im nächsten Jahre (1478) jedoch erlitt er am 10. Oktober zwischen Krossen und Freystadt eine Niederlage, gab aber dem Kurfürsten erst im folgenden Jahre nach und schloß mit ihm am 10. August 1479 einen Waffenstillstand. Dabei wurde vereinbart, zur Beilegung der Feindseligkeiten den König Matthias zum Schiedsrichter zu ernennen. Brandenburg erklärte sich auch dann mit der von Matthias getroffenen Abfindung wegen aller Ansprüche auf Glogau einverstanden.[1]) Es erhielt Schwiebus, Züllichau und Krossen als Unterpfand für die Rückzahlung der Mitgift Barbaras.

Die Verhandlungen zu diesen Verträgen hatte zwischen Matthias und Hans dessen gelehrter Rat Gottlieb Bergmann geführt. Aller Wahrscheinlichkeit nach hatte aber Bergmann sein Amt als Unterhändler des Herzogs unredlich ausgenützt und sich Indiskretionen nach der märkischen Seite hin zu Schulden kommen lassen; denn die Markgrafen waren in der Tat über alle Schritte des Herzogs sehr genau unterrichtet.[2])

Hans ließ seinen ungetreuen Rat deswegen am 13. Juni 1479 ohne jegliches gerichtliches Verhör in den Sprottauer Schloßkerker werfen und am 15. Juni bei Nacht und Nebel in der Glogauer Vorstadt im Beisein zweier Zuschauer enthaupten.[3])

Nachdem sich Matthias mit dem Brandenburger wegen Glogau auseinandergesetzt hatte, drängte alles zu einer Regelung der Beziehungen zwischen ihm und Herzog Hans.

Schon lange hatte Hans dem König gemißtraut. Und tatsächlich nahm auch dessen Politik jetzt eine so zweifelhafte Richtung ein, daß der Herzog — wohl nicht mit Unrecht — argwöhnte, Matthias könne sich auf den Teil Glogaus stützen, den Margarethe von Cilly, die Witwe eines Herzogs von Teschen-Glogau, als Leibgedinge inne hatte.

Dann mochte auch nach der Eroberung des Herzogtums in Hans der Wunsch rege geworden sein, ebenfalls die alte Landeshauptstadt Glogau in seine Gewalt zu bringen. Da eine Aufforderung, Glogau zu räumen, unbeachtet blieb, erschien Hans, rasch entschlossen, vor der Stadt und begann sie zu belagern.

---

[1]) Lehns- und Besitzurkunden I, 220.

[2]) Vgl. Priebatsch, a. o. O. 91.

[3]) Eine steinerne Säule bezeichnete hier noch bis zum Ende des 18. Jahrhunderts den Ort der Hinrichtung des Verräters (Kreis 22). Uebrigens wurde 1489 nach der Vertreibung Hansens ein anderer seiner Ratgeber, der boshafte Busch, der auch den Hungertod der Glogauer Ratsherren auf dem Gewissen hatte, von den Freystädtern gefangen genommen, gefoltert und ebenfalls zu Sprottau enthauptet (Minsberg I, 260).

Um die Beschießung nachdrücklicher zu betreiben, schickte er am 17. März 1480 in seine Sprottauer Arsenale nach Geschützen, Sturmmaschinen und Pech. Glogau fiel dann wirklich am 1. Mai.

Nun riet auch der Anwalt des Königs Matthias, Georg v. Stein, von dem Rate Johanns, Opitz Kohlow, bestochen, zur gütlichen Einigung. Und so wurde denn Johann am 18. Juni 1481 von Matthias feierlich als Herzog der Glogauer Lande anerkannt und belehnt. Die beiden Hälften der Stadt Glogau, die seit 1331 getrennt gewesen waren, wurden wieder vereinigt. Dafür mußten aber sowohl Hans, als auch die gesamte Ritterschaft und die Städte des Herzogtums dem Könige Matthias huldigen und den Lehnseid dahin leisten, daß sie sich dem König im voraus unmittelbar unterwarfen für den Fall, daß der Herzog ohne männliche Erben sterben sollte.

Diese Erbhuldigung der Glogauer Stände nahm König Matthias durch Georg v. Stein am 14. Juli 1482 entgegen und bestätigte daraufhin alle ihre Privilegien.[1])

---

12. Vertreibung Johanns II., Belagerung und Einnahme Sprottaus durch König Matthias I. Corvinus von Ungarn.

Wenn nun auch der Krieg — wenigstens auf einige Jahre — beendigt war, so wurde man doch in den Glogauer Landen unter den Lasten der fast unerschwinglichen Kriegssteuern auch des Friedens nicht froh. Dazu kamen für die Städte noch neue Bürden.

So hatten z. B. die herzoglichen Söldner aus dem brandenburgischen Kriege noch hohe Forderungen an Hans. Am 14. September 1480 berief er daher alle Städte und die Ritterschaft nach Freystadt und verlangte von ihnen Bürgschaft für sämtliche Soldforderungen der Mannschaften. Diese Sicherheit leisteten auch die Stände. — Im folgenden Jahre, am 7. November 1481, forderte er eine neue Bürgschaft für die Soldforderungen der herzoglichen Rottenführer Fabian Tschirnhaus und 18 anderer „herren“ in Höhe von 16000 rheinischen Gulden. Die versammelte Ritterschaft und die Abgeordneten der Städte weigerten sich zunächst entschieden, verpflichteten sich aber dann doch „gezwungen und wider Willen“, die Summe ratenweise an den Martinitagen 1482, 1483 und 1484 zu bezahlen. Auf Stadt und Weichbild Sprottau entfiel dabei ein Betrag von 1948¾ rheinischen Gulden.[2]) Dennoch waren die herzoglichen Einkünfte aus unserer Stadt noch derartig, daß Hans zwei Jahre später Schloß, Stadt und Weichbild Sprottau seiner ältesten Tochter Margarethe mit in die Ehe geben konnte.

Er hatte auf Wunsch des Königs Matthias „Freundschaft und Verwandschaft“ mit dem ungarischen Magnaten Nikolaus Wamphi von Limbow, dem Obergespan von Preßburg, geschlossen. Bischof Johannes von Breslau hatte das junge Paar Ende März 1484 in seiner Domkirche getraut. In dem ebenfalls in Breslau errichteten Ehevertrage vom 1. April verschrieb nun Hans seiner Tochter ein Heiratsgut von 10000 ungarischen Gulden auf Schloß, Stadt und Weichbild Sprottau, während der Bräutigam seiner Braut ein

---

[1]) Lehns- und Besitzurkunden I, 236.

[2]) Ann. Glogov. 45; R. A. P. 84; gedruckt bei Worbs, N. Archiv I, 158 ff.

Leibgedinge von 20000 ungarischen Gulden auf seiner Herrschaft Weretiez in Ungarn zusicherte.[1]) Zu dieser Verschreibung seitens Johanns erteilte dann auch Matthias als Lehnsherr von Ofen aus am 19. April seine Genehmigung.[2])

Seit 1481 war Johann rechtmäßiger Herr des gesamten Herzogtums Glogau, da er vom Lehnsherren als solcher belehnt worden war. Nur auf eins hatte er verzichten müssen: Er durfte über seine Herrschaft nicht mehr frei von Todeswegen verfügen. Unter einem Eide hatten er und seine Stände gelobt, daß das Land, falls er ohne männlichen Erben sterben würde, unmittelbar an den König fallen sollte. Nun hatte Hans außer der 1484 verheirateten ältesten Tochter Margarethe nur noch drei Töchter, und der schon betagte Herzog konnte auf einen männlichen Nachkommen nicht mehr rechnen. So rückte der Heimfall der Glogauer Lande an Matthias in greifbare Nähe, und das war es, was dem in Kämpfen ergrauten Herrscher durchaus unerwünscht war, und was er mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln trotz des Eides gern verhindern wollte. Es ging dabei um die Herzogskrone, er war sich dessen wohlbewußt; aber der Stolz des letzten Sprosses der einst so mächtigen Glogauer Piasten ließ ihn sich gegen sein Schicksal aufbäumen: Er sollte unterliegen und das Land seiner Väter als heimatloser Vertriebener auf immer verlassen.

Wohin er sich zu wenden hatte, wußte er, der geborene Diplomat, genau. Noch konnte die hussitische Partei in Böhmen den Olmützer Frieden von 1479 nicht verschmerzen; auf sie durfte Hans sicher rechnen.

Seine Politik bezweckte also, mit den Böhmen wieder Fühlung zu bekommen, und er erreichte dies in vollkommenster Weise durch seine Verbindungen mit den drei Enkeln Georg Podiebrads, den Söhnen Heinrichs, des Herzogs von Münsterberg und Grafen von Glatz.

Die drei jungen Herzöge Albert, Georg und Karl verlobten sich mit seinen drei Töchtern Salome, Hedwig und Anna. Für die dreifache Vermählungsfeier wurde der 6. Januar, der Tag der hlg. drei Könige (!), 1488 angesetzt, und Einladungen ergingen außer an die Ritterschaft und die Städte des Herzogtums an viel ausländischen Adel und fremde Städte.

Die Hochzeitsgäste, unter ihnen auch eine Deputation des Sprottauer Rates, fanden sich am Festtage früh in der Kapelle des Glogauer Schlosses ein, und hier wurde nun nach feierlichem Hochamte die Trauung der fürstlichen Paare in der glänzendsten Umgebung vollzogen.

Unmittelbar nach Beendigung der kirchlichen Feier versammelte Herzog Hans die Ritter und die Vertreter seiner Städte in einem Saale des Schlosses und verlangte von den Ahnungslosen, seine Schwiegersöhne als Herren und Erben der Glogauer Lande anzuerkennen und ihnen den Huldigungseid zu leisten.

Mit einem Schlage wich die Festesfreude. Alle standen unter dem Eindruck der unerhörten Zumutung, die feierlichen Eide, die sie am 14. Juli 1482 Matthias als ihrem Könige und zukünftigen Herzoge geleistet, zu brechen. Das bedeutete offene Empörung!

Darauf erklärten Adel und Stadtvertreter dem Herzoge einstimmig, daß sie ihm unter keinen Umständen willfahren würden. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich das Gerücht von diesem Vorgang in der Residenzstadt, und überall verwandelte sich die Festesstimmung in dumpfe Besorgnis vor der Zukunft.

[1]) R. A. P. 87.

[2]) R. A. P. 88. — Am 10. Juni verließ Margarethe ihre schlesische Heimat und siedelte in pomphaftem Brautzuge nach Ungarn über. Ann. Glog. 47.

Zwei Tage darauf, am 8. Januar, nachmittags gegen 3 Uhr berief der Herzog die Stände auf das Glogauer Rathaus. Es erschienen die Ritterschaft und die Bürgermeister und Ratsherren der Städte Glogau, Freystadt, Sprottau, Grünberg und Schwiebus. Er wiederholte sein Ansinnen, und wieder weigerte man sich entschieden. Ebenso ergebnislos verliefen Johanns Versuche am 9., 10. und 11. Januar; ja, am letzten Tage waren die Stände, aus Besorgnis vor einem Gewaltstreich des Herzogs, zum größten Teile in Waffen erschienen.

Als Hans endlich die Nutzlosigkeit seiner Bestrebungen einsah, ging die „Hochzeitsgesellschaft" auseinander.[1]) Was er nicht im guten und durch Drohungen hatte erreichen können, wollte er nun mit Gewalt erzwingen.

Noch im Januar 1488 bat er schriftlich seine Glatzer Schwiegersöhne um bewaffnete Hilfe. Diese brachten in der Tat ein Heer von 1800 böhmischen Söldnern zusammen und entsandten es mit dem Marschziel Glogau. Dieser Abteilung verlegten jedoch am 9. Februar bei Schönau Herzog Friedrich von Liegnitz und Ullrich Schafgotsch vom Greiffenstein den Weg; sie wurde vollständig zersprengt und nach Böhmen zurückgetrieben.[2]) Nur Herzog Georg von Münsterberg gelang es, mit 45 Reitern sich nach Sprottau durchzuschlagen.

Die Lage Johanns wurde noch mißlicher, als jetzt König Matthias sein gefürchtetes „schwarzes Heer" unter Wilhelm von Tettau in Schlesien einrücken ließ, um gegen den Empörer vorzugehen.

Auf die Kunde von dem Ausgange des Gefechts bei Schönau befahl Hans schleunigst den geschlagenen Truppen, die sich inzwischen in Böhmen wieder gesammelt hatten, durch Sachsen über Zittau heranzueilen. Er selbst zog ihnen mit seinen Rittern und der von den Städten gestellten Mannschaft bis nach Sprottau entgegen und wartete hier auf sie, bis Herzog Georg mit seinen 45 Reitern eintraf.[2]) Das böhmische Hilfsheer — es waren noch 980 Mann Fußvolk — kam auch dann endlich hier an und rückte am 8. März in Glogau ein, wo sich nun alles auf eine längere Belagerung vorbereitete.[3])

Am 12. Mai schloß Tettau die Stadt ein und begann die Belagerung. Herzog Hans verließ nun bei Nacht und Nebel am 14. Juni das hungernde Glogau, baldigen Entsatz verheißend, begab sich nach Sprottau und suchte in den Weichbildern von Freystadt, Sprottau, Grünberg und Schwiebus ein neues Heer bei Sprottau zu sammeln, was ihm auch gelang (21. Juni). Mit diesen aus Rittern, Bürgern und Bauern bunt zusammengewürfelten Scharen überfiel er von hier aus Bunzlau und trieb der Stadt sämtliches Vieh weg.[4]) Mit Beute beladen nach Sprottau zurückgekehrt, wartete er sodann auf die Ankunft einer zweiten böhmischen Hilfsmacht, die, wie man sagte, bereits im Anzuge war. Und tatsächlich hatten die Münsterberger Herzöge für ihren bedrängten Schwiegervater ein neues Heer von 3500 Mann geworben und Ende Juli von Frankenstein aus unter dem Befehle des böhmischen Barons Wendt von Ilenburg nach Glogau zu abgeschickt. Rauchende Trümmerhaufen und „miserabiliter" verwüstete Fluren kennzeichneten ihren Zug, besonders im bischöflich Breslauschen Gebiete.

[1]) Sämtliche Glogauer Ratmannen wurden dann gefangen gesetzt und in einem Turme des Schlosses in so harter Haft gehalten, daß alle (mit Ausnahme von Melchior Scholz) den Hungertod starben.

[2]) Scr. rer. Sil. IV, 4.

[3]) Unter den Verteidigern Glogaus befand sich übrigens eine große Anzahl Sprottauer Bürger. Einer von ihnen, ein Müller namens Aufräumer, fiel dann bei einem Sturm am 24. Juli. (Schickfuß IV, 210; Scr. rer. Sil. IV, 9.)

[4]) Schickfuß IV, 209.

Tettau entsandte gegen sie 1000 Mann vom Glogauer Belagerungsheere in die Gegend von Schweidnitz; doch wichen diese vor der Uebermacht zurück, wurden aber von einem andern Hauptmann des Königs Matthias, Hans v. Haugwitz, aufgenommen, der einen Nachschub von einigen tausend ungarischen Reitern herbeiführte. Vom Liegnitzer Adel unterstützt, griff nun Haugwitz die sorglosen Böhmen am 28. Juli bei Thomaswaldau (Kreis Bunzlau) an, ohne daß der blutige Tag eine Entscheidung gebracht hätte.

Jedenfalls hatte dieses Gefecht aber die Wirkung, daß die Böhmen, von ihrem Marschziele Glogau abgedrängt, noch in der Nacht mit zehn Leiterwagen voller Leichen — auch der böhmische Hauptmann Ilenburg befand sich unter den Erschlagenen — nach Sprottau zogen.[1])

Hier trafen sie unverhofft Herzog Hans mit seinen wenig kriegerischen Haufen und bezogen auf dessen Befehl vor der Stadt ein durch starke Schanzwerke befestigtes Feldlager. Ueber einen Monat plünderten und verwüsteten sie nun sengend und mordend die Umgegend, ohne irgend welche Schritte zum Entsatze Glogaus zu tun, und zogen erst im September nach Böhmen ab, wobei sie ihre aufsehenerregenden Bombarden hier in Sprottau zurückließen, die sie nicht mitnehmen konnten.[2])

Nach dem Abmarsche der Böhmen versuchte Hans noch einmal, die Besatzung von Glogau zu verstärken. Er nahm die Söldner, die er noch hatte, die Sprottauer und die Freystädter zusammen und rüstete sie mit Salpeter, Pulver und Lebensmitteln aus. Dem Trupp glückte es auch, in einer Nacht durch den Belagerungsgürtel hindurch nach Glogau zu gelangen.[3])

Da trotzdem aber die Hoffnung, die Stadt retten zu können, von Tag zu Tag schwand, verteilte Hans seine letzten Söldner auf Sprottau, Freystadt, Schwiebus und die anderen, ihm noch gehörigen Städte und verließ Ende Oktober sein Land gänzlich. Vergeblich bat er beim Könige von Polen und den oberschlesischen Herzögen um Hilfe.

Am 16. November fiel endlich das ausgehungerte, schwer beschossene Glogau, und Tettau rückte nun mit einem Teile[4]) des „schwarzen Heeres" vor das gut befestigte Sprottau, dessen Besatzung von Johanns Hauptmann Caspar von Braun[5]) befehligt wurde.

Eine sofortige Uebergabe der Stadt durch die Bürger wußte Braun zu verhindern,[6]) und so begann denn am 22. November die Belagerung und Beschießung.[7]) Während dessen plünderten nun die ungarischen und serbischen

[1]) Ann. Glog. 158. Das Gefecht von Thomaswaldau wurde darum auch die Schlacht bei Sprottau genannt; vgl. Bartel Stein (Scr. rer. Sil. XVII., 22) und Cat. abb. Sagan. 394.

[2]) Cat. abb. Sagan. 394. „In der Zeit vergrub sich Hertzog Hanns vor der Sprottau mit den Seinen" (Scr. rer. Sil. IV, 10).

[3]) Scr. rer. Sil. IV, 11.

[4]) Der andere Teil unter Haugwitz zog vor Freystadt, das sich am 1. Dezember ergab (ohne das Schloß).

[5]) Braun war noch am 28. August 1488 von Herzog Hans mit $1^1/_2$ Hufe Acker vor dem Glogauer Tore und dem „Busch am Bober, als an der Stadt Sprottau gelegen" (dem heutigen Nonnenbusche) belehnt worden, der 1486 als erbloser Nachlaß des Sprottauer Bürgers Daniel Jost an den Landesherrn gefallen war (St. A. M. 118 und 138) und 1508 an das Kloster kam (St. A. M. 182).

[6]) Schickfuß IV, 220.

[7]) Im Jahre 1904 fand man an der kath. Stadtpfarrkirche steinerne Bombardenkugeln, die aller Wahrscheinlichkeit nach aus dieser Beschießung herstammen. Sie sind jetzt an der Südseite des alten Saganer Tores eingemauert.

Belagerer in der Umgegend alles, was die Böhmen etwa noch übrig gelassen hatten, und veranstalteten fast täglich Raubzüge in das Saganer Gebiet.

Tettau kam der gelinde Winter sehr zu statten, abgesehen von der Stimmung im belagerten Sprottau. Abneigung gegen den „bösen Hans", Mangel an Lebensmitteln in der von Söldnern, deren Weibern, Kindern und Troß überfüllten Stadt und endlich der Selbsterhaltungstrieb gewannen bald unter den Bürgern gegenüber den Interessen des immer noch zu Hans haltenden Kommandanten Braun die Ueberhand. So begab sich denn, trotzdem Braun dagegen protestierte, am 25. Dezember, am ersten Weihnachtsfeiertage, eine Deputation, bestehend aus Bürgermeister, Rat und Aeltesten, aus der Stadt hinaus in das ungarische Lager und brachte dort auf eigene Faust die Verhandlungen über die Uebergabe mit den von Tettau[1]) dazu bevollmächtigten Hauptleuten zum Abschluß. Die Stadt Sprottau (nicht auch die Burg) sollte, wie es in der Kapitulationsurkunde[2]) heißt, am folgenden Dienstag (also am 30. Dezember) mittags 12 Uhr dem Könige Matthias übergeben werden, falls sie nicht bis dahin von Herzog Hans entsetzt wäre, wonach die Bürger jedoch nicht „dürsteten". Der Stadt wurde — und das war die Hauptbedingung, die die Sprottauer natürlich stellten — von den Hauptleuten im Namen des Königs garantiert, daß alle ihre alten Rechte und Privilegien, sowie ihr Hab und Gut unangetastet blieben. Ferner wurde von den Belagerern Freilassung der Gefangenen, freier Abzug für die in der Stadt befindlichen Söldner, deren Weiber und Kinder bewilligt.

Da bis zum festgesetzten Termine ein Entsatz durch Herzog Hans nicht erfolgte, so übergaben die Bürger die Stadt (ohne Schloß) am Dienstag, den 30. Dezember 1488, mittags[3]) den beiden königlich ungarischen Hauptleuten Wladyslaw von Egerow und Georg Posta von Postepitz unter den vereinbarten, verhältnismäßig sehr günstigen Bedingungen.

Am Tage vorher hatte der vertriebene Herzog Hans oder vielmehr sein Bevollmächtigter Heinrich von Münsterberg auf seine Lande verzichtet und sich verpflichtet, dem Könige Matthias alle Schlösser, die er in Schlesien noch besaß, also Sprottau, Freystadt, Schwiebus, Grünberg, Polkwitz, Wartenberg und Frankenstein, auszuliefern. Matthias zahlte an die Herzöge von Münsterberg als Entschädigung 40000 ungarische Gulden, wozu die Herzöge von Oppeln zur Strafe 18000 Gulden beisteuern mußten. Von den Kanonen, Zelten und anderen Geräten in Sprottau sollte das, was dem Herzoge Heinrich von Münsterberg oder dessen Bruder Hynek gehörte, weggeführt werden dürfen, aber nicht das Eigentum Hansens.[4])

Auf die Kunde von dieser Verzichtleistung kapitulierte am folgenden Sonnabend, also am 3. Januar 1489, auch das Sprottauer Schloß mit seinen tapferen Verteidigern, Caspar von Braun und den anderen Rittern.

Das ungarische Belagerungsheer rückte nun von Sprottau ab, vereinigte sich mit den Bestürmern von Freystadt und Grünberg und zwang dann auch Schwiebus zur Uebergabe. Bis Mitte Januar hatten sich alle Städte der

[1]) Tettau selbst war Mitte Dezember noch während der Belagerung vom Könige nach Pannonien abberufen worden. Cureus, Annales 355.

[2]) S. Anhang Nr. 10.

[3]) Das Datum der Uebergabe der Stadt Sprottau ist von den meisten Geschichtsschreibern falsch angegeben worden. Nach Scr. rer. Sil. IV, 16 soll es für Stadt und Schloß der 14. Dezember gewesen sein; nach Cat. abb. Sagan. der 24., nach Schickfuß IV, 220 der 28. Dezember. Auch bei Scr. rer. Lusat. III, 100/1 ist das Datum um 1 Woche falsch reduziert. Richtig dagegen ist Cureus 355.

[4]) Lehns- und Besitzurkunden I, 244.

Glogauer Lande dem Könige Matthias ergeben und nebst der Ritterschaft im voraus seinem natürlichen Sohne, Johann Corvinus, den Huldigungseid geleistet.[1])

So endete die Herrschaft der stolzen Glogauer Piasten. Ihr letzter Sproß, Johann, irrte nun nach einer Regierung, die für seine Lande eine Zeit des Schreckens und der Unruhe gewesen war, vertrieben, heimatlos umher und starb, von allen verlassen, am 23. September 1504.

---

13. Stadt, Kirche und Kloster unter den letzten Glogauer Piasten.

Die großen Erfolge der Stadtpolitik besonders im Anfange des 15. Jahrhunderts waren nicht in letzter Reihe Früchte des starken Rückhalts, den die Handwerksinnungen[2]) dem Rate gewährten; kann man ja den Sprottauer Rat im 15. und 16. Jahrhundert geradezu einen ständigen Ausschuß der vier großen Gewerke nennen. Es war darum sehr natürlich, daß jeder der Ratmannen sich seinen Berufsgenossen, denen er seine Ehren- und Machtstellung verdankte, dafür auch erkenntlich zu zeigen suchte. Ebenso natürlich war es, daß deswegen bei den Vorschlagswahlen zu den Ratsstellen fast stets ein Wettkampf zwischen den einzelnen Gewerken entbrannte, wobei sogar Streiks einzelner Zünfte beliebt waren.[3])

Auf diese Weise erwirkten sich 1426 (28. 10.) die Schuhmacher das Vorrecht, allein im Weichbilde Leder und Häute kaufen zu können; ferner sollten nur die Fleischer Vieh kaufen dürfen, andere Leute nur zu Hochzeiten und Kirmessen. Einigen der kleinen Gewerke dagegen wurden bald vom Rate Taxen für ihre Gewerbeerzeugnisse auferlegt, um Uebersteuerungen der kaufenden Mitbürger zu verhindern, so z. B. den Wagnern und Stellmachern (1406), den Böttchern (1443) u. s. w. Ferner errichtete die Stadt 1424 im Rathauskeller einen Schergaden (Tuchappretieranstalt), wo jeder fortan gegen eine Abgabe sein Tuch „scheren" lassen mußte, wenn er nicht der Tuchmacherinnung angehörte.[4])

Um schließlich allen Erzeugnissen des heimischen Gewerbfleißes neue Absatzgebiete zu eröffnen und zu sichern, andrerseits um größere Einkaufsgelegenheit zu schaffen, entschloß sich der Rat im Jahre 1413 sogar, das alte, strenge Marktrecht (S. 19) zu durchbrechen und mit den Glogauern einen Marktvertrag einzugehen.[5])

---

[1]) Vgl. R. A. P. 89.

[2]) Außer den vier großen Gewerken (S. 37) werden in jener Zeit (1451) noch Schmiede, Kretschmer, Schneider, Kürschner erwähnt, gelegentlich auch Riemer, Küchler (1405), Büttner (Böttcher), Wagner und Stellmacher. Neu gegründet wurde 1400 (20. 9.) die Fischer- und 1455 (3. 11.) die Wagner- und Stellmacherinnung. (R. P.)

[3]) So zwang der Rat 1429 die Bäcker zum Gelöbnis, alle Sonntage und Donnerstage einen „Schoß" Semmeln zu backen. (R. P.)

[4]) R. P.

[5]) „Dy Glogouwere aws beyden teylen seyn czu Rathe wurden mit vns hie czur Sprottow vnd habn sich mit vns vorlybit, dass dy eren (= Ihrigen) vff vnsn markte koufen mogen allirleyn, was yn ebene (gefällig) ist, vnd dy vnsn vff erem markte, was sie wellen vnd uff dem lande". (R. P. Fol. 52.) Dieser interessante Vertrag ist später vergessen oder aufgehoben worden. Denn 1522 verbot der Glogauer Fürstentumshauptmann den Sprottauer Pfefferküchlern bei Strafe, ihre Waren in das Glogauer Weichbild einzuführen (R. A. Cod. 12).

Endlich wurde der Rat in seiner Politik auch den Interessen der ackerbautreibenden Einwohnerschaft gerecht und teilte den umfangreichen Grundbesitz, den die Stadt unter günstigen Bedingungen in den Jahren 1405 und 1406 erworben hatte, unter die Bürger auf. So wurden beispielsweise im Jahre 1447 (26. 8.) die Wiesen im Bürgerwalde hinter Mückendorf „den Mitbürgern ausgegeben", jede Parzelle zu 2 Morgen.[1])

Abgesehen von den Privilegierungen im Anfange des Jahrhunderts erhielt Sprottau nach der großen schlesischen Münzkonfusion von König Matthias wieder Münzgerechtigkeiten im Jahre 1475.[2]) Im Anschluß daran erteilte dann Johann II. unserer Stadt ein Münzpatent (25. 4. 1483).[3]) Außerdem begabte er sie anläßlich der allgemeinen Privilegienbestätigung mit weiteren, wichtigen Vorrechten (23. 4. 1478):[4]) Niemand sollte mehr in einem Kretscham des Sprottauer Weichbildes fremdes (nicht in Sprottau gebrautes) Bier einführen und dort verschenken. Auch erhielten die Stadt und ihre Einwohner in den städtischen Wäldern, Heiden und Gütern freies Jagdrecht. Sonst sollte nur noch dem Landesherrn und dessen Hauptleuten „zur Notdurft" dieses Recht zustehen.[5])

Bedeutete dies alles Errungenschaften auf weltlichem Gebiete, so hatte sich auch der kirchliche Sinn der Sprottauer in dieser Zeit rege betätigt.

Schon am Ende des 14. Jahrhunderts waren öfters fromme Stiftungen von Bürgern gemacht worden, und ihre Zahl wuchs im 15. Jahrhundert auf 59.[6]) Außerdem wurden zwei besondere Gesellschaften zu religiösen Uebungen und wohltätigen Zwecken gegründet: Im Jahre 1425 (14. 12.) unter dem Eindrucke der großen Pest (1412/13)[7]) die Bruderschaft des alten Gestifts (später reiche Bruderschaft genannt) und 1445 die Bruderschaft des neuen Gestifts (später: Arme Bruderschaft).[8]) Jede dieser Vereinigungen hatte ihren besonderen Altar in der Pfarrkirche errichtet und unterhielt von den reichen Vermächtnissen, die ihnen zugewandt wurden, eigene Altaristen daran.

---

[1]) „Item dy wezen, dy awsgegeben seyn in dem walde den meteburgern, des hod itczliche weze ober dy twecher (Quer?) drey elen vnd achczig elen gemessen am Sonabende nach Bartholomei anno XL septimo. (R. P. S. 120); seit 1535 erscheinen im städtischen Ausgaberegister jährlich größere Aufwendungen für die 7 Fischteiche in der Mückendorfer Heide und den Boberwitzer Teich. Am Montage nach Judica 1546 wurde auch die alte Viehweide aufgeteilt. (R. P.)

[2]) Cod. dipl. Sil. XIII, 215.

[3]) Cod. dipl. Sil. XII, 54 ff.

[4]) R. A. P. 82.

[5]) Die städtischen Einnahmen in diesem Jahrhunderte setzten sich zusammen aus den Abgaben „vom Saltzmargkte (S. 29), Pfannengelth (für Benützung der städtischen Braupfannen), Burgerrechtgelth, von der Badestube, Hirtenfrumde, Stetegelth (S. 19), vom Schergadem (S. 58), Czolhellernn (Torzoll), vor Fysche (aus den in der Mückendorfer Heide angelegten Fischteichen), vor Czigell, vor Kalk, vor Buchen, vor Naben, Holtzgelth der Burger (!)"; ferner die Pachterträge und Zinse von „Bobirwitz, Czircke, Schadendorff, Panewitz forbergk (Vorwerk), (Töpferhäuser) vor dem glogischen Thore, Sprottische Dorff, vff der Viweide, Wysenczins" (Einnahmeregister von 1497; R. A.).

[6]) Copialbuch des kath. Pfarramts v. 1711. Das Stiftungsgeschäft wurde regelmäßig so vollzogen, daß der Stifter für eine einmalige Kapitalszahlung einen ewigen Zins von der Stadt erkaufte und der Kirche zuwandte. Daß „die Stadtkommune vielfach selbst sich an frommen Stiftungen für Kloster und Kirche beteiligt hat" (Baier 14) ist unrichtig. Das war nur ein einziges Mal der Fall, bei der Hochaltarstiftung durch „Rat und Geschworene" (1384, 1397).

[7]) Vgl. Kreis 18. 1433 (nicht 1443, wie Kreis 19) wurde Sprottau von einem Erdbeben und 1464 von der Pest heimgesucht (Ann. Glog. 22 f.).

[8]) Baier 15 f.

Zu allen diesen Stiftungen mag nicht in letzter Reihe auch der Kirchenneubau Anregung gegeben haben.

Die alte, aus dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts stammende,[1] einschiffige Kirche war anscheinend für die stetig wachsende Einwohnerzahl zu klein geworden, und man schritt zu einem Erweiterungsbau. Nach Niederlegung der alten Südwand verbreiterte man die Westfront durch einen Anbau nach Süden zu, führte sodann eine neue Südmauer in größerem Abstande von der stehen gebliebenen Nordwand auf und teilte schließlich den Innenraum in drei Schiffe ein.

Der Umbau begann 1416 und war anscheinend 1424 beendet.[2]

Auch mit der Patronatsberechtigung über die Pfarrkirche hatte sich inzwischen eine Umwandlung vollzogen: Das Kloster, dem das Patronatsrecht doch 1329 (1. 2.) vom Herzog Heinrich IV. verliehen worden war, übte es schon am Ende desselben Jahrhunderts nicht mehr selbständig aus, ebenso wenig, wie über die Eulauer Kirche. Denn bei den Präsentationen der Pröpste Heinrich (zwischen 1381 und 83) und Peter Spete (kurz vor 1393) wirkte der Herzog als mit dem Kloster gleichberechtigter Patron wieder mit.[3] Dazu war er anscheinend befugt auf Grund der Rechte, die ihm wieder als Patron des Klosters selbst zustanden. Als solcher beseitigte auch Herzog Heinrich IX. von Glogau 1440 (9. 6.) in Verbindung mit dem Generalpropst der Magdalenerinnen und zwei Glogauer Domherren mannigfache Uebelstände, die im hiesigen Kloster zu Tage getreten waren. Es wurde damals den Nonnen aufgegeben, sich mit einfacherer Kost und Kleidung zu begnügen; besonders aber sollten fortan der Propst und die Priorin alljährlich vor dem herzoglichen Hauptmann und dem Bürgermeister von Sprottau Rechnung legen.[4]

---

[1]) Lutsch, Kunstdenkmäler III, 115 f.

[2]) Notiz auf der letzten Seite des R. P.: Anno domini MCCCCXVI inchoaverunt edificare ecclesiam parochialem Sprottavie. Item hoc anno dm. MCCCCXXIIII presbiteri Ecclesie eiusdem fecerunt Racionem ita, quod Ecclesia . . . . (Im Jahre des Herrn 1416 begann man mit dem Bau der Pfarrkirche zu Sprottau. Ebenso legten i. J. des Herrn 1424 die Priester der Kirche Rechnung so, daß die Kirche . . . .) — Noch heute hebt sich deutlich der Anbau aus Ziegeln von den aus Feldsteinen gefügten Resten der alten Kirche ab, besonders an der Westfront. Das alte, bis 1673 benutzte Spitzbogenportal mit dem runden Fenster (Rose) darüber, bezeichnet hier die ehemalige Mittellinie. Erst 1673 wurde nach Vermauerung des alten der jetzige Eingang durchgebrochen (R. A.). Demnach stammen die jetzigen Umfassungsmauern der Kirche aus jener Zeit, wenngleich der Anbau auf der Südseite (Jungfernchor) erst aus dem 16. Jahrhundert herrühren mag (Lutsch III, 115); jedenfalls nicht wie Baier (S. 61). — Auch baute in diesem Jahrhunderte die Stadt die Hospitalkirche zu St. Georg vor dem Glogauer Tore neu auf: „Mit dem Stadt Zimmermann Nickel Beyßer eyn gedinge gehat, die Spittelkirche zu bawen, dovon man geben sal (soll) 14 margk. Geschehen vff Synde Georgn Tag 1497." (R. A. Hospitalrechnung I.)

[3]) Probst Spete bezeugte, ebenso wie vorher Heinrich, vor dem Rate, daß ihm „unser herre dy pfarre mit den juncfrowen geleget hot (zu Lehen gegeben hat) vnd [er] hette genommen dez herren briff und der juncvrowen bryff und zu deme bischoffe geczogen were, und ist ingewyst (eingewiesen) off des herren bryff und der juncfrouwen briff zu der probstey . . . . (R. P.) Spete ließ sich als Propst ein Amtsvergehen zu schulden kommen, „daz en (ihn) vnser her ffurste von der pfarre styss . . .", er erhielt aber später „von dem fursten dy pfarre czur Ylaw (Eulau) (R. P.); vgl. Verleihungsurkunde vom 1. 2. 1329: „ . . . ut . . . priorissa sui ordinis virum idoneum et honestum, Nostro consilio mediante vel Nostrorum successorum, ad curiam spiritualem presentet . . . ." (St. A. M. 39). Das Patronatsrecht über die Kirche befugte übrigens nicht zur Ernennung des Propstes, wie Baier behauptet (69. Anm. 3), sondern enthielt nur ein Vorschlagsrecht bei Neubesetzung der Stelle.

[4]) Heyne, Dokumentierte Geschichte des Bistums Breslau III, 1047.

Andrerseits erlangte das Kloster von demselben Fürsten neue Privilegien wegen „etlicher Gebrechen".

Es erhielt 1452 (3. 1.) die Befugnis, auf dem Klosterhofe ein Brauhaus mit einer Pfanne und anderem Braugerät zu erbauen und zu eigenem Bedarf Gersten- und Weizenbier zu brauen. Es sollte ihm aber verboten sein, Bier auszuschänken oder zu verkaufen, weil dadurch die Bürger geschädigt würden.[1] Ferner erlaubte der Herzog dem Kloster 1463 (1. 5.) bei seiner Anwesenheit in Sprottau, alles für eigenen Bedarf notwendige Fleisch, geschlachtetes und lebendes Vieh, selbst auf dem Lande und in der Stadt Sprottau zu kaufen, es sei Freimarkt oder nicht, da es für die Nonnen zu schwer sei, „unter den Bänken zur Sprottau zu kaufen".[2] Schließlich erwarb das Kloster von Nickel v. Kottwitz in Sprottau am 6. Mai 1453 käuflich eine mit Müllhaufen beschüttete Insel im Bober, genannt „der Broch",[3] bei Klein-Eulau.

So hätte ganz Sprottau sorgenlos die Früchte des emsigen Schaffens in diesem Jahrhunderte genießen können, wenn nicht wieder[4] ein elementares Ereignis mit eiserner Faust die Hoffnungen des aufblühenden Gemeinwesens zertrümmert hätte, nämlich der große Stadtbrand vom Vorabende des Margarethentages (12. Juli) 1473.

Von diesem Unglückstage in der Sprottauer Geschichte hat ein Mönch des Saganer Augustinerklosters der Nachwelt eine eingehende Schilderung hinterlassen.[5]

„Diss jar ist ein dirre jar"; so schrieb der Glogauer Chronist[6] hinter die Jahreszahl 1473. Vom Ambrosiustage (4. April) ab war kein Regen mehr gefallen, und man hatte mit der Ernte bereits 8 Tage vor Johannis begonnen. Heiß hatte auch die Julisonne über der niederschlesischen Heide gebrütet, als Martin I., Abt der Saganer Augustinerchorherren, von den Herzögen von Sachsen, denen Sagan ja seit dem Dezember 1472 gehörte, in Staatsgeschäften nach Glogau entsandt, auf der Reise dorthin am 11. Juli abends in Sprottau einkehrte. Gastfreundlich wurde er von seinem alten Bekannten, dem damaligen Bürgermeister Sigismund Lodwig, aufgenommen, während das Gespann in einem Nachbarhause untergebracht wurde. Am Morgen des anderen Tages in aller Frühe ging nun der Knecht des Abtes beim Füttern der Pferde mit dem Lichte unvorsichtig um, das Stroh im Stalle fing Feuer, das von der langen Sommerhitze vollständig ausgetrocknete Holzwerk[7] begann zu brennen; ja, bald standen alle Häuser innerhalb der Ringmauer in hellen Flammen. Bereits um 8 Uhr morgens „war die ganze Stadt, das Kloster, das Dach und der Turm der Pfarrkirche vom Feuersschlunde verzehrt", und nur das Schloß war unversehrt geblieben. Merkwürdigerweise kamen bei dem furchtbaren Brande bloß ein junger Mann und eine Magd ums Leben.

Nur mit knapper Not konnte der noch rechtzeitig gewarnte Abt sein Leben durch eilige Flucht vor der grenzenlosen Wut der Sprottauer retten,

---

[1]) St. A. M. 93.

[2]) St. A. M. 104.

[3]) St. A. M. 94.

[4]) Schon 1422 war die ganz aus Holz gebaute Stadt zum größten Teile ein Raub der Flammen geworden (Cat. abb. Sagan. 286).

[5]) Cat. abb. Sagan. 366 ff.

[6]) Annal. Glogov. 28.

[7]) Noch 1486 wird ein Steinhaus als Seltenheit in Sprottau erwähnt (Akt. d. Fleischerinnung).

die ihn für das ganze Unglück verantwortlich machten. Eine größere Anzahl von ihnen wurde daraufhin noch vom Abte vor Herzog Heinrich den Jüngeren von Breslau geladen und dort zu einer Versöhnung mit ihm gezwungen. Noch lange trugen sie es aber den Saganer Augustinern nach, und es ist bezeichnend, daß sich jahrelang keiner dieser Mönche nach Sprottau wagte und es wieder besonderer Schutzmaßregeln des Herzogs bedurfte, als der Saganer Klosterschatz, der seit 1472 im Malzhause des Bürgermeisters Lodwig eingemauert war,[1]) von zwei Landpfarrern und deren Glöcknern aus Sprottau nach Sagan zurückgebracht wurde.[2])

Nach einer alten Ueberlieferung verließ der größte Teil der Sprottauer Tuchmachermeister, deren Zahl „mehrere Hundert" (?) betragen haben soll, nach dem Brande die Heimat und siedelte nach Grünberg über, wo ihr Handwerk zu hoher Blüte gelangte.[3])

II. Sprottau unter ungarischen, polnischen und böhmischen Herrschern (1489—1526).

Entsetzlich hatte der Krieg von 1488 in den Glogauer Landen gewütet. Ganze Dörfer waren niedergebrannt, die Felder waren überhaupt nicht mehr bestellt worden; die Bewohner hatten ihren letzten Heller dem fremden Soldaten hergeben müssen, Handel und Verkehr lagen danieder. So war es erklärlich, wenn der neue Landesherr, König Matthias von Ungarn, 1489 den Glogauer Städten und Rittern zunächst einmal alle öffentlichen Steuern, Zinse und Geschosse, auf 10 Jahre erließ. Dazu wurde dann 1490 noch eine allgemeine, außerordentliche Stundung, ein „moratorium" erteilt, auf Grund dessen niemand in den Glogauer Landen innerhalb dreier Jahre wegen fälliger Zinse verklagt werden konnte.

Was nützten aber alle diese großherzigen Verordnungen, wenn die königlichen Beamten Gewalt übten! Der von Matthias am 8. 12. 1488 eingesetzte Statthalter des Fürstentums Glogau, Urban v. Nimptsch, hatte alles andere als die Wohlfahrt des ihm anvertrauten Landes im Auge. Im Gegenteil, er „hausete und beherbergte viel Strassenreuber, und hatte gen Sprottaw etliche seiner Diener gesetzt, die Rauberey trieben".[4])

Wenn nun auch Matthias bald Abhilfe schaffte, so war und blieb er bei den übrigen Schlesiern doch unbeliebt, weil er ihnen zu große Steuerlasten aufbürdete. Es war daher nicht zu erwarten, daß Schlesien an seinen Sohn Johann Corvinus fallen würde, obwohl der fürsorgliche Vater schon an vielen Orten, insbesondere auch in Sprottau, ihm den Treueid hatte schwören lassen.

Als nun Matthias am 4. April 1490 starb, bewarb sich auch der Böhmenkönig Wladyslaw um die Huldigung der Schlesier, nachdem ihm die

[1]) Vgl. S. 48.

[2]) Wie sehr auch der Gastgeber des Abtes, Bürgermeister Lodwig, selbst die Rache der Mitbürger fürchtete, geht daraus hervor, daß er zunächst die Stadt nicht zu betreten wagte, sondern sich mit seiner ganzen Familie in Freystadt aufhielt, wo sein Verwandter Johann Lodwig Bürgermeister war. Er kehrte schließlich doch zurück und war noch bis 1476 Bürgermeister. (Sein notarielles Testament befindet sich im Besitze der Fleischerinnung; 1480) —. Bei dem Brande ging übrigens das alte Petschaft der Stadt von 1310 verloren.

[3]) Kreis 19.

[4]) Schickfuß IV, 223; vgl. Kreis 23.

Ungarn gehuldigt hatten. Matthias hatte sich seiner Zeit im Olmützer Frieden ausbedungen, daß die ehemaligen Nebenländer Böhmens, also Mähren, Schlesien und die Lausitz, an Ungarn eine Entschädigung von 400000 Goldgulden zu zahlen hätten, wenn sie von Ungarn wieder losgetrennt würden. Wladyslaw verpflichtete sich nun, diese Last auf seine Person zu nehmen, falls man ihm huldigte. Man war damit einverstanden; auch Corvinus ließ sich bereitwillig abfinden, trat unser Sprottau (und ebenso die andern Lande) schon am 14. September 1490 an Wladyslaw ab und ließ „die edlen, gestrengen und namhaftigen, vorsichtigen, weisen Landleute des Kreises und Stadt Sprotow . . . des Treueides und der Verpflichtung frei, quitt und ledig".[1])

So fiel ganz Schlesien wieder an den König von Böhmen, der noch im selben Jahre die Privilegien sämtlicher Städte des Glogauer Fürstentums — Sprottau wird in der Urkunde wieder namentlich erwähnt — bestätigte.[2])

Als sich Wladyslaw 1491 mit seinem Bruder Johann Albert, mit dem er im Vorjahre im Krieg gelegen hatte, wieder versöhnte, trat er Glogau und Troppau an ihn als Entgelt für seinen Verzicht auf Ungarn mit der Bestimmung ab, daß beide Fürstentümer an Böhmen zurückfallen sollten, falls Johann Albrecht König von Polen würde.[3]) (20. 2. 1491.)

Von dieser Abtretung machte Wladyslaw den Sprottauern in einem Schreiben, datiert Kaschau in Ungarn, den 26. 2. 1491, Mitteilung und entließ sie ihrer Pflicht und des Eides.[4])

In der Tat wurde Johann Albrecht 1492 König von Polen und behielt als solcher die Fürstentümer (also auch Sprottau) noch bis 1496, wo er sie seinem Bruder Wladyslaw zurückgab.

Und von neuem bestätigte dieser zu Ofen am 17. Januar 1499 einer Sprottauer Abordnung „alle Freiheiten, Aussetzungen, Gnaden, Lehen, Recht, Gerichte, Zölle, Briefe, Privilegia, Handfesten, Käufe und Statuten" der Stadt Sprottau, „dieweil Wir denn selbeigentlich, nicht aus fremdem Bericht, wissen, daß die ehrsamen, Unsere lieben getreuen Bürgermeister, Ratmannen und ganze Gemeine Unser Stadt Sprottau gegen alle ihre Erbherren, von einem auf den andern bis auf Uns, und nicht weniger bei Uns, ihre Ehren und Treuen allzeit unverrückt, unverletzt gehalten".[5])

Tags vorher hatten die Stadtvertreter dem Könige ein anschauliches Bild von der Verwüstung entworfen, die die Belagerung und Beschießung der Stadt durch das schwarze Heer 1488 an der Stadtbefestigung, der Mauer, den Türmen und dem Doppelwalle, angerichtet hatte. Auf ihre Bitten erhielt die Stadt (weil sie viel Zins zu zahlen habe, „mehr, denn all ihr Rent und Nutz ertragen möge") zur Erneuerung der beschädigten „Mauer, Türme, Parchen, Gräben und anderer Befestigung, ferner der Brücken, Dämme und Steinwege" das Recht zur Erhebung eines Zolles. Für jedes Roß eines Kaufmannswagens, der die Stadt, eine ihrer Brücken, Dämme oder Steinwege passierte, sollte ein Breslauer Groschen gezahlt werden, und für jedes Rind, Roß — aber nicht für kleineres Vieh — 6 Breslauer Heller. Von dem Ertrage dieses Zolles sollte eine Hälfte dem Könige zufließen, die andere den Bürgern verbleiben. Ferner erlaubte der König ihnen aus sonderlicher

[1]) R. A. P. 89; gedruckt in Lehnsurkunden I, 245.

[2]) Lehnsurkunden I, 246.

[3]) Lehnsurkunden I, 40.

[4]) R. A. P. 91; gedruckt in Lehnsurkunden I, 246.

[5]) R. A. P. 95.

Zuneigung, eine Mühle mit beliebig viel Rädern auf dem Bober, doch auf ihren Gründen, zu erbauen (16. Januar 1499).[1])

In demselben Jahre (1499) sollte das Glogauer Fürstentum noch einmal seinen Herrn wechseln. Wladyslaw gab es seinem dritten Bruder, Sigismund von Polen, zu Lehen,[2]) der nun den vor ihm erschienenen Sprottauer Bürgern zu Glogau am 27. Dezember 1506 die Stadtprivilegien bestätigte.[3])

Als Johann Albert (1501) und sein nach ihm zum Könige von Polen gewählter Bruder Alexander (1506) gestorben waren, wurde Sigismund König von Polen. Damit fielen seine schlesischen Besitzungen, also auch das Fürstentum Glogau, jetzt endgültig an Wladyslaw von Böhmen zurück. Schlesien wurde von nun an durch königliche Hauptleute verwaltet; auch für das Fürstentum Glogau wurde ein Fürstentumshauptmann als Vertreter des Königs eingesetzt.[4])

Sprottau war von nun ab eine königlich böhmische Immediatstadt, also unmittelbar dem Könige von Böhmen untertan, bis zum Beginn der preußischen Herrschaft (1741).

*

Hatte so manches Schlesierherz gehofft, daß nach den Wirren und den mehrfachen Thronwechseln der letzten Jahrzehnte jetzt endlich mit dem Anfall an die Krone Böhmen Tage des Friedens hereinbrechen würden, so sah man sich bald enttäuscht. Wladyslaw fehlte die Tatkraft, wichtige Unternehmungen gegenüber fremden Interessen durchzuführen, und „in dieser Schwäche sind auch die Nachteile begründet, welche die fortwährend feindliche Stellung des Adels gegen die Städte von neuem erzeugte, Eigengewalt und Selbsthilfe hervorrief. Befehdungen und Privatkriege, von Matthias so angelegentlich unterdrückt, nahmen wieder überhand, ohne daß die nur durch Verordnungen des entfernten Königs unterstützten Oberlandeshauptleute den Pflichten genügen, die der Ordnung und Gesetzlichkeit widerstreitenden Uebelstände beseitigen konnten.[5]) Auch Sprottau sollte das erfahren.

Versprach auch der König zu Ofen am 26. August 1508 den „in ganz demütigem Fleiß bittenden" Glogauer Fürstenständen, „ihnen so gnädig zu sein, und sie hinfürder in fremde Hand nicht mehr vergeben, versetzen oder verkaufen zu wollen",[6]) so versetzte er doch bereits 1511 (Mittwoch nach Oculi) wieder[7]) die Sprottauer Hauptmannschaft und das Dorf Nittritz bei Deutsch-Wartenberg an die Gebrüder Stenzel (Stanislaus) und Georg von Nostwitz (Nostitz) auf Hertwigs- und Herzogswaldau mit allen Herrlichkeiten, Ein- und Zugehörungen.[8])

[1]) R. A. P. 96. Damit war die alte Freiheit vom Wegezoll aus dem Jahre 1299 aufgehoben. Der Brückenzoll wurde im Mauthause an der Niedermühle erhoben.

[2]) Lehnsurkunden I, 252.

[3]) R. A. P. 102.

[4]) Der erste königliche Weichbildshauptmann von Sprottau war George v. Nostwitz (Nostitz) zu Gr.-Eulau (1501—29); ihm folgten Georg v. Schönaich (1529—56), Hans v. Schönaich (1556—58).

[5]) Minsberg II, 3.

[6]) R. A.

[7]) Schon König Sigismund von Polen hatte vorher während seiner Regierung über Glogau (1499—1506) die Sprottauer Hauptmannschaft an die Gebrüder v. Nostwitz verpfändet, was Wladyslaw als ihr Schuldner 1506 schon einmal bestätigt hatte. (R. A. Pfandschillingsakten).

[8]) Zu der Sprottauer Hauptmannschaft gehörte zunächst nur das Schloß mit Geschössern und anderen Nutzungen. Bald kamen jedoch die Manngüter Groß- und Klein-Küpper bei Sprottau dazu. Diese waren von König Wladyslaw an Heinrich v. Kittlitz auf Preichau verpfändet worden. Er seinerseits verpfändete Küpper am 17. Oktober 1515 für 1300 ung. Gulden auf 4 Jahre an die Stadt Sprottau (R. A. P. 113), löste es selbst aber nicht mehr ein, sondern trat seine Ansprüche darauf an Georg v. Schönaich ab, der seit 1529 den Pfandbesitz der Sprottauer Hauptmannschaft hatte. Diesem gab die Stadt Sprottau am 16. August 1529 den Pfandbesitz von Küpper zurück (R. A. P. 128), das von da ab stets zur verpfändeten Sprottauer Hauptmannschaft, zum „Pfandschilling" gehörte.

Vorher hatten aber schon die unerquicklichen Streitigkeiten zwischen dem Weichbildsadel und der Stadt begonnen. Die Ritterschaft hatte die vom Rate verordneten Gewichte nicht anerkannt und war darum von der Stadt beim Fürstentumshauptmann, Jakob v. Salza, verklagt worden, der unterm 9. November 1510 den Zwist beilegte.[1])

Die Uebergriffe der Ritter dauerten trotzdem im Sprottauer Weichbilde wie im ganzen Fürstentum[2]) fort, insbesondere verletzten sie das von Herzog Hans II. verliehene Brauprivileg Sprottaus von 1478, indem sie fremdes Bier in ihre Gutskretschame einführten.

Auch verhinderte das Kloster, das 1508 (4. 1.) 1½ Hufe Acker mit Wiesegarten vor dem Glogauer Tore von Georg v. Nostwitz gekauft hatte,[3]) worauf die Sprottauer lange unbeanstandet das Hutungsrecht gehabt hatten, die Stadt an der Hutung und ließ einen bereits 1508 (11. 7.) darum ergangenen Entscheid unbeachtet.[4])

Ferner erlaubte sich der Hofrichter des Hauptmanns v. Nostwitz öfters Eingriffe „in die Gerichte an etlichen Oertern und Stellen der Stadt, als im Weinhauß, den Badstuben, auf dem Rathause und sonderlich im Gefängnishaus", wo allein der Rat zuständig war.

Aus allen diesen Gründen sah sich die Stadt veranlaßt, durch eine Abordnung beim Könige selbst bei dessen Anwesenheit in Breslau Beschwerde zu führen. Wladyslaw wies nun unterm 3. 3. 1511 Jakob v. Salza an, die Städte, insbesondere auch Sprottau, gegen die Uebergriffe der Ritter zu schützen und die Beschwerden der Sprottauer zu untersuchen und abzustellen, in erster Linie aber den Streit der Stadt mit Paul von Kittlitz auf Nieder-Leschen.[5])

Da gerade diese Händel auf Grund des erhaltenen Aktenmaterials ein besonders klares Bild und Beispiel davon geben, auf welche Weise der Adel gegen die Stadt vorging und wie diese ihre Rechte zu verteidigen wußte, so sei es an dieser Stelle gestattet, auf ihren Verlauf näher einzugehen.

Im Herbst 1510 hatten Kittlitz und seine Untertanen im Sprottauer Bürgerwalde unberechtigt das Vieh gehütet und auch die Jagd ausgeübt.[6]) Vergeblich forderten zunächst die Sprottauer seine Bestrafung vom Fürstentumshauptmann; erst auf Grund des königlichen Befehls vom 3. 3. 1511

[1]) R. A. P. 105.

[2]) Vgl. Minsberg, II, 8.

[3]) St. A. M. 182.

[4]) Damals war zwischen Kloster und Stadt auch ein Vergleich wegen des Predigers und Schulmeisters geschlossen worden (v. Wiese 5 f.): Die Parteien sollten sich bei der Berufung, der Ein- und Absetzung des Schulmeisters jedesmal unter einander einigen. Die Stadt gab sich aber damit nicht zufrieden, wandte sich an Bischof Johann V. von Breslau und erhielt das alleinige Recht zur Besetzung der Schulmeisterstelle zugesprochen, weil ihre Vertreter Simon König und Andreas Konrad nachweisen konnten, daß die Schule viele Jahre beim Rat gewesen sei, „ehedenn das Jungfrauenkloster in die Pfarrkirche gesetzt", also bereits vor 1314 (Breslau, 24. 6. 1513).

[5]) R. A. P. 106.

[6]) R. A. Cod. 12.

erging an Kittlitz ein Hutungsverbot. Er ließ es aber bald außer Acht und übte die Hutung in den folgenden Jahren trotz dauernden Widerspruchs der Bürger aus. Da der Landeshauptmann auf die wiederholten Beschwerden keine Miene zu ernsthaftem Einschreiten machte, versuchten sie es nun mit der Selbsthilfe, beschlagnahmten am 11. 5. 1518 das weidende Vieh der Nieder-Leschener und trieben es nach Sprottau. Infolge des empfindlichen Verlustes stellte sich nun Kittlitz zu einem Termine vor den vom Landeshauptmann verordneten Kommissaren, Georg v. Nostwitz und Siegfried v. Nechern, und verpflichtete sich hier, auf ewige Zeiten der Hutung im Sprottauer Bürgerwalde zu entsagen (11. 5. 1518). Als Sühne mußte er der Stadt zwei Ochsen geben.[1]) Nichtsdestoweniger hutete er jedoch bereits am 29. September wieder im Bürgerwalde, wiederum trieben die Sprottauer „mit königlichen Gerichten" sein Vieh — es waren 167 Stück — ein und luden ihn vor das zuständige Sprottauer Hofgericht zur Verantwortung. Kittlitz erschien vor dem Gerichte, wo doch 7 Bürger auf der Schöffenbank saßen, nicht, und so verteilten denn die Sprottauer das Vieh unter sich. Da er auch in der Folgezeit trotzdem von der unberechtigten Hutung nicht abstand, holten nunmehr die Bürger einen Rechtsbescheid aus Magdeburg ein[2]) und erhoben nun auf Grund dessen vor dem Glogauer Manngericht eine neue Klage gegen ihn. Am 23. Mai 1521 wurde das Urteil gefällt: Kittlitz wurde abermals das Hutungsrecht abgesprochen.[3]) Obgleich verurteilt, weigerte er sich, die Prozeßkosten zu tragen,[4]) starb aber kurz darauf. Seine Erben und Söhne, Paul, Fabian und Hans, übten trotz der Erfahrungen des Vaters wieder die Hutung aus und wußten es nun durchzusetzen, daß der Fürstentumshauptmann, Karl Herzog von Münsterberg, nochmals Schiedsrichter (Nostwitz und Nechern) verordnete, die zwischen ihnen und der Stadt vermittelten. Es wurde dann am 11. September 1523 ein Vergleich geschlossen, in dem den Gebrüdern v. Kittlitz und ihren Untertanen ein auf die Zeit von Michaelis bis Georgi beschränktes Hutungsrecht zugestanden wurde. Doch sollten sie dem Rate jährlich zu Michaelis 6 Mark Entschädigung dafür zahlen und befugt sein, diesen jährlichen Zins durch einmalige Zahlung von 100 rhein. Gulden abzulösen. Alle gegenseitig zugefügten Schäden und die Feindschaft sollten vergessen und beigelegt sein.[5])

Trotz dieses teilweisen Erfolges konnten es die Gebrüder noch nicht verschmerzen, den Bürgern jetzt zinspflichtig zu sein, und rächten sich an ihnen dafür, nachdem der erste Zins fällig war, auf barbarische Weise. Am 13. November 1524 ließen sie durch einen ihrer Diener drei Sprottauer Fleischer, die nach Leschen nach einem Ochsen gegangen waren, hinter Dittersdorf überfallen und zweien von ihnen, Matthias Priedmann und Matthias Jakob, die Hände abhauen. Dem dritten übergaben sie einen Fehdebrief an den Rat. Die Bürger zogen darauf aus bis nach Leschen, das von den Bauern ganz verlassen war, konnten aber der Frevler nicht habhaft werden.[6])

---

[1]) R. A. P. 115.
[2]) R. A.
[3]) R. A. P. 120.
[4]) R. A. Cod. 12.
[5]) R. A. P. 121.
[6]) Kreis 26; R. A. Cod. 12: Die beiden verstümmelten Fleischer wies der Landeshauptmann wegen ihrer Schadensersatzansprüche an die Innung (1525, Dienstag nach Lätare).

„Nachher ist das Dorf Nieder-Leschen bis Grund und Boden niedergebrannt, und der Tyrann von Kittlitz mit allen den Seinen verstorben.[1])

*

König Wladyslaw war inzwischen am 13. Mai 1516 gestorben, und sein noch unmündiger Sohn Ludwig II. war ihm auf dem Throne gefolgt.

Als auch unter seiner Regierung die Ritterschaft weiter die Städte besonders in den Gewerbe- und Brauprivilegien schädigte,[2]) erließ er zum Schutze aller Städte des Fürstentums Glogau an die Ritter und die Mannschaft das strenge Verbot, den Bürgern zum Schaden einen neuen Kretscham im Weichbilde zu errichten oder fremdes Bier auszuschänken. Die Kretschmer auf den Rittersitzen sollten nur für den eigenen Bedarf des Gutes brauen dürfen. Für Uebertretungen wurde eine Strafe festgesetzt, die für einen Edelmann 50 Mark, für einen Bauern 10 Mark Groschen und „vier Wochen im Turm zu sitzen" betrug. Desgleichen sollten alle diejenigen bestraft werden, die Handwerker auf dem Lande, ihren Gütern und Dörfern hielten oder dort einen Gewerbebetrieb gestatteten (Ofen, 16. 2. 1519).[3])

Hatte die Stadt also in den letzten Jahrzehnten genug damit zu tun gehabt, daß sie die bis dahin erworbenen Privilegien nicht verlor, so gelang es ihr jetzt wieder, ihren Besitzstand zu vergrößern, und zwar durch Ober-Leschen, was um so wertvoller war, als ja die Kittlitze von Nieder-Leschen jederzeit bereit waren, sie zu schädigen.

Am 28. September 1520 verkaufte Balzer von Schellendorf zu Gollschen sein Gut und Dorf Ober-Leschen im Sprottauer Weichbilde samt allen Zugehörungen, es sei an Vorwerken, Scholzen, Bauern, Gärtnern, Renten, Zinsen, Teichen, Mühlen, Wiesen, Seen, Wassern, Lachen, Heiden, Büschen, Wäldern, Aeckern oder Triften, nichts ausgenommen, an Bürgermeister, Aelteste, Geschworene und die ganze Gemeine der Stadt Sprottau für 800 ungarische Gulden. Jakob v. Salza, Fürstentumshauptmann, bestätigte diesen Verkauf auf Befehl König Ludwigs II. von Ungarn, behielt demselben aber das Wiederkaufsrecht für denselben Preis und gegen Erstattung der Kosten für etwaige Meliorationen vor. Die Sprottauer kauften Ober-Leschen besonders aus dem Grunde, weil die Herren v. Schellendorf sie „mit Aufdämmung der Wasser, so da vorüberfließen, nicht wenig bedrängt haben".[4])

Am 29. August 1526 fiel König Ludwig in der Schlacht bei Mohacz im Kampfe gegen die Türken. Er war der letzte männliche Nachkomme Wladyslaws; ihm folgte der Gemahl seiner Schwester Anna, Erzherzog Ferdinand[5]) aus dem Hause Habsburg, der Bruder Kaiser Karls V.

---

[1]) Kreis 27 („nach einer alten geschriebenen Chronik"). — Uebrigens mußte sich die Stadt auch später noch gegen Eingriffe in die Hutung im Bürgerwalde verteidigen (1574—95); R. A. P. 168.
[2]) Der Sprottauer Rat zwang 1517 u. a. den Pfarrer Martin Scholz zu Küpper zum Versprechen, fortan nur für eigenen Bedarf Bier zu brauen und keins mehr auszuschänken oder zu verkaufen (R. A.)
[3]) R. A. P. 116.
[4]) R. A. P. 117. Die Schellendorfe hatten Ober-Leschen erst 1501 (15. 4.) von Franz und Hans v. Warnsdorf auf Konradswaldau gekauft (R. A. P.). Das Wiederkaufsrecht hob Kaiser Ferdinand 1538 (10. 4.) auf, sodaß Ober-Leschen erst von da an erblich und unablösbar der Stadt gehörte (R. A. P. 142). Die Erwerbung der dortigen Eisenhammerwerke begann Sprottau damit, daß es einen jährlichen Zins von 6 ung. Gulden auf dem Hammerwerke von dem Hammermeister Merten Tiele daselbst für 100 Gulden erkaufte (3. 12. 1524); R. A. P. 122.
[5]) König Ferdinand I. von Böhmen und Ungarn bestätigte am 1. Juni 1537 zu Prag die Privilegien der Stadt Sprottau (R. A. P. 140).

Damit kam Sprottau, wie ganz Schlesien, an das österreichische Kaiserhaus in einer Zeit, wo die große abendländische Kirchenspaltung, die Reformation, bereits im vollen Gange war.

III. Sprottau unter dem Hause Habsburg.

14. Die Reformation in Sprottau.

Schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte ein gespanntes Verhältnis zwischen Stadt und Kloster wegen der Streitigkeiten über Hutung, Schulpatronat und Bau der Corpus Christikirche[1]) bestanden. Die eigentliche Einleitung zur Sprottauer Reformationsgeschichte gab jedoch die Tatsache, daß auf die bitteren Klagen des Klosters 1519 Hieronymus, Hofrichter des apostolischen Stuhles zu Rom, alle diejenigen exkommunizierte, welche dem Kloster zu Sprottau bewegliche oder unbewegliche Sachen vorenthielten .... „Urkunden und andere, das Kloster betreffende schriftliche Dokumente raubten oder mit sich nähmen",[2]) obschon ein Zusammenhang mit der Verbreitung lutherischer Glaubensgrundsätze nicht nachweisbar ist.

Da aber unsere Stadt an der großen Straße von Wittenberg nach Breslau lag,[3]) so ist anzunehmen, daß die Sprottauer bereits frühzeitig von dem Auftreten Luthers und seiner neuen Lehre Kenntnis erlangt haben. Trotzdem vollzog sich die Reformation in unserer Gegend allmählich und knüpfte nicht an ein besonderes Ereignis an, wie etwa eine offene Lossagung von der römischen Kirche. „Durch Wort und Schrift verbreiten sich die lutherischen Lehren unter den Einwohnern, finden auch den Beifall des Rates, der solche Prediger, welche der neuen Lehre anhängen, beruft oder zuläßt, daß bereits Berufene in diesem Sinne wirken",[4]) ohne daß zunächst wenigstens die weltliche Obrigkeit dagegen einschritt. Der Glogauer Fürstentumshauptmann, Karl Herzog von Münsterberg, hatte nämlich anfangs selbst für die Reformation Sympathien trotz der scharfen Mandate, die König Ludwig seit 1521 dagegen erließ.[5])

Unterdessen dauerten die Streitigkeiten zwischen Stadt und Kloster fort, und vergeblich versuchte sie 1523 (31. 1.) der Statthalter des Landeshauptmanns, Siegfried v. Nechern, beizulegen.[6])

Im folgenden Jahre 1524 erhielt nun der Rat wiederholt königliche Edikte und Mandate zugesandt mit dem Befehl, sie öffentlich anschlagen zu lassen. Wohl nicht ohne Grund warnte dabei der Statthalter, daß denselben „keine Unehre zugefüget, sie auch nicht abgerissen würden".[7]) (1524.)

[1]) Ueber die Legende vgl. Baier 21 ff. — Bald nachher wurde der Bau eines Gedächtniskirchleins geplant. Es entstand dabei zwischen Rat und Kloster ein Zwiespalt über den Bauplatz, und 1516 (Sonnabend vor Palmarum) befahl der Landeshauptmann Jakob v. Salza dem Rate, sich wegen des Orts, wo die Kirche gebaut werden soll, mit den Jungfrauen zu vertragen (R. A.) Die Kapelle wurde dann wirklich gebaut, aber gegen das Ende des 16. Jahrhunderts von der protestantischen Bürgerschaft wieder eingerissen (vgl. auch v. Wiese 10).
[2]) Heyne III, 1054.
[3]) Ztschrft. d. Ver. f. Gesch. u. Altert. Schles. XXVII, 62.
[4]) v. Wiese, 7 f.
[5]) Minsberg II, 14 f.
[6]) R. A.
[7]) R. A. Cod. 12.

Trotzdem begann der Rat die Fundationszinse, die er jährlich an das Kloster und den Kantor zu zahlen hatte, zu verkürzen, wofür er auf die Beschwerden der Priorin vom Statthalter eine ernste Rüge erhielt (1525).[1]) Als einige Ratsmitglieder dann zwei Jahre später „ganz frei den Kreuzgang,[2]) desgleichen andere christliche Ordnung, so in der Kirche (sind), verantworten, verachten und sich darin fast seltsam erzeigten", drohte der neue Statthalter, Christoph Schweinitz auf Seifersdorf, mit der Durchführung des strengen Mandats, das Karl Herzog von Münsterberg auf Grund der Verhandlungen auf dem Breslauer Fürstentage im Mai 1527 zur Bekämpfung der neuen Lehre erlassen hatte.[3])

Die Reformation griff jedoch immer weiter um sich. Der ums Jahr 1524 vom Kloster als Prediger an die Pfarrkirche berufene Nikolaus Grenewitz, der vorher Prior der Saganer Augustiner gewesen war, schloß sich nunmehr auch öffentlich Luther an. Wie zu erwarten war, wurde er, den man wohl mit Recht als den „Reformator Sprottaus" bezeichnen kann, auf Betreiben des Klosters und besonderen Befehl König Ferdinands I. durch Statthalter v. Schweinitz aus Sprottau vertrieben (1528).[4]) So des lutherischen Predigers beraubt, war der Rat nun eifrig bemüht, einen Ersatz zu schaffen. Als darum die Pfarrstelle an der nahen Küpperer Kirche, über welche die Stadt das Patronatsrecht hatte, zu besetzen war, präsentierte der Rat am Neujahrstage 1528 dem Landeshauptmann einen Prediger seiner Richtung, der auch vom Bischof in gutem Glauben eingewiesen wurde. Als jener aber nun schon nach einer Woche in lutherischem Sinne zu wirken begann, drohte der Statthalter dem Rate mit schwerer königlicher Ungnade, falls er nicht den Pfarrer zum Gehorsam gegen die heilige Kirche anhalte,[3]) was dann der Rat anscheinend, wenn auch nur gezwungen, tat. Um den seit der Vertreibung des Grenewitz erledigten „Sprottauer Predigtstuhl" mit einem altgläubigen Geistlichen zu besetzen, empfahl der Statthalter dem Rate am 2. 10. 1528 „in diesen geschwinden und irrigen Zeiten" als gelehrten und frommen Prediger den früheren Pfarrer von Polkwitz, Magister Johannes. Da der Rat diesem aber nur 5 Mark jährlicher Besoldung bewilligen wollte,[3]) zerschlugen sich die Verhandlungen anscheinend.

Schon im folgenden Jahre wieder tadelte der Statthalter den Rat, daß, entgegen seinem ausdrücklichen Amtsbefehl, „die Leichen nicht in ordentlicher Weise mit Läuten, Kreuz und anderen gebührlichen Ceremonien" beerdigt würden, „wie wenn es nicht Menschen, sondern unvernünftige Tiere wären" (21. 9. 1529),[3]) und ermahnte die Bürgerschaft 1530, das Fronleichnamsfest wieder ordentlich nach alter, löblicher Gewohnheit zu feiern, nicht wie im Vorjahre, wo die Prozession unterblieben wäre.[3])

Die wiederholten Strafandrohungen von seiten des Landeshauptmanns und seines Statthalters machten aber auf die Sprottauer wenig Eindruck, da der König an eine energische Durchführung seiner strengen Verordnungen

[1]) R. A.
[2]) Prozession mit vorangetragenem Kreuze.
[3]) R. A. Cod. 12.
[4]) v. Wiese 8; Baier 26 f. — Der früher fälschlich als erster lutherischer Prediger, als Reformator Sprottaus bezeichnete Magister Franz Rotbart (Rupertus) war in Sprottau als Sohn eines Rotgerbers geboren, stammte also nicht aus Görlitz, wie u. a. v. Wiese S. 6 angibt (vgl. Förster, Analecta Freystadt, 360); er wurde 1520 von Sprottau nach Görlitz berufen, wo er zunächst im katholischen Sinne predigte, trat aber dann zur lutherischen Lehre über und war dann „der erste Pastor Primarius zu Görlitz". — Ueber den mytischen Sprottauer Reformator Eberhard Niemichen s. v. Wiese 8.

deswegen nicht denken konnte, weil ihm die schlesischen Stände zur Bekämpfung der Türkengefahr[1]) und zur Niederwerfung des Johann Zapolya in Ungarn die Geldmittel bewilligen sollten.

Darum ging nun auch der Rat immer kühner vor und entzog sich „der Verzinsung der von der Kirche geliehenen Kapitalien und zog Teile des Kirchenvermögens, unter anderem die Stiftungsbriefe der sogen. Anniversarien oder Jahresgedächtnisse,[2]) die seit 1527 nicht mehr begangen wurden, sowie die Fundationsbriefe der Bruderschaftsaltäre und andere zur Erhaltung der katholischen Geistlichen bestimmte Altarbenefizien ein und verwandte deren Einkünfte zu Zwecken, die ihrer ursprünglichen Bestimmung fremd waren, z. B. zur Erhöhung der Besoldung evangelischer Geistlicher und Lehrer, oder zu Stipendien für studierende Bürgerssöhne, wie für den „erhaftigen und gelerten Jungeling" Martin Senkefrey, der von 1541—44 in Wittenberg studierte.[3]) Dem Hans Rümpler, einem langjährigen, angesehenen Ratsmitgliede[4]) aus einem der ältesten Sprottauer Patriziergeschlechter, gelang es zu Lebzeiten Jakobs von Salza, den Altar der reichen Bruderschaft samt Zinsbriefen „listiger Weise" an sich zu bringen und anno 1545 die Uebertragung desselben an den vom Bischof damit investierten Pfarrer Blasius Thamm in Eulau erfolgreich zu verhindern, obwohl das Kloster anläßlich des Senkefreyschen Falles 1539 den Rat zu dem Versprechen verpflichtet hatte, künftighin zu den Altären der Pfarrkirche nur die Kapläne derselben und diejenigen zu wählen, welche die Stiftungsurkunden dazu bestimmen".[5])

Ging auch das dauernde Bestreben der protestantischen Bürgerschaft dahin, die Einräumung der Pfarrkirche vom Kloster zu erstreiten, so war das doch solange unmöglich, als die Glogauer Landeshauptleute katholisch waren. Erst als Hieronymus von Bieberstein den Pfandbesitz des Fürstentums, den er seit 1537 innegehabt hatte, im Jahre 1540 an den evangelischen Herzog Friedrich II. von Liegnitz abtrat, durfte der Rat öffentlich vorgehen: Er erneuerte und vergrößerte 1542 die St. Georgenkirche vor dem Glogauer Tore, stellte an ihr auf Grund des Patronatsrechtes, das er seit 1536 über sie hatte, einen Prediger aus Wittenberg an und bekundete so seinen offenen Anschluß an die Reformation.[5]) Dem Magister wurde im „Pfaffenhause auf dem Dome" (Domstraße) auf Kosten der Stadt eine Wohnung eingerichtet.[6])

Indessen war den katholischen Geistlichen an der Pfarrkirche der Unterhalt durch den Rat vollständig entzogen worden, und die Priorin und der ganze Konvent des Klosters wandten sich nunmehr mit einer Beschwerdeschrift an Bischof Balthasar von Breslau. Dieser befahl dem Rate unterm 10. Januar 1543 von Frankenstein aus, seinerseits nun den Propst, Prediger und Kaplan zu besolden, da er die Fundationen an sich genommen habe,[7]) und verordnete gleichzeitig Kommissare, vor denen zwischen Ostern und Pfingsten desselben Jahres in Glogau zwei Verhöre beider Parteien stattfanden.[8])

[1]) Ferdinand befiehlt am 21. 2. 1543 von Prag aus dem Sprottauer Rate, Pulver oder Salpeter zu machen und vorrätig zu halten, da „wir in diesen Kriegsleuffen, mit denen wir ein Zeit her nit wenig beladen gewesen, an Püchsen und Saliter in Unseren Zeugheusern gantz entblößt" durch die Türkenabwehr. (R. A. Cod. 12.)

[2]) Für Verstorbene.

[3]) 1547 z. B. für Martin Aland und Hans Folland (vgl. Baier. Anm. 10.)

[4]) Er war von 1530—38, 1539—45 und 1561—62 Bürgermeister.

[5]) v. Wiese, 10 f. u. 12 f. Seitdem verblieb die Georgenkirche bis zur Gegenreformation im 17. Jahrhundert im alleinigen Besitz der protestantischen Gemeinde.

[6]) v. Wiese, 14.

[7]) R. A.; vgl. v. Wiese, Anm. 132.

[8]) v. Wiese, 15.

Eine ähnliche Verfügung erließ auf die Klagen des Stiftes auch der Landeshauptmann am Montag nach Invocavit 1544[1]) an den Rat, der im Jahre vorher bereits mehrere Verteidigungsschriften an König Ferdinand auf den Nürnberger Reichstag wegen des Predigers abgesandt hatte.[2])

Es handelte sich nämlich um Entlassung des Magisters bei St. Georgen, der das Mißfallen der Obrigkeit erregt hatte. In derselben Angelegenheit reisten am 1. Juli 1544 Abgesandte des Rats zum Bischof nach Neiße;[2]) sie erklärten sich zwar bereit, den alten Prediger zu entlassen, baten aber um Anstellung eines neuen, nämlich um Bestätigung des bereits wieder berufenen Nikolaus Grenewitz![3]) Damit war aber der Bischof unter keinen Umständen einverstanden[4]) und befahl dem Rate und den zur Kirche haltenden adligen Nachbarn Sprottaus, den Herren v. Kittlitz und v. Nostitz, in zwei Schreiben vom 28. Juli 1544, die „vielfältigen Mandate" des Kaisers genau zu befolgen.[2])

Wenige Wochen, nachdem dieses Schreiben des Bischofs hier angelangt war, verließ der Magister aus Wittenberg seine Pfarrstelle und machte in der Tat Grenewitz Platz, der trotz des bischöflichen Befehls hier sein Amt an der Georgenkirche Weihnachten 1544 antrat.[5])

Daß es gerade Grenewitz war, der doch besonders auf das Betreiben des Stifts schon 1528 Sprottau hatte verlassen müssen, konnte das Verhältnis zwischen Stadt und Kloster nur noch mehr verschärfen. Und wirklich beschwerte sich die Priorin sofort mündlich beim Bischofe, verfaßte aber dann auf dessen Anregung einen langen Schriftsatz mit 23 „Clagartigkeln" gegen den Rat, und sandte ihn um Neujahr 1545 an den Bischof ab. Die wichtigsten Punkte waren folgende:

Der Rat hat in das Patronatsrecht des Klosters über die Pfarrkirche eingegriffen, als er vor der Stadt eine eigene Kirche ohne Wust und Willen des Bischofs aufrichtete, wo jetzt seit Weihnachten ein beweibter Mönch, der vorher von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit schon zweimal vertrieben worden ist, entgegen dem ausdrücklichen Befehl des Bischofs wirkt und alle die, welche in der Pfarrkirche die christliche Messe hören und das Sakrament in einerlei Gestalt empfangen, verdammt und alle Zeremonien verwirft. Ferner hat der Rat vor einiger Zeit in derselben Kirche einen ungeweihten Gesellen gehalten, der Messe hielt und das Volk kommunizierte wider den kaiserlichen Befehl und die Kirchenordnung. Früher haben sich von den Stiftungen und Kirchenzinsen 12 Priester reichlich erhalten können, während jetzt das Kloster selbst nur über 40 ung. Gulden jährlichen Einkommens verfügt und darum weder Prediger noch Kaplan halten kann. Der Rat hat schließlich die Stiftungen der reichen Bruderschaft mit über 1000 Mark barem Gelde, den Zinsbriefen und dem Altarkelche mit auf das Stadthaus genommen und das dazu gehörige Altaristenhaus mit dem Stadtknecht besetzt. Auch hat er die

[1]) R. A.

[2]) v. Wiese, 15.

[3]) Grenewitz war schon zu Pfingsten 1544 durch den nach Lauban gereisten Bürgermeister Hans Conrad und den Ratmann Andreas Wolff zum Prediger berufen worden; v. Wiese, 14.

[4]) Er befahl damals den Sprottauern, „sy selden solchs Mönchs müssig gehen vnd nicht wiederumb zu einem prediger auffnemen" (aus der Beschwerdeschrift des Klosters vom Ende d. Jrs. (Art. 3); R. A. abgedruckt bei Baier 33 ff., allerdings mit falscher Jahresangabe).

[5]) Nicht schon um Martini (wie v. Wiese, 14), wo er zwar schon in Sprottau war und auch vom Rat besoldet wurde, aber ausdrücklich als erst „vociert" bezeichnet wird (.....). (Beschwerdeschrift des Klosters vom Ende d. Jrs.; R. A.)

arme Bruderschaft mit 24 Mark jährlichem Zinse und dem freien Hause eingezogen.[1])

Diese Beschwerden wiederholte das Kloster zu Beginn des Jahres 1546 in einem neuen Schreiben an den Bischof und fügte noch weitere Beschuldigungen hinzu. Der Rat stelle die baufällige Pfarrkirche nicht wieder her. Angehörige der protestantischen Gemeinde hätten in der letzten Christnacht Steine auf das Jungfrauenchor und nach dem Priester während der Wandlung geworfen, hätten einen Totenschädel während der Messe um den Altar getragen und denselben spöttlich geopfert.

Eine gleichlautende Beschwerdeschrift sandte das Kloster später auch an den König ab.[2])

Der Bischof — es war Balthasar v. Promnitz, der von Katholiken und Protestanten Schlesiens als Gönner der lutherischen Lehre betrachtet wurde[3]) — hielt nun den Sprottauern in einem Schreiben vom 12. Januar 1546 die Beschuldigungen der Jungfrauen vor, erteilte ihnen eine ernste Verwarnung[4]) und beauftragte am 2. Februar als Oberster Hauptmann von Schlesien den Glogauer Landeshauptmann v. Bieberstein, wegen ihrer Klagen Kommissare nach Sprottau zur Untersuchung zu entsenden;[4]) über deren Ergebnis ist heute nichts mehr bekannt.

König Ferdinand[5]) nahm auf Grund der ihm vom Kloster übersandten Beschwerdeschrift während seines Breslauer Aufenthaltes unterm 15. Mai 1546 die Priorin, Barbara v. Schönaich, die übrigen Jungfrauen, die Stiftsdiener und all ihr Hab und Gut in seinen königlichen Schutz und Schirm.[6]) Drei Tage später (18. 5.) setzte er eine Kommission ein, bestehend aus dem Bischofe, dem Abte Vinzenz von Heinrichau, dem Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Matthias von Logau und Altendorf auf Bechau, sowie Hans Loß von Heinersdorf, dem Statthalter des Glogauer Landeshauptmanns, und befahl, die Beschwerde des Klosters „in Sachen der allda (Sprottau) veränderten Religion und katholischen Gottesdienstes, hingegen eingeführter Ketzerei" zu untersuchen. Er beauftragte sie, „die Theil gegeneinander zu verhören" und, falls die Anschuldigungen des Klosters auf Wahrheit beruhten, den ganzen Rat zu der Sprottau zu bestricken (verhaften) und zu verpflichten, daß der halbe Rat 14 Tage nach der Rückkehr des Königs von dem nach Regensburg ausgeschriebenen Reichstage sich vor Sr. Majestät gestelle; diejenigen aber aus der Gemeinde, welche an der Zerrüttung schuld seien, sollten in Gewahrsam genommen werden.[7])

Diese vom Könige verordnete Kommission unter dem Vorsitze des Bischofs lud nun den gesamten Rat vor; dieser erschien auch am 23. Juli in Neiße wegen der „ungehörten, ungegründeten, den mehreren Teil unwahrhaftigen, bei Königlicher Majestät angedichteten Supplikacion", wie der Stadtschreiber Mathes Rebiger die Klageschrift des Klosters nennt.[8]) Wie diese Tagfahrt für die Sprottauer geendet hat, ist nicht überliefert. Jedenfalls

[1]) Fast vollständig abgedruckt bei Baier, 33 ff.
[2]) St. A., abgedr. b. Baier, 30 f.
[3]) v. Wiese, 15.
[4]) R. A.
[5]) Baier spricht jedesmal von einem Kaiser Ferdinand. Er war nur König von Böhmen und wurde erst 1558 nach der Abdankung Karls V., seines Bruders, zum Kaiser gewählt.
[6]) Original in den Akten der Spr. Fleischerinnung.
[7]) v. Wiese, 15 f.
[8]) Baier, 37.

wurde ihnen aber aufgegeben, ihre Entgegnung auf die Beschwerden des Klosters in einer Verteidigungsschrift einzureichen.

„Für den bedrängten Rat in die Schranken traten zunächst die Zechen- und Innungsvorstände mit einer Eingabe vom 6. August, worin sie dem Rate das Zeugnis ausstellen, daß er in allen Religionssachen mit ihnen im Einvernehmen, ja auf ihre Anregung hin verfahren sei, stets nur zu Frieden und Einigkeit mit dem Kloster ermahnt habe, und schließlich ihrem festen Vertrauen auf eine billige Entscheidung des Streites durch den Bischof, auf den sie des Himmels Segen herabwünschen, Ausdruck geben. Nicht minder legten wieder jene drei Herren von Kittlitz und zwei von Nostitz, welche nach Sprottau eingepfarrt waren, Fürsprache für den „Prädikanten" (d. h. evangelischen Prediger) ein, rühmten ihn wegen seiner reinen Lehre und nahmen ihn gegen die Beschuldigung in Schutz, daß er die heilige Mutter Gottes in seinen Predigten schmählich angegriffen habe."[1]) Schließlich verpflichtete man sich, die Einziehung der Kirchengelder mündlich zu rechtfertigen.

Ueber den weiteren Verlauf der Kommissionsverhandlungen ist nichts Näheres bekannt. Jedenfalls blieb Grenewitz im Amte.[2]) Auch hatten König Ferdinand inzwischen viel wichtigere Angelegenheiten auf dem Regensburger Reichstage beschäftigt, insbesondere der Ausbruch des Schmalkaldischen Krieges (Juli 1546).

Nachdem im folgenden Jahre bekanntlich der Schmalkaldische Bund den Waffen des Kaisers in der Schlacht bei Mühlberg unterlegen war, ging Ferdinand im Herbst 1549 daran, ein strenges Strafgericht über seine böhmischen Erbländer zu verhängen, da die protestantischen Schlesier im Oktober 1541 in Naumburg eigenmächtig mit dem Schmalkaldischen Bunde verhandelt und seine wiederholten Befehle, während des Krieges Hilfstruppen, Geschütz und Munition zu stellen, nicht befolgt hatten.[3])

Die Städte Glogau, Freystadt, Guhrau, Sprottau, Grünberg und Schwiebus mußten sich verpflichten, das in eine fortlaufende Abgabe verwandelte Malz- und Biergeld, und zwar von jedem Scheffel Weizen oder Gerste einen böhmischen Groschen für ewige Zeiten zu erlegen und außerdem eine Geldstrafe von 35000 Talern Groschen zu bezahlen. Sprottau hatte zu dieser Summe 4666 Taler und 24 weiße Groschen beizutragen und lieferte seinen Anteil an zwei Terminen am 18. Juni und 9. November 1550 nach Glogau ab.[4])

Gerade auch die kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre mochten die Verhandlungen über den Streit des Klosters und der Stadt ins Stocken gebracht haben. Bischof Balthasar nahm, soweit bekannt, die Angelegenheit

[1]) v. Wiese, 16. Diese Eingabe spricht auch davon, daß hierorts Wiedertäufer und Anhänger Schwenkfeldts aufgetreten sind, um den Bischof zu bewegen, zur Vermeidung weiterer Gefahren den protestantischen Prediger zu dulden.
[2]) v. Wiese, 16.
[3]) Grünhagen, Geschichte Schles. II, 72 ff. Zu den Städten, die sich damals dem Schmalkaldischen Bunde angeschlossen hatten, gehörte auch Sprottau. Ihnen verbot der König bei ernster Strafe, die Personen, welche damals Bürgermeister gewesen wären, wieder in eine Ratsstelle zu wählen. Dieser königliche Befehl wurde nur in Sprottau nicht befolgt (R. A. Pfandschillingsakten). Der damalige Bürgermeister Hans Rümpler war noch bis 1545 und 1561—62 im Amte.
[4]) Der König erlaubte den Städten zum Aufbringen der Geldbuße am 10. 12. 1549 einen Teil ihres Grundbesitzes zu verkaufen oder zu verpfänden (Minsberg II, 21); von dieser Erlaubnis machte Sprottau auch Gebrauch und verpfändete außer den Grasefleden im Stadtgraben noch einige Aecker und Wiesen an Bürger, konnte sie aber schon in den nächsten Jahren wieder einlösen (vgl. v. Wiese, 17).

erst 1551 wieder auf und übertrug die Entscheidung dem Domkapitel zu Glogau, vor dem nun Rat und Jungfrauen am 30. Juni nochmals vernommen wurden. Schließlich erging am 1. Oktober 1551 der Entscheid des Domkapitels: Die vom Bürgermeister Rümpler und dem Rate seinerzeit eingezogenen Bruderschaftsaltäre wurden als durch das Aussterben der Bruderschaftsmitglieder erledigte Lehen dem Bischofe zuerkannt. Sie sollten bis Freitag vor Martini mit allen angeeigneten Fundations- und Zinsbriefen sowie den Stiftungsbriefen der Anniversarien nebst allen aufgelaufenen Zinsen an den Bischof oder das Domkapitel abgeliefert werden. Von den 30 Mark laufenden Zinsen der Anniversarien sollte das Kloster deren Bestimmung gemäß die Jahresgedächtnisse für die Verstorbenen begehen lassen. Die Altaristenhäuser sollten, soweit sie bereits vom Rate weiterveräußert waren, zurückerworben und dem Bischofe überlassen werden.[1])

Der Sprottauer Rat kam diesem Entscheide des Domkapitels nicht nach, der Bischof beschwerte sich darauf beim Könige; dieser richtete unterm 22. Januar 1552 von Prag aus den „ernstlichen Befehl" an den Rat, dem Spruche des Domkapitels „alsbald in allen Punkten und Artikeln wirkliche Vollziehung und Genüge zu tun, bei Vermeidung unser Strafe und Ungnade", und gab ihm gleichzeitig eine vierwöchige Frist zur Vorbringung „gehorsamer und genügsamer Entschuldigung".[2]) Der Rat muß nun daraufhin wieder eine Rechtfertigungsschrift an Ferdinand abgelassen haben; denn dieser teilte am 7. 4. 1552 dem Rate von Wien aus mit, daß er wegen des Streits mit dem Kloster seinen königlichen Rat in Prag angewiesen habe, die Sache aufs neue zu untersuchen.[3])

Die endgiltige Entscheidung scheint aber für den Rat doch ungünstig ausgefallen zu sein, da er vom Jahre 1555 ab wieder an die Pfarrkirche Zins zahlte. Die Fundations- und Stiftungsurkunden jedoch erstattete der Rat erst auf scharfe „Kgl. Glogauische Amtsverordnungen" hin den bischöflichen Kommissaren in den Jahren 1663, 1668 und 1672 zurück, während über die 4 Altaristenhäuser später besondere Verträge zwischen Kloster und Rat entschieden.[4])

Von 1556 ab waren auch in Sprottau die Zusammenkünfte der Handwerksinnungen, der Stützen der Reformation in den Städten, auf besonderen kaiserlichen Befehl verboten gewesen, bis sie im Frühjahr 1560 „auf vleissiges und umbsichtiges anhalten der Stedte des Fürstentums Grossenglogau wiederumb zugelassen und verstattet" wurden.[5]) Darum und in Anbetracht der Mäßigung, die der nunmehrige Kaiser Ferdinand den Anhängern der Augsburgischen Konfession gegenüber überhaupt an den Tag legte,[4]) nahm der Rat jetzt seine alten Bestrebungen, wenigstens die Mitbenutzung der Pfarrkirche für die protestantische Gemeinde zu erlangen, wieder auf.[6])

Wieder wandte sich die Priorin, Barbara v. Schönaich II.,[7]) unterm 21. Oktober 1562 an den friedliebenden Bischof Kaspar v. Logau und beklagte

[1]) St. A. Ortsakten III; vgl. v. Wiese, 17; Baier, 38 f.
[2]) Vgl. v. Wiese, 17; Baier, 39.
[3]) R. A.
[4]) v. Wiese, 18; s. unten.
[5]) Notiz im Protokollbuch der Sprottauer Bäckerinnung.
[6]) Der Rat hatte 1559 bereits die Schule aus der Verbindung mit der Pfarrkirche gelöst und der St. Georgskirche angeschlossen.
[7]) Daß diese Priorin nicht mit der Priorin B. v. Sch. aus dem Anfange des Jahrhunderts identisch ist, wie Baier (Nachtrag 17) meint, vielmehr deren Nichte war, ergibt sich aus einer Urkunde vom 24. 2. 1563 (St.-A.); vgl. v. Wiese, Anm. 169.

sich über den Rat, der „von allen vergangenen Zeiten bisher und mit gewaltigem Anhalden" das Kloster zwingen wolle, dem protestantischen Prädikanten zu gestatten, in der Pfarrkirche jeden Mittwoch früh und Sonntag nach dem Essen zu predigen und unter beiderlei Gestalt zu kommunizieren.

Auf diese Beschwerde hin verbot der Bischof dem Rate am 28. Oktober die Eingriffe in die Pfarrkirche und deren Zubehör und rügte die Verunglimpfung der katholischen Geistlichkeit, sowie die Aufhetzung des gemeinen Mannes durch den „sektischen Prädikanten", worauf sich die Sprottauer bei ihm entschuldigten.[1])

Der Bischof kam darauf am 12. Februar 1563 selbst nach Sprottau und setzte es durch, daß der Prädikant Peter die Stadt noch im Frühjahr verlassen mußte. Der Rat berief nun den berühmten bisherigen Leiter der Grünberger Stadtschule, Magister Abraham Buchholzer, einen Schüler Melanchthons, an seine Stelle.

Nachdem auf Betreiben Buchholzers der Rat die Einräumung der Pfarrkirche vom Kloster erreicht hatte, verbot ihm der Bischof unterm 26. Juli 1563 bei 2000 Gulden Strafe in scharfem Tone, die Pfarrkirche weiter zu benutzen.

Trotzdem gaben die Sprottauer nicht nach, bis ihnen im folgenden Jahre das Kloster von neuem die Mitbenutzung einräumte unter der Bedingung, daß die Jungfrauen in ihrem Gottesdienste auf dem Chore nicht gestört würden.

Der Bischof tadelte zwar die Priorin wegen ihrer Nachgiebigkeit, beauftragte aber einen Prälaten des Breslauer Domes, Dr. Martin Gerstmann, mit der Untersuchung und Beilegung des Streites.

Unter Gerstmanns persönlicher Mitwirkung kam schließlich am 12. Oktober 1565 eine „Vergleichung zwischen dem Stifft alhier und der Stadt Sprottaw, belangende beyder seits Diener der Kirchen" zustande. Das katholische Kloster und die durchweg protestantische Stadt versprachen sich gegenseitig ungehinderte Freiheit der Religionsübung, sodaß „kein thaill in religions und glaubenssachen zue was soll gezwungen werden, darzue es keinen glauben hat". Die Pfarrkirche selbst sollte gemeinschaftlich benutzt werden. Der Stadtprädikant sollte sonntäglich von 7 bis 9 Uhr darin predigen, darauf das katholische Stift die Messe lesen und die Ceremonien halten lassen; nachmittags sollte wieder der Stadtkaplan den Katechismus darin auslegen, schließlich Mittwochs um 7 Uhr der Prädikant predigen dürfen und auf diesen Tag auch die Feier der hl. Apostel tage und sonstiger Feste verlegt werden. Spendung der Sakramente vorzunehmen, sollte jedoch den Protestanten nur in der St. Georgskirche[2]) gestattet sein.

Der Rat verpflichtete sich endlich auch, den Klostergeistlichen mit jährlich 25 Mark sowie den Organisten zu besolden.

Damit war unter tätiger Mitwirkung eines hohen katholischen Geistlichen dem langwierigen Streit zwischen Stadt und Kloster im Sinne weitherzigster Duldung ein Ende gemacht und ein Simultaneum geschaffen, das in dieser Weise bis zum 10. März 1620 fortdauerte, wo den Sprottauer Protestanten die Spendung der Sakramente auch in der Pfarrkirche gestattet und der katholische Gottesdienst auf das Jungfrauenchor beschränkt wurde.[3])

[1]) v. Wiese, 19.
[2]) Noch 1847 waren die Ruinen der St. Georgenkirche auf dem heutigen Bismarckplatze an der Stelle des Diakonissenhauses zu sehen (Goldbach).
[3]) v. Wiese, 21 f., Baier, 42 ff.

15. Pfandesherrschaft der Familie v. Schönaich-Sprottau.

Die verflossenen Jahrhunderte hatten es Sprottau leicht gemacht, Grundbesitz zu erwerben. Das änderte sich jetzt mit dem Augenblicke, als in das Sprottauer Schloß eine Familie einzog, deren eigenstes Bestreben es ebenfalls war, die ungünstige finanzielle Lage des Landesherrn[1]) auszunützen, um im Sprottauer Weichbild, ja in ganz Niederschlesien Krongüter aufzukaufen. Es waren die Schönaichs, mit denen die Sprottauer nun auf diesem Gebiete in Wettbewerb traten, eine einflußreiche, mächtige Familie, die als Rivalin um so weniger zu unterschätzen war, als ihre verwandtschaftlichen Beziehungen damals schon bis in die unmittelbare Umgebung des Königs reichten.

Sprottau mußte auf der Hut sein, das zeigte sich schon bei der nächsten Erwerbung, beim Ankaufe von Dittersdorf.

George v. Stosch, genannt Guren, auf Hartau, der Gut und Dorf Dittersdorf seit 1521 als freies Eigentum (Allod) besessen hatte, nahm es 1528 vom Könige zu einem erblichen Lehen auf. Da aber zur Zeit kein Geld im Glogauer Fürstentumsamte war, um Stosch dafür auszuzahlen, wies ihn der Landeshauptmann auf Befehl des Königs an die Stadt Sprottau, „weil sie uns getreulich, gehorsam und willig bis anher gedient habe und fürder desto stattlicher dienen solle".[2])

Der Kaufvertrag zwischen Stosch und Sprottau wurde am 29. Juni 1528 vor dem Fürstentumshauptmann, Herzog Karl von Münsterberg-Oels, abgeschlossen: Die Stadt hatte für Dorf und Gut mit 500 Schafen, 16 Pferden und 17 Rindern nebst dem Ober- und Niedergericht 1850 ung. Gulden an Stosch, außerdem aber noch 150 Gulden „zu nützer und notdürftiger Wiedererbauung der königlichen Schlösser zu Glogau und Sprottau" zu zahlen. Der Verkäufer behielt sich, ebenso wie der Landeshauptmann für den König, das Wiederkaufsrecht vor.[3])

Am 30. Dezember desselben Jahres war der Kaufpreis „recht und redlich von dem ersten Gulden bis auf den letzten vollkommlich und wohl zu Danke geleistet und vergnügt entrichtet.[4])

Da aber bei dem Kaufgeschäfte zwischen Stosch und der Stadt von dem neubegründeten Erb- und Lehnsrechte des Königs nichts erwähnt war, und außerdem die Schönaichs, die 1529 von der Stadt schon den Pfandbesitz von Küpper erlangt hatten,[5]) auch Dittersdorf und Ober-Leschen erwerben wollten, sandte der besorgte Rat eine besondere Abordnung mit einer Beschwerde nach Prag zum Könige, der ihr unterm 19. Mai 1532 den „erbkauflichen" Erwerb von Dittersdorf bestätigte und versprach, sie in ihrem Besitze gegen jedermann zu schützen.[6])

[1]) Die dauernden Kriege „wider den Erbfeind des christlichen Namens und Glaubens, die Türken", verursachten den Kaisern des 16. Jahrhunderts so erhebliche Kosten, daß sie einen großen Teil der Krongüter in den Erblanden veräußern mußten.
[2]) R. A. P. 129.
[3]) R. A. P. 127.
[4]) R. A. P. 132. Die Stadt lieh sich dazu von Johann Strobel, Kanzler zu Glogau, 700 und von Balzer Knobelsdorf auf Herwigsdorf 300 Gulden (Sonntag Laetare 1528; R. A. Cod. 12), und zahlte 1537 beide Gläubiger teilweise mit den eingezogenen Kirchen- und Bruderschaftsgeldern aus (R. A., R. P. 1535—53).
[5]) R. A. P. 128.
[6]) Klopsch, Gesch. d. Geschl. v. Sch. II, 69 f., R. A. P. 135.

Der Sohn des Sprottauer Hauptmanns, Valentin v. Schönaich, der inzwischen Amtsstatthalter des Fürstentums geworden war, focht nun trotz dieser bestimmten königlichen Bestätigung den Erwerb von Dittersdorf durch die Stadt als unrechtmäßig an und richtete schließlich am 25. September 1537 an den König die Bitte, ihm Dittersdorf zu schenken.[1]) Ferdinand erklärte daraufhin in merkwürdigem Gegensatze zu dem am 19. 5. 1532 gegebenen Versprechen, am 9. Oktober 1537 zu Wien, daß Stosch der Stadt Dittersdorf nur verpfändet (!) und „die Erbschaft daran ohne unser Bewilligen der Stadt mitübergeben" habe. Um den ewigen Verlust des Gutes zu verhindern, verlieh er gleichzeitig dem Valentin v. Schönaich das Recht der Einlösung und wahrte sich und seinen Erben „die Erbschaft" ausdrücklich.[2])

Es gelang der Stadt im folgenden Jahre, Valentin für seinen Anspruch mit 60 ung. Gulden abzufinden,[3]) und nun endlich bestätigte König Ferdinand den „erblichen und unabgelösten" Besitz von Dittersdorf und Ober-Leschen mit eigenhändiger Unterschrift. Gleichzeitig wies er aber die Stadt an, künftighin ohne seine vorherige Einwilligung keine Güter mehr zu erwerben (Prag, 10. 4. 1538).[4])

Trotzdem strengten nunmehr die Brüder Valentins, Hans und Sebastian, gegen die Stadt Sprottau eine Klage vor dem Glogauer Manngericht an, und dieses verurteilte in der Tat unter dem Vorsitze Hansens v. Loos auf Simbsen die Stadt zur Herausgabe der Güter Dittersdorf und Ober-Leschen an die Gebrüder v. Schönaich. Erst auf die von den Sprottauern eingelegte Berufung und nach mehrfachen Beschwerden an König Ferdinand hob das königliche Appellationsgericht zu Prag am 19. Oktober 1552 den ungerechten Spruch des Manngerichts auf und sprach die Güter für ewige Zeiten der Stadt zu.[5])

Inzwischen hatte der Vater Valentins, Georg v. Schönaich, aus der Mildenauer Linie dieses Geschlechts, im Jahre 1529 den Pfandbesitz der Sprottauer Hauptmannschaft von den Vormündern der Erben Georgs v. Nostwitz für die auffallend niedrige Summe von 485 Gulden erkauft[6]) und vom Könige auf die Dauer seines Lebens unterm 8. April 1530 bestätigt erhalten.[7]) Am 16. April 1537 ließ er sich dann von demselben die Pfandesherrschaft zum zweiten Male für sich und seine Erben bestätigen, und zwar sollte er versetzte Renten einlösen und 800 Gulden zur Ausbesserung des Sprottauer Schlosses verwenden können. Nur der König selber und seine Erben sollten befugt sein, gegen Erstattung der Pfandsumme des in das Schloß verbauten Geldes und der abgestoßenen Renten die Pfandherrschaft einzulösen.[7])

Im Mai desselben Jahres verpfändete König Ferdinand das ganze Glogauer Fürstentum an Hieronymus v. Bieberstein auf Sorau für 34000 Dukaten. Damit waren auch die bisher unverpfändeten königlichen Besitzungen in Sprottau, also die Ober- und Niedermühle, das Ober- und

[1]) Klopsch, II, 70.
[2]) R. A. P. 141.
[3]) Städt. Ausgabebuch 1538; R. A.
[4]) R. A. P. 142.
[5]) R. A. P. 153. Das Rittergut Dittersdorf, zu dem noch ein Vorwerk und ein Zainhammer gehörten, wird seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts parzellenweise verpachtet.
[6]) Auch bei der Einlösung von Küpper zahlte er der Stadt nicht die volle Pfandsumme aus. Den Rest davon ließ Sprottau „fallen . . . Königl. Majestät zu Gute und dem Landeshauptmann zu Gefallen" (R. A. P. 128).
[7]) R. A. Pfandschillingsakten; Klopsch II, 65.

Niedergericht in der Stadt und in Eulau, das Ober- und Halsgericht über 16 Bauern in Gießmannsdorf, ferner das Dorf Petersdorf (bei Primkenau) und besonders die königliche Heide im Sprottauer Weichbilde an Bieberstein abgetreten.

Sein Nachfolger in der Pfandesherrschaft über das Fürstentum war Herzog Friedrich II. von Liegnitz und Brieg, der am 25. Juli 1540 dem Könige 62473 Dukaten darauf vorschoß und zum „vollmächtigen Statthalter" ernannt wurde. Als solcher überließ Herzog Friedrich nun seinerseits am 11. November 1542 der Stadt Sprottau „mittungswaise" auf 5 Jahre für 520 guter Taler Groschen jährlichen Zinses: die Untergerichte in der Stadt, die Nutznießung von Ober- und Niedermühle, Walk- und Lohmühle und dem Schleifwerke, sodann den Fischerzins von 2 Mark 4 Weißgroschen. Davon sollte die Stadt an Hauptmann Georg v. Schönaich aus den Mühlen jährlich 50 Scheffel Malz und 4 Schweine geben und alle baulichen Reparaturen an den Mühlen auf eigene Kosten ausführen.[1])

Herzog Friedrich wurde bereits Anfang 1544 abgelöst und übergab die Pfandesherrschaft des Fürstentums wieder an Hieronymus v. Bieberstein.

Diesem verpfändete der König zu Prag am 24. Januar 1544 auf 15 Jahre gegen eine Summe von 8136 Gulden „alle Mühlen zu Sprottau mit einem freien, unverhinderten Wasserwehre, und allen Mahlwerken, Walken, Lohen, Schleifwerken, mit allen Fuhren, Hofedienſten, Hofarbeiten, die dazu gehörig, auch einer freien Holzung, auch alle und jede Gerichte, so uns allda in der Stadt Sprottau zuständig sind, als Ober- und Nieder- auch Halsgerichte und sonst über alle und jede Fälle, die zu Ober- und Niedergerichten gehören, die er auch zu strafen Macht haben soll". Ferner sollten ihm alle Strafungen, Bußen, Pönfälle, Zug- und Pfandgeld im ganzen Weichbilde und die Ratskur zustehen, auch eine freie Holznutze auf der Sprottischen Heide und Wäldern. Verkaufen sollte er jedoch nicht mehr als jährlich für 600 Mark Glog.[2])

Dieser Pfandbesitz vergrößerte sich um das Dorf Petersdorf (bei Primkenau) und die Sprottauer Heide, als am 9. September 1545 Bieberstein dem Könige weitere 1000 Schock meißnisch darlieh.[2])

Noch im Jahre 1544 (30. 8.) hatte Hauptmann Georg v. Schönaich vom Könige die Erlaubnis erhalten, die Hälfte dieses aus Stadt und Weichbild Sprottau fließenden Einkommens Biebersteins von demselben auf 10 Jahre für sich zu erkaufen.[3]) Seine Söhne, Hans, Sebastian, Fabian, Christoph und Brandamus, kamen außerdem für ein dem Könige gegebenes

[1]) R. A. Pf.-Sch.-A. Kopie: „. . . Die untergerichte zur Sprotta . . sollen und megen Sy in und ausserhalb der Stadt Sprotta uber Ire mitburger, ainwoner und Ire Aigne Leute zu gebrauchen macht haben, penen (Pönen) und straffen, Soviel in die nidergerichte gehorig, fordern und nehmen, So auch frembde Leute, pauren und Andere mit fluchen und gottes lesterungen Ire newe aufgerichte ordnung bröchen, die sollenn die von der Sprott mit der straff, wie Sy zuvor getan, einzunehmen macht haben. Wo aber pauren vom Lande unnd Andere frembde Leute mit hadern, schlaen, reuffen oder derglaichen unfug In der Stadt anrichten würden, die sollen die von der Sprottau mit rechte annemen, aber derselbigen Sthroff sal uns alleine zuestehen.

Was auch die obergerichte über die vom Adel, peinliche Halßgerichte, lembde, kamperwunden und andere Stücke, so zum Obergerichten gehorig, betrifft, wollen wir uns auch hiemit außdrüglich vorbehalden haben." — Der Rat errichtete am 17. Juli 1542 eine Willkür für „alle der Stadt einwoner und underthanen auf Iren dörfern oder wo die sonst befunden", wonach Großeltern von ihren Enkeln auch dann beerbt werden sollten, wenn der sonst erbberechtigte Elternteil vor den Erblassern gestorben sei (Repräsentationsrecht); R. A. P. 148.

[2]) R. A. Pf.-Sch. A.

[3]) Klopsch, II, 65.

Darlehn von 50 Gulden am 24. Januar 1544 in den Pfandbesitz des Ober- und Halsgerichts über 16 Bauern in Gießmannsdorf auf 15 Jahre[1]) und streckten ihm am 2. Oktober 1547 weitere 600 Gulden vor.[2]) Mit Rücksicht darauf verschrieb am 26. Mai 1551 zu Prag der König den Brüdern die Sprottauer Hauptmannschaft so, daß die 600 Gulden zum Pfandschilling geschlagen werden sollten, der somit auf 1085 Gulden anwuchs, daß ferner nach dem Tode Georg v. Schönaichs, ihres Vaters, zunächst Sebastian Hauptmann werden sollte, und nach dessen Tode die anderen Brüder. Nur Schätze und das Bergwerksrecht auf den Gründen und Gütern der Hauptmannschaft behielt er sich und seinen Erben vor und sonderte gleichzeitig das Gut Nittritz von der Sprottauer Hauptmannschaft ab.[2])

Nachdem Fabian im Jahre 1552 (17. September) Dorf und Gut Wittgendorf „ohne einige Belehnung freierblich" vom Könige Ferdinand gekauft hatte,[3]) vergrößerte zwei Jahre später sein älterer Bruder Hans den Familienbesitz im Sprottauer Weichbilde erheblich. Hans schloß am 24. Juni 1554 mit den Töchtern des 1549 verstorbenen Hieronymus v. Bieberstein, Anna und Barbara, welche die Pfandherrschaft über das Fürstentum Glogau von ihrem Vater ererbt hatten, einen Vertrag, in dem diese ihm den Pfandbesitz der landesherrlichen Einkünfte, Gerichte und Gerechtigkeiten in den Weichbildern Freystadt, Sprottau, Guhrau und Polkwitz, desgleichen die Dörfer Quaritz, Borkau, Sabor, Weißholz im Glogauischen und Petersdorf bei Primkenau nebst der Sprottauer Ratskur und Gerichtsbarkeit, den Mühlen und der Heide für die darauf haftende Summe von 34000 Talern überließen, was der König auch genehmigte.[4])

Noch in demselben Jahre (5. 11. 1554) erwarben die drei Brüder Hans, Sebastian und Fabian außerdem erblich von Joachim und Jakob v. Niebelschütz deren Anteil an Gießdorf (Gießmannsdorf).[5])

Am 9. Februar 1556 starb ihr Vater, Georg v. Schönaich.[6]) Nachfolger in der Sprottauer Hauptmannschaft wurde nicht Sebastian, wie 1551 bestimmt worden war, sondern vielmehr Hans.[7])

Georg hatte schon längere Zeit vor seinem Tode (1548) alle seine liegende und fahrende Habe an seine vier lebenden Söhne, Hans, Sebastian, Fabian und Brandamus, unter der Bedingung abgetreten, daß sie ihrer Mutter, Katharina v. Gladis, 1000 ungarische Gulden zahlten und Saganisch Küpper als Leibgedinge auf Lebenszeit überließen.

[1]) R. A. P. 147.

[2]) R. A. Pf.-Sch. A.

[3]) R. A. P. 151.

[4]) Guhrau trat er 1557 an Hans v. Loos auf Hermsdorf für 2000 Taler ab.

[5]) R. A. P. 152.

[6]) Georg hatte 1551 (13. 7.) der Freystädter Tuchmacherinnung ein von ihm an der Sprottauer Obermühle erbautes Haus für 200 Glog. Mark erblich zu einer Walkmühle verkauft (R. A.). Diese Walke (später Oelfabrik, jetzt Schnorpfeil'sche Spinnerei) war bis 1854 Eigentum der Freystädter Tuchmacher.

[7]) Sebastian war nach langen und tapferen Kriegsdiensten Rat und Mundschenk König Ferdinands, Vorschneider der Königin Anna, Malteserkomtur zu Tinz und Hauptmann zu Leutomysl in Böhmen geworden. Er starb am 17. 3. 1557 in Glogau und wurde zu Sprottau begraben. — Sein Grabstein und der seiner Gemahlin, Anna Freiin v. Silberberg auf Wayſenberg nnd Silberegg († 9. 1. 1551), befinden sich noch heute in der Sprottauer Stadtpfarrkirche. — Sebastian ist also Hauptmann des Sprottauer Weichbilds nicht gewesen, am allerwenigsten „Stadthauptmann von Sprottau" (wie Baier, 7, 29, 44 u. s. w.), den es in Sprottau zu der Zeit nie gegeben hat.

Als nun Hans am 8. Februar 1558 in Sprottau starb[1]), beerbte Katharina ihren Sohn auch in der Pfandschaft Sprottau nach Abzug der Anteile, welche Fabian und ihrem Enkel Johann Georg, dem noch unmündigen Sohne des 1557 verstorbenen Sebastian, zustanden: Das Sprottauer Weichbild und Schloß hatte eine „Haubtmannin und Pfandfraw"! Ihr Vertreter und Bevollmächtigter war Lasla (Wladyslaw) v. Gladis.

Um sich auf alle Fälle zu sichern, schloß Fabian mit seiner Mutter für sich und seinen Neffen und Mündel Johann Georg 1558 (2. 12.) einen Vertrag: Er teilte mit ihr die Wohnung im Schlosse zu Sprottau, übergab ihr die Erziehung Johann Georgs bis zu dessen 14. Lebensjahre und zu deren Bestreitung die reichen Einkünfte desselben.

Als Fabian sich später weigerte, dem mündig gewordenen Johann Georg das ererbte väterliche Vermögen herauszugeben, wandte sich dieser mit einer Klage an Kaiser Maximilian II. Eine kaiserliche Kommission ermittelte die für damalige Verhältnisse sehr hohe Summe von 160000 Talern als Erbe, worauf Fabian seinem Neffen die 1558 erkaufte Herrschaft Muskau und eine kaiserliche Schuldverschreibung abtrat und sich verpflichtete, die noch fehlenden 32000 Taler bis zum Tode der Mutter zu verzinsen und dann teils durch völlige Abtretung des Sprottauer Pfandschillings, teils bar zu begleichen (1573). Da aber Fabian weder Kapital noch Zinsen zahlte, entschied eine zweite kaiserliche Kommission nach langwierigen Verhandlungen am 5. 2. 1578: Johann Georg sollte Muskau behalten, außerdem noch Wittgendorf, Hertwigswaldau, Wachsdorf, die Bauern zu Küpper, ferner Rückersdorf, Gießmannsdorf, halb Ebersdorf,[2]) die Hälfte des Sprottauer Pfandschillings und eine kaiserliche Schuldverschreibung erhalten, deren Zinsen aus den dafür verpfändeten Biergefällen zu Freystadt und Sprottau entrichtet wurden.

Als nun Katharina v. Schönaich am 8. Juni 1581 in Sprottau starb,[3]) wurde Johann Georg Hauptmann von Sprottau, während Fabian „Ortspfandes- und Gerichtsherr kraft und besage Römischer Kayserlicher Majestät verschriebener Rechten" blieb.

Johann Georg, der die Sprottauer Hauptmannschaft durch seinen Vetter Brandamus v. Zedlitz, den erbittertsten Feind Fabians, für den halben Pfandschilling ausüben ließ, starb am 28. Juni 1587 ohne Leibeserben und ward am 17. Juli zu Sprottau in der Pfarrkirche beigesetzt. Da unmittelbar nach seinem Tode Fabians Abgeordnete von der Herrschaft Muskau Besitz ergriffen, gab Georg v. Dyhern, Verweser des Glogauer Fürstentums, das Schloß Sprottau dem bisherigen Hauptmann Brandamus v. Zedlitz in „Verwahrung" und verbot den Untertanen, Fabian den Eid zu leisten (1587).

Die weiteren Bestrebungen Fabians, sich in den Besitz des Nachlasses Johann Georgs zu setzen, waren erfolglos; man warf ihm „Felonie" (Bruch des Lehnseides) vor und betrachtete jetzt Muskau und die anderen Besitzungen als erledigtes Lehen. Der kaiserliche Kommissar Heinrich v. Dohna zog Muskau ein, fand schließlich auch in Sprottau, Ebersdorf und Petersdorf Rat und Gerichte bereit, alsbald die geforderte Pflicht durch Handschlag zu leisten, und wies in den Dörfern die Untertanen an Brandamus v. Zedlitz.

---

[1]) Hans v. Schönaich wurde in der Sprottauer Pfarrkirche begraben.

[2]) Fabian v. Schönaich hatte Ober-Ebersdorf von den Gebrüdern Ernst und Raphael v. Tschammer gekauft (25. 7. 1559); Klopsch, II, 112.

[3]) Sie hatte testamentarisch dem Sprottauer Hospitale 100 Mark vermacht (R. A. Hospitalrechnungen).

Trotzdem besaß Fabian, der inzwischen die Herrschaft Beuthen erworben hatte, noch seinen Anteil am Sprottauer Pfandschilling und bestätigte alljährlich den Sprottauer Rat bis zu seinem Tode (23. 9. 1591).

Damit scheidet das Geschlecht derer v. Schönaich aus der Geschichte des Sprottauer Pfandschillings. Für einen äußerst geringen Preis erstanden, hat gerade der vieljährige Besitz dieser Hauptmannschaft der Sprottauer Linie die Mittel gewährt, das vom Vater Georgs seinerzeit ererbte Vermögen zu der Höhe zu erheben, in der es beim Tode der 99jährigen Katharina erscheint, die — ein „an Geld und Gut geschmiedeter Charakter" — allein eine bare Summe von 74494 Talern und 33 Weißgroschen hinterließ.[1])

Der neue Pfandesherr von Sprottau, Brandamus v. Zedlitz auf Tiefhartmannsdorf (bei Bunzlau) und Burg Gröditz, wurde 1594 von Sigismund v. Kottwitz auf Kontopp und Hartau abgelöst.[2]) Dieser trat seinerseits den Pfandschilling im Jahre 1597 an die Stadt Sprottau ab, die sich schon seit Jahrzehnten unter großen Geldopfern vergeblich darum beworben hatte: Die ausdauernde Tatkraft der Sprottauer hatte wiederum einen Sieg davongetragen.

---

16. Kampf um die Ratskur und Erwerbung des Pfandschillings*) durch die Stadt.

Hatte schon der Streit um Ober-Leschen und Dittersdorf eine ernste Verstimmung zwischen der katholischen Pfandesherrschaft auf dem Sprottauer Schlosse und der protestantischen Stadt hervorgerufen, so sollte der nach dem Tode Hansens v. Schönaich ausgebrochene Kampf um zwei Lebensfragen Sprottaus, die Ratskur und die Gerichtsbarkeit, die Verhältnisse noch mehr zuspitzen und schließlich in den Bürgern den Entschluß reifen lassen, unter allen Umständen und mit sämtlichen zu Gebote stehenden Mitteln der lästigen Pfandesherrschaft ein Ende zu setzen und den Pfandschilling anzukaufen.

Die Ratswahlen („Ratskur") in den niederschlesischen Städten waren unter den Glogauer Herzögen so vor sich gegangen, daß der abgehende Rat alljährlich den Landesherrn bat, einen neuen Rat zu verordnen (vgl. S. 35). Nach Vertreibung des letzten Piasten ging die Ratskur als Regal auf den König von Böhmen als Obersten Herzog von Schlesien und Herzog von Glogau über, der sie durch seine bevollmächtigten Fürstentumshauptleute ausüben ließ.[3])

Als nun im Jahre 1544 die Pfandherrschaft Herzog Friedrichs II. von Liegnitz abgelöst werden sollte, brachten die Städte auf königlichen Wunsch die fehlenden 4000 Gulden durch eine außerordentliche Beisteuer auf. Für diese Gefälligkeit begnadete König Ferdinand Glogau, Freystadt, Guhrau, Sprottau und Grünberg zu Prag am 2. Januar 1544 mit der freien Ratskur auf 15 Jahre.[4])

---

[1]) Klopsch, II, 83—162.

[2]) Georg v. Dyherrn, Landeshauptmann von Glogau, befiehlt den Bürgern zu Sprottau, sich dem neuen Pfandesinhaber, Sigismund v. Kottwitz auf Kottwitz, durch Handschlag zu Gehorsam zu verpflichten; Glogau, 1. Juli 1594 (R. A. P. Pf.-Sch.-A.).

*) Mit „Pfandschilling" bezeichnete man nicht die Pfandsumme, wie Baier 51 Anm. 1, sondern vielmehr das Pfandgut, später „Burglehn" genannt.

[3]) Solche Ersuchen an den Landeshauptmann um Neuverordnung des Rates aus den Jahren 1514—43 im R. A. (Pf.-Sch.-A.)

[4]) König Wladyslaw von Böhmen-Ungarn verlieh bereits 1511 Glogau und Freystadt die freie Ratskur in ähnlicher Weise als besondere Auszeichnung (Minsberg, II, 161 f.).

Der jährlich abgehende Rat sollte nunmehr 8 Personen aus der Bürgerschaft, die „Uns (dem Könige), Unsern Erben und nachkommenden Königen zu Böheimb getreu, gewähr und den Rechten sonst nicht ungemäß und entgegen seyn möchten", auswählen und eine Woche vor Aschermittwoch oder vor Burchardi (9. 2.) beim Fürstentumshauptmann in Glogau eine Liste einreichen, in welcher der abgehende Rat und die neu erwählten 8 Personen namentlich verzeichnet waren. Aus diesen 16 Personen hatte der Hauptmann für das neue Geschäftsjahr (von Aschermittwoch zu Aschermittwoch) 1 Bürgermeister und 7 Ratmannen zu wählen, jedoch so, daß wenigstens 4 Personen des alten Rats auch in den neuen Rat verordnet wurden. Der Hauptmann konnte aber unter Umständen auch den ganzen alten Rat als neuen bestätigen. Er hatte sodann die neuen Ratspersonen in einen Kurbrief zu verzeichnen und diesen versiegelt den Städten zuzustellen. Jede Stadt sollte demnächst „nach ihrer alten Gewohnheit" am Aschermittwoch (so auch Sprottau) oder am Tage Burchardi den Kurbrief eröffnen und die dort verzeichneten Bürgermeister und Ratmannen „in die Ratsstellen ordentlich verordnen und einsetzen". Jedenfalls war es den Hauptleuten verboten, jemanden in den Rat zu wählen, der nicht zu den von der Stadt vorgeschlagenen 16 Personen gehörte. Die Kur eines solchen sollte keine Kraft und Macht haben.[1])

Als darum König Ferdinand am 24. 1. 1544 das Fürstentum Glogau an Hieronymus v. Bieberstein auf 15 Jahre verpfändete (S. 78) und ihm dabei außer den Sprottauer Mühlen, Gerichten und Holznutzungen auch die Ratskur zum Pfandbesitz übertrug, bestimmte er mit Rücksicht auf das Privileg vom 2. d. Mts. ausdrücklich: Er und seine Erben sowie jeder Inhaber dieser Pfandverschreibung sollten ..... „auch Burgermeister, Rattmanne und hofrichter, doch vermueg unnserer Sonderer begnadung, So wir den Steeten in unnserm Fürstenthumb Glogau der Ratts Chur halben beuilligt (bewilligt) und getan unnd nit anders, selbst .... Jerens gefallens zu uerordnen macht und gewalt haben".[2])

Hieraus folgte aber mit Sicherheit, daß Bieberstein — der gleichzeitig auch königlicher Fürstentumshauptmann war — zur Ratskur nicht in seiner Eigenschaft als königlicher Beamter befugt war, sondern vielmehr als Inhaber des Sprottauer Pfandschillings; dies bestritten in der Folgezeit die Sprottauer zu Unrecht.

In der durch das Privileg vorgeschriebenen Weise wurde auch der Sprottauer Rat in den Jahren 1544—49 von Bieberstein verordnet, ebenso 1550 und 51 von Hans v. Loos, der nach Biebersteins Tode (11. 9. 1549) Fürstentumsverweser geworden war. Nun mochten schon Verhandlungen zwischen den Biebersteinschen Erben und Hans v. Schönaich wegen Abtretung des Sprottauer Pfandschillings schweben. Jedenfalls forderte Schönaich im Frühjahr 1552 im geheimen Einverständnis mit Loos den Sprottauer Rat auf, ihm die Vorschlagsliste mit den 16 Personen zur Neuwahl einzuhändigen. Die Sprottauer, die ihm schon wegen des Prozesses um Dittersdorf und Ober-Leschen (S. 77) wenig günstig gesinnt waren, weigerten sich natürlich, dem nachzukommen, mit der Begründung, daß nicht Schönaich, sondern vielmehr der jeweilige Fürstentumshauptmann zur Ratskur befugt sei. Auf den Protest Schönaichs wurde nun ein Gutachten der königlichen Kammerräte in Prag

[1]) Abgedruckt bei Förster, Analecta Freystadiensia oder Freystädtische Chronica (gedr. in Lissa i. P. 1751), S. 58—61. Von Aschermittwoch 1544 ab hatte Sprottau bis über die Mitte des 18. Jahrhunderts einen Bürgermeister und 7 Ratmannen; vgl. S. 35.

[2]) R. A. Pf.-Sch.-A.

eingeholt, das jedoch zu ungunsten der Sprottauer ausfiel. Trotzdem weigerten sich diese abermals, und nun warf Hans Loos zwei Abgeordnete des Sprottauer Rates, den Stadtschreiber und einen Ratmann, zu Glogau ins Gefängnis, um so die Herausgabe des Kurbriefes an Schönaich zu erzwingen.[1])

Den Befehl des Verwesers (Freitag nach Pfingsten), sich in Glogau zu stellen und 500 Mark böhmisch verwirkte Strafe zu erlegen, ließ man unbeachtet, führte vielmehr beim Erzherzoge Ferdinand, dem Sohne des Königs, Beschwerde, die jedoch unterm 13. August ebenfalls abschlägig beschieden wurde.[1])

Nachdem die beiden Ratsabgeordneten 14 Wochen lang in „unbilligen, langwiehrigen gefengnus" gesessen hatten, übergaben sie, „durch unlauttere practiken" gezwungen, Hans v. Schönaich endlich den Kurbrief, und Hans bestätigte nun von Wittgendorf aus am 10. September seinen „gutten Gönnern" (!) den Rat. Die Sprottauer bestritten natürlich die Rechtsgiltigkeit einer derartigen Kur, wurden aber unterm 17. d. Mts. vom Fürstentumsverweser in scharfem Tone angewiesen, den verordneten Rat anzunehmen, was schließlich geschah.

Auch in den folgenden Jahren übte Hans v. Schönaich trotz wiederholten Protestes der Sprottauer die Ratskur aus, zuletzt 1557, nachdem er 1554 den Sprottauer Pfandschilling und damit das Recht der Ratskur von den Biebersteinschen Erben erworben und vom Könige bestätigt erhalten hatte.

Er starb am 8. Februar 1558, kurz vor dem Termine der Ratserneuerung, und nun überreichten die Sprottauer seiner Mutter und Erbin Katharina statt des Kurbriefes am 24. Februar auf dem Schlosse ein Schreiben, worin sie ihr das Recht der Ratskur absprachen.[1]) Dagegen behauptete Katharina auf Grund der Berechtigung ihres verstorbenen Sohnes, ebenfalls kurbefugt zu sein, und verordnete am selben Tage nach Beratung mit ihren Schwiegersöhnen den alten Rat von 1557 auf das neue Jahr. Damit gaben sich die Bürger zufrieden.[1])

Mit dem Jahre 1558 lief das Privileg vom 2. Januar 1544 ab, und die Sprottauer hatten nunmehr von 1559 ab wieder keinen Anspruch auf ein Vorschlagsrecht. Trotzdem reichten sie Jahr für Jahr den Kurbrief bei Katharina ein, die auch keine oder nur unbedeutende Aenderungen bei der Ratsverordnung vornahm, bis schließlich im Jahre 1561 der Streit ausbrach.

Vorangegangen war noch im Jahre 1560 ein Zwist wegen vermeintlicher Uebergriffe des Rats bei der Neuanlage des Stadtgrabens und wegen der Hutung der Ober-Leschener Stadtuntersassen.[2])

„Ordnungsgemäß, altem hochlöblichem Gebrauche nach" schickte der Rat im Februar 1561 der Frau v. Schönaich einen Kurbrief zu „mit 8 Personen vom alten Ratsstuhl und 8 neuen, die wir nach Kayserlichem Privileg für tüchtig erkent, gekhohren haben".

Daraufhin verordnete Katharina nun zwei Personen zu Ratmannen, einen ihrer „Diener und Brotesser", Peter Merckel, und einen Schwertfeger, Mathes Perßner, die beide in dem Kurbriefe nicht verzeichnet gewesen waren.

[1]) R. A. Pf.-Sch.-A.

[2]) Der Hofrichter der Frau v. Schönaich, Mathes Gloger, hatte unbefugt Teile des Stadtgrabens (in der Nähe der heutigen Saganer Vorstadt) seinem Garten einverleibt. Als der Stadtgraben „ausgeführt" werden sollte, entzog sie ihm der Rat wieder. — Ferner hatte Frau v. Sch. den Ober-Leschener Untertanen der Stadt die Hutung in der Pfandschillingsheide verboten, obgleich ihnen „über menschen gedencken die Befugnis neben andern Dörfern, so im Primkenauer weichbild gelegen sind, zur freien huttung ihres Rindviehs in der Königlichen heiden, die jetzt die Schönaichin pfandweise innehat", zustand.

Das widersprach nach Ansicht der Sprottauer dem Privileg von 1544, das zwar zur Zeit abgelaufen war, wegen dessen Erneuerung sie aber bereits beim Kaiser „sollicitiret und Vertröstung, aber noch keine resolution (Bescheid)" erhalten hatten. Jedenfalls war ihrer Meinung nach die Pfandherrschaft zur Ratskur nicht befugt, da Hans v. Schönaich sie sich 1552 ungerecht angemaßt hätte.

Ferner hatte der Rat eine Polizeiverordnung „anstatt der Röm. Kais. Majestät zu Zucht und Ehrbarkeit aufgerichtet", nach der „das schändliche Verdrehen im Tanze, das unmäßige und unordentliche Brandweinschenken in Häusern, da man sich bald morgens früh toll und voll säuft, auch oftmals am Sonntage und Feiertage unter den Predigten, und andere ungebührliche Fürnehmen der Bürger mehr" verboten wurde. Der Rat wollte nun die Frevler gegen die Verordnung selbständig, d. h. unbefragt des von der Frau v. Schönaich verordneten Hofrichters, mit Gefängnis bestrafen. Auch dies hatte ihm die „Hauptmännin" verboten.

Die Sprottauer faßten nunmehr alle ihre Anliegen in einer umfangreichen Beschwerdeschrift[1]) zusammen und schickten diese am 26. Februar 1561 an „Seine Fürstliche Durchleuchtigkeit" Ferdinand, Erzherzog von Oesterreich, den Sohn des Kaisers, ab, der zunächst unterm 11. März von Prag aus Katharina befahl, Merckel und Perßner aus dem Rate zu entfernen.[1]) Nach einer Woche jedoch, am 18. März, widerrief er diese Anordnung in einem Schreiben an Katharina, nachdem er sich „die Pfandverschreibunge über Sprottau (von 1544 S. 78, 82) besehen". Nunmehr sollten Merckel und Perßner im Rate verbleiben, und eine selbständige Bestrafung der Frevler gegen die Polizeiverordnung durch den Rat wurde aus dem Grunde für unstatthaft erklärt, weil nach der Pfandverschreibung Ober- und Niedergerichte mit allen Bußen und Strafgeldern der Pfandesherrschaft zuständen.[1])

Auf ein Bittgesuch der Sprottauer verfügte der Erzherzog wieder die Entfernung von Merckel und Perßner (Prag, den 11. 5.)[1])

Nunmehr ermannte sich am 29. Mai Katharina zu einer wortreichen Erwiderung an den Erzherzog auf die Klagen vom Februar.

Mit Berufung auf das ihr vom Kaiser verbriefte Recht der Ratskur warf sie den Sprottauern vor, daß besonders bei ihnen die Ratsstellen von einem Freunde an den andern geerbet würden; alles sei freundschaftlich im Rate gekoren, Geschwisterkind, Schwager und Eidam, Vater und Sohn säßen im Rate bei einander. Sie seien darum mehr auf ihren eigenen Nutzen als auf den des Kaisers und der Stadt bedacht. Auch hätten trotz des ernsten kaiserlichen Verbotes[2]) noch die Personen, die zur Zeit des Schmalkaldischen Bundes Bürgermeister gewesen seien, das Stadtregiment in Händen. Sie wolle in diese Wirtschaft eine Bresche legen und habe darum andere, als die vom Rate vorgeschlagenen Personen in den Rat verordnet, die sich übrigens bereits in dem Schöffen- und Kirchenamt bewährt hätten. Auch sei ihre Polizeiverordnung überflüssig, da sie selbst schon „christliche, eheliebende Ordnung und Policey geliebt" und dieselbe stets habe stiften helfen. Die Sprottauer beabsichtigten damit nur einen Anschlag auf das kaiserliche Gerichtsregal, um sich dann nach kurzer Zeit eines alten Gebrauchs zu rühmen, wie sie es immer zu tun pflegten.[1])

[1]) R. A. Pf.-Sch.-A.
[2]) Vgl. S. 73, Anm. 3.

Und zum dritten Male widerrief Erzherzog Ferdinand seinen letzten Befehl (12. 6.): Merckel und Perßner sollten wieder in den Rat kommen, da das Privileg der Stadt abgelaufen und der Frau v. Schönaich ausdrücklich die Ratskur vom Kaiser verbrieft sei.[1])

Verwickelter wurde die Sachlage, als Kaiser Ferdinand I. am 22. Juli 1561 zu Wien auf die von seinem Sohne, Erzherzog Ferdinand, unterstützten Bitten der niederschlesischen Städte für Glogau, Freystadt, Guhrau, Sprottau, Grünberg und Schwiebus das Ratskurprivileg von 1544 erneuerte mit dem Zusatze, daß die Wahl fürderhin der Bestätigung durch den Glogauer Fürstentumshauptmann nicht mehr bedürfe.[2])

Jetzt standen sich das Privileg, soweit es Sprottau betraf, und das vom Kaiser in der Pfandverschreibung verbriefte Ratskurrecht Katharinas scharf gegenüber.

In der Tat bestritten nun aufs neue die Sprottauer jedes Anrecht der Schloßherrin, und diese leitete darum gegen den Rat und einige Bürger ein Strafverfahren ein. Auf die Beschwerde des Rats und den „Gegenbrief" Katharinas befahl ihr der Kaiser am 10. Januar 1562 von Prag aus, „bis zum endlichen Austrage dieser schwebenden Irrungen bei Strafe und Ungnade nichts Tätliches" gegen die Sprottauer vorzunehmen.

Dadurch bestärkt, erwählten und kürten diese nun am Aschermittwoch auf Grund des vorjährigen Privilegs selbständig den Rat für 1562,[3]) und warfen kurz darauf selbständig einen „unmündigen Jüngling" wegen eines Diebstahls in den Turm.

Katharina beschwerte sich noch im Frühjahre beim Kaiser, daß man sie von der Ratskur gedrängt und, obwohl der Rat sonst gar kein Gericht habe, mit eigener Gewalt und viel trutzig Reden sich eines Eingriffs in das ihr verpfändete kaiserliche Obergericht schuldig gemacht habe.

Erst am 2. Januar 1563 erfolgte in einem Schreiben an den Rat die Antwort des Kaisers, der die Entscheidung des Streites um die Ratskur und die Gerichtsbarkeit seinem Sohne, dem Erzherzog Ferdinand, übertrug und bestimmte, daß eine Ratsveränderung mittlerweile nicht vorgenommen, auch die Pfandesherrschaft in der ihr verschriebenen Gerichtsbarkeit nicht gestört werden solle.

Da man aber unter Nichtbeachtung dieses Befehls am Aschermittwoch doch einen neuen Rat verordnete, lud der Kaiser am 16. Februar zwei oder drei Ratmannen mit den Privilegierungsurkunden der Stadt und ebenso Katharina auf Montag nach Judica vor die Kammerräte des schlesischen Oberamts nach Breslau.

Am 5. Mai fand hier die erste Verhandlung statt: Die Sache wurde vertagt, da die Sprottauer Abgeordneten sich außer der neuen Begnadung mit der Ratskur (v. 1561) noch einer älteren „rühmten", die sie nun binnen 14 Tagen der Kammer einreichen sollten.

Im Anschluß an eine Eingabe der Fürstentumsstädte, worin diese für die bedrängten Schwestern Sprottau und Guhrau[4]) eintraten (d. d. Glogau, den 12. 5.), sandte der Rat am 15. Mai an den Erzherzog eine neue Beschwerde

[1]) R. A. Pf.-Sch.-A.
[2]) Förster, Analecta Freystad. 61—63.
[3]) R. A. Protokoll vom Jahre 1562.
[4]) Dort spielte sich der Ratskurstreit in ähnlicher Weise ab, da Hans v. Schönaich 1554 auch den Pfandbesitz von Guhrau von den Biebersteinschen Erben erworben und 1557 an Hans v. Loos abgetreten hatte; vgl. S. 79.

über „die widerwärtige Wittib", die durch ihre Widerwärtigkeit die niederschlesischen Städte um ein kaiserliches Privileg zu bringen suche, und erreichte damit, daß der Erzherzog die schlesische Kammer anwies, die Privilegien der Städte des Glogauer Fürstentums, insbesondere ihr Recht der Ratskur zu schützen (Prag, 20. 5.).

Nach diesen langwierigen Verhandlungen entschied Kaiser Ferdinand zu Preßburg am 13. September, daß die Sprottauer das Privileg von 1561 zu Unrecht geltend gemacht hätten, da Katharina ein älteres Recht auf die Ratskur zur Seite stände, womit er sie „auf ihren Lebtag" begnadet.[1])

Dieses Urteil sollte aber bald wieder umgestoßen werden. Erzherzog Ferdinand legte am 11. Oktober in Prag bei seinem Vater für die Sprottauer mit Erfolg Fürbitte ein: Der Glogauer Fürstentumshauptmann wurde angewiesen, sie von Amtswegen bei ihrem Ratskurprivileg zu schützen (11. 10.).

Am 3. November wurde eine Ratsabordnung in Preßburg vom Kaiser in Audienz empfangen und mit einem endgiltigen Entscheide auf seine baldige Ankunft in Schlesien vertröstet.

Die Sprottauer überreichten demnächst am 24. Dezember in Breslau dem Kaiser persönlich eine Denkschrift über den Verlauf des ganzen Streites, wurden daraufhin mit Katharina am 4. Januar 1564 nach Prag geladen und erhielten dort am 11. Februar den Befehl, sich endlich der Pfandesherrschaft gehorsam zu erweisen.

Nichtsdestoweniger verordnete man, nach wie vor, selbständig den Rat trotz wiederholter Vorladungen und scharfer Zurechtweisungen[2]) Maximilians II., der nach dem Tode seines Vaters († 25. 7. 1564) den Kaiserthron bestiegen hatte; insbesondere fand auch wieder am Aschermittwoch 1566 die Ratserneuerung ohne Befragung der Pfandesherrschaft statt.

Durch diesen neuen Verstoß gegen die kaiserlichen Entscheide aufs höchste gereizt, reiste nun Fabian v. Schönaich zum Kaiser auf den Reichstag nach Augsburg und erreichte dort am 28. März die Verordnung dreier Kommissare,[3]) die die Anweisung erhielten, sich nach Sprottau zu begeben und dort „ohne Zulassung einiger disputation, widder die von der Sprottaw simpliciter execution zu thuen vnd sie als angegeben widdersessige leutte bei vermeidung Ihrer Kayſ. Maj. schwerer straffe vnd vngnade zu gehorsam zu bringen." Davon machte Maximilian den Sprottauern unter demselben Tage Mitteilung mit dem Befehle, sich mittlerweile mit ihrer Notdurft gefaßt zu machen.

Am 26. Juni übergab der Rat den Kommissaren auf dem Schlosse nochmals eine Protestschrift, da sie sich „auf große Untersuchungen und disputationes" nicht einließen, sondern befahlen, „es solte der Rhat gehorsamen vnd die Chur cediren vnd übergeben".

Am 11. August 1566 erfolgte schließlich der endgiltige Spruch des Kaisers: „Das der Ratt, solanng die von Schönaich wittib im

[1]) Diesen Bescheid hatte Fabian v. Sch. am 1. Oktober aus Preßburg mitgebracht.

[2]) Z. B. am 23. 8. 64, 16. 2. 65 usw.; vgl. insbesondere Bescheide Maximilians vom 31. August und 1. Dezember 1565: „Ihr habt euch gehorsamst zu erinnern .... das Ir . . der Pfandfrau kainen ungebührlichen wiederdruß thuen, Sondern Sie lebelang bei Ihren Rechten unverhindert verbleiben lassen sollt." (Mit eigenhändiger Unterschrift des Kaisers.) R. A. Pf.-Sch.-A.

[3]) Es waren dies Heinrich v. Walstein auf Dobroweez, Caspar v. Kittlitz zu Malnicz (Mallmitz), Hauptmann des Fürstentums Glogau, und Valentin Saurmann (Saurma) zu Jeltsch. Am 12. 5. ernannte der Kaiser neue Kommissare, Seyfried v. Promnitz auf Sorau, Mathes v. Logau den Jüngeren (Schweidnitzer Landeshauptmann) und Kittlitz: „wegen etlicher Commissarien Aussenbleiben".

Leben, vnnd solanng die Ablösung nit beschicht, die Nomination der Rattspersonen, vnd Sie die von Schönaich die bestettigung derselben Immediate haben".

Daraufhin nahm Katharina am 9. Oktober die Ratserneuerung[1]) vor und beseitigte insbesondere den ihr unliebsamen Bürgermeister Jakob Freundt.

Somit war es nach vierzehnjährigem Kampfe den Sprottauern in ihrer Ausdauer doch geglückt, sich die Ratskur wenigstens in den Grenzen des Privilegs von 1544 zu sichern. Auf die freie Kur von 1561 mußten sie freilich verzichten. Aber die kaiserliche Entscheidung war für sie ein Fingerzeig und eine neue Triebfeder zur Ablösung der „widderwärtigen" Pfandesherrschaft, die sie nun mit aller Tatkraft aufnahmen.

*

Bald nach Ausbruch des Ratskurstreites unter Katharina v. Schönaich, die sich stets auf die kaiserliche Pfandverschreibung berief und damit schließlich auch durchdrang, ließ der Sprottauer Rat die Verhandlungen wegen Ablösung der Pfandherrschaft durch eine Abordnung vor der königlichen Kammer in Prag einleiten (27. 1. 1562). Kaiser Ferdinand sagte der Stadt daraufhin auf Fürsprache seines Sohnes, Erzherzogs Ferdinand, der auch in dem Ratskurstreite für sie eintrat, mündlich zu, das Schloß mit dem gesamten Pfandschilling nach dem Tode Katharinas v. Schönaich an sie pfandweise zu überlassen. Als sich dann unmittelbar nach dem Tode Ferdinands I. das Gerücht verbreitete, der neue Kaiser habe den Pfandschilling, insbesondere auch die Ratskur, gegen eine Steigerung der Pfandsumme bereits Fabian v. Schönaich versprochen, wandte sich der Rat am 24. September 1564 an Maximilian mit einem Gesuch um „Confirmierung" der Verpfändungszusage seines Vaters.

Da sich die Stadt vorher schon für den Kaiser „zu unterthenigstem gehorsamb und gefallen guttwillig in Bürgschaft eingelassen" hatte und zwar für recht erhebliche Summen, kam Maximilian am 1. Mai 1565 zu Wien ihrer Bitte nach. Er verpflichtete sich, der Stadt Sprottau den Pfandschilling, den Katharina v. Schönaich, ihr Sohn Fabian und ihr Enkel Hans Georg innehatten, nämlich das Schloß mit den Geschössern, die 16 Bauern zu Gießmannsdorf, die beiden Dörfer Petersdorf und Küpper, zwei Wassermühlen, die königliche Heide nebst dem Ober- und Niedergericht in der Stadt und den genannten Liegenschaften, für die Pfandsumme von 10271 ung. Gulden und 1900 Talern ein Jahr nach dem Tode Katharinas v. Schönaich auf 22 Jahre zu verpfänden. Falls dann der Verkauf des Pfandschillings beliebt würde, so sollte die Stadt das Vorkaufsrecht haben. Sie sollte aber während des Pfandbesitzes nichts davon veräußern, die Wild- und Waldbahnen nicht abtreiben und verwüsten und in der Abforstung gute Ordnung halten.[2])

Obgleich der Tod Katharinas trotz ihres hohen Alters — sie zählte damals bereits 82 Jahre — noch keineswegs zu erwarten stand, ließ sich der Kaiser mit Rücksicht auf die bevorstehende Abtretung des Pfandschillings an die Stadt von dieser am 19. Mai 1565 in Prag ein zinsloses Darlehen von 1500 Talern geben und genehmigte ihr am 13. Februar 1566 zu Augsburg die Aufnahme eines Darlehens von 4000 Talern zur Ablösung der Pfandesherrschaft.

[1]) Katharina v. Schönaich verordnete so als Inhaberin der Pfandherrschaft den Rat von 1566—81, sodann Hans Georg v. Schönaich 1582, Fabian v. Schönaich 1583—91, schließlich Brandamus v. Zedlitz 1592—94 und Sigismund v. Kottwitz 1595—97.

[2]) R. A. Urbar. II, Nr. 31.

Zunächst kündigte die Stadt nun die Anteile[1]) Fabians und Hans Georgs, des Sohnes des verstorbenen Sebastian v. Schönaich, am Pfandschilling und löste sie auf besondere Anordnung Erzherzog Ferdinands vor zwei Kommissaren der schlesischen Kammer (Hans v. Seidlitz und Bernhard v. Schrottauer) in Breslau am 24. August 1566 durch Auszahlung der Teilpfandsummen ab.[2])

Nachdem sich Sprottau wieder des öfteren für hohe Schulden des Kaisers Maximilian hatte verbürgen müssen, wurden ihm zu Prag unterm 18. April 1567 die Privilegien bestätigt,[3]) desgleichen nach seinem Tode (1576) von seinem Sohne und Nachfolger auf dem Throne, Kaiser Rudolf II. zu Breslau am 2. September 1577.[4])

Als Katharina v. Schönaich am 8. Juni 1581 starb, machten die Sprottauer noch vor Ablauf des Jahres ihre Ansprüche auf den Pfandschilling auf Grund der kaiserlichen Urkunde vom 1. Mai 1565 bei der königlichen Kammer in Prag geltend. Nun fehlte es ihnen aber wohl an den nötigen Barmitteln, um gleich den ganzen Pfandschilling einzulösen; denn sie baten zunächst nur um Abtretung der Gerichtsbarkeit und der Ratskur, weil ihnen darin die Pfandherrschaft am lästigsten war.[2])

Die Verhandlungen zogen sich jedoch wieder in die Länge. Der Rat wurde unterm 12. 12. 1581 aufgefordert, genauen Bericht in der Angelegenheit zu erstatten, da sich sonst der Kaiser „diser Zeit . . . seines entlichen willens vnd gemüets nit erkleren" könne (!).[2]) Die kaiserliche Erklärung ließ nun sehr lange auf sich warten. Die Sprottauer beschwerten sich schließlich über die Kammer und wurden am 27. Februar 1585 zu Prag auf einen kaiserlichen Entscheid vertröstet, der aber anscheinend absichtlich sehr verzögert wurde. Denn am 25. März 1596 waren wieder Abgeordnete der Stadt in Prag, die um endliche Gewährung des Pfandschillings baten.[2]) Daraufhin erst fanden wieder Verhandlungen vor der Breslauer Kammer von Juli bis September 1596 statt, zu denen die Stadt den Bürgermeister Adam Liebig und das Ratsmitglied Adam Rümpler bevollmächtigte.[2])

Am 16. September 1596 entschied sich endlich das Schicksal des Sprottauer Pfandschillings. Auf Grund der Abreden von diesem Tage verkaufte Kaiser Rudolf zunächst unterm 17. September erblich und unwiderruflich die Steinwiese, das Dorf Petersdorf, ferner die „obere königliche Heide" nebst allem Zubehör für 25461 Taler 24 Groschen an Kaspar von Rechenberg auf Primkenau.

Die Stadt Sprottau entrichtete am 26. Oktober 1596 10000 Taler an das kaiserliche Hofzahlamt und erhielt am 10. Januar 1597 zu Prag die kaiserliche Pfandverschreibung:

Das Schloß samt den Obst- und Täzegärten,[5]) der Häusler Hofedienste,[6]) die Ratskur, Ober- und Niedergerichte, die beiden

[1]) Vgl. S. 80 oben.
[2]) R. A. Pf.-Sch.-A.
[3]) R. A. P. 158.
[4]) R. A. P. 160.
[5]) Gärten, die den Zehnten (decem) zinsten. Die Behauptung Baiers (S. 51), zum Pfandschilling hätten auch Aecker gehört, ist unrichtig.
[6]) Diese Frohndienste sind die Ueberreste der Verpflichtungen der alten polnischen Leibeigenen gegen den Fürsten und dessen castellanus (s. oben S. 15, Anm. 1): 1. Beide Mühlen hatten freie Mast für jährlich 54 Schweine des Schloßherrn zu beschaffen (naraz). 2. Ebenso mußte der Müller die Jagdhunde des Schlosses unterhalten (psare), wofür später 15 Kapaune gegeben wurden. 3. Außerdem waren 15 Leute „hinter dem Schlosse

Schloßmühlen, die Walk-, Schleif- und Lohmühle, die königliche Niederheide mit Jagdrecht und der Eisen- und Steinzins von Küpper samt der Heide allda wurden der Stadt auf 30 Jahre (vom Johannistage 1597 ab gerechnet) „pfandtweise hingelassen" gegen Auszahlung von 37938 Talern 28 Groschen.

Von dieser Pfandsumme waren 10000 Taler bereits am 26. Oktober 1596 erlegt, während der Rest von 27938 Talern 28 Groschen am Johannistage 1597 fällig wurde. Davon sollte die Stadt noch die 1500 Taler des zinslosen Darlehns vom 19. Mai 1565 (s. S. 87) in Abzug bringen können, nebst 1000 Talern, die sie sich „zu etwas ergötzung" als Zinsen hinzurechnen durfte.

Der Kaiser behielt sich die Hoheitsrechte, Silber-, Gold- und alles andere Bergwerk, außer dem Eisenstein vor, der jedoch nicht verödet und auch nicht im Uebermaß gegraben werden sollte.[1])

Zu den Uebergabeverhandlungen verordnete der Kaiser zwei Kommissare, den Glogauer Fürstentumshauptmann Brandanus v. Zedlitz und Maximilian v. Knobelsdorff, die zunächst am 3. April 1597 die Königliche Heide „mit Malhaufen und Kuppitzen" teilten. Die östliche Hälfte (Oberheide) mit Petersdorf erhielt Caspar v. Rechenberg auf Primkenau, die westliche Hälfte (Niederheide) mit Küpper die Stadt Sprottau.[2])

Am 16. September 1597 wurde der Stadt sodann „das Schloß sambt den dazu gehörigen Mühlen und die Dörfl Küpper durch die dazu deputirten Commissarien . . . . Pfandesweiß eingethan",[3]) und am 19. September wurde dem letzten „Pfandesherrn Sigmund von Kottwitz in Glogau die noch restierende Pfandsumme der 27938 Thaler 28 w. gr. richtig außgezalet."[4])

Gewissermaßen als Abschluß des Erwerbs des Pfandschillings erfolgte unterm 11. Juli 1597[5]) die Erneuerung des Sprottauer Stadtwappens durch Kaiser Rudolf und gleichzeitig damit die Erlaubnis, von nun an mit rotem Wachs zu siegeln (s. S. 40), und eine der 3 verschlossenen Pforten in der

(die sog. Hinterschlösser) robotpflichtig: Sie mußten für den Schloßherren 2—5 Meilen Wegs, jede Meile für 2 Kreuzer, laufen (prewod), waren verpflichtet, jährlich ein Stück zu spinnen und der Herrschaft für Lohn zu arbeiten (pomot). (Nach dem Schloßurbar v. 29. 9. 1598). Ferner hatten viele Dörfer der Umgegend, so z. B. Hirtendorf, Mückendorf, Eulau, Getreidezins an das Schloß zu entrichten (poradlne, osep), und alle Dörfer des Weichbildes hatten zur baulichen Instandhaltung des Schlosses, der Mühlen und Wehre Spanndienste zu leisten (podwoda); Tschoppe-Stenzel, Urkundensammlung 10 ff. Außerdem hatte die Stadt jährlich zwei Tonnen Heringe dem Schloßherrn geben müssen.
[1]) R. A. P.
[2]) Das Teilungsprotokoll mit genauer Grenzbeschreibung wurde zu Ober-Leschen vollzogen; Original R. A.
[3]) Erst an diesem Tage erlangte die Stadt in Wirklichkeit den Besitz des Pfandschillings, während der Vertrag vom 1. Mai 1565 nie ausgeführt worden ist. Unrichtig sind daher die Angaben von Kreis (28 f.) und Rößler (14).
[4]) R. A. Pf.-Sch.-A.
[5]) Falsche Jahreszahl bei Kreis (29) und Saurma v. Jeltsch, Wappenbuch (317 ff.); Original im R. A. P. 172: Die Stadt wurde ermächtigt, die Toröffnungen der Seitentürme mit goldenen Fallgattern zu versehen, dem Adler im Schilde eine Krone aufzusetzen, den bisherigen Stechhelm in einen offenen, adligen zu verwandeln und ihn anstatt des Wulstes mit einer Krone zu verzieren, wofür aber die Zahl der Straußenfedern auf 7 reduziert wurde; endlich erhielten die Pickelhauben der Torwarte je 3 schwarzgelbe Federn und ihre Hörner gelbe Schleifen. — Gleichzeitig wurden die Farben festgestellt: Blaues Feld, rotes Dach des Mittelturmes mit gelben, nach links (!) weisenden Windfahnen, schwarze Hörner der Torwarte und 7 (früher 11) schwarze und gelbe Straußenfedern (Saurma).

Stadtmauer zu eröffnen, um den Verkehr an den beiden Stadttoren zu entlasten.[1])

Nachdem am Aschermittwoch 1597 der Rat noch „durch ein Kayſ. Reſcript" verordnet worden war, errichteten der Rat und der Ausschuß der vier großen Gewerke am 6. 6. 1597 eine „Ratschurordnung", vollzogen von nun an darnach selbständig die Ratswahlen und bestellten zur Ausübung der Ober- und Niedergerichte in der Stadt hinfort einen besonderen Stadtrichter, der von dem „Königlichen Hofrichter des Sprottauer Weichbildes" unabhängig war.

Die Obergerichtsbarkeit über die Scheunen, Gärten und Aecker, die Sprottauer Bürger in Ober- und Nieder-Eulau besaßen, und über die Quellbrunnen in Nieder-Eulau (s. S. 40), „dadurch das Wasser in das Schloß und die Stadt geleitet wird", hatte sich der Kaiser in der Pfandschillingsverschreibung ausdrücklich „reserviert und zum Sprottauer Schloß vorbehalten". Er überließ aber dann ihre Ausübung und „Verwaltung" der Stadt dergestalt, „wofern dies orths an penen und Straffen was gefallen möchte, daß solches jederzeit von Euch an die Cammer anhero (Breslau) ordentlich abgegeben und verrechnet werde". (27. 3. 1604.)[2])

Noch ehe die dreißig Jahre des Pfandbesitzes abgelaufen waren, gelang es der Stadt, den Pfandschilling erblich zu erwerben. Am 15. März 1613 verkaufte nämlich Kaiser Matthias zu Preßburg die verpfändeten Güter erblich, aber doch noch auf Wiederkauf an die Stadt Sprottau, welche dafür noch 12000 Taler zahlen mußte. Für den Fall des Wiederkaufs wurde das Schloß, das sich übrigens in sehr baufälligem Zustande befand, mit 2000 Talern veranschlagt. Die Stadt mußte sich zu seiner Erneuerung verpflichten und versprechen, Schloß und Stadt in Feindes- und anderen Nöten dem Landesfürsten allezeit offen stehen zu lassen. Insbesondere erhielt sie die Gerichte in und außer der Stadt sowohl über ihre Bürger, als auch über fremde Personen im Gebiete des Pfandschillings, sowie an dem Orte, wo sie das Wasser zu suchen berechtigt war, bestätigt, ebenso das Mühlenzwangsrecht.[3])

Obgleich an eine Ausübung des Wiederkaufsrechtes seitens des Kaisers nicht zu denken war, gelang es der Stadt erst 1709, auch diesen letzten Vorbehalt durch Zahlung von noch 52438 Talern und 20 Groschen zu beseitigen.

Mit der Ablösung des Pfandschillings durch die Stadt endete übrigens auch die Hauptmannschaft (vgl. S. 42). An die Stelle des bisherigen Hauptmanns trat in Sprottau — wie in den anderen Weichbildern außer Guhrau — ein Weichbildslandesältester als Repräsentant des Kreises, der alljährlich von den Landständen gewählt wurde. Die 11 Landesältesten des Glogauer Fürstentums

[1]) Im Jahre 1616 erweiterte die Stadt auf den Rat der schlesischen Kammerräte „das Pfortlein auff der Tuchmachergassen" (heutige Herrnstraße) und erbaute „einen steg vber die Sprottaw" (die spätere Pforten-, heutige Goeppertbrücke). R. A.

[2]) R. A. Die Gerichtsbarkeit über diese Grundstücke verkaufte der Kaiser am 11. 9. 1612 zu Breslau erblich auf Wiederkauf an die Stadt Sprottau (St. A. O. IV.).

[3]) In jeder der Sprottauer Mühlen hatten bestimmte Dörfer ihr Getreide mahlen zu lassen. Außerdem mußten die Hirtendörfer mit Schirrholz zur Obermühle fahren, die Kortnitzer mit Schirrholz zur Niedermühle, die Hartauer mit Feldsteinen auf die Mühlwehre (daher die Bezeichnung „Steinhartau"), die Ebersdörfer „mit Tannenreisicht auf die Wehre zum Einlegen am Bober bei den Wehren", die Heinersdörfer, Metschlauer und Waltersdörfer mit Bauholz zu dem Schloß, beiden Mühlen und Wehren, die Reuthauer mit den Stangen zu den Steinleitern auf die Wehre, die Sprottischdörfer mit Ausmetzung und Umführung des Getreides aus einer Mühle in die andere, sowie mit Ziegeln, Kalk und Lehm zur Erbauung des Schlosses. (R. A. P. 182.)

(Glogau hatte 4, Freystadt und Guhrau je 2, Sprottau, Grünberg und Schwiebus je 1) wurden bei wichtigen Anlässen zum allgemeinen Fürstentumslandtage zusammenberufen.[1])

---

17. Das 16. Jahrhundert in Sprottaus innerer Geschichte. Weitere Neuerwerbungen.

Die nunmehr abgelöste Sprottauer Pfandesherrschaft hatte nicht nur für die Stadtkommune, sondern auch für die Handwerksinnungen eine lästige Bevormundung bedeutet, da sie in allen Zunftangelegenheiten das Recht der Oberaufsicht in Anspruch nahm.[2]) Die Folge davon war eine ständige Besorgnis um Erhaltung der alten Zunftrechte, und so ließen sich denn in den Jahren von 1535—1598 sämtliche Innungen ihre althergebrachten Statuten und Willküren vom Rate in „Briefen" bestätigen und in das Ratsbuch eintragen.

Jede dieser Willküren enthielt zunächst genaue Vorschriften über den Erwerb des Meisterrechts.

Der Lehrling mußte bei der Aufnahme beim Meister zunächst mit einem Geburtsbriefe den Nachweis seiner ehelichen Geburt führen und für das Verbleiben in der Lehre einen Bürgen bestellen. Am Schluß der verschieden lang bemessenen Lehrzeit erfolgte dann die Freisprechung zum Gesellen, die von der Innung durch einen „Lehrbrief" beurkundet wurde. An die Wanderjahre schloß sich meistens noch ein Probejahr in der Stadt, wo der Geselle Meister werden wollte. Um Meister und damit Innungsmitglied zu werden, mußte der Geselle zunächst Bürgerrecht erwerben, sodann eine Abgabe, „Innung" genannt, an die Stadt leisten. Außerdem wurde fast überall noch ein Wachsgeld und ein Harnischgeld von der Innung selbst erhoben,[3]) und dann ging es an das Meisterstück. Hierbei war eines Meisters Sohn und derjenige, der eines Meisters Tochter oder Witwe ehelichte, günstiger gestellt als ein fremder Gesell und hatte auch nur die Hälfte der „Innung" zu zahlen.

Nach bestandenem Meisterstück und erfolgter Verleihung des Meisterrechts mußte der neue Meister die Zunftgenossen mit Bier oder Wein — Malvasier war dabei besonders beliebt — bewirten und war nun bei Strafe verpflichtet, sich noch in demselben Quartale zu verheiraten. Um das Handwerk überhaupt ausüben zu können, hatte er innerhalb der städtischen Ringmauer (also nicht in der Vorstadt) seinen Wohnsitz zu nehmen.

In der Regel beriefen die geschworenen Aeltesten der Innung (S. 37) alle Quartale die Morgensprache, wobei kein Meister ohne triftigen Grund fehlen durfte. Hier wurden nun, meistens in Anwesenheit eines Ratsvertreters, bei geöffneter Lade alle Bedürfnisse und Angelegenheiten des Handwerks und

[1]) Berndt 5 f.

[2]) So behauptete K. v. Schönaich 1576 ausdrücklich, daß von ihr, als der Inhaberin der Lehnsherrschaft, z. B. auch „die Fleischbänke zu Lehen gehen" (Akten d. Fleischerinnung).

[3]) Die Innungen unterhielten bei den Seelenmessen für verstorbene Mitglieder Kerzen auf den Altären, wozu das Wachsgeld verwandt wurde. — Das Harnischgeld wies auf die militärische Seite des Zunftwesens hin. Davon wurden Waffen, „Harnisch" genannt, zur Stadtverteidigung und zur Ausrüstung derjenigen Leute angeschafft, welche die einzelnen Innungen zu den städtischen Kontingenten der herzoglichen Heere zu stellen hatten; vgl. Cod. dipl. Sil. VIII, 9 und 10.

Beschwerden Einzelner zur Sprache gebracht. Alle Störer des ordnungsmäßigen Verlaufes der Sitzung mußten den „Wandel“ (Strafgeld) erlegen. Insbesondere übten auch hier die Aeltesten die Gerichtsbarkeit über die Mitglieder aus und verhängten für Hader in Bier- und Schankhäusern, Ungehorsam gegen ihre Befehle und für Unterstützung von „Pfuschern“ Geldstrafen, im Weigerungsfalle „mit Wissen und Willen des Herrn Bürgermeisters“ auch Gefängnisstrafen. Die Strafgelder und die Innungsbeiträge, „Oerthe“, flossen in die Lade und wurden bedürftigen Mitgliedern dargeliehen. — Schließlich waren die Meister zum Grabgeleite beim Tode eines „Mitkumpans“ und die jüngsten Meister zum Tragen der Bahre und Ausheben des Grabes verpflichtet.

Es würde jedoch zu weit führen, die interessanten Einzelheiten und Besonderheiten jeder Zunftwillkür zu besprechen.

Von den einzelnen Statuten stammen der Böttcherbrief vom Sonntag Lätare 1535, der Schmiedebrief vom Dienstag nach Lätare 1535,[1]) der Tuchmacherbrief vom 15. 9. 1535, der Fleischerbrief vom 28. 1. 1538,[2]) der Kuchlerbrief vom 7. 2. 1540, der Schneiderbrief vom 16. 9. 1555, der Tischlerbrief vom 14. 12. 1567, der Bäckerbrief vom 25. 5. 1585,[3]) die Tischlergesellenordnung von 1591 und der Kürschnerbrief vom 10. 12. 1598.[4])

Jede Innung war auch zur Errichtung einer neuen Willkür befugt, jedoch mußte dies mit des Rats Vorwissen geschehen,[5]) dessen Gewerbepolizeigewalt sich auch sonst noch mannigfaltig äußerte. So hatten insbesondere die Fleischer[6]) und Bäcker die vom Rate aufgestellten Verkaufs-Taxen und verordneten Gewichte[7]) genau innezuhalten. Dabei war der Fleischer aber auch sicher, sein Rindfleisch für diesen Preis abzusetzen, da ein anderer kein Rind schlachten durfte, bevor der jedesmal Berechtigte das seinige verkauft hatte. Aehnlich verhielt es sich mit dem Semmelbacken der Bäcker. Dieses bekam von Woche zu Woche ein Anderer, der dann die „Semmelwoche“ hatte.[8])

[1]) Die Schmiede Innung erhielt 1697 vom Rate die Erlaubnis, jedesmal am Montag nach Jakobi in dem Sprottafluß um die Stadt einen Fischzug zu veranstalten, nachdem der Rat 14 Tage vorher hat fischen lassen, und verpflichtete sich dafür zur Anfertigung, Aufstellung und Unterhaltung des peinlichen Gerichts der Staupsäule, zum Ausbinden des Folterrades, wo, wie und wann ohne Entgelt, nur gegen Verabreichung eines Trunks Bier (Akten der Schm.-J.). Der Galgen stand übrigens unmittelbar südlich vom Wege nach Wichelsdorf auf einem Hügel. Kiesgruben bezeichnen heute die Stelle des ehemaligen Richtplatzes.

[2]) Der Sprottauer Fleischerbrief setzt sich zusammen aus den Breslauer Fleischerartikeln vom 7. 10. 1537, (Art. 1—7), den Glogauer Artikeln vom 15. 1. 1538 (Art. 8—41) und den alten Ortsgewohnheiten (Art. 42—47).

[3]) Der Bäckerbrief enthält die Mitteilung der Breslauer Bäckerartikel; St. A. O. I. Sprottauer Ortsstatuten von 1541 und 1567 im Protokollbuch der Innung.

[4]) Die Kürschnerinnung wurde auf Antrag der letzten 3 Mitglieder am 16. 5. 1836 vom Magistrat aufgelöst. (R. A.)

[5]) Bescheid des Landeshauptmanns an die Spr. Bäckerinnung v. 30. 8. 1582. R. A.

[6]) Die Fleischerinnung erkaufte am 15. 8. 1535 vom Hans Ryher, Schulz von Zirkau, das Werder mit Wiesen in der Feldmark Zirkau an der Oberleschener Grenze erblich und unwiderruflich (das sog. Fleischerwerder; vgl. Kreis 76).

[7]) Melchior Poster von Golleritz, Statthalter des Fürstentums, verordnete, daß jedes Stück Vieh vom Rate gewogen und für den Verkauf taxiert werden sollte; für den Verkauf sollte das Saganer und Freystädter Fleischerpfund maßgebend sein; der Freimarkt sollte abgeschafft und einem, der nicht Fleischer ist, das Kaufen von Vieh verboten sein, mit Ausnahme vor Hochzeiten, „da einem Jeden auß der Bürgerschafft frey vndt offen stehet, allerley viehe, klein vndt groß, ... einzukaufen.“ (1526, 21. 9.; 1599, 29. 10.) (Akten der Fleischerinnung).

[8]) Vgl. Kreis 75 ff.

Bemerkenswert ist übrigens noch, daß kein Innungsmeister vor den Toren der Stadt wohnen durfte.[1])

Neue Vorteile für alle Sprottauer Gewerbetreibenden erwuchsen aus der Bewilligung eines zweiten Jahrmarkts, den Kaiser Rudolf II. zu Wien am 25. Mai 1583 der Stadt auf Bitten des Rats verlieh. Der bisherige einzige Jahrmarkt wurde gleichzeitig von Donnerstag nach Corpus Christi auf den Himmelfahrtstag verlegt, während der neue am Tage Kreuzerhöhung (14. September) beginnen sollte; jeder konnte acht Tage dauern.[2])

Eine andere korporative Vereinigung aller Bürger ohne Rücksicht auf den Erwerbszweig bildete die Schützenbruderschaft, welche die Verteidigung der Stadt gegen äußere Feinde zur Aufgabe hatte.

Schon frühzeitig erscheinen in Sprottau die Bürger in Waffen unter einem Schützenmeister organisiert.[3]) Nachweislich seit 1535 setzte der Rat den Schützen für das Armbrust-Schießen nach der „fogelstange“ Preise aus,[4]) bis im Jahre 1566 Kaiser Maximilian II. den schlesischen Städten auch das Abhalten von Scheibenschießen mit der Büchse neben dem Vogelschießen befahl und ihnen von der Schlesischen Kammer in Breslau jährlich dafür ein Gnadengeld (Gratial) auszahlen ließ (Sprottau 18 Gulden).[5]) Drei Jahre später (7. 8. 1569) fand hier „auff eines Erbarn radts ausschreiben ein gemein groß schiffen zu dreien vogeln auff einer stangen“ um 3 Ratspreise statt. Auf die Einladung waren Vertreter der Ritterschaft, ferner Schützen von Löwenberg, Grünberg, Glogau, Freystadt, Sagan, Sorau, Bunzlau, Guhrau, Priebus, Sommerfeld und die Hammerleute aus Ober-Leschen erschienen. Als Kaiser Rudolf II. aber im Jahre 1578 bestimmte, „daß derjenige, so auf Pfingsten das Beste mit Schießen tun werde, der Steueranlage gänzlich befreit und unangefordert bleiben möge“, nahm das Armbrustschießen allmählich ab, da um das Königreich nur mit der Büchse geschossen werden sollte.

Aus dieser Zeit stammt das Statut der Sprottauer „Samblung der Armbrost- und Büchsen-Schützen“ (von Freitag vor Pfingsten 1575). Danach setzte sich die Bruderschaft noch aus den Armbrust- und den Büchsenschützen zusammen.

Wer von den ersteren bei dem alljährlichen „groß Schiffen“ an den Pfingstfeiertagen auf dem Plan[6]) mit „Armbrost und gefiedertem Bolczen“ den Vogel abschoß, der erhielt vom Rate alter Gewohnheit nach ein gut Hosentuch und 8 Ellen Parchentzeug, ferner die Nutznießung vom Rasenfleck im Parchen, hatte auf Pfingsten bei seiner Zeche freie Oerthe und war das ganze folgende Jahr alles Scharwerks, Torhütens und Wachens ganz frei und exempt. Er erhielt „als Vogelkönig“ ferner den silbernen Vogel der Gilde mit den daranhängenden Silberschildchen auf das künftige Jahr in Verwahrung, mußte aber dazu ein neues Silberschildchen von mindestens

[1]) Entscheid der Breslauer Oberzeche der Fleischer vom 7. 6. 1590 (Akten der Fleischerinnung).

[2]) R. A. P. 166; vgl. S. 18 und 19, Anm. 1.

[3]) R. P. um 1380: „Item Austyn (Augustin) Sneider hat gekoufft dy bawde vnder dem Rathaus, do der schuttzenmeister in wonet vmb XIIII gr.“

[4]) Ausgabereg. 1535—45. R. A.

[5]) Auf Grund dieser von Kreis (28) mißverstandenen Tatsache hat man bisher fälschlicherweise das Jahr 1566 als Gründungsjahr der Sprottauer Gilde angesehen.

[6]) Die Schießstatt befand sich immer vor dem Glogauer Tore. — Das Schießhaus wurde 1573 „anders zugerichtet und erweitert“, wozu sich die Gilde 40 Mk. vom Rate darlieh (Schützenprotokollbuch).

3 Lot Gewicht stiften, „damit, ob eine anliegende Not, die Gott wieder wende, hervürkäme, sie es zum Vortheil vorzeiget".[1]) Auch sollte jeder, der das Ratskleinod gewann, wiederum auf Pfingsten einen Kranz für die Vogelstange dem Treffer übergeben.[2])

Während beim Armbrustschießen sich auch ein Fremder um die Vogelkönigswürde bewerben konnte, durfte beim Büchsenschießen um das Ratskleinod[3]) und das „Königreich" keiner mitschießen, „er habe denn Bürgerrecht oder daß er eines Bürgers Sohn sei und daß er 20 Sgr., der Communität und Bruderschaft zu Gute, in die Lade lege". Außerdem mußte man eine eigene Büchse haben. Wer „zum Schirm (Scheibe) aus seiner Büchsen mit schüssen umbs Königreich" den besten Schuß tat, erhielt vom Rate 6 Ellen „gut, schwarz, breit Tuch", ferner das kaiserliche Gratial aus der Breslauer Kammer von 18 Gulden „und ist darneben Einquartierung, wachen und auszug frey, hatt auch einen Grasefleck im parchen zu genissen, und ist örthefrey auf Pfingsten", mußte aber als „Büchsenkönig" (später Scheiben- oder Bürgerkönig genannt) zur silbernen Büchse ein Silberschildchen wie der Vogelkönig, später außerdem einen „gebogenen ungerischen Gulden" stiften.[1])

Wer den zweitbesten Schuß ums Königreich tat, erhielt als Preis eine zinnerne Kanne und Teller. Wurde ein Fremder zum Schießen zugelassen, so konnte er im besten Falle nur diesen Preis, aber niemals das Königreich erringen. Am Pfingstmontag nach der Mittagpredigt gab man dem Könige des letzten Jahres ein ehrlich Geleit vor die Schirme (Scheiben) hinaus, wo nun am selben und folgenden Tage das Königsschießen stattfand. Während dieser Zeit war die Gilde in der Stadt aufgehoben. Erst unter dem neuen Könige durften die beiden neuen Aeltesten gewählt und ihnen von den abgehenden die Rechnung gelegt werden.

Soweit die Schützenartikel von 1575.[4])

Nachdem Kaiser Rudolf im Jahre 1605 (13. 4.) die Armbrustschützen ausdrücklich vom Genuß des Gratials ausgeschlossen hatte, „indem solches Armbrustschießen zur Defensive unnütz und nur auf Belustigung abgesehen sei",[5]) bildete sich für den Scheibenkönig allmählich gewohnheitsrechtlich eine Braubefugnis aus: Seit dem 17. Jahrhunderte hatte er das Recht, ein Bier von 6 Scheffeln zu brauen, wozu er nur die Hälfte des Malzes auf eigene Kosten zu beschaffen brauchte.[6]) Ebenso erweiterte sich für ihn die Freiheit von Einquartierungslasten auf sämtliche Kontributionen, was besonders im 30jährigen Kriege viel bedeutete. Der Rat übernahm ferner die Verpflichtung zum Bau und zur Instandhaltung des Schießhauses, was der Landeshauptmann

[1]) Solche Silberschildchen (mit Name des Stifters und Jahreszahl) trägt der Sprottauer Schützen- und Vogelkönig noch heute als Würdeabzeichen beim Ausmarsche.

[2]) Dieser Kranz wurde nach Beendigung des Schießens unter der Vogelstange mit einer feierlichen Ansprache den Abgeordneten der Stadt übergeben, die das nächste größere Schießen (Frei- oder Kränzelschießen) veranstalten sollte. (Schönaich, in Ztschrft. des Ver. f. Gesch. Schles. 40, 213). Noch heute fehlt der Kranz des „Treffers" (Ansagers) beim Schützenausmarsch in Sprottau nicht.

[3]) Die Ratskleinodien waren Geldpreise, die der Rat von Pfingsten bis Michaelis aussetzte. (Vergl. Ausgabereg. R. A.)

[4]) Original im Besitze der Sprottauer Gilde; Abschrift im St. A. O. III.

[5]) Schoenaich, a. o. O. 211.

[6]) Dieselbe Berechtigung hatten jetzt auch die 7 Ratmannen, während der Bürgermeister völlige Freiheit vom Malzgeld zu beanspruchen hatte. Es gab also nunmehr außer den alten 132, mit dem Grundstück verbundenen Brauberechtigungen auch noch 8 halbe und 1 ganze wandernde. (Vgl. S. 36 und St. A. O. I.)

unterm 11. 8. 1678 bestätigte, und stiftete außer den 6 Ellen Tuch und den Kleinodien jährlich noch 9 Gulden zu Schießpreisen.

War der Rat so bemüht, innerhalb der Innungen auf strenge Beobachtung der von ihm gutgeheißenen und bestätigten Handwerkswillküren zu halten, so war er ebenso darauf bedacht, für innere und äußere Ordnung und Sicherheit der Stadt zu sorgen.

„Damit gemaine Stadt bey nachtlicher wayle durch eine ordentliche wache beschützt werde", ließ er 1536 auf dem Ringe ein Wächterstübchen erbauen, „wo jetzt der Pränger steht".[1]) Nach der Schließzeit (10 Uhr abends) sollten die Wächter teils auf die Türme und Mauern gehen, teils dafür sorgen, daß in dem städtischen Weinkeller und in den Bierhäusern nichts mehr verschänkt werde und die Gäste sich entfernten, überhaupt auch auf den Gassen für Ruhe und Ordnung sorgen und die Wächter auf den Mauern „ermuntern und anschreien". Die Schließzeit sollte den Bürgern durch Läuten mit der Schließglocke bekannt gegeben werden, die auf dem neuen Ratsturme[2]) aufgehängt werden sollte.

Nachdem eine Neulegung der Wasserleitung 1531 durchgeführt war,[3]) ging der Rat daran, eine neue Straße außerhalb der Ringmauer zu bauen, da „die Stadt in erster Aussetzung, soviel die Mauern einschlossen, fast bedränget, daß einige Häuser mehr darin zu erbauen, kein Raum, und sodann außer der Mauer gute Gelegenheit, Häuser und Wohnungen aufzurichten, und der Grund und Boden der Stadt Erbtum" war. Auf Bitten der städtischen Abgeordneten hatte König Ferdinand die Erlaubnis dazu gegeben (Breslau, 16. 6. 1538),[4]) und der Rat legte nun vor dem Glogauer Tore die „Mühlstraße" 5 Wagen breit an und baute daran 6 Häuser (1546).

Für die so aufblühende Stadt bedeutete darum die Pest vom Jahre 1552 einen desto herberen Schicksalsschlag. Nach der Aufzeichnung des Ratsschreibers Mathes Rebiger begann „die schreckliche, anfälligen Sterbenssseuche, mit der Sprottau pestig heimgesucht wurde", etwa vierzehn Tage vor Pfingsten und hörte erst kurz vor Weihnachten auf. Obgleich viele Bürger die Stadt verließen, starben doch über 1400 Personen.[5])

Außer dem Pfandschilling erwarb Sprottau gegen Ende des Jahrhunderts von Kaiser Rudolf, der wegen der Türkenkriege dauernd Krongut veräußern mußte, noch einige Gerechtsame auf zwei Stadtdörfern, so im Jahre 1581 (5. 2.) die Obergerichte über Mückendorf und den auf zwei Bürgeräckern

[1]) Das Wächterhäuschen stand (noch 1837) unmittelbar an der Westwand des Stadthauses auf dem Markte. Vorher stand also dort der Pranger, die Staupsäule mit dem Rolandsbilde; vgl. S. 17.

[2]) 1536: Der Ratsturm wird „mit einer wälschen Höhe (Spitze) aufgeführt, dazu zu mitten der Seger und im offen fenster eine kleine Glocken gehengt werden soll". Der Bau des Ratsturmes (des heutigen östlichen) wurde erst 1575 beendet, als der Turmknopf aufgesetzt und der von einem Ratmann abgeholte „neue Seger" aus Breslau angebracht wurde. (Ausgabeverz. R. A.)

[3]) R. A. P. 134: „Das Wasser inn den Rhoren."

[4]) R. A. P. 144. Einzelne Häuser hatten schon vorher vor den Toren gestanden, so insbesondere die Töpferhäuser (erwähnt 1380) vor dem Glogauer Tore bei der „Töpfer"-brücke. Im Stadtinnern gab es 1536 220 Bürgerhäuser auf dem Markt und in 9 Straßen. Rechnet man für jedes Haus 9—10 Einwohner, was für jene Zeit hochgegriffen ist, so hat Sprottau in der Mitte des 16. Jahrhunderts etwa 2000 Einwohner gezählt. — Außer den Hauptstraßen waren besonders häuserreich die Neustraße (bereits 1324 erwähnt; Reg. 4353) und die Hintergasse an den Hinterhäusern der „Jodengasse" (1380) entlang; (damals war noch der ganze Brauerplatz bebaut.)

[5]) Nach einer Notiz im Protokollbuch der Kürschner starben in der Stadt 1000, vor der Stadt 300 Personen.

lastenden Burggetreidezins,[1]) ebenso 1598 (20. 6.) das Ober- und Halsgericht über Boberwitz und den Landschoß vom Dorfe und der Scholtisei daselbst,[2]) während das Kloster[3]) am gleichen Tage die Obergerichte, die Hasenjagd, den Burggetreidezins und den Landschoß von Hirtendorf und 1597 (29. 9.) von Ober- und Nieder-Eulau und das Gut Heinersdorf im Grünbergischen vom Kaiser erkaufte, mit Ausnahme der Gerichtsbarkeit über die Bürgeräcker in Eulau (vgl. S. 90).

Um bei der letzten Erwerbung den Kaufpreis aufzubringen, veräußerte das Kloster 1597 seine letzten beiden Altaristenhäuser auf der Schloßbahn und 1598 das alte Glöcknerhaus daneben an die Stadt, welche diese Gebäude nun einriß, an ihrer Stelle ein neues Schulhaus noch im Jahre 1598 errichtete[4]) und bald darauf die Barbarakirche für die protestantische Gemeinde erbaute.[5])

Im folgenden Jahre 1599 (11. März) gelang es der Stadt, Ober-Ebersdorf und Gießmannsdorf zu Prag vom Kaiser Rudolf erblich mit Ober- und Niedergerichten zu erwerben für 11500 Taler, die sie bar auszahlte. Als Regalien behielt sich der Kaiser nur das Bergwerksrecht und Schätze vor, verlangte aber, daß der Rat alljährlich über die Einkünfte aus beiden Dörfern dem Glogauer Amte Rechenschaft legte.[6])

Gießmannsdorf behielt die Stadt aber nur 14 Jahre; am 14. Januar 1613 verkaufte sie es wieder für 5300 Taler an Georg v. Schönaich, Freiherrn auf Carolath, Beuthen und Milkau[7]), um den Erlös zum erblichen Erwerb des Pfandschillings zu verwenden.

Außerdem hatte sie vom Kloster 1599 (29. 7.) einen Bauern in Ebersdorf, Georg Schade, mit allen Gerechtigkeiten und Diensten für 200 Taler gekauft.[8])

Von den gemeinnützigen Stiftungen des Jahrhunderts treten besonders die Vermächtnisse und Schenkungen an das Hospital hervor. So schenkte der Altarist an der Pfarrkirche Nikolaus Bothner außer einer Anzahl von Zinsbriefen in den Jahren 1527 und 28 das von ihm erkaufte Torgesche Gut[9]) mit der Auflage, seinen geisteskranken Bruder im Hospital lebenslänglich zu unterhalten. Vermächtnisse hinterließen Nikolaus Bock aus Ebersdorf (1575), der herzoglich Liegnitzsche Leibarzt Dr. med. Johann Rümpler, Sohn des Bürgermeisters Hans Rümpler (1575), Katharina v. Schönaich und der zu Heidelberg verstorbene Studiosus Matthias Freundt, Sohn des Bürgermeisters Mathes Freundt (1620).

Zur Unterstützung studierender Sprottauer Bürgersöhne stiftete Joachim vom Berge auf Herrndorf am 29. September 1594 bei der Stadt mit 3000 Talern ein jährliches Stipendium von 180 Talern.[10])

In der Tat hatte die Sprottauer Schule gerade im 16. Jahrhunderte eine verhältnismäßig große Anzahl ihrer Zöglinge auf deutsche und

---

[1]) R. A. P. 161—64.
[2]) R. A. P. 174.
[3]) Für Ausübung der Gerichtsbarkeit und Führung der äußeren Verwaltung wurde 1594 (9. 9.) für das Kloster ein Amtmann vom Bischofe verordnet (Baier 49).
[4]) Gedenktafel im Hausflur; vgl. Baier 50.
[5]) Das heutige kath. Glöcknerhaus ist auf den Ruinen der Barbarakirche erbaut worden.
[6]) R. A. P. 175 u. 176.
[7]) Urbar II, Nr. 42.
[8]) R. A. P. 177.
[9]) Das spätere Hospitalvorwerk; R. A. P. 124 u. 125.
[10]) R. A. P. 167.

ausländische Universitäten entsandt.[1]) Von ihnen haben sich auch mehrere einen Namen in der Wissenschaft gemacht.

An der Spitze dieser berühmten Söhne unserer Stadt steht, soweit bekannt, Johannes Dietrich, Sohn des gleichnamigen Vaters. Im 15. Jahrhundert hier geboren, studierte er von 1500 ab an der Jagellonischen Universität in Krakau, wurde 1506 (24. 11.) Rektor der Domschule in Glogau und Vikar des Scholastikus Apicius v. Kohlow. Im Sommer 1512 setzte er seine Studien in Leipzig fort, wurde im Winter 1513 Magister und trat 1514 in Leipzig als humanistischer Dichter in die Oeffentlichkeit. Nachdem er 1524 in Brieg zuerst evangelisch zu predigen begonnen hatte, starb er daselbst 1530 als Dekan zu St. Hedwig.[2])

Franz Rotbart (Rupertus) wurde 1479 in Sprottau als Sohn eines hiesigen Rotgerbers geboren.[3]) Er erlangte die Würde eines Magisters, wurde 1520 nach Görlitz als Prediger berufen, begann aber dort plötzlich im lutherischen Sinne zu wirken und verschaffte sich so Anhang bei der Bürgerschaft, die bisher von seinen Predigten, da er ein gut simpel Mann und zur Zeit ungelehrt gewesen, nichts hatte wissen wollen. Aus Görlitz 1523 vertrieben, begab er sich nach Wittenberg zu Luther, der ihn an die Breslauer Elisabethkirche empfahl, wo er nun 2 Jahre als Prediger wirkte. Von Breslau wurde er 1525 nach Görlitz zurückberufen und war dort bis 1530 eifrig mit der Durchführung der Reformation beschäftigt. Da er sich nun verheiratete, mußte er trotz seiner Anhänger Görlitz zum zweiten Male verlassen. Er ging nach Wittenberg, kam dann nach Bunzlau (1532), wo er ebenfalls reformatorisch tätig war, wirkte von 1540—42 in Freystadt als Geistlicher, kehrte dann nach Bunzlau zurück und starb dort Ende Februar 1570.[4])

Dr. phil. et med. Johannes Weidner der Aeltere, geboren in Sprottau am 18. August 1548, studierte an der Universität Basel, errang dort 1577 die doppelte Doktorwürde und war dann in Sagan, Guhrau und schließlich in seiner Vaterstadt Sprottau als praktischer Arzt und Schriftsteller tätig. Von seinen Werken, in denen er mit Vorliebe Gebiete der Astronomie und Chemie behandelte, ist das berühmteste „De arte chymica eiusque cultoribus". Vertraute Freundschaft sowie Briefwechsel verband ihn mit seinem großen Zeitgenossen Nikolaus Kopernikus. Bei einer Mahlzeit vom Schlagfluß getroffen, starb Weidner hier am 24. September 1612. Von seinen beiden Söhnen Gottfried und Johannes promovierte der letztere ebenfalls zum Doktor der Medizin in Basel (1601), praktizierte sodann in Sprottau und starb 1633 in Sorau.[5])

Dr. Jakob Ebert wurde als Sohn des Predigers Andreas Ebert hier am 26. Januar 1549 geboren, wurde 1572 Rektor zu Soldin, 1574 zu Schwiebus, 1576 zu Grünberg und 1579 Professor der Theologie an der Universität in Frankfurt a. O. Als solcher starb er dort am 5. Februar 1614. Wegen seiner außerordentlichen Sprachkenntnisse gaben ihm seine Zeitgenossen den Beinamen „Polyglottus".[6])

---

[1]) In der Sprottauer Schule waren in der letzten Zeit „ingenia . . . . erzogen und daraus kommen, daß in kurtzen Jaren zu Leiptzig und in Italia vier Doctores und sonst eine grosse anzal Magistros promoviret". (R. A.; 1560.)
[2]) Ztschrft. d. Ver. f. Gesch. Schles. 41, 151.
[3]) Förster, Anal. Freystad. 360; unrichtig v. Wiese 6.
[4]) v. Wiese 6 f.
[5]) Henel, Sil. tog. renov. 7 Nr. 141; Förster, Analecta Freyst. 385. Der Grabstein Weidners des Aelteren liegt heute auf dem St. Annenaltare in der Pfarrkirche zu Sprottau.
[6]) Berner, Schles. Landsleute 18 f.; Kreis 30.

Magister Melchior Laubanus, geboren zu Sprottau am 10. Dezember 1567, wurde zunächst Rektor der Stadtschule in Sprottau (1594), dann Rektor in Goldberg, Prorektor in Danzig (1608), demnächst wieder Rektor in Sprottau und übernahm 1610 als Rektor und kaiserlicher Pfalzgraf die berühmte Fürstenschule in Brieg. Dort starb er am 1. Mai 1633.[1])

Christoph Preibisch, hier geboren am 2. Februar 1580, starb am 1. März 1651 als Professor der Rechte zu Leipzig, nachdem er dreimal rector magnificus der dortigen Universität gewesen war.[2])

Benjamin Ursinus (eigentlich Behr), hier geboren am 5. Juli 1587, studierte an der Universität Marburg und wirkte zunächst am Gymnasium zu Beuthen a. O. Nachdem er Hofmeister in Prag, Gymnasiallehrer in Linz und Berlin gewesen, kam er 1630 als Professor der Mathematik an die Universität Frankfurt a. O., wo er am 27. September 1633 starb. Seine mathematischen Berechnungen, Logarithmen u. s. w. hatten ihn bei seinen Zeitgenossen berühmt gemacht.[3])

Martin Moller, geboren am 13. März 1594 zu Sprottau, starb am 9. März 1649 als Rektor zu Görlitz. Er war ein guter lateinischer Dichter.[4])

Noah Unwürde, hier geboren gegen Ende des 16. Jahrhunderts, wurde 1621 Prorektor des Beuthener Gymnasiums.[5])

Dr. theol. Jonas Scultetus wurde am 30. Juli 1603 als Sohn des hiesigen Bürgers Johannes Scultetus und dessen Ehefrau Anna geb. Rebiger geboren und kam vor 1629 als „professor pietatis" an das Gymnasium in Beuthen a. O.[6])

Georg und David Vechner waren die Söhne des Sprottauer Pastors Magisters Georg Vechner († 1616). Beide wurden Professoren am Gymnasium in Beuthen a. O., Georg als berühmter Lehrer der Mathematik. Er starb als Superintendent in Brieg.[7])

---

18. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges.

Nachdem Rudolf II. im Jahre 1609 von den böhmischen Ständen der Majestätsbrief abgetrotzt worden war, der ihnen freie Religionsübung verbürgte, wurde er gezwungen, dem Throne zu entsagen und starb bald darauf (1612). Unter seinem Bruder und Nachfolger in der Regierung, Matthias,[8]) kam im Jahre 1618 der unselige Krieg zum Ausbruche, der dreißig Jahre lang das heilige römische Reich deutscher Nation verheeren, insbesondere auch die Stadt Sprottau an den Rand des vollständigen Ruins bringen sollte.

Nach den bekannten Ereignissen im Prager Schlosse im Mai 1618, die den Anfang der Empörung der böhmischen Stände bedeuteten, starb Matthias; die Böhmen erkannten seinen Vetter Ferdinand von Steiermark, der von ihm zum Nachfolger bestimmt und auch zum Kaiser gewählt worden war, nicht an und riefen den jugendlichen, protestantischen Kurfürsten Friedrich V.

[1]) Ztschrft. d. Ver. f. Gesch. Schles. 26, 336; Kreis 30.
[2]) Ebendort, 26, 343; Kreis 30.
[3]) Kreis 30; Berner 27.
[4]) Berner 29.
[5]) Keller 13.
[6]) Ztschrft. d. Ver. f. Gesch. Schles. 23, 223.
[7]) Keller 14 f.
[8]) Matthias bestätigte die Privilegien der Stadt Sprottau deren Abgeordneten zu Wien am 23. November 1611 (R. A. P. 180).

von der Pfalz zu ihrem Könige aus. Dieser kam schon im Februar 1620 nach Breslau und nahm hier den Treueid der schlesischen Stände entgegen. Während die Glogauer Ritterschaft dabei fehlte, huldigten die niederschlesischen Städte durch besondere Vertreter. Unter den Sprottauer Abgeordneten befand sich auch der berühmt gewordene „Prophet von der Sprottau", der schwärmerische Weißgerber Christoph Kotter,[1]) den König Friedrich zu sich beschied und sehr angelegentlich über die vom Himmel erhaltenen Befehle befragte.

Die Schlacht am weißen Berge bei Prag (8. 11. 1620) entschied das Los des Winterkönigs: Friedrich unterlag den kaiserlichen Waffen und floh über Breslau nach Holland. Böhmen, Schlesien und Mähren unterwarfen sich dem Kaiser Ferdinand,[2]) der dann unterm 7. Mai 1622 zu Wien die Privilegien der Stadt Sprottau bestätigte.[3]) Deren finanzielle Lage war inzwischen sehr mißlich geworden und verschlimmerte sich durch die vielen, hohen Kriegssteuern, Kontributionen und Einquartierungslasten bald so, daß Steuern und Zinsen nicht gezahlt werden konnten.[4]) Weder Freund noch Feind übte die geringste Schonung.

In den Jahren 1621 und 1622 kontribuierten hier die kaiserlichen Regimenter der Obersten v. Styrum und v. Sprinzenstein 2662 Taler 22 Gr. $8^1/_2$ Heller.

Gegen Ende des Jahres 1622 kehrten die Kosaken aus dem Reich zurück. Die Glogauer Fürstentumsstädte mußten für sie 9000 Dukaten, die Ritterschaft 3000 Dukaten aufbringen.[5])

Nachdem der kaiserliche Feldherr Tilly die drei Abenteurer Georg Friedrich von Baden, den „tollen" Christian von Braunschweig und Ernst von Mansfeld entscheidend geschlagen hatte, suchten seine Truppen Unterkunft und verteilten sich über das Reich. Besonders beliebt war die städtische Verpflegung. So bezog z. B. in Sprottau ein Teil des Regiments des Burggrafen Karl Hannibal v. Dohna unter Oberstwachtmeister Kehraus und Kapitän Geisler Winterquartiere vom 19. Dezember 1622 bis zum 8. März 1623, was der Stadt 57481 Taler 4 Gr. kostete. Schließlich fand sich am

[1]) Christoph — nicht Johann (Lucae 371; Kreis 31) — Kotter, der hier in der Glogauerstraße (Zinsreg. R. A.) wohnte, zeigte 1617 beim Rat an, er sei von einem Engel, der ihm auf freiem Felde begegnet, aufgefordert worden, dem sündigen Menschengeschlechte Buße zu predigen (1617 Teuerung in Sprottau). Als Friedrich V. König geworden war, prophezeite er den Untergang des Hauses Habsburg und den Sieg der Waffen Friedrichs. Seine Offenbarungen, von denen übrigens stets das Gegenteil eintraf, wurden vom hiesigen protestantischen Prediger Menzel aufgezeichnet und 1620 von dem berühmten Schulmanne Joh. Amos Comenius herausgegeben (Thomas, Handb. d. Litt. Gesch. v. Schles. 81). Die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg ließen ihn an ihren Hof kommen, und der Rat von Straßburg lud ihn feierlich ein, nach Straßburg zu verziehen, was er aber, unprophetisch genug, ablehnte. Im Januar 1627 in Glogau verhaftet (R. A. Cod. 12), wurde er an den Pranger gestellt und des Landes verwiesen. Er lebte in der Lausitz, vom sächsischen Adel unterstützt, bis 1647. „Seine Weissagungen hatten die Ehre, zu London und Amsterdam gedruckt zu werden." (Lucae 371), was durch Comenius vermittelt worden war.

[2]) Ferdinand weilte am 28. und 29. September 1617 in den Mauern Sprottaus, das ihm einen festlichen Empfang bereitete; der Aufwand dazu betrug 1138 Taler 1 Gr. 8 Heller (R. A. Ausg. Reg.).

[3]) R. A. P. 183.

[4]) Kontributionsrechnungen und „Soldatenquittungen" im R. A.; s. u. Schon 1620 war das Fürstentum Glogau mit vielen Einquartierungen, Musterungen, Truppendurchzügen, besonders 1621 mit steirischen und wallonischen Regimentern belegt (Ziolecki, Geschichte d. St. Guhrau 103 ff.).

[5]) R. A.; vgl. Acta publ. VI, 35 ff. Die Kosaken hatte der Kaiser anwerben lassen.

19. Juni eine andere Kompagnie desselben Regiments aus Bunzlau hier ein und wußte bis zum 9. August weitere 50292 Taler 23 Gr. 6 H. von der Stadt zu erlangen.

Nach Dohnas Abzug kamen zwei Kompagnien eines kaiserlichen Kavallerieregiments unter Oberst Gabriel Pechmann, ferner der Kriegskommissar Oberstleutnant Beck und Rittmeister Schierstädt hierher. Diesen hatte Sprottau 23895 Taler und 31880 Taler und 24 Groschen 1/2 H. zu zahlen, außer 3259 Talern 27 Gr. 1 1/4 H. für den Oberst Ajazzo und andere Obersten.

Obgleich also fast ununterbrochen kaiserliche Truppen hier in Quartier lagen, mußte 1623 die Stadt besondere Wachmannschaften halten, um sich gegen herumstreifende polnische Kosaken[1]) zu schützen, was ihr 6606 Taler Kosten verursachte.

Die folgenden beiden Jahre brachten anscheinend keine weiteren Beunruhigungen für Sprottau.

Inzwischen hatte sich König Christian IV. von Dänemark mit Mansfeld und Christian von Braunschweig verbunden. Wallenstein hatte gegen sie auf eigene Kosten ein Heer von 20000 Mann für den Kaiser geworben und schlug nun Mansfeld im Frühjahr 1626 an der Dessauer Elbbrücke vollständig. Mansfeld gelang es jedoch zu entkommen. Er fiel in abenteuerlichem Zuge in den ersten Tagen des Juli in Schlesien bei Kontopp und Züllichau ein und traf das ganze Land so gut wie wehrlos an. Was Graf Dohna und Oberst Pechmann von kaiserlichem Kriegsvolke in aller Eile zusammenrafften, konnte höchstens hinreichen, um den wichtigen Oderübergang bei Glogau und Glogau selbst zu halten.[2]) Mansfeld überrumpelte Guhrau und Herrnstadt und zog durch ganz Schlesien nach Ungarn und Siebenbürgen.

Wallenstein folgte ihm bald mit seinem siegreichen Heere von 50000 Mann von Dessau aus. Am 17. (18.) August traf er in Sagan ein,[3]) kam am 19. August nach Sprottau und nahm hier sein Hauptquartier.[4]) Stadt und Weichbild mußten für seine Truppen 410 Achtel Bier, 40740 Pfund Brot, 36 Ochsen, 506 Schafe und 915 Scheffel Hafer aufbringen.[5])

Um für die Zukunft gesichert zu sein, warb nun auf besonderen kaiserlichen Befehl der Landeshauptmann Graf Georg v. Oppersdorf eine Kompagnie als dauernde Besatzung von Glogau an, welche die niederschlesischen Städte zu besolden hatten.[6])

Gegen Ende des Jahres 1626 bezogen die Wallensteinschen Truppen in Mittel- und Niederschlesien auf nahezu 7 Monate Winterquartiere. Die schlesischen Stände mußten vollen Sold und Unterhalt zahlen, die Glogauer Städte — auch Sprottau — zunächst auf vier Wochen jede Woche 60 Scheffel Hafer und 1905 Tlr. Dabei blieb es natürlich nicht. Als schließlich die Städte außer Stande waren, die Ansprüche der Einquartierung zu befriedigen,

[1]) Vgl. S. 99, Anm. 5.

[2]) Allerdings war auch Sprottaus Besatzung verstärkt worden durch 464 Mann Infanterie, die Kapitän Kehraus in Bunzlau gemustert und hierher geführt hatte (12. Mai); Acta publ. VI, 274.

[3]) Heinrich, Wallenstein 85.

[4]) Klopsch, Schönaich IV, 92; Acta publ. VII, 31.

[5]) Ztschrft. d. Ver. f. Gesch. Schles. 25, 143.

[6]) Acta publ. VII, 29 ff. Von den Bürgern hatten sich einige anscheinend dem Mansfelder angeschlossen; denn der Landeshauptmann befiehlt dem Sprottauer Rate, ein Verzeichnis aller der Bürger einzureichen, die „abweßent, und sich zum Mansfelder oder andern Ihrer Maj. Feinden und wiederwertigen geschlagen, oder von dannen zurückkommen . . . .“ (8. 1. 1627); R. A. Cod. 12.

ließ der Oberstwachtmeister Wengersky die Bürgermeister und Ratmannen der Fürstentumsstädte zu sich nach Glogau fordern und sperrte sie sämtlich in sein Haus ein, um sie erhungern zu lassen. Auf den Bericht des Landeshauptmanns vom 26. Juni befahl dann der Kaiser am 19. Juli zu Wien die Freilassung der Ratspersonen in einem Schreiben an Wallenstein. Man hatte aber erreicht, was man wollte: Am 3. August verpflichteten sich die Fürstentumsstädte, dem Pechmannschen Regiment zu Fuß in drei Terminen 30000 Gulden zu bezahlen.[1])

Inzwischen hatte Sprottau wieder Pechmannsche Kavallerie in Quartier gehabt und neue, erhebliche Kontributionen zu gewärtigen.

Wallenstein, der in Oberschlesien gegen die ehemals Mansfeldschen Truppen unter Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar gefochten hatte und seit dem Mai 1627 im Sprottauschen und Saganschen verweilte, befahl der Stadt Sprottau, für ihn einen Vorrat an Brot und Bier bereit zu halten, da er „mit der Cavagleria, Dragonern und etzlich Taußend Knechten diesers der Oder dem Feindt auffm Fuß“ nach Niedersachsen nachfolgen wolle.[2])

In der Tat marschierte das große Wallensteinsche Heer, unmittelbar hinter den Sachsen und Dänen her, vom 17. bis 19. August 1627 durch Sprottau auf Cottbus und erpreßte von der Stadt 4427 Taler 10 Groschen 6 1/2 Heller. Wallenstein selbst war am 17. August hier.[3])

Mitte September sollte dann noch ein Nachschub von 1000 Kroaten, die wegen ihrer Räubereien besonders gefürchtet waren, auf ihrem Marsche von Mähren über Ohlau nach Holstein hier durchziehen.[4]) Der Marschbefehl änderte sich aber „unter der Hand“, und die 17 Kompagnien zu Roß und 10 zu Fuß gingen glücklicherweise von Ohlau über Neustädtel, wohin Sprottau allerdings „nottdürftigen proviant“ schicken mußte.[5])

Wie wenig nach Abzug der Pechmannschen Regimenter noch zu nehmen war, erhellt daraus, daß das Fürstentum von der Wintereinquartierung „wegen ausgestandener Kriegspressuren“ befreit wurde. (d. d. Breslau, 12. 10.)[1])

Trotzdem legte schon im folgenden Monat Oberst v. Dohna wieder eine Kompagnie Reiter nach Sprottau in Winterquartiere, zu der sich bald noch eine Kompagnie Panzerreiter des Spaniers Don Balthasars Maradas gesellte.[1]) Im Frühling des folgenden Jahres (1628) zogen dann diese unliebsamen Gäste ab.

Nachdem das Waffenglück Wallensteins und Tillys in Schleswig und Holstein auch den Dänenkönig unschädlich gemacht hatte, ging der Kaiser wieder an die Verwirklichung seines alten Wunsches, Schlesien wieder katholisch zu machen. Das formelle Recht dazu gaben ihm der Passauer Vertrag von 1552 und der Augsburger Religionsfriede von 1555, die jedem deutschen Landesherrn das ius reformandi nach dem Grundsatze „Cuius regio, eius religio!“ (Wessen Gebiet, dessen Religion) zugebilligt hatten. Obwohl im großen und ganzen die Haltung der schlesischen Bevölkerung während des Mansfeldschen

[1]) Acta publ. VI, 297 ff.

[2]) Schreiben des Landeshauptmanns an die Stadt vom 5. 7. 1627; R. A. Cod. 12. Berndt 87 f.

[3]) Ztschrft. d. Ver. f. Gesch. Schles. 28, 175.

[4]) Acta publ. VI, 219.

[5]) R. A. Cod. 12. Außer dem ebenfalls auf Kosten der Glogauer Städte neugeworbenen Pechmannschen Regiment rückte auch das 1626 gebildete Städtefähnlein, das als dauernde Besatzung Glogaus bestimmt war, auf Wallensteins Befehl mit aus nach Schleswig-Holstein und Pommern. Sprottau wurde mehrfach gemahnt, seinen längst fälligen Besoldungsanteil zu leisten (Cod. 12).

Einfalls kaum einen Vorwand abgeben konnte — es gab damals nur wenige Ueberläufer zu Mansfeld — so wurde der Dresdener Akkord von 1621, in welchem der Majestätsbrief bestätigt worden war, als dadurch verwirkt betrachtet.

Bei der Durchführung der Gegenreformation begann nun Kammerpräsident Burggraf Hannibal zu Dohna auf eigene Faust[1]) im Winter 1628 die gewaltsame Bekehrung der protestantischen Stände des Fürstentums durch das berüchtigte fürstl. Liechtensteinsche Regiment.

Nachdem das Regiment auf Dohnas Rat heimlich in der Nacht in Glogau eingedrungen war und die dortigen Protestanten zum Uebertritt zur katholischen Kirche gezwungen hatte, ging man, durch die „Erfolge" bewogen, nun auch in den anderen Städten des Fürstentums ähnlich vor.

So kam am 2. November 1628 eine Kompagnie (300 Mann) des fürstl. Liechtensteinschen Regiments zu Fuß unter Kapitän Franz v. Mörs auch nach Sprottau,[2]) forderte, ohne sich auf nähere Erörterungen einzulassen, auf angeblich kaiserlichen Befehl die Stadtpfarrkirche für den alten Glauben zurück, vertrieb den protestantischen Prediger Menzel und drängte die protestantischen Bürger, bei denen sie einquartiert war, solange, bis der Rat und die geschworenen Aeltesten aller Zünfte am 14. November 1628 in einem Reverse beurkundeten, daß die „Stadt Sprottau auf kaiserlichen Befehl sich in die katholische Religion bequemt und die Bürgerschaft nur mehr zur Bezeugung genauester devotion (Gelöbnisses) sich zu accomodiren (fügen) erklärt habe in tröstlicher Hoffnung, daß sie so auch am ehesten von der (ohnedies sehr viel ausgestandenen) Einquartierung dieser Soldatesca befreit werden würde".[3]) Außerdem versicherte der Rat in einem Schreiben dem Kaiser und dem Burggrafen zu Dohna, daß er „durch Gottes Erleuchtung wieder zur katholischen Religion zurückgekehrt" sei (13. 12. 1628; R. A.). Trotzdem blieben die „Seligmacher", wie die Liechtensteiner allgemein in Niederschlesien genannt wurden, bis zum 17. Januar 1629 hier und kosteten der Stadt 6350 Taler.[4])

Irgend welche Erfolge zeitigten diese Zwangsbekehrungsversuche natürlich nicht: die Bürgerschaft blieb deshalb im Herzen protestantisch. Nach Abmarsch der Kompagnie richtete man sogar eine Beschwerdeschrift „in Religionssachen" an den Glogauer Landeshauptmann, der nachdrückliche Hülfe versprach (13. 6. 1629).[5])

Zu den überaus hohen Kontributionen der letzten Jahre kam gerade 1629 noch das scharfe Vorgehen der Gläubiger der Stadt, die dauernd Schulden auf Schulden hatte häufen müssen, um überhaupt die in ihren Ansprüchen maßlose Soldateska wenigstens halbwegs befriedigen zu können. Der Kredit war erschöpft, und so war Sprottau jetzt nicht mehr imstande, längst fällige Zinsen zu bezahlen, geschweige denn die neuen Kriegssteuern aufzubringen, derentwegen die Behörden den Rat dauernd unter Androhung der „execution" mahnten. Dabei verließen viele Bürger, wie in den Nachbarstädten, Haus und Hof und wanderten nach Sachsen oder öfters noch nach Polen aus, wo sie vor den Schrecknissen des Kriegs sicher waren.[1]) Es war „ein kummerhaffter und elender Zustand".

Als sich trotzdem am 19. April 1631 die Regimenter der kaiserlichen Obersten v. Schaumburg, v. Hatzfeld und der Conte Torquato hier in Quartier einfanden und Verpflegung forderten, beschwerte sich der Rat unterm 14. Mai beim Breslauer Oberamt.[2]) Die Folge davon war nur, daß die Soldaten die Stadt plünderten und dadurch einen Schaden von 75108 Talern 12 Gr. 5½ Hl. anrichteten.

Am 31. Juli zogen sie erst nach Sachsen ab, wo sie unter Tillys Fahnen die Schlacht bei Breitenfeld schlugen, in der Gustav Adolf von Schweden siegte.

Nach den Erfolgen des Schwedenkönigs in Süddeutschland und nach Tillys Tode ließ sich Wallenstein durch neue, ganz ungeheuerliche Versprechungen[3]) im April 1632 bestimmen, den Oberbefehl über das von ihm neugeworbene Heer zu übernehmen.

Schnell trieb er, der neue Herzog von Glogau und Herr von Sprottau, nun die Sachsen aus Böhmen. Diese wandten sich aber unter Arnims Führung, verbündet mit den Schweden Düvals und einem brandenburgischen Corps unter Burgsdorf, nach Schlesien, schlossen Glogau ein und eroberten es in der Nacht vom 10. zum 11. August.[4])

Daß damals auch das Sprottauer Gebiet ebenso geplündert, ausgesogen und gebrandschatzt wurde wie das ganze Fürstentum,[5]) kann zweifellos angenommen werden. Obgleich das Erscheinen der Sachsen und Schweden der evangelischen Gemeinde in Sprottau die Religionsfreiheit und die Pfarrkirche zurückgab, wurde durch die Einquartierung die Schuldenlast der Stadt ungeheuer.

Die Sachlage änderte sich wieder, als im Februar 1633 Wallenstein mit 40000 Mann in Schlesien einrückte. Sprottau sah nun im Laufe des Sommers bald Wallensteiner, bald sächsisch-schwedische Truppen (29. 8. — 15. 9.) in seinen Mauern. Freund und Feind erpreßten neue Summen,[6]) bis schließlich Wallenstein seine Soldaten die Stadt Sprottau am 9. und 10. Oktober

---

[1]) Ein Einverständnis des Kaisers mit den gewaltsamen Maßnahmen läßt sich auch durch die neuesten Untersuchungen (Acta publ. VII, 230 ff., VIII, 86) nicht beweisen. Ebensowenig waren die Jesuiten, die man früher mit Vorliebe dafür als Urheber verantwortlich machte, dabei im Spiele. Im Gegenteil eiferte z. B. der Jesuitenpater Nerlich in Glogau in scharfen Worten gegen das Treiben der Liechtensteiner (Minsberg II, 93).

[2]) Vgl. Klopsch, Schönaich IV, 94. Es war das Liechtensteinsche Regiment zu Fuß, keine Dragoner (wie Baier 52).

[3]) Kopie im kath. Pf. A., abgedruckt bei Baier 53.

[4]) Der Landeshauptmann fordert die Berechnung der „contribution, die die Stadt Sprottau der Liechtensteinschen Compagnia" gezahlt hat (3. 9. 1629); R. A. Cod. 12.

[5]) R. A. Cod. 12.

[1]) Der Landeshauptmann forderte den Rat auf, „eine besiegelte Consignation (Verzeichnis) aller öder, wüsten und unbewohnten Heußer und Gütter, so woll der unvermögenden Bürger und Einwohner, welche an Steuren und andern Contributionen nichts mehr herzugeben haben", einzureichen (31. 12. 1630); R. A. Cod. 12. Vorher (11. 5.) hatte außerdem eine Feuersbrunst die Glogauer Vorstadt mit Hospital, St. Georgskirche, vier Vorwerken und den städt. Ziegelscheunen in Asche gelegt; Kreis 33. (Falscher Bericht in Vaterländ. Bilder von K. A. Müller 235.)

[2]) R. A. Cod. 12.

[3]) Damals verpfändete der Kaiser unter Vorbehalt des dominium directum Wallenstein auch das Fürstentum Glogau (nicht erst 1633, wie vielfach angenommen worden ist). In Sprottau wurde bereits 1632, am 7. Juni „dem durchleuchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht, Herzogen zu Meglelburg, Friedtlandt, Sagan und Großglogaw, Fürsten zu Wenden, Graffen zu Schwerin, Herrn der Lande Rostock und Stargart ꝛc. durch dero fürstl. abgeordnete Commissarien, (titul) Herrn Georg Schönbornern von und zu Schönborn, Cammerfiscal, und Herrn Johan Rothen, von der Bürgerschafft allhier die Huldung abgenomben, und darbey der Rathsstull ufs new bestellet und ersetzet worden, wie folgt ...." (R. A. R. P. f. 1632); vgl. Berndt 121.

[4]) Vgl. Minsberg II, 29. Um diese Zeit floh auch Propst Rathmann mit dem gesamten Convente des Sprottauer Klosters nach Schwetzkau bei Fraustadt in Polen „in aufgedrungenes Exil" und kehrte erst nach dem westfälischen Frieden (1648) von dort zurück.

[5]) Vgl. Ziolecki 93, Berndt 125.

[6]) Der kais. Oberst v. Giersdorf und das Taxissche Regiment kontribuierten 14078 Taler 27 Gr. 6 H. Der Leibkompagnie des sächs. Generals v. Arnim mußten 160 Achtel Bier im Werte von 291 Taler 19 Gr. 6 H. geliefert werden.

plündern ließ.[1]) Von hier zog er nach Steinau, schlug dort am folgenden Tage (11. 10.) die von den Sachsen getrennten Schweden unter Thurn und eroberte sodann das schwach besetzte Glogau zurück.

Als Herzog von Glogau setzte er Kommissare ein, welche die nach Polen geflüchteten evangelischen Bürger der Fürstentumstädte zurückriefen, ihnen den auf Grund des Religionsstatuts vom 23. Dezember 1628[2]) eingezogenen Grundbesitz zurückgaben und freie Religionsübung gestatteten.[3])

Wallenstein selbst wandte sich von Glogau gegen die sächsische Oberlausitz und befahl am 24. Oktober von seinem Hauptquartier Starzeddel bei Guben aus der Stadt Sprottau unter Androhung einer „ernsten demonstration", täglich 5000 Portionen Brot zu 2 Pfund nach Priebus an seinen Generalproviantmeister Alexander Jost v. Haugwitz-Biskupitz abzuliefern.[4])

Dieser Befehl sollte der letzte sein, den Wallenstein an seine Stadt Sprottau richtete: Bekanntlich wurde er zu Eger in der Nacht vom 25. zum 26. Februar 1634 ermordet.

Schon am 19. d. Mts. hatte Kaiser Ferdinand von Wien aus dem General Colloredo in Glogau befohlen, sich der Fürstentümer Sagan und Glogau zu bemächtigen und Kriegsvolk dort einzuquartieren.[5]) Am 26. d. Mts. zog er beide Fürstentümer als „des Meineidigen v. Friedland Güter" ein:[6]) Sprottau wurde wieder eine königlich böhmische Stadt.

Bald nach dem Tode Wallensteins drangen die Sachsen und Schweden wieder vor und schlossen noch zu Beginn des Sommers 1634 Glogau ein, das am 10. Juni kapitulierte. Gleichzeitig nahmen die schwedischen Obersten Torstenson und Stahlhansen Sprottau in Besitz, das für sie in der Zeit vom 6. Juni bis 6. Juli 1060 Taler aufbringen mußte. Dafür wurde der protestantischen Gemeinde auf Befehl der Obersten die Pfarrkirche wieder eingeräumt.

Nachdem die Schweden am 26. Juli der Bürgerschaft alles Vieh im Werte von 2000 Talern weggenommen hatten und abgezogen waren, „überfiel" der schwedische Oberstwachtmeister Graf Athemgieß mit 6 Kompagnien Kavallerie die Stadt, plünderte sie zum Teil und erpreßte zunächst eine Brandschatzung von 2500 Talern. Die schwedische Reiterei blieb 29 Tage hier und erzwang noch die Lieferung von 1160 Achteln Bier im Werte von 2900 Talern und 1900 Taler in bar.

Nebenher gingen die Besteuerungen durch den Kommandanten von Glogau, den kursächsischen Obersten v. Bosse, der nach und nach vom 16. Juni 1634 ab noch 14092 Taler 12 Gr. 6 Heller aus der ausgeplünderten Stadt zu ziehen wußte.

---

[1]) Der Bürgerschaft wurden damals in barem Gelde 1398 Taler und für 3475 Taler 18 Gr. Lebensmittel u. s. w. weggenommen; vgl. Förster, Analecta Freystad. 137; Heinrich, Wallenstein 86.

[2]) Minsberg II, 222 ff.

[3]) Minsberg II, 30.

[4]) Orig. verloren; Abschrift R. A. Cod. 12; sehr fehlerhafter Abdruck bei Kreis 36. Der Befehl richtete sich übrigens nicht an die „Einwohnerschaft" (wie Baier 54), sondern an die Stadt Sprottau. Auch sollten nicht 3000 (Baier), sondern 5000 Brotportionen geliefert werden. Wallenstein erteilte den Befehl auch nicht, „als er in die Nähe unserer Stadt gekommen" (Baier), sondern erst von Starzeddel in der Niederlausitz aus. Schließlich fand die Schlacht bei Steinau nicht 1632 (Baier) statt, sondern erst am 11. 10. 1633.

[5]) Hallwich, Wallensteins Ende II, 470. Colloredo erzwang von der Stadt Sprottau die Zahlung von wöchentlich 10 Gulden Servisgeld (18. 2. und 10. 3. 1634); R. A. Cod. 12.

[6]) Hallwich II, 489.

Unterdessen waren die Schweden unter Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar und Gustav Horn im September 1634 von dem Sohne des Kaisers bei Nördlingen geschlagen worden. Die Folge dieses Sieges war ein Waffenstillstand und demnächst der Friede von Prag, der im Mai 1635 zwischen dem Kurfürsten von Sachsen und dem Kaiser geschlossen wurde: Sachsen mußte Glogau und ganz Niederschlesien an kaiserliche Kommissare übergeben (23. Juli 1635). Am selben Tage kamen kaiserliche Truppen in das Fürstentum in Quartier, nach Sprottau das Regiment des Obersten Grafen v. Colloredo,[1]) dem in der Zeit bis zum 27. Dezember 1952 Taler 9 Gr. 2 H. von der Stadt gezahlt werden mußten.

In den folgenden Jahren lagen nacheinander wieder kaiserliche Regimenter hier, und zwar das Regiment des Obersten v. Coronini (Februar und März 1636), v. Weyher (27. Juli—7. Oktober 1636), ferner das Burgsdorffsche Regiment unter Oberstleutnant Einhäusen (6. Februar—4. März 1637), Oberst v. Capani (8. Mai—8. September 1638) und schließlich die Kompagnie Fechner des v. Jungenschen Reiterregiments (20. September—2. November 1638).

Diese Einquartierungen kamen der Stadt auf 12773 Taler 36 Gr. $2^1/_2$ H. zu stehen, abgesehen von den Geld-, Brot- und Bierlieferungen für durchmarschierende Truppen.

Infolge der ungeheuren Lasten und Erpressungen — der Krieg hatte der Stadt bisher 370449 Taler 1 Groschen und $9^1/_2$ Heller gekostet![2]) — war Sprottau jetzt überhaupt außerstande, noch etwas zu leisten. Als darum neue Einquartierung drohte, bat eine Ratsabordnung den kaiserlichen General Gallas im Hauptquartier Bobersberg am 29. Januar 1639 um eine „Salvaguardia", die auch erteilt wurde. Die Stadt Sprottau und die ihr gehörigen Dörfer sollten fürderhin von allen Einquartierungen, Durchmärschen u. s. w. gänzlich befreit sein, „weill sie durch langgewährte Einquartierung gantz eneruiret (entnervt) undt leutloeß worden".

War also der Freund auch gewillt, die unglückliche Stadt zu schonen, so dachte der Feind anders.

Noch im selben Jahre sollte nämlich der Kriegsschauplatz wieder in das völlig verwüstete Fürstentum Glogau herüberspielen.

Der schwedische General Baner hatte die Kaiserlichen im Frühjahr nach Böhmen getrieben und erschien nun im Mai in Niederschlesien.[3]) Bald darauf rückte Generalmajor Torstenson mit Stalhansen in Sprottau ein, das nun in der Folgezeit der Zankapfel der kriegführenden Parteien sein sollte. Stalhansen, der sich auf dem Schlosse festgesetzt hatte, verlor Sprottau noch im selben Jahre an die Kaiserlichen. Im Jahre 1640 fiel es wieder in schwedische, sodann wieder in

---

[1]) Zunächst wurde wieder den Protestanten die Stadtpfarrkirche abgenommen und den Katholiken eingeräumt. Die Protestanten versahen jedoch die 1630 ausgebrannte St. Georgenkirche mit einem Bretterdache, und dort „stellten beide Pastores den völligen Gottesdienst . . . . wiederum her; Kreis 34, Keller 20.

[2]) Um nur den ungeheuren Forderungen der Soldateska gerecht zu werden, hatte die Stadt den Offizieren sehr oft hohe Schuldverschreibungen geben müssen. (Vgl. nur Heinrich, Wallenstein 31, 57 f.)

[3]) Der Glogauer Amtsverweser Maximilian v. Gersdorff befahl den Sprottauern, weil „die feindlichen Partheyen durchzukomben sich haben verlauten lassen", die große Boberbrücke abzutragen (vier Joche sollten „am Wasser abschneidend am Grund ruiniret werden") (21. 6. 1639). Ferner sollte der Rat Tag und Nacht dicke Bohlen für die Befestigung der Stadt Glogau schneiden lassen (22. 6.). — Die Sprottauer hatten sich schon am 5. Mai zu Freystadt eine Salvaguardia vom schwedischen General Lilliehöök verschafft. (R. A.)

kaiserliche und sächsische Hände,[1]) bis Torstenson, mit Stalhansen vereinigt, ganz Niederschlesien 1641 wiedereroberte.[2])

Gegen Ende des Jahres aber zog sich Stalhansen über Beuthen, Züllichau in die Winterquartiere zwischen Oder und Warthe zurück, und gleich danach ergriffen kaiserliche Truppen wieder von Sprottau Besitz.

Das folgende Jahr 1642 brachte besonders viel Abwechselung.

Im Frühjahre zog Torstenson mit Stalhansen vor Glogau, eroberte und zerstörte es im Mai. Im August wurde er jedoch zurückgedrängt. Auch das vom schwedischen Obersten Schulmann hartnäckig verteidigte Sprottauer Schloß und die Stadt selbst wurden von dem kaiserlichen Oberstleutnant Grafen v. Bruay nach schwerem Bombardement im Sturme genommen (Ende August).[3])

Aber schon Mitte September kehrte Torstenson zurück, entsetzte das von Erzherzog Leopold von Oesterreich eingeschlossene Glogau, machte den Kaiserlichen in Sprottau viel „Bravaden" und nahm schließlich noch im September Freystadt und Sprottau ein. Bruay trat den Rückzug an.[3])

Die Schweden blieben nun zunächst wenigstens im ungestörten Besitze von Schlesien und plünderten die eroberten Städte, gleichviel ob sie protestantisch oder katholisch waren, da man den Krieg überhaupt nur fortsetzte, um den Truppen Unterhalt und Beute zu verschaffen. Insbesondere wurden auch die Glogauer Fürstentumsstädte von den Schweden gezwungen, nicht nur sehr bedeutende Mengen Brot, Hafer und Bier,[4]) sondern auch noch größere Barbeträge zu leisten zur Verpflegung der größeren schwedischen Garnisonen in Glogau und Liegnitz.

Sprottau kam allerdings in den nächsten Jahren noch wiederholt in die Gewalt kaiserlicher Truppen.[5]) So rückte hier am 5. Dezember 1643 ein Kommando kaiserlicher Kroaten ein, dem die Stadt 2300 Pfund Brot, 12 Achtel Bier und 30 Scheffel Hafer liefern mußte.[6])

Endlich machte der Westfälische Frieden im Jahre 1648 dem furchtbaren Kriege ein Ende. Vorher ein blühendes Gemeinwesen, gegründet auf den eisernen Fleiß der Väter, bot unsere Stadt jetzt ein trauriges Bild der Verödung und des trostlosen Jammers. Der größte Teil der Häuser lag in Schutt und Asche, die Einwohner waren, soweit nicht durch Pest, Hunger und Krieg zu Grunde gegangen, meistens ausgewandert. An die Stelle des großen Reichtums der Stadt und der Wohlhabenheit ihrer Bürger war eine allgemeine, riesengroße Verschuldung[7]) getreten.

Nur ein Hoffnungsstrahl leuchtete den verzagten Sprottauern noch, der Gedanke, daß sie sich den von den Altvorderen erworbenen Grundbesitz hatten erhalten können, wenn er auch vor der Hand fast ganz verpfändet war. Dieses Erbe hatten die rauhen Kriegshorden nicht wegnehmen können; auf ihm sollte sich nach fast einem Jahrhundert eine neue Blüte aufbauen.

[1]) Henel, Silesiogr. ren. VII, 141.
[2]) Förster, Analecta Freystad. 139.
[3]) Lucae 1018; Henel VII, 141.
[4]) Sprottau hat nach den erhaltenen Berechnungen noch für 19418 Taler 23 Gr. 2 Heller Lebensmittel geliefert.
[5]) Erhalten sind noch Salvaguardien kaiserlicher Offiziere vom 18. 12. 1643, 12. 10. 1644, 3. 5. 1645 außer einer schwedischen (von Torstenson selbst unterzeichneten) vom 7. 11. 1642.
[6]) Dieses Kommando soll nach einer augenscheinlich erdichteten Ueberlieferung in der Kroatenlache bei Kl.-Polkwitz den Tod gefunden haben; (Kreis 37 f.; Silesiaca 1898, 238).
[7]) Der dreißigjährige Krieg kostete der Stadt Sprottau, abgesehen von den gar nicht zu übersehenden Vermögensverlusten der Bürgerschaft, weit über 400000 Taler, eine für jene Zeit unermeßliche Summe.

Aus Freude über den so lange herbeigesehnten Frieden feierte nun die Sprottauer Bürgerschaft von 1650 ab alljährlich im Juli ein Dank- und Freudenfest, zu dem der Rat Freibier spendierte.

---

19. Folgen des Friedens und Krieges für Sprottau.

Der Stadtkonkurs.

Der Westfälische Frieden gewährleistete in Artikel V § 39 des Friedensinstruments einige Erleichterungen in Religionssachen für die Protestanten des Glogauer Fürstentums. Im übrigen wurden die Bestimmungen des Passauer Vertrages und des Augsburger Religionsfriedens erneuert, wonach jedem Landesherrn das ius reformandi zugebilligt wurde: Nach seinem Bekenntnis hatten sich die Untertanen zu richten.[1]) Inbetreff des Kirchengutes wurde festgesetzt, jede Religionspartei solle dasjenige behalten, was sie am 1. Januar 1624 besessen hatte.

Der katholische Kaiser Ferdinand III. ging nun als König von Böhmen und Oberster Herzog in Schlesien ebenso an die Verwirklichung dieser Bestimmungen, wie die protestantischen Fürsten in ihren Landen es taten, an die sog. Kirchenreduktion.

Nachdem die Schweden am 5. August 1650 Glogau nach Empfang einer sehr hohen „Entschädigungssumme" geräumt hatten, wurde zunächst auf Befehl des Glogauer Amtsverwesers Maximilian v. Gersdorff auch in Sprottau dem Kloster und der katholischen Gemeinde die Stadtpfarrkirche zurückgegeben, die seit den Tagen Torstensons die Protestanten innegehabt hatten. Als der Kaiser am 3. Februar 1651 wegen der Ratskur in den Fürstentumsstädten Bestimmungen traf — „der Stand, der vor der schwedischen Occupierung war, soll restituiret werden, sonst aber sollen in Zukunft die Städte ihre Wahl wie Herkommens verrichten"[2]) —, erneuerte der Fürstentumsverweser am 29. März 1651 den hiesigen, damals ganz protestantischen Rat, setzte dabei mehrere Ratmannen ab und befahl, den Pastor Hans Fechner nebst den protestantischen Lehrern an der Stadtschule zu entfernen und die St. Barbarakirche (s. o. S. 96) zu schließen, was auch geschah.

Trotzdem wurden die kaiserlichen Befehle bezüglich der Reduktion hier nicht mit aller Strenge durchgeführt, vielmehr besuchten die Sprottauer Bürger den protestantischen Gottesdienst in den benachbarten Dörfern Nieder-Leschen, Klipper, Eulau und Cunzendorf, bis in den Jahren 1653 und 1654 sämtliche protestantische Kirchen im Glogauer Fürstentum durch die Reduktionskommission geschlossen wurden.[3])

---

[1]) Auf Grund dieses ius reformandi hatten 1628 auch die Liechtensteiner gewirkt.
[2]) Analecta Freystad. 109 f. Ebenso oft, als die Pfarrkirche im dreißigjährigen Kriege bald in den Händen der katholischen, bald der protestantischen Gemeinde gewesen war, hatte auch der Rat je nach der Laune des Kriegsglücks gewechselt. Waren Schweden hier, so wurde ein protestantischer Rat eingesetzt, kamen kaiserliche Truppen in die Stadt, so mußte der protestantische Rat einem katholischen Platz machen. Jedesmal erkannte der neue Rat den abgegangenen nicht an und vernichtete seine Berichte.
[3]) Bis 1668 wurde protestantischer Gottesdienst noch in Wittgendorf und Rückersdorf, die damals zum Saganer Fürstentum gehörten, abgehalten. Sodann mußten die Protestanten Niederschlesiens nach den sog. Grenzkirchen gehen, von denen die Kirche in Dohms a. Queis (in der damals kursächsischen Niederlausitz) die berühmteste war. Auch das wurde 1669, natürlich erfolglos, vom Landeshauptmann verboten; vgl. Baier 59. Tatsächlich sind

Somit war die hiesige protestantische Gemeinde bis zum Beginn der preußischen Herrschaft auf Hausandachten beschränkt, wenn auch tatsächlich ab und zu protestantischer Gottesdienst in benachbarten Dörfern abgehalten wurde.

Waren also die Folgen des Friedens in religiöser Beziehung für den größten Teil der Sprottauer Bürgerschaft ungünstig, so kam andrerseits der beispiellose Niedergang der städtischen Finanzen durch den langen Krieg jetzt erst recht zur Geltung.

Die kostspieligen Erwerbungen des Pfandschillings in den Jahren 1597 und 1613 und der Stadtgüter Ober-Ebersdorf und Gießmannsdorf hatten Sprottau gezwungen, im Mai 1597 und in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts große Darlehne aufzunehmen. Als 1617 dann eine große Teuerung kam,[1]) und man außer stande war, die Zinsen der Stadtschulden aufzubringen, befahl Kaiser Matthias auf die Beschwerden der Gläubiger, gegen die Sprottauer „mit schleuniger execution zu verfahren" (1617).[2]) Der Krieg brach aus,[3]) und die Stadt mußte Schulden auf Schulden[4]) häufen, nur um die hohen Einquartierungskosten zu bestreiten und sich vor Gewalttätigkeiten und den „executiones" der rohen Soldateska zu schützen. Von 1628 ab war man mit den Zinszahlungen dauernd im Verzuge[2]) und mußte sich nach den Plünderungen durch die Wallensteiner wiederholt von Glogau Getreide borgen, um nur das nackte Leben zu fristen.[5]) Im Jahre 1638 wurden sodann einige Gläubiger, Glogauer Bürger, wegen längst fälliger Forderungen und Zinsen in den Besitz und die Nutzungen des wertvollsten der städtischen Güter, Ober-Leschen mit den ertragreichen Eisenhammerwerken, und der beiden hiesigen Bobermühlen eingewiesen,[6]) da es der Stadt immer noch vollständig unmöglich war, sie zu befriedigen. Unterdessen war die Summe, die der Krieg bisher der Stadt gekostet hatte, auf 370449 Taler 1 Groschen $9\frac{1}{2}$ Heller angewachsen, und ein großer Waldbrand richtete 1638, um das Unglück voll zu machen, einen Schaden im städtischen Kämmereiforste an, der auf 25000 Taler geschätzt wurde. „Der Stadt Gütter, wie auch die noch wenige Bürgerschafft sind von Freundt undt Feindt ruiniret worden. Die Einnahmen von den Hütten, wie die auch von den Hämmern einkombende reditus (Einkünfte)

mindestens in den Dörfern des Fürstentums stets „öffentliche Vorlesungen . . . und unkatholische Schulen" gehalten worden, wie die zahlreichen Verbote der Landeshauptleute beweisen.

[1]) R. A. Hosp. R.

[2]) St. A. O. V.

[3]) Das Stadtvermögen betrug damals nach der Steuertaxe von 1618 34606 Taler 25 Gr. Davon brachte die Stadt jährlich 6708 Taler 24 Gr. Steuern auf (1624; St. A. O. V.). Das Gut Ober-Leschen mit den ertragreichen Hammerwerken und Eisenhütten wurde allein auf 11779 Taler 24 Gr. veranschlagt. — (1556 hatte der Rat „Einkommen und Nutzung" der Stadt auf 3000 Taler, der Bürgerschaft auf 27882 Taler 24 Gr. geschätzt.) (R. A.).

[4]) Vgl. Heinrich, Wallenstein 31 ff., 57 f. Zu den Gläubigern der Stadt gehörte auch der berühmte Mathematiker und Astronom Keppler (St. A. O. V.).

[5]) R. A. Dabei beantragten die Gläubiger wiederholt die Zwangsvollstreckung gegen die Stadt beim Oberamt in Breslau. Der Landeshauptmann forderte den Rat auf, zum Beweise der Notlage unter anderem einen Schriftsatz einzureichen „Was Eure gemeine Stadt anderen schuldig seye und wie Ihr von selbten Euren Creditoribus (Gläubigern) geplaget, auch mit executionen belegget werdet" (31. 12. 1630); R. A. — Wie rücksichtslos man bei den „Executionen" zu Werke ging, zeigt der bei Baier (56) abgedruckte Brief des Bürgermeisters Elgut aus dem Jahre 1644, der von der „Execution" des Herzogs Christians von Liegnitz-Brieg und Wohlau handelt. — Von 1630 bis zum Ende des Krieges fehlt jede Spur einer Kämmereirechnung.

[6]) St. A. O. III.

können kaum zur Abtragung der Steuern, contributiones, Baukosten des Boberflusses und anderer onerum publicorum (öffentlicher Lasten) kümmerlich zureichen. Woher dan soll ein oder der andere Creditor (Gläubiger) befriediget werden?" schrieb der ratlose Rat der Stadt 1651.[1]) Zu allem Ueberflusse „grassierte die leidige contagion (Pest)" hier in den Jahren 1657 und 1658[2]) und riß in die durch den Krieg ohnehin schon stark zusammengeschmolzene Einwohnerschaft neue Lücken. Die Kriegskosten hatten die Höhe von nahezu 400000 Talern erreicht. Demgegenüber konnte auch die Aufnahme eines größeren Darlehns von 18038 Talern im Jahre 1662[3]) eine nennenswerte Besserung nicht bringen; es diente nur dazu, um die drückendsten Schulden abzustoßen. Dabei wurden die Klagen des Propstes und der Priorin, denen seit 1663 die Zinsen der Kirchenkapitalien nicht ausgezahlt wurden, immer dringender.[4]) Die Gläubiger waren in alle Stadtgüter, selbst in die Erträge der Hospitalstiftungen, eingewiesen, und mehrere Ratsmitglieder wurden für Stadtverbindlichkeiten in den Schuldkerker geworfen. Mit den letzten, kümmerlichen Einnahmen hatte außerdem der Bürgermeister Johann Georg Geyer in unverantwortlicher Weise gewirtschaftet. Man warf ihm sowie dem Stadtnotar und Hofrichter Paul Anastasius Köckritz größere Veruntreuungen vor.

In dieser traurigen Notlage wandten sich die hilflosen Ratmannen, geschworenen Aeltesten und sämtliche Bürgerschaft Ende November 1666 in einem herzbewegenden Schreiben an Kaiser Leopold I. und baten ihn um Eröffnung des Konkursverfahrens über das Stadtvermögen. „Was maßen unsere arme Stadt durch den Langwierigen Krieg, schwere Brandt- und Andere Zufälle nicht nur zu einer Wüsteney worden, sondern auch nebstbey durch unserer Administratorum (Verwalter) Uebele Haußhaltung, vielfältige Juden Partiten, Scharffe Executiones und anderer Emunctiones (Uebervorteilungen) in eine schwere Schuldenlast (welche sich, unserm wißen nach, ohne die, welche durch den Bürgermeister Geyer clanculum (insgeheim) mögen contrahiret worden sein, auf etliche Siebentzig Tausend Thaler Capital erstrecket) gediegen, der Gemeinen Stadt Gütter und Hämmer denen Creditoribus zu ihrer Nutzung eingethan worden, also: Daß wir alle und iede onera (Lasten) der Stadt durch länger unerträgliche baare Collectas (Beisteuer) zusammenbringen müßen, und da wir bey diesem unserm Erbärmlichen Zustande nicht extraordinarie consoliret (außerordentlich ermutigt) werden, der Handtvoll Bürgerschaft völlige Dissipation (Zerstreuung) und gäntzliche Desolation (Verödung) der Stadt zu besorgen ist. Wenn denn wir bey diesem schweren aere alieno (Schulden) kein ander Mittel wißen, als daß denen Städten in Rechten ausgesetzte Beneficium Cridae (Rechtswohltat des Konkurses) zu ergreiffen und wir deßentwegen die Röm. Kay. und Königl. Mayst. . . . . anzuflehen entschlossen sind . . . . . ."[5]) Gleichzeitig berief man sich auf die Städte Freystadt, Görlitz, Sohrau und Leobschütz, denen die Rechtswohltat des Konkurses in ähnlicher Lage durch kaiserlichen Erlaß bereits zu Gute gekommen war.

[1]) St. A. O. V.

[2]) R. A.

[3]) St. A. O. I.

[4]) Baier 57 f.

[5]) Aus einem Schreiben der städt. Körperschaften an das Breslauer Oberamt vom 9. November 1666, worin dieses um Fürsprache und Unterstützung des Gesuches beim Kaiser gebeten wird. (St. A. O. I.)

Das Verfahren richtete sich zunächst gegen den ungetreuen Bürgermeister Geyer. Die Anklageschrift der geschworenen Aeltesten zusamt allgemeiner Bürgerschaft vom 17. September 1667 beschuldigte ihn, während seiner vierzehnjährigen Amtstätigkeit städtisches Geld unterschlagen und zum eigenen Nutzen verwendet, eigenmächtig Darlehne zu Wucherzinsen aufgenommen, ferner städtisches Geld für nichts und wider nichts ausgegeben zu haben. Außerdem habe er in der ganzen Zeit keine Stadtrechnung gelegt und habe viele Tausende durch einen Wind umgeworfener Bäume im Walde verfaulen lassen.[1])

Geyer wurde darauf auf kaiserlichen Befehl abgesetzt, in „Stadtarrest" geworfen und mußte im Gefängnis die Stadtrechnungen für die Jahre 1653—67 nachliefern.[2]) Am 5. November 1667 verbot der Kaiser jede „Execution" gegen die Stadt, erteilte ihr am 14. Dezember das beneficium cridae und befahl dem Oberamte in Breslau, zwischen der Stadt Sprottau und ihren Gläubigern eine besondere Transactionscommission (Vergleichskommission) einzusetzen.[3]) Außerdem verfügte er, „da wier gewöllet sein, der sache auf den grund zue sehen", alle gegen Geyer und seine Komplizen einlaufenden Beschwerden dem Königlichen Fiskal in Glogau mitzuteilen, „da wier nicht ohne besonderß mißfallen vernehmben, samb die Stadt Sprottau Meistentheils durch deß gewesten Burgermeisterß daselbst Johann Georg Geyerß unverantwortlich hochschädliche Actiones (Handlungen) in solche ruin und abfahl gerathen".[4])

Gleichzeitig erwirkte die Stadt vom Kaiser ein dreijähriges Moratorium, womit durch Machtspruch des Regenten eine Stundung sämtlicher Verbindlichkeiten auf 3 Jahre erreicht war.[1]) Damit war der Konkurs eröffnet. Um dabei von vornherein die alten Gerechtsame der Stadt sicherzustellen, ließ sich die Stadtvertretung zu Wien am 21. Dezember 1667 vom Kaiser sämtliche Privilegien in einer sehr umfangreichen Urkunde mit peinlichster Genauigkeit bestätigen.[5])

Die „von dem Hochlöblichen Kayß. und Königl. Oberambt subdelegirte Transactions-Commission des Sprottauischen schuldt- und Creditwesens in Breslau", wie der volle Name der Behörde lautete, beraumte auf den 8. Juli 1668 einen Termin an. Zu diesem wurden alle Gläubiger der Stadt edictaliter et peremtorie (mit ausschließender Wirkung für die nicht angemeldeten Forderungen) geladen.[1]) Der Rat bevollmächtigte dazu den Stadtrichter und Ratmann Johann George Benedikt, die geschworenen Aeltesten und der Ausschuß der gesamten Bürgerschaft dagegen den angesehenen Samuel Rümpler.

---

[1]) St. A. O. V.

[2]) In diesen Rechnungen führt Geyer unterm 17. 10. 1654 die merkwürdige Ausgabe an: „Vors Delphin zur Plumpe geben 20 Groschen". Aller Wahrscheinlichkeit nach ist dies der Delphin im heute sog. Walfischbrunnen auf dem Marktplatze. — Der heutige Walfischbrunnen war damals der „große steinerne Kasten" der Rohrleitung, von dem aus die übrigen Röhrenkästen (vgl. S. 40, Anm. 1) in der Stadt gespeist wurden. — Geyer saß noch 1672 im Arrest.

[3]) St. A. O. I.

[4]) St. A. O. III.

[5]) R. A. P. 186. Die Stadtvertretung bestand nach Geyers Absetzung aus dem Ratssenior (dem ersten, ältesten Ratmanne) Johann Karl Hering und 6 Ratmannen, bis im Jahre 1668 ein neuer Bürgermeister vom Glogauer Landeshauptmann „geordnet" wurde.

Bei diesem ersten Termine wurden von den Gläubigern[1]) im ganzen 54582 Taler 8 Groschen „angegeben und liquidiret". Außerdem wurden aber noch weitere 24659 Taler 2 Gr. 2 Heller als Verbindlichkeiten festgestellt, sodaß die gesamte Stadtschuld 79241 Taler 10 Gr. 2 H. betrug.[2]) Ein Vergleich wurde jedoch nicht erzielt.

Gestützt auf die vom Kaiser bewilligte allgemeine Stundung und das beneficium cridae ersuchte nunmehr der Rat am 26. Juli mit Erfolg den Landeshauptmann, den Gläubigern den Besitz der Stadtgüter und der Vorwerke wieder zu nehmen, damit der Stadt „solang entbehrete Gütter wiedereingeräumt werden mögen".[2]) Besonders war es ihm um die ertragreichen Oberleschener und Dittersdorfer Eisenhämmer „alß der Stadt größtes Kleinodt" zu tun.

Ebenfalls günstig für die Stadt fiel der Spruch des Glogauer Mannrechts im Prozesse gegen das Kloster wegen der Verwaltungsbefugnis über das hiesige Hospital aus. Die beim Rate durch Ersitzung bestärkte Administration sollte bei ihm billig verbleiben.[3])

Die schönsten Hoffnungen machte jedoch der furchtbare Stadtbrand vom 19. Juni 1672 (s. u.) zu nichte, welcher die ganze Stadt innerhalb der Ringmauer in Asche legte.

Trotzdem ging man auf besonderen Befehl des Kaisers, der überhaupt großes Interesse für Sprottau an den Tag legte, an den Wiederaufbau, zumal der schlesische Fürstentag in Breslau ein subsidium charitativum (Hilfsgeld) von 3000 Gulden bewilligte und auch der Kaiser sich „albereith guttherzig erkleret", die Stadt auf vier Jahre von allen Steuern, Verpflegungsgeldern, Einquartierungen und andern öffentlichen Lasten zu befreien (Wien, 7. 12. 1672).[2])

Da die Verhandlungen zwischen der Stadt und ihren Gläubigern immer noch kein Ergebnis gezeitigt hatten, verlieh ihr der Kaiser ein neues Moratorium auf acht Jahre (1674).[4])

Nach neuen Terminen (6. 2. 1678 und 1679) brachten die Vertreter der Stadt am 8. Mai 1680 einen Vergleichsvorschlag ein, nach dem 61205 Taler 10 Gr. 2 H. von der Summe aller angemeldeten 35 Forderungen gestrichen werden und die einzelnen Gläubiger ihre Forderungen dementsprechend herabsetzen sollten. Den Rest von 18036 Talern schlesisch erbot sich die Stadt ratenweise abzutragen: Sie wollte alljährlich zu Michaelis bei der Kanzlei des Königlichen Oberamts in Breslau 1500 Taler schlesisch für ihre Gläubiger einzahlen, vorausgesetzt, daß kein Wasser- oder Wetterschaden einträte.[2])

Dieser Vorschlag wurde schließlich von allen Gläubigern angenommen und von der Oberamtskommission genehmigt; am 30. April 1682 wurde dann der Vergleich öffentlich bekannt gemacht.[2]) Darin waren jedoch die

---

[1]) Unter ihnen befand sich auch Herzog Christian von Liegnitz-Brieg, dessen Vater von seinem Rektor Melchior Laubanus (s. o. S. 98) eine Schuldforderung von 4000 Talern an die Stadt Sprottau geerbt hatte (St. A. O. V). Ferner machte auch die Pfarrkirche ihre Ansprüche gegen die Stadt geltend. Infolgedessen mußte der Rat dem Propste die alten Stiftungsbriefe (s. o. S. 74) aushändigen. (St. A. O. IV.)

[2]) St. A. O. I.

[3]) Der Propst hatte auf Grund des Entscheides vom 19. 2. 1300 (s. o. S. 28) die Verwaltungsbefugnis über das Hospital und die reichen Stiftungen desselben für sich in Anspruch genommen. Der Rat sollte aber fürderhin jährlich dem Gestift eine ordentliche Rechnung darüber zustellen (8. 3. 1670) R. A.; Baier (19) spricht von einer „Konferenz" (?).

[4]) R. A.

Forderungen des Fiskus an die Stadt wegen der Steuerreste aus den Jahren 1621 bis 1651 nicht inbegriffen. Der Rat richtete nun deswegen noch im selben Jahre ein Gesuch an den Fürstentag, schilderte diesem anschaulich, „waßgestalt durch den vorgewesten Langwürigen deutschen Krieg die ehemalß in zimblichem Flore gestandene Königl. Weichbildt Stadt Sprottau, dannenhero in daß gäntzliche Abnehmen und den Euersten Verterb gerathen", und erreichte dadurch, daß ihr unterm 10. 12. 1682 der Betrag von 5000 Talern von den Steuerresten abgeschrieben wurde.[1])

Dieser für die Stadt überaus günstige Abschluß des Konkurses war in erster Linie das Verdienst ihres rührigen Vertreters bei den Verhandlungen vor dem Oberamte, des Stadtrichters und Ratmannes Martin Augustin Dantz. Man wählte ihn darum 1681 zum Bürgermeister.

Nur unter seiner vorzüglichen Verwaltung des Stadtvermögens war es nun möglich, die Einnahmen und insbesondere die Erträge der städtischen Liegenschaften so zu steigern, daß auf Grund des 1682 aufgestellten Tilgungsplans der größte Teil der Schulden noch in diesem Jahrhundert abgezahlt werden konnte.[2])

Im Jahre 1698 ging man auch an die Ablösung der alten Stiftungen und Zinsbriefe der Pfarrkirche, von deren Kapitalien die Stadt Renten geleistet hatte.

Vor einer Kommission, die sich aus dem Glogauer Amtsvertreter Gottfried Schönborner, dem Bürgermeister Dantz und dem Propst und Stadtpfarrer Lorentz zusammensetzte, erkannte die Stadt am 20. September 1698 eine Anzahl von Fundationsbriefen, deren Kapitalswert 3748 Glog. Mk. 4 Silbergr.[3]) betrug, an und verpflichtete sich, sie bis 1714 mit jährlich 232 Mk. 3 Sgr. 6 Hellern zu verzinsen. Am 28. Dezember 1714 löste der Rat dann wirklich die Briefe ein, behielt sich aber in einem Schreiben an den Bischof das Patronatsrecht an dem Hochaltare und am St. Dorotheenaltare ausdrücklich vor.[4])

Bald zu Anfang des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt auch den letzten Schuldenrest getilgt und konnte nun endlich das Wiederkaufsrecht am Pfandschilling (s. o. S. 90), das sich Kaiser Matthias 1613 vorbehalten hatte, ablösen.

Welch' überraschender Wechsel in der städtischen Vermögenslage innerhalb von 50 Jahren!

---

[1]) Von den angegebenen 370449 Talern (s. o. S. 105) Kriegskosten der ersten Periode hatte die Kommission nur 324535 Taler 6 Gr. 7 Heller anerkannt.

[2]) So wurden 1691 und 1692 mehrere Zinse abgelöst, die noch unter Johann I. (1404—13) aufgenommen worden waren (vgl. S. 44 f.); 1697 besserte die Stadt die Besoldung der Schöffen, Aeltesten usw. auf, „weilen die mehrsten Stadtschulden nunmehro bezahlet". (R. A.)

[3]) Nicht, wie Baier (84), 4711 Mk. Der Kapitalswert der 25 Fundationsbriefe betrug 4333 Mk. 4 Silbergr. Dazu kamen noch einige Stiftungen „aus alten Registern" in Höhe von 378 Mk., zusammen allerdings 4711 Mk. 4 Sgr. Davon wurden aber wieder 963 Mk. abgezogen für drei Briefe, die „die Kirche nichts angingen". Es blieb also die Ablösungssumme von 3748 Mk. 4 Sgr. (St. A. O. IV.) (1 Glog. Mk. = 16 Sgr., 1 Sgr. = 3 Kreuzer.)

[4]) St. A. O. IV. Damals kamen die in der Reformationszeit heiß umstrittenen Pergamentoriginale der Fundationsbriefe abermals in den Besitz der Stadt. Sie wurden vom Verfasser im R. A. wieder aufgefunden.

20. Der Stadtbrand von 1672 und die Dantzschen Reformen.

Merkwürdigerweise scheint der beispiellose Aufschwung der Stadt an den großen Stadtbrand von 1672 anzuknüpfen, und zwar nicht nur in finanzieller Beziehung. Es machte sich vielmehr damals unter dem Einfluß eines Dantz das Bestreben geltend, gleichzeitig mit dem alten Schutt auch mit der alten Wirtschaftsweise aufzuräumen und Ordnung in das verwahrloste Stadtregiment, Planmäßigkeit in die vernachlässigte Verwaltung des Kommunalvermögens zu bringen.

Ueber den Stadtbrand zunächst berichtet ausführlich eine Aufzeichnung im Ratsprotokollbuch:

„1672, den 19. Juni, am andern Sonntage nach Pfingsten, ist diese Stadt Sprottau, zusammt dem Rathhause, Thürmen, Kirchen, Schulen und Jungfrauenkloster, leider Gott erbarm! bis auf den Grund ganz und gar außgebrannt, also innerhalb der ganzen Ringmauern kein Haus oder Gebäude stehen blieben, ohne den Thurm über dem Glogauischen Thore, welcher endlich noch gelöschet und erhalten worden. Item ist auch zugleich vorm Saganischen Thore die Pfandmühle mit 5 Gängen,[1]) sowie auch die Walk-, Loh- und Brettmühlen sammt noch unterschiedenen Häusern und Gebäuden daselbst, und hinterm Fischern,[2]) da die große, gedeckte Brücke über den Bober[3]) durch das aus der Stadt hinausgeflogene Feuer entzündet, und gleichfalls bis ganz auf den Grund eingeäschert worden. Die zwei Thürme am Rathhause, wo der kleine bei der Thür, wo man aufs Rathhauß gehet, oben mit Kupfer, und der andere über den Rathsstuben,[4]) ob sie gleich mit einer eisernen Thür verwahret und oben gewölbet gewesen, so sind sie doch rein ausgebrannt; das Gewölbel aber neben den Rathsstuben und den darin verwahreten Acten und Archiven sind Gottlob! unversehret blieben.

Das Feuer ist Nachmittags um halb drei Uhr bei einem Schuster Georg Laubischen[5]) vom Malzdörren, in der Dörre entstanden und auskommen, und obschon der Wind auf das Saganische Thor zugegangen, so ist doch der Brandt, der Lufft entgegen, immer vor sich gegangen und hat sich so ausgebreitet, daß binnen 3 Stunden Alles in Asche gelegen."

Da also innerhalb der Ringmauer kein einziges Haus erhalten geblieben war, mußte die Bürgerschaft nun zunächst vor der Stadt in Hütten und die kaiserliche Garnison in Baracken liegen.[6])

---

[1]) Gemeint ist die Niedermühle. Die andere Pfandmühle (Obermühle) hatte 6 Gänge. Keine von beiden hat jemals dem Kloster gehört, was Baier (55) behauptet (vgl. oben S. 89). Die Klostermühle lag im Kunichen, dann in Eulau.

[2]) Fischerwerder.

[3]) Die alte Brücke war also überdacht gewesen. Anscheinend hatte man den Befehl des Landeshauptmanns vom Jahre 1639 (S. 105, Anm. 3) nicht befolgt.

[4]) Die Ratsstube lag im östlichen Rathausturme zu ebener Erde.

[5]) Laubisch wohnte auf der Neustraße.

[6]) Henel, Silesiogr. VII, § 141. In Sprottau lagen in Garnison: 1 Esk. des kaiserl. Kürassierregiments Lothringen (1666—7); 1 Komp. Musketierregiments v. Knigge (1670—77); 1 Komp. Fürstl. Markgräflich badischen Regiments zu Fuß (1673—84); 1 Komp. Metternichschen Regiments zu Fuß (1688—90); 1 Esk. Dragonerregiments Prinz Eugen (1697); 1 Bataillon Musketierregiments v. Haßlinger (1700—16); 1 Bataillon zu Fuß v. Harthausen (1711); 1 Komp. Musketierregiments Graf Weltzecki (1717) [Pf. A.]. Ueber Garnisonen in preußischer Zeit vgl. unten.

Kaiser Leopold ordnete sofort den Wiederaufbau der Stadt an und gab darüber besondere Vorschriften. Insbesondere sollte „der Platz oder Ring auf daß weiteste alß möglich gefaßet, die Häußer in gerade Linie gesetzet, undt die in Feuersgefahr höchst schädlichen, auch sonsten übel stehenden, undt in Echten Königl. und sauberen Städten ganz ungewöhnlichen, höltzernen Lauben auf alle Weise vermieden werden". Ferner wurde befohlen, die Giebel- oder Stirnwände mit Ziegeln aufzumauern.[1])

Man begann nun die Stadt, die schon vor dem Brande „holtzern und übel erbauet" (1616) gewesen war, wieder aus Holz aufzuführen, wobei jedoch von einer Anzahl von Bürgern die kaiserliche Verordnung wegen der gemauerten Stirnwände nicht befolgt wurde. Dieser Ungehorsam sollte sich 30 Jahre später schrecklich rächen.

Der Landeshauptmann, Johann Bernhard Reichsgraf v. Herberstein, der auf kaiserliche Resolution den Wiederaufbau zu überwachen hatte,[2]) kam am 30. Juni 1673 hierher, überzeugte sich von dem Stande der Arbeiten und rügte dabei verschiedene Mängel, so auch das Fehlen einer Feuerordnung. Auf seine Veranlassung wurde der Kirchenbau rasch beendigt, das Dach aufgesetzt, die Kirche inwendig ausgeweißt und gepflastert, das bisherige große Kirchtor zugemauert und ein neues Tor in der Mitte der Westwand durchgebrochen.[3]) Sowohl die Stadt als auch das Kloster erhielten größere Geldunterstützungen (subsidia charitativa) von den schlesischen Ständen bewilligt,[4]) und so schritten denn die Bauarbeiten rüstig vorwärts, sodaß im Jahre 1678 die meisten Bürgerhäuser und die öffentlichen Gebäude wiederhergestellt waren. Das alte Schloß jedoch wurde, da es im dreißigjährigen Kriege — besonders 1642 — sehr beschädigt worden und nun völlig ausgebrannt war, zu einem städtischen Malzhause eingerichtet.

Das Kloster ließ 1688 noch in der Kirche die Gruft für die Stiftsjungfrauen und außerdem ein neues Priorat, Sprechzimmer, Gesindehaus und Stallungen erbauen.

Gleichzeitig mit dieser äußeren Umwandlung Sprottaus vollzog sich eine innere, notwendige Reform. Der furchtbare Krieg hatte alles Gefühl für Ordnung, Recht und Sitte erschüttert; das lehrte ja am besten das traurige Beispiel des Bürgermeisters Geyer. In der Stadtverwaltung war tatsächlich die unglaublichste Unordnung eingerissen. Darum machte auch der Landeshauptmann v. Dyhern bei der Ratserneuerung 1668 den Sprottauern ernste Vorhaltungen: „Es wird sich ein ehrbarer, weiser Rath, sowohl auch die anwesende Gemeyne gar wohl zu erinnern wissen, waßerley confusion und Unordnung wegen der Ratswahl und des gemeinen Stadtwesens bei dieser Stadt sonderlich und unvorgleichlich mehr als bei andern Fürstenthums-Weichbildstädten gewesen."[5])

[1]) R. A. Ein Teil der Häuser am Marktplatze mußte eingerückt werden.

[2]) Eine von ihm 1678 gestiftete Gedenktafel am Hochaltar der Pfarrkirche besagt, daß er die Stadt Sprottau nebst der Kirche aus der Asche heraus in gefälliger Form wieder aufgebaut habe. Das gräflich Herbersteinsche Wappen ziert noch heute den Hochaltar.

[3]) R. A. Das war auch alles, was an der Pfarrkirche nach dem Brande von 1672 noch gebaut wurde. Das heutige Südschiff, dessen Bau Baier in die Zeit nachher verlegt (S. 61), stammt schon aus dem 15. Jahrhundert. Baier selbst (31) führt eine Urkunde von 1546 (oben S. 72) an, die das Jungfrauenchor, also den südlichsten Anbau, der augenscheinlich jünger ist als die Südmauer der eigentlichen Kirche, bereits erwähnt. Im Jahre 1673 wurde eben nur das alte, unsymmetrisch liegende Portal, das bisher (oben S. 60, Anm. 2) noch immer benutzt worden war, endlich zugemauert und ein neues in der Mitte durchgebrochen. Die Behauptung Baiers (S. 61) ist also hinfällig.

[4]) S. o. S. 111; St. A. O. V.

[5]) R. A.

Von jetzt ab mußte der Bürgermeister jährlich dem Glogauer Amte Rechnung über die Verwaltung des städtischen Vermögens legen. Die Mitwirkung der geschworenen Aeltesten bei der Stadtregierung und ihre Wahl wurde durch eine besondere kaiserliche Resolution (1665) geregelt: Jede Zeche sollte jährlich 4 Personen dem Rate vorschlagen, welcher davon 2 taugliche zu Aeltesten wählen und durch Handschlag verpflichten sollte.[1]) Die jährlichen Ratserneuerungen dagegen wurden jetzt stets auf jedesmal besondere kaiserliche Resolution durch den Landeshauptmann vollzogen: Schließlich erließ Kaiser Leopold unterm 28. September 1693 eine Verordnung über die Handhabung der bisherigen Ratsrenovation, nach der insbesondere „die Hofrichterfunction mit dem Rathstuel fürohin nicht mehr combiniret, sondern von einander separiret sein" sollte, während der Stadtrichter weiter Ratsmitglied sein konnte.[2]) Es folgte dann schließlich am 3. Februar 1702 ein kaiserliches „Rescript über die jährlich abzuhaltenden Ratswahlen",[2]) das bis zum Ende der österreichischen Herrschaft maßgebend blieb.

Auf ein Gesuch des Rates vom 20. 10. 1693 erhöhte der Kaiser unterm 23. 9. 1696 die Gehälter der Ratspersonen, obgleich „es nun gar schwer fallet, bey itzigen bedrengten und mittellosen Leuthen auf die Vermehrung derer Besoldungen reflexiones zu machen" (Bedacht zu nehmen). Damals wurde das Jahresgehalt des Bürgermeisters um 25 Gulden und jedes Ratmannes um 12 Gulden 30 Kreuzer erhöht; außerdem sollte jeder jährlich noch 6 Scheffel Korn beziehen.[3]) Bald darauf bewilligte der Rat, nachdem die meisten Stadtschulden bezahlt waren, den Schöffen und Aeltesten „zu dererselben etwassigen consolation (Vertröstung) etliche Marg loco salarii" (anstatt eines festen Gehalts). Jeder Schöffe sollte jährlich 4 Mk., jeder Geschworene ebenfalls 4 Mk., der Oberbauherr aus des Rats Collegio 10 Mk., der Feuerherr 4 Mk., der Taxherr des Fleisches und Brots 4 Mk. und schließlich der Stadt-Tambour 4 Mk. erhalten.

Bei weitem wichtiger als diese Neuerungen war die Errichtung von „Ordnungen und Statuten" am 24. Januar 1684. Der Rat fühlte sich endlich „von tragenden Ambtes-wegen, mit vorgehabtem zeitigem Rath Unserer zugethanen Geschworenen Eltesten aller Zunfften und Zechen bewogen, zu Stabilirung gutter Policey und Wieder-Auffrichtung des bey hiesiger Gemeine zerfallenen Stadt-Wesens zum Theil die alten Ordnungen, Willkühren und Löbl. Gewohnheiten umbzufertigen: Theils auch denenselbigen

[1]) Von den Zechen der Fleischer, Bäcker, Schuhmacher, Tuchmacher, Schmiede, Schneider, Kürschner, der Zeche der Tischler, Rademacher und Böttcher sowie der Gemeinen Zeche wurden also insgesamt 18 Aelteste bestellt. Später (um 1700) verordnete der Rat von jeder Zeche nur einen Aeltesten. (St. A. O. III.)

[2]) R. A.

[3]) Das Jahresgehalt des Bürgermeisters um 1700 betrug in bar 69 Taler 10 Sgr.; Fischgeld 1 T. 24 Sgr.; Korndeputat 21 Scheffel, Hafer, Kuchelspeise, Weizen, Salz je 1 Scheffel, 26 Klaftern Holz, 30 Stück Hühner, 5 Gänse, zur Fastenzeit ein paar Schock Eier, 47 Quart Wein, 1 Lamm, 4 Beete Kraut und ebenso viel Rüben. Außerdem war er auf sein Haus ganz steuer- und einquartierungsfrei und bezog die auf den Jahrmärkten einkommenden Standgelder und die Siegelgebührnisse. Ein Ratmann bezog jährlich in bar 34 Taler 20 Sgr., Fischgeld 1 T. 24 Sgr., ferner 7½ Scheffel Korndeputat, 1 Scheffel Hafer, ½ Sch. Weizen, 22 Klaftern Holz, 30 Stück Hühner, 5 Gänse, 27 Quart Wein, 2 Beete Kraut und ebenso viel Rüben. Außerdem war jeder Ratmann auf sein Haus auf die Hälfte steuer- und ganz quartierfrei. (R. A.) Der Hofrichter war übrigens nur von kaiserlichen Steuern befreit. (St. A. O. III.) — Das Bürgermeistergehalt um die Mitte des vorigen Jahrhunderts (1842) bestand in jährlich 750 Rtlr. in bar, 12 Klaftern freien Holzes und in freier Wohnung nebst Garten.

einige mehrere Articul beyzusetzen: Und solches alles zu fleissiger Observantz .... aufs neue zu publiciren."

Es würde nun zu weit führen, die interessanten, aber umfangreichen Bestimmungen der 22 Kapitel näher zu besprechen. Es sollen darum hier nur die Ueberschriften folgen:

1. Treuhertzige Erinnerung zur wahren Gottesfurcht; 2. Verboth und Straffe des Gottes-läſtern; 3. Von bösen Nachreden, tumultuiren und Nachtgeschrey; 4. Von Ehe-Beredungen; 5. Von der Eheleute Gutt und Zustand und derselben Succession; 6. Von Succession oder Erbfällen unter anderen Personen; 7. Unterricht, wie die Krancken auß der Apothecken wol zuversorgen und dann auch der Apothecker schleunige Bezahlung erlangen möge; 8. Verboth der unordentlichen vor- und Auffkauffung des Getreides; 9. Die Wochen-Märckte sollen in der Stadt an gehörigen Orth auff freyen Platz: Und nicht vor denen Thoren oder auf den Gassen gehalten werden; 10. Von den Gast-Wirthen; 11. Müllern, wie sie mit dem Mahlen recht umbgehen sollen; 12. Ohne Eines Ehrbaren Raths Vorwissen niemanden etwas zu vermieten oder zur Herberge einzunehmen; 13. Feuer-Ordnung; 14. Von Tage-Arbeitern und Dienstbothen; 15. In und umb die Stadt soll alles rein und sauber gehalten werden; 16. Vom Burger-Recht; 17. Von rechter Ehlen, Maaß und Gewicht; 18. Verkauffung der liegenden Gründe; 19. Von Hochzeiten und Kindstauffen; 20. Von Testament oder Letzten Willen; 21. Von der Eheleute Gaben, Donationes reciprocae genandt; 22. Vormundschafften und Waisen-Ordnungen.[1])

Auch in der Gerichtsverfassung war inzwischen eine Aenderung eingetreten. Seit den Tagen Herzog Heinrichs IV. (s. o. S. 38) hatten die Funktionen des Stadt- und des Landrichters einem einzigen Beamten, dem Hofrichter, obgelegen. Es war dann eine lange Reihe von Hofrichtern gefolgt — teils von den Herzögen und böhmischen Königen, teils von den Pfandesinhabern des Sprottauer Schlosses eingesetzt —, bis im Jahre 1597 die Stadt mit dem Pfandschilling die Ober- und Niedergerichte im städtischen Weichbilde pfandweise auf 30 Jahre und demnächst 1613 erbkäuflich erwarb. Der Rat betraute zunächst zwar im Kosteninteresse mit der Ausübung der nunmehr ihm zustehenden Jurisdiktion noch den Königl. Hofrichter, stellte aber 1626 einen eigenen Stadtrichter an. Seitdem gab es wieder einen besonderen „Königl. Stadtrichter", und einen besonderen „Königl. Hofrichter des Sprottauer Weichbildes". Während es für den Hofrichter unstatthaft war, im Rate zu sitzen, wußten sich die Stadtrichter noch im 17. Jahrhundert die erste Stelle im Rate hinter dem Bürgermeister (die des Prokonsuls) zu sichern, und so kam es, daß schließlich das Stadtrichteramt zum Vorhof der Bürgermeisterwürde wurde.

Die Hilflosigkeit der Stadt nach dem Kriege gab dem Weichbildsadel Veranlassung, das alte Bannmeilenrecht der Stadt wiederum zu verletzen. Die Beschwerde der Sprottauer Handwerkszechen vom 23. 11. 1665 über das verbreitete Pfuscher- und Störerwesen im Weichbilde hatte den Erlaß eines kaiserlichen Schutzschreibens zur Folge. Nachdrücklicher aber noch als

[1]) Der Titel lautet: „Der Kayser- und Königlichen Stadt Sprottau umbgefertigte Ordnungen und Statuten Im Jahr 1684 — Breßlau, In der Baumannischen Erben Druckerey, druckts Johann Günther Rörer, Factor." Diese Statuten haben sich die Sprottauer weder vom Kaiser, noch vom Königlichen Amte in Glogau bestätigen lassen (St. A. O. II). Vorangegangen war eine Waisenordnung im Jahre 1614 (Orig. im R. A.) und ein jetzt verloren gegangenes statutum civicum vom Jahre 1638.

den Zechen die Pfuscher schadete dem städtischen Brauurbare der Verlag fremder Biere in den Dörfern.

Entgegen dem Privileg Herzog Hans II. von 1478, das von jedem neuen Landesherrn bestätigt und anerkannt worden war, gab es um 1670 fast keine Gutsherrschaft im Kreise mehr, die sich nicht „de facto verwand, Theils auf Ihren Hoffen selbst Bier zu breuen, und damit Ihre Kretschambe zu verlegen, Teils aber daß Bier außer der Stadt Sprottau, von andern orthen einzuführen und nachmalß zum höchsten praeiudiz der Sprottauischen Bürgerschafft zu verschencken und allerhand unbezechte (= keiner Zeche angehörige) Handwerksleuthe, Störer und Pfuscher zu hegen, welche dem in armuth bedrängten und mit vielen Beschwerden aggravirten (bedrückten) Bürgersmann seine zeitliche nahrung benehmen, ja den mit Kummer, sorgen und Thränen benetzten biessen Brot, gleichsamb jämmerlich auß dem munde reißen!"

Da also das kaiserliche Reskript von 1673 keinen Eindruck machte, so wandten sich die in ihrem Erwerbe schwer geschädigten Bürger in einer neuen, „hertzschmertzlichen" Beschwerdeschrift an den Kaiser (im Oktober 1675).

Die Stadt erhielt nun zunächst in „gnädigster Ansehung derselbigen armseligen Zustandes" auf Befehl des Kaisers durch den Landeshauptmann zu den drei althergebrachten Jahrmärkten einen Viehmarkt hinzu. Gleichzeitig wurde der auf Donnerstag nach Corpus Christi fallende Jahrmarkt auf Donnerstag nach Mariä Lichtmeß verlegt (30. 3. 1678).[1])

Inzwischen waren auch einige Edelleute, die das städtische Brauurbar verletzt hatten, streng bestraft worden.[2])

Dieses Vorgehen bewirkte, daß der Adel bald den Umfang des städtischen Urbars bestritt. Man behauptete, der Stadt stehe dieses nicht im ganzen Weichbild, sondern nur in einem Umkreise von einer Meile zu (S. 18). Auf diese Beschwerden verordnete Kaiser Leopold eine besondere „Cammeralkommission", die nun 1692 die Angelegenheit untersuchte und die Biermeile ausmaß. Die Folge davon war, daß alle Ortschaften, die mehr als 1 Meile von der Stadt entfernt waren, der Urbargerechtigkeit entzogen wurden. Es waren dies Mallmitz, Johnsdorf, Langheinersdorf, Metschlau, Hartau, Ottendorf, Reuthau, Nieder-Zauche, Nieder-Leschen, Petersdorf, Wolfersdorf, Weißig, Klein-Heinzendorf, Krampf, Lauterbach, Gläsersdorf und Wengeln.[3])

Dagegen waren die nahen Dörfer, ebenso die beiden Gasthöfe in und die drei Gast- und zwei Schankhäuser vor der Stadt weiter verpflichtet, nur Sprottauer Bier zu kaufen und zu verschänken.[4])

[1]) R. A. P. 187. Vgl. S. 93. Wann Sprottau den dritten Jahrmarkt (Sonntag nach Michaelis) verliehen erhalten hat, ist unbekannt. Doch muß dies zwischen 1583 und 1678 geschehen sein.

[2]) Ferdinand Sigismund v. Zedlitz-Poppschütz, der 11 Bauern in Langheinersdorf mit seinem Biere versorgt hatte, wurde 1676 vom Glogauer Amte in Arrest genommen und mit einer Geldstrafe von 100 Dukaten belegt. (R. A.)

Gleichzeitig mußte sich die Stadt gegen mehrere Dorfschaften verteidigen, die sich in der Sprottauer Pfandschillingsheide freies Forstrecht (Hutung und Holzung) anmaßten; es waren dies Waltersdorf, Gießmannsdorf, Metschlau, Nieder-Leschen, Reuthau, Petersdorf, Zauche, Wichelsdorf und Zeisdorf. Der Kgl. Kammerfiskalatsadjunkt v. Schliebenhaimb entschied unterm 16. 9. 1688 im Namen des Glogauer Amtes, „daß die Dörfer bei 1000 Dukaten Strafe weder der bißherigen unbefugten Huttung noch Holtzung mehr verwinden und vielmehr die Stadt Sprottaw in Ihrem jure legitime quaesito unturbiret verlassen sollen". Diesen Spruch focht nur der Besitzer von Zauche, v. Eckartsberg, vor dem Prager Appellationshofe an, allerdings anscheinend fruchtlos. (1695; R. A.)

[3]) St. Urb. I; vgl. St. A. P. 353c.

[4]) Nach einer „alten Observantz und von undenklichen Jahren so eingeführten Gewohnheit" hatte ein brauberechtigter Bürger (oder eines solchen Bürgers Witwe) bei

Bestehen blieb gleichfalls das alte Recht der Stadt zum Wein- und Stadtkellerschank, also das Branntweinmonopol.[1])

Es kann bei dem traurigen, durch den unseligen Krieg verursachten Niedergang der städtischen Finanzen nicht Wunder nehmen, wenn das 17. Jahrhundert das einzige in Sprottaus Geschichte ist, in dem es keine größeren Neuerwerbungen machte. Wie mühsam war es schon gewesen, das von den Vätern Ererbte zu erhalten, wie große Schwierigkeiten hatte es geboten, den in die Stadtgüter eingewiesenen Gläubigern diese wieder zu nehmen!

Unter Bürgermeister Dantz, dessen Umsicht Sprottau recht eigentlich die Wendung zum Bessern zu verdanken hat, gab man auch die bisherige Selbstbewirtschaftung der Stadtgüter auf und entschloß sich zur Verpachtung. So wurden denn im Frühjahr 1700 die Güter Dittersdorf, Ebersdorf, Ober-Leschen, ferner die städtische Brettmühle,[2]) die Weißgerberwalke, die Oelstampfe und die 8 Fischteiche in der Mückendorfer Heide samt den Fischhältern und dem Hälterhause vor dem Saganer Tore zum ersten Male verpachtet.

Da sich diese Wirtschaftsart vortrefflich bewährte, konnte man nun auch die alten Bestrebungen wieder aufnehmen, sich den Besitz des Pfandschillings für immer zu sichern und das Wiederkaufsrecht des Kaisers abzulösen (vgl. S. 90).

Die Stadt hatte dem Kaiser 52438 Taler und 20 Groschen vorgeschossen, und so verstand sich Joseph I. am 25. Februar 1709 in Wien dazu, ihr den Pfandschilling endlich „unablößlich und unwiederkäuflich" zu überlassen. Sprottau mußte zwar außer dem Vorschusse weitere 6000 Gulden dafür zahlen, erhielt aber noch die zweite Hälfte des Boberbrückenzolles (vgl. S. 63), den Fischerzins und Eisenstein des Dorfes Küpper samt den Bauern allda und alle Nutzungen in und ob der Erden. Der bisher gezahlte Erbzins (S. 16) von 50 Talern wurde ihr für immer erlassen, jedoch sollte sie das ihr bisher aus der schlesischen Kammer überwiesene Schützengratial (vgl. S. 93) fürderhin aus ihren Einkünften zahlen. Im übrigen sollte sie jetzt mit dem Burglehn wie mit ihrem „Propergut" verfahren können.[3])

Am 3. Mai 1710 langte, reichte und „confirmierte" sodann der Landeshauptmann Hans Wolf Graf von Frankenberg im Namen des Kaisers der Stadt den „erb- und eigentümlichen Besitz des Burglehns".[4])

---

der Hochzeit eines Kindes das Recht auf ein halbes Gebräu außerhalb der Ordnung des Reihebrauens gegen eine mäßige Abgabe (vgl. S. 36). Stammten darum die Brautleute beide von brauberechtigten Eltern, so stand ihnen ein ganzes außerordentliches Gebräu zu. — Die Gasthöfe vor der Stadt waren die Häuser „zum weißen Löwen", „zum Walfisch" (jetzt Gasthof „zur goldenen Krone") und „zum schwarzen Adler". Letzterer gehörte schon zum Dorfe Kunichen in die Jurisdiktion des Klosters; aber sein Eigentümer mußte stets ein Sprottauer Bürger sein. — Die Schankhäuser vor den Toren im Stadtbezirke waren der „Blaue Hecht" (jetzt „Deutsches Haus") und der „Grüne Baum". Das Schankhaus „Die Drehe" (jetzt Gasthof „zum weißen Schwan", Goeppertstr. 1) gehörte schon zu Eulau (vgl. S. 46, Anm. 7), während das Branntweinhaus „Die Quetsche" (jetzt „Herberge zur Heimat") zum Bergvorwerke rechnete und der klösterlichen Jurisdiktion unterstand.

[1]) Der Rat duldete auch den Branntweinverkauf durch die beiden hiesigen Apotheker, „welche auffer der gebrändten wasser, weilen dieser orth nicht populeus (volkreich), gantz unterliegen würden, und der tägliche Verkauff der gebrändten wasser der eintzige nervus ihrer alimentation ist: Indeme von medicamentis dahier ein schlechter abgang"! (1700; St. A. O. III.)

[2]) In der Instruktion für den städtischen Brettmüller von 1698 wird auch die Bedienung der Pumpe zur städtischen Wasserleitung erwähnt.

[3]) Originale im R. A. P. 190 und 191.

[4]) R. A. P. 192.

Damit war eine Lebensfrage für Sprottau entschieden. Nicht weniger als 148 Jahre waren verflossen, seitdem der Rat die Unterhandlungen wegen Ablösung des Pfandschillings durch eine Abordnung vor der königlich böhmischen Kammer in Prag einleiten ließ! Die Zähigkeit der Sprottauer verdient alle Anerkennung.[1])

Auch das Sprottauer Klosterstift hatte seinen Besitzstand inzwischen vergrößert.

Es gelang ihm 1615 (4. 9.), das Dorf und Gut Kothau im Saganer Fürstentum wiederzukaufen.[2]) Im Jahre 1682 (25. 6.)[3]) erwarb es von Gottfried Albrecht v. Haugwitz Dorf und Gut Kortnitz, das es bereits seit 1679 (10. 11.) als Nutzpfand besessen hatte, und 1686 das Kortnitzer Vorwerk, das sog. Manngut, von Karl Sigismund v. Haugwitz.[4])

Schließlich kam auch das Gut Nieder-Leschen eigentümlich an das Kloster, das seinem verschuldeten Besitzer Franz Wilhelm Ernst v. Spienla größere Summen dargeliehen hatte. Spienla verzichtete am 28. 3. 1716 vor dem Glogauer Amte auf sein Eigentum am Gute, und das Kloster verpflichtete sich, sämtliche darauf lastenden Schulden zu übernehmen, falls ihm das Eigentum daran zugesprochen würde. Da sich nach dreimaliger öffentlicher Bekanntmachung niemand mit Ansprüchen meldete, erkannte der Landeshauptmann unterm 18. 12. 1716 dem Kloster das Eigentum an Nieder-Leschen zu.[5])

Dagegen verkaufte das Kloster am 25. 10. 1721 dem Stadtnotar Frömichen den „Bober- oder Nonnenbusch", den es seit 1508 besessen hatte (vgl. S. 56, Anm. 5).[6])

---

21. Der Stadtbrand von 1702 und die Ereignisse in der letzten Zeit unter österreichischer Herrschaft.

Noch war den hoffnungsfrohen Sprottauern der große Brand von 1672 nur zu gut in Erinnerung, als das neidische Schicksal die wieder aufstrebende Stadt wiederum dem Erdboden gleichmachte und die geprüfte Bürgerschaft, die eben von den traurigen Erfahrungen des vorigen Jahrhunderts aufgeatmet hatte, aufs neue tief beugte. Heute noch erzählen alte Sprottauer von dem furchtbaren „Johannisbrande".

Am 23. Juni 1702, am Tage vor Johannis, hatten sich zwei Dienstmädchen des Brauers Kieke auf der Rosenstraße in Abwesenheit des Hausherren ein sog. „Johannisbad"[7]) gerüstet und gingen dabei so unvorsichtig mit dem Feuer um, daß der hölzerne Rauchfang zu brennen begann und bald das ganze Haus und die Stadt in lichten Flammen stand.

Ueber den Verlauf des Brandes selbst meldet eine Aufzeichnung des damaligen Ratsschreibers im Protokollbuche vom selben Tage noch folgendes:

---

[1]) Rößler 15.

[2]) St. A. M.

[3]) Falsche Jahreszahl bei Baier (63).

[4]) Nicht, wie Baier (63), das Vorwerk an der Bahnhofstraße in Sprottau. Dieses, das sog. „Bergvorwerk", besaß es längst; vgl. Baier selbst (46) und Pf. A.

[5]) St. A. M. 348 ff. Baier spricht irrtümlich von einem Kaufe (S. 67).

[6]) Grundakten von Sprottau.

[7]) Es war dies der Ueberrest der altheidnischen Sonnenwendfeier.

„Notandum, heute dato, den 23. Juni 1702, Nachmittags gegen 3/4 auf 6, ist durch das göttliche Verhängniß, dahier in der Stadt auf der Rosengasse bei einem Bürger, des Namens Christoph Kieken und Brauer, eine urplötzliche Feuersbrunst entstanden, und hierdurch, leider — Gott erbarm es! — innerhalb zwei Stunden die ganze und völlige Stadt in der Ringmauer nebst der Kirchen, Schulen, Jungfrauen-Kloster, Rathhause, Thürmen und Stadt-Thoren, bis auf die Vorstädte, jämmerlich und erbärmlich dergestalt in Aschen gelegt und zu einem Steinhauffen gemachet worden, daß fast nicht einmal die Rudera zu sehen gewesen sind, wo ein und das andere Hauß gestanden habe.

Bei diesem großen Unglück, Gott sei Dank, ist die Archiv und allererst vor anderthalb Jahren über den Rathsstuben neu angelegte Raths-Kanzeley von dieser Feuersbrunst noch unversehrt geblieben; hingegen aber die Wasser-Röhre vor der Pforten über den Graben und Sprotta-Fluß mit hinweggebrunnen, welches um so viel schmerzhafter anzusehen gewesen, daß der Stadt und Bürgerschafft das Wasser zum Auslöschen entzogen worden."[1])

Der Rat meldete das neue Unglück sofort dem Glogauer Amte, und am 25. d. Mts. kam der Amtssekretarius Diettrich hierher, „umb solchen einäscherung in augenschein zu nehmen". Auf seinen Bericht wurde bald darauf eine Abordnung der Sprottauer nach Glogau geladen, wo nun durch Königl. Ambts-resolution des Landeshauptmanns Grafen Johann Heinrich v. Nimbtsch vom 13. 7. 1702 exhibiret (ausgefertigt) wurde, „wie das Bauwesen und auferbauung dieser eingeäscherten Stadt regulirt werden solle".

Zunächst sollten für den Neubau eines jeden Bürgerhauses aus dem Stadtwalde 30 Stämme langes Bauholz kostenlos bis zur Baustelle geliefert werden, ebenso für einen Brauhof 6 und für einen bloßen Wohnhof 3 Bretklötzer. Jedes Haus sollte ferner 30 Schock Schindeln gegen Erlegung der Herstellungskosten und außerdem 1000 Stück Ziegeln zu einem steinernen Rauchfange kostenlos erhalten. Die neuen Häuser sollten in gerader Linie ausgerichtet und weder höher noch niedriger als 2 Gaden (Stockwerke) sein. Die „Formb", die Bauart, mußte bei allen Häusern gleich sein, „iedoch ohne Pracht". Vor allen Dingen aber mußte bei jedem Hause, vom größten bis zum kleinsten, der Hauptrauchfang oder die Feuermauer nicht aus Holz, sondern aus Stein oder Ziegel errichtet werden, „indehme bereits durch die liederliche höltzerne Rauchfänge die Stadt zum anderthenmal[2]) nacheinander, im fewer aufgegangen". Schließlich verordnete der Landeshauptmann im Feuerpolizeiinteresse die Anlage der heutigen Quergasse. „Demnach vorgekommen, daß von der sogenannten Glogauischen in die Jüdengasse kein Durchgang gelaßen, auch daher bey diesem unglückseligen Brande keine rettung anzubringen gewesen, alß sollen die, dem Vorkommen nach, gemeinte zwei bürgerliche Wohnhäuser oder itzige wüste Stellen, Inmaßen dann des gemeinen wesens zuträglichkeit der privat conveniens (Privatinteresse) allerdings vorzuziehen ist, denen Possessoribus (Besitzern) von gemeiner Stadt der Billigkeit nach guttgethan oder Ihnen zu andern dergleichen stellen, soviel sichs thun ließe, verholffen, folglich also diese beide stellen zu einer künfftigen gaßen geöffnet und unerbauet gelaßen (werden)".

---

[1]) Ein gleichzeitiger Bericht sagt noch, daß alles bis auf „daß alte Schloß, daß darbey anstehende wohnhauß, Salomon Scholtzes stuben auf der Glog. gaßen undt der glogische thorthurm, welcher auch albereits in Brandt gerathen, iedoch nechst Gott durch tapffere rettung erhalten, in die asche geleget worden." — Ueber die weggebrannte Wasserleitung vgl. oben S. 40; Kreis 41.

[2]) 1672 und 1702.

Die Oberaufsicht über den Wiederaufbau der Stadt wurde den Wirtschaftsinspektoren und Ratmannen Johann Sigismund Geiger und Anton Martin Vogel übertragen, zu welchen die Bürgerschaft noch zwei Bausachverständige aus den Schöffen oder Geschworenen vorschlagen konnte.

Inzwischen hatten hochherzige Lebensmittel-Spenden des Weichbildsadels, der Saganer Prälaten und der Städte Freystadt, Sorau, Sagan, Neustädtel, Beuthen, Grünberg, Polkwitz, Bunzlau und Primkenau wenigstens die erste Not der aller Habe beraubten Sprottauer gelindert.

Nachdem auch die schlesischen Fürsten und Stände der Stadt 2000 rhein. Gulden (1333 Reichstaler 10 Silbergr.) Brandsubsidiengelder bewilligt hatten, ging man mit allem Eifer an den Wiederaufbau der Stadt. Der Rat ließ Zimmer- und Maurermeister aus den Nachbarstädten Freystadt, Bunzlau und Fraustadt[1]) kommen, und bald herrschte geschäftiges Treiben auf allen Bauplätzen.

Gemäß der königlichen Amtsverordnung vom 11. Januar 1703 wurde jedem Brau- und jedem Wohnhöfer aus der Stadtkasse neben den andern Beihülfen ein außerordentliches subsidium (Unterstützung) von 30 Reichstalern gewährt.

Ende Juni 1703 waren bereis 4024 Rtl. an Subsidien ausgezahlt, und der „Bauverwalter" Geiger konnte an den Landeshauptmann über den Stand der Arbeiten berichten: Es „seind an denen Aedificiis Publicis (öffentlichen Gebäuden) daß Gottershauß (!) Pfarrhauß, Rathhauß, wiewohl dieses noch unvollkommen, der Seigerthurm wohl aufgeführet, Glogisch Thorhauß, beider Breihäußer,[2]) Bademutterhauß, Marstahl und Stockhauß verfertiget. An den Aedificiis Privatis (Privatgebäuden) sind bereits in die 150 vorjähriger Brandtstellen, inner Jahr undt Tag, viel sauberer, regulairer als zuvorhero reaedificiret (wiederaufgebaut), obschon zum theil noch unvollkommen. Deßgleichen seind die vorm unglückseligen Brande gelegenen wüste stellen und non Entien durch 9 aufgeführte Haußer hinwiederumben ad esse gebracht (bebaut)[3]), und solchem nach 159 Aedificia privata erbauet worden. Ueberdies seind noch Ihrer 15, als worunter auch die Schule und Baderey, bereits im Abbinden begrieffen . . . ."[4])

Trotzdem bezichtigten die zahlreichen Gegner Geigers, an ihrer Spitze der Bürgermeister Neumann, den rührigen, energisch auftretenden Mann der Nachlässigkeit in seinem Amte.[5])

Als nach einem weiteren Jahre ein neues Sprottau aus der Asche des alten erstanden und die Stadt „nunmehro hinwieder etwas erbauet" war,

---

[1]) Die hiesigen 5 Maurermeister trennten sich infolge dieser Konkurrenz von der Glogauer Zeche, der sie bisher angehört hatten, errichteten am 17. September 1702 eine eigene Innung und setzten durch, daß die fremden Handwerksgesellen der auswärtigen Meister sich bei der hiesigen Innung einschreiben lassen mußten.

[2]) Brauhäuser (auf dem „Brauerplatze").

[3]) Die Häuser der Hintergasse, die die Fläche des heutigen Brauerplatzes einnahmen, waren auch 1672 nicht wieder aufgebaut worden. — Den Rest der Hintergasse bilden die heutige Fabian- und die Turnstraße, von denen die erstere nach dem 1883 gestorbenen Stadtbauinspektor Fabian benannt ist.

[4]) St. A. O. III.

[5]) Man warf ihm, der sonst „in vielen sachen gleichsamb deß ganzen Raths Gouberni alda dictatorischen orth anmaßet", vor, daß er noch nicht für die Röhrenkästen (vgl. S. 40) gesorgt habe, daß das Rathaus und insbesondere der Ratsturm mit der Ratsstube und der Kanzlei „bey stündlicher Erwartung deß gäntzlichen ruins annoch ungebauet sei", ebenso der Saganer Torturm und das anstoßende Torhaus usw. (12. 7. 1703); St. A. O. III. — Ueberhaupt bestand zwischen Rat und Bürgerschaft seit 1699 ein sehr gespanntes Verhältnis (s. unten).

errichtete Geiger eine Gedächtnisstiftung von 100 Mk. Glog. Von ihren 6 Mk. Zinsen sollte „Gott dem Allmächtigen zu lob undt Ehren sowohl zu hinwieder Versöhnung desselben alß auch zu abwendung alles ferneren derogleichen Unglückes . . . . von nun an undt zu Ewigen Zeiten" alljährlich am 23. Juni von $5^3/_4$—6 Uhr nachmittags geläutet und von 6—7 Uhr eine Betstunde in der Pfarrkirche mit Predigt abgehalten werden, wozu sämtliche städtischen Behörden und die gesamte Bürgerschaft „bei Straffe Eines Pfund Wachßes" zechenweise fleißig erscheinen sollten [23. August 1704].[1])

Diese Stiftung hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, und noch jetzt erinnert alljährlich die „Brandpredigt" in den Kirchen beider Konfessionen an den 23. Juni 1702.

Die Erneuerung der beiden ausgebrannten Rathaustürme bildete den Schluß des Wiederaufbaues der Stadt. Die Arbeiten am großen, östlichen wurden 1728, am kleinen, westlichen am 3. Mai 1732 beendet.[2])

*

Der Rat hatte jedoch nicht nur mit der Beseitigung der Schäden vollauf zu tun, welche die Stadt durch elementare Ereignisse[3]) erlitt; er mußte auch das Wohl der Kommune gegenüber einzelnen Bürgern, dem Kloster und Weichbildsadel wahren. In keinem Abschnitt der Stadtgeschichte hat in Sprottau mehr Streit zwischen den Bürgern und dem Rate geherrscht, niemals war die Stadt in soviel Prozesse verwickelt als im Anfange des 18. Jahrhunderts.

Den Beginn der Zwistigkeiten bedeuteten die schweren Anschuldigungen, die „etliche wenige unruhige Jungen und meistens liederliche Bürger", an ihrer Spitze der Mützenmacher Hans Heinrich Rißmann, gegen den Rat vor dem Glogauer Landeshauptmann 1699 erhoben.[4]) Damit war der vollständige Bruch zwischen Rat und Bürgerschaft besiegelt.

Neue Gelegenheit zum Ausbruche offenen Streites gab das Schützenfest 1702. Die Schützengilde hatte es im Laufe der letzten Jahrzehnte verstanden, das Schießen um die Königswürde, die doch bedeutende Vergünstigungen gewährte (vgl. S. 94), den Schützenbrüdern allein vorzubehalten und die Bürgerschaft davon auszuschließen. Nach längeren Verhandlungen kam endlich vor dem Glogauer Amt ein Vergleich zwischen Rat und Gilde zustande (18. 5. 1702): Das Königsschießen am Pfingstmontage sollte allein von der Gilde abgehalten, der alte Schützenkönig „vermittelst aufziehung der Schützenbrüderschaft" dazu auf die Schießstatt hinausbegleitet werden und der neue Schützenkönig dieselben Preise wie der „Büchsenkönig" von 1575 (vgl. S. 94) erhalten. Dagegen sollte am Pfingstdienstage „von der gesambten zum auffziehen tauglichen Bürgerschafft der Bürger- oder

[1]) Daß sich die Stadtkommune an der Stiftung selbst beteiligt hat, wie Baier (66) meint, ist unrichtig. Stifter ist nur Geiger. Der Rat hat lediglich die Ausführung der „Brandandacht" im einzelnen geregelt, die Beteiligung der Behörden und Bürgerschaft angeordnet und gegen Empfang des Kapitals die Zinszahlung übernommen.

[2]) Der kleine Turm war bereits am 3. Juli 1730 fertig gewesen, aber am nämlichen Tage eingestürzt (vgl. Kreis 44).

[3]) Außer dem Stadtbrande schädigten das Hochwasser vom 15. 7. 1702 („Die schlesische Sintflut"), ferner die Ueberschwemmungen vom 1. 7. und 2. 8. 1703, 1718 und 1736 und schließlich der große Waldbrand vom 22.—31. 7. 1719 Stadt und Bürgerschaft.

[4]) Man warf dem Rate unredliche Amtsführung, Diebstahl und Veruntreuung städtischer Gelder vor. Der Prozeß, dessen endlicher Ausgang unbekannt ist, spielte zunächst vor dem Glogauer Amte und kam dann vor den Kaiser selbst (St. A. O. V).

Vogelkönig offentlich mit gewöhnlicher Solennität auf die Schüßstatt begleittet . . ., auch daselbst von der gesambten Bürgerschafft das Königsschüßen gehalten, mithin nach deßen Vollendung dießer König sowohl, alß wie des vorigen Tages der Schützenkönig, in die Stadt wieder eingeführet" werden.[1]) Für den Bürgerkönig wurden die vom Rate gestifteten 9 Gulden nebst der gewöhnlichen zinnernen Kanne und ein Grasfleck als Preise ausgesetzt, womit ihm aber „alle Tractamenta und derley Königs-Spesen" bei 10 Reichstaler Strafe untersagt waren.[2])

Der Rat verbot 1705 die Abhaltung des Schützenfestes wegen grober Ausschreitungen, erlaubte sie aber 1706 wieder unter der Bedingung, „daß die Schützenbrüder bei den Versammlungen der Zechen, auf dem Schüßhause bei dem Trunke, als auch bei den Auß- und Einzügen, sich nichtern, bescheiden undt modest, wie es Ehrbaren Biedersleuthen wohl anstehet", aufführten.[3])

Inzwischen war der nordische Krieg zwischen Rußland-Polen und Schweden und der spanische Erbfolgekrieg ausgebrochen: Kurbrandenburgische Hilfstruppen für den Kaiser waren 1702 hier durchmarschiert und hatten „schwer" kontribuiert; auch sonst hatten die gewöhnlichen Wintereinquartierungen[4]) die abgebrannte Stadt bedrückt. Als nun im Jahre 1707 eine neue „Landesrekrutierung" stattfinden sollte, entstand in dem sonst äußerlich so friedlichen Sprottau gegen den Rat eine „Empörung und wiedersetzigkeith" der Bürger, die sich weigerten, ihre Beiträge zu der ausgeschriebenen Kontributionssumme zu leisten. An der Spitze der Unzufriedenen stand wieder Rißmann, der eine öffentliche Kundgebung gegen das verhaßte Stadtregiment herbeiführte und sich bei diesem „Tumulte am gröbsten versündigte".

Während diese unerquicklichen, inneren Streitigkeiten bald beigelegt wurden, verschleppten sich zwei Prozesse um alte Gerechtsame der Stadt jahrelang, einer der berüchtigten Jurisdiktionsprozesse und ein Rechtsstreit über den Mahlzwang.

Das Kloster hatte schon im 17. Jahrhundert verschiedentlich Liegenschaften unter städtischer Jurisdiktion[5]) (z. B. auf dem Hundsrücken zwischen der Eulauer Straße und dem Bober) erworben, jedoch dabei unterlassen, die Kaufverträge dem Rate als „zuständigem Grundbuchamte" zur Ratification (Bekräftigung) vorzulegen und in das Stadtbuch einverleiben zu lassen.

Als das Kloster nun 1705 mehrere Grundstücke am „kleinen Wege nach Dittersdorf" und an der Kirchlache wieder ohne „des Rats vorbewust und zulassunge an sich gehandelt und in possess (Besitz) genommen" hatte, klagte der Rat vor dem Glogauer Amte gegen das Stift, das „die Stadt in ihren wohl erlangten juribus possessoriis (Rechtsbesitz) beeinträchtigen" wolle.[6]) Dieser Prozeß, der mindestens noch 1710 schwebte, wurde wohl ebenso zu Gunsten der Stadt entschieden als der Streit um den Mahlzwang.

[1]) Daher stammt der jetzige doppelte Aus- und Einmarsch mit dem Schützen- und dem Vogelkönig.

[2]) Archiv der Gilde. Die Servis- und Einquartierungsfreiheit des Schützenkönigs (vgl. S. 94) wurde 1784 durch die Königl. Kriegs- und Domänenkammer gegen eine jährliche Entschädigung von 6 Talern 15 Silbergr. aufgehoben. Dagegen stiftete die Stadt im 18. Jahrhundert noch 3 Klaftern Holz für jeden König.

[3]) Archiv der Gilde.

[4]) Dabei erhielt jeder Brauhöfer 1 Mann und 3 Wohnhöfer zusammen 1 Mann ins Quartier (St. A. O. III). — Die Schweden Karls XII. kamen 1707 (25. 7.) hierher. Ein Regiment blieb 2 Monate und marschierte dann nach Polen ab. — Am 13. 7. 1711 berührten Truppen des Kaisers und seiner Verbündeten im span. Erbfolgekriege auf dem Marsche nach Brabant unsere Stadt.

[5]) Vgl. S. 40, 90; Stadtstatuten von 1684, Kap. XVIII.

[6]) St. A. O. IV.

Schon seit jeher war jeder der beiden Sprottauer Bobermühlen eine Anzahl Dörfer im Weichbilde zugeteilt, die ihr Getreide nur dort mahlen lassen durften und gewisse Spanndienste leisten mußten (vgl. S. 90, Anm. 3).

Der Adel, der schon im ausgehenden 17. Jahrhunderte die alten Bannrechte der Stadt bezüglich des Brauurbars und der Bannmeile beeinträchtigt hatte (vgl. S. 116 f.), ließ nun, durch das Ergebnis der Ausmessung der Biermeile ermutigt, auch den Mahlzwang außer Acht und baute sich selbst Mühlen. Als man sich im November 1706 auf die Aufforderung des Rats hin ausdrücklich weigerte, die alten Gerechtsame, wie sie in der Pfandschillingsverschreibung von 1597 festgestellt waren, anzuerkennen, beschritt der Rat den Rechtsweg und klagte gegen die Störer, nämlich das Kloster, welches wegen Hirtendorf, Kortnitz und des Anteils Langheinersdorf interessiert war, und die Gutsherren von Nieder-Ebersdorf, Gießmannsdorf, Hartau, Metschlau, Reuthau, Langheinersdorf und Sprottischdorf, die alle die Einrede der unvordenklichen Verjährung erhoben.

Es würde nun zu weit führen, Näheres über den interessanten Prozeß aus dem sehr umfangreichen Aktenmaterial mitzuteilen. Erwähnt sei indessen über die Beendigung des Streites, daß das Glogauer Manngericht am 22. April 1733 (!) das Urteil dahin verkündete, daß die Stadt „bei solchen Gerechtsamen solang in possessorio allerdings zu schützen sei, bis Sie, Herrschaften und Unterthanen, in petitorio ein anders außgeführet und dargethan haben werden". Dagegen legte das Kloster allein zunächst Appellation ein, schloß aber dann am 30. 3. 1734 mit der Stadt einen Vergleich dahin ab, daß diese gegen eine einmalige Entschädigung von 400 Reichstalern für immer auf den Mahlzwang und die Spanndienste bezüglich der Klosterdörfer unter der Bedingung verzichtete, daß in den Dörfern Windmühlen zum Schaden der Stadt nie errichtet würden. Dem Beispiele des Klosters folgte Christian Heinrich v. Eckartsberg auf Zauche-Gießmannsdorf, der mit 300 Talern, und der Landesälteste Hans Melchior v. Studnitz auf Metschlau, der mit 400 rhein. Gulden den Mahlzwang und die Spanndienste ablöste. Beiden wurden jedoch 2 Windmühlen zugestanden. Für die anderen Dörfer blieb nach wie vor das Zwangsrecht bestehen.[1])

Bewiesen diese Prozesse, daß Sprottau am Althergebrachten zäh festhielt, so konnte es sich doch den einschneidenden Neuerungen nicht verschließen, die die Zeit mit sich brachte, insbesondere nicht der Einführung der neuen Steuer, der Accise, im Jahre 1706. Während die bisherigen Steuern mehr oder weniger den Grund und Boden trafen, brachte die kaiserliche Accise eine Abgabe auf Getränke, Mehl, Getreide und Fleisch.

Eine mindestens ebenso unliebsame Ueberraschung bedeutete die Beschränkung der Bürgerholzgerechtsame für die Sprottauer. Die ursprünglich freie Holznutzung im Stadtforst (vgl. S. 18, 36), wonach jeder Bürger gegen Erstattung von 2 Silbergroschen Schlagerlohn beliebig viel Holz für eigenen Bedarf erhielt, hatte zu einer maßlosen Vernichtung des städtischen Holzbestandes geführt, sodaß im Jahre 1700 „wegen deß bey Allhiesiger Stadt abnehmenden holtzes" sogar zwei städtische Eisenhammerwerke eingingen. Diesen unhaltbaren Zuständen mußte endlich gesteuert werden, wenn Sprottau sein „größtes Kleinot" erhalten wollte.[2]) Auf Antrag des Stadtkämmerers und

[1]) St. A. O. II und St. A. M. 360. Der Mahlzwang wurde zugleich mit dem Bier- und Branntweinzwang durch Edikt vom 28. 10. 1810 beseitigt.

[2]) Die Freystädter behaupteten mit nicht mißzuverstehendem Blick auf die Nachbarstadt: Hätten die Freystädter Wasser und Holz, wären sie noch einmal so stolz! (Anal. Freyst. 22.)

Ratmanns Vogel beschloß darum der Rat im Einverständnis mit der Bürgerschaft im Jahre 1714, daß fortan jeder Brauhöfer jährlich nur 6 Klaftern Holz nebst freier Anfuhr zum Preise von 25 Sgr. für die Klafter und jeder Wohnhöfer 3 Klaftern für denselben Preis erhalten sollte.[1])

Ehe die Stadt die wichtigste aller ihrer Erwerbungen machte, verkaufte sie 1719 (13. 1.) die hiesige Baderei[2]) an den Bader Joh. Christoph Hintzinger für 800 Mk. Glog. und veräußerte in den Jahren 1719—25 eine Anzahl von Basteien der Stadtbefestigung an Private „von Amtswegen und zum Wohle der Stadt".

Seit 1728 hatte die Stadt die Herrschaft Wittgendorf-Hertwigswaldau des stark verschuldeten Grafen Georg Christoph v. Proskau, dem die Sprottauer darauf größere Summen geliehen hatten, in Pacht gehabt.

Außer den genannten beiden Dörfern gehörten dazu Wachsdorf, Ablaßbrunn (oder Appenbrunn), ein Teil (der Forst) von Saganisch Küpper und ein Teil von Rückersdorf.

Um in dem 1730 eröffneten Konkurse über das Vermögen des Grafen keinen weiteren Vermögensschaden zu erleiden, entschloß sich der Rat zum Ankaufe der Herrschaft. Ihren Unterhändlern, dem Ratssenior Geiger und dem Stadtnotar Frömichen, gelang es auch in der Tat, am 20. Dezember 1730 die Güter für 165000 rhein. Gulden von der Konkurskommission des Breslauer Oberamts, zunächst wenigstens auf Wiederkauf, zu erstehen.

Indes mochten die Sprottauer bald den hohen Wert der Güter erkannt haben: Man erhob den Vorschlag Geigers zum Ratsbeschluß und bewarb sich beim Kaiser Karl VI. um die Erlaubnis zu erblichem Kaufe, die er auch den Stadtvertretern zu Wien am 8. Oktober 1731 erteilte.[3])

Der Erbkauf wurde nun vor der gräflich Proskauischen Konkurskommission auf dem Oberamt in Breslau am 28. Februar 1732 mit Genehmigung des Grafen selbst abgeschlossen.

Die kaiserlichen Kommissare — es waren C. Freiherr v. Brunetti und Ernst Julius Graf v. Gellhorn — verkauften den Bevollmächtigten der Stadt Sprottau die Hertwigswaldauer Güter nebst allem Zubehör, mit Ober- und Niedergerichten, mit den Patronatsrechten und allen Gerechtigkeiten zu unbeschränktem Eigentum für 183000 rheinische Gulden.

Vom Kaufe sollten allein die Orangerie und die im Schlosse befindlichen Mobilien, die dem Grafen daselbst belassen wurden, ausgenommen sein. Von der Kaufsumme wurden zunächst die Steuerreste seit 1720 mit 1001 Taler 3 Pf., sodann die auf den Gütern bereits stehenden Kapitalien Sprottaus in Abzug gebracht. Die zu den Gütern gehörigen Bruchflecke im Primkenauer Bruche[4]) sollten der Stadt gegen Zahlung des gewöhnlichen Klaftergeldes

[1]) Später hatte jeder Bürger das Recht, für eigenen Bedarf jährlich 6 Klaftern weiches Scheitholz zum Preise von 25 Sgr. für die Klafter, ferner 26 Klaftern Kohlholz (Wipfel und Stangen) ohne freie Anfuhr zu beziehen (Statut über Anrechte der Bürger an das Kämmereivermögen der Stadt Sprottau vom 28. 4. 1853; R. A.).

[2]) Die Baderei lag im heutigen Garten des Hauses Botengasse Nr. 2. Eine enge Gasse, die Badergasse, führte ehemals von der heutigen Laubestraße aus an den Häusern der Botengasse entlang zur Baderei.

[3]) R. A. P. 193. Gleichzeitig erließ der Kaiser der Stadt die Verreichungsgebühr und ordnete die Auflassung durch die fürstlich Saganische Regierung an.

[4]) Die Stadt hatte bereits vor Beginn der Pacht am 7. 1. 1728 mit dem Grafen Proskau, dem auch die Herrschaft Primkenau gehörte, einen Vergleich wegen des Forstbruches geschlossen, wobei die Grenzen genau festgelegt worden waren; R. A.

solange überlassen bleiben, als das gräflich Proskauische Dominium die Herrschaft Primkenau besitzen dürfe.[1])

Daß der Zahlungstermin von der Stadt innegehalten werden konnte, war wieder ein neues Verdienst Geigers. Sein außerordentliches Ansehen und das feste Vertrauen, das er bei der Bürgerschaft jetzt genoß, bewirkten, daß fast aus jedem Hause der Stadt bares Geld geliehen und sogar Kostbarkeiten zur Verfügung gestellt wurden, um nur die hohe Summe aufzubringen.[2])

Inzwischen war der Kaufvertrag auch von der fürstlich Lobkowitzschen Regierung zu Sagan, in deren Bezirke die Herrschaft lag, genehmigt worden, und Kaiser Karl VI. bestätigte demnächst sämtliche Privilegien der Stadt Sprottau zu Wien unterm 8. Februar 1732.[3]) Es sollte für Sprottau der letzte Kaiser aus dem Hause Habsburg sein, der dies tat.

Noch heute ruft der Nachwelt die Erinnerung an jene denkwürdigen Tage der Stadtgeschichte das jetzige Gebäude der Corpus Christi-Kirche wach, die damals von neuem auf kaiserlichen Befehl vom Rate erbaut wurde. Am 5. Oktober 1729 fand im Beisein der Geistlichkeit und der Stadtvertreter die feierliche Grundsteinlegung statt. Die Kirche wurde jedoch erst 1748, bereits unter preußischer Herrschaft, eingeweiht.

Ehe aber mit der neuen Epoche der preußischen Herrschaft über Sprottau begonnen wird, muß ein knappes Lebensbild desjenigen Mannes gegeben werden, unter dessen Eindruck das ganze 18. Jahrhundert in der Stadtgeschichte steht: Gemeint ist Sprottaus berühmtester Bürgermeister, Johann Sigismund Geiger.

Geiger ist ein Kind Sprottaus. Er erblickte hier am 1. Februar 1667 das Licht der Welt als Sohn des Heinrich Bartholomäus Geiger, Kornetts (Fähnrichs) im kaiserlichen Kürassierregiment Lothringen, das damals hier in Garnison lag. Seine Mutter Ursula war eine Tochter des kaiserlichen Leutnants Balthasar Beck.[4]) Es ist merkwürdig, daß Geiger seinem Paten, dem damaligen Klosteramtmann, späteren Bürgermeister Martin Augustin Dantz, welchem Sprottau so viel verdankt, auf dem Lebenswege folgen sollte. Er studierte zunächst Medizin und wohl auch ein wenig Rechte, ließ sich dann hier als junger Physikus nieder und wurde 1696, anscheinend auf die Fürsprache seines einflußreichen Paten hin, Stadtrichter. In dieser Stellung mochte er, der Mediziner, sich nicht glücklich fühlen; er verzichtete bereits 1697 darauf, wurde am 23. Oktober des nämlichen Jahres zum Ratsherrn verordnet und erlangte dank seiner Umsicht bald das angesehene Amt eines städtischen Wirtschaftsverwalters (Kämmerers). Nach dem Tode des Bürgermeisters Dantz (1701) verehelichte er sich mit dessen reicher Witwe Anna Rosina geb. Sommer, die ihn an Alter um 9 Jahre übertraf.[5]) Seine großen Verdienste als „Bauverwalter" beim Wiederaufbau der 1702 abgebrannten Stadt sind bereits oben gewürdigt worden. Durch tatkräftiges, vielleicht etwas zu schroffes und herrisches Auftreten dabei schuf er sich viele Feinde unter der Bürgerschaft

[1]) R. A. P., vgl. Rößler 16 f. Ein Oelbildnis des Grafen Georg Christoph v. Proskau hängt im Geschäftszimmer der Stadthauptkasse.
[2]) Kreis 46.
[3]) R. A. P. 194.
[4]) Taufbuch des kath. Pfarramts.
[5]) Ihr Grabdenkmal — sie starb am 24. 3. 1713 — befindet sich an der Ostwand der Oelbergkapelle der kath. Kirche. Sie war die Tochter des Ratsseniors Elias Sommer in Friedeberg a. Queis und nacheinander verehelicht mit den hiesigen Stadtphysici und praktischen Aerzten Ludwig Brux, Johann Samuel Klos, sodann mit dem Bürgermeister Dantz und schließlich mit Geiger.

und verscherzte sich insbesondere auch die Gunst des Bürgermeisters Neumann. Wohl nicht ohne Grund hieß es damals in einer Beschwerde über ihn, daß er sich „in Vielen sachen gleichsamb des gantzen Raths Gouberni alda dictatorischen orth anmaßet"! Aber seine Gegner konnten ihm nicht, wie einigen Ratsmitgliedern, den Vorwurf der Unredlichkeit machen. Nur als Mann von leicht erregbarem Temperament und von leidenschaftlicher Sinnlichkeit beherrscht stellten sie ihn dar. Frommen Gemütes, errichtete er 1704 die Gedächtnisstiftung an den Johannisbrand. Bei den Prozessen der Stadt wegen Jurisdiktion und Mahlzwang erwies er sich als geschickter, erfolgreicher Sachwalter und wußte durch seinen Freund Vogel die Beschränkung der Bürgerholzgerechtsame herbeizuführen. Das größte Verdienst um die Vaterstadt erwarb er sich aber unzweifelhaft bei der Erwerbung der Herrschaft Hertwigswaldau. Das ursprünglich gespannte Verhältnis zwischen ihm und der Bürgerschaft war unterdessen einem festen Vertrauen auf seine Persönlichkeit gewichen, die ehemalige Mißgunst hatte einer seltenen Beliebtheit Platz gemacht: Er war zum Ratssenior aufgerückt.

Auf sein Betreiben pachtete zunächst die Stadt 1728 die Proskauischen Güter.[1]) Jetzt war Geiger in Amtsgeschäften bald in Breslau auf dem Oberamt, bald in Wien beim Kaiser, um den Ankauf der Güter zu betreiben; er schloß dann auch den Vertrag vom 20. Dezember 1730 im Namen der Kommune ab. Als Bürgermeister Neumann 1731 starb, wählten die dankbaren Sprottauer ihren Geiger zum Stadtoberhaupte. Als solches schloß er am 28. Februar 1732 den für die Stadt Sprottau wichtigsten Vertrag ab, den Erbkauf über Hertwigswaldau, dessen Früchte noch die Gegenwart genießt. Daß es nur sein großes Ansehen zu Wege brachte, wenn die Bürger durch freiwillige Vorschüsse die Kaufsumme rechtzeitig aufbringen konnten, ist oben bereits gesagt worden.

„Als dieser fast in jeder Hinsicht so einzige Mann, welcher jeden verstorbenen Bürger, er war katholisch oder evangelisch,[2]) wenn er nicht auf Geschäftsreisen war, beim Leichenzuge zur Ruhestätte begleitete, deshalb auf der Thorschreiberbank unterm Glogauer Thor solange, bekleidet mit dem rothen Rathsmantel, wartete, bis der Leichenzug herankam und sich dann an denselben anschloß, sein Ende herankommen sah, wollte er von der ganzen Welt in Frieden abscheiden und beschickte deshalb, da er wohl das Rathhaus nicht mehr besteigen konnte, seine sämmtlichen Collegen zu sich, falls noch Einer oder der Andere etwas mit ihm zu berichtigen hätte, daß dies geschehen könnte. Ein Gleiches geschah mit der ganzen Bürgerschaft, welche dazu von dem Zechboten aufgefordert wurde. Zu diesen Aufforderungen hatte er ausdrücklich auch noch das Versprechen der Abbitte zugefügt, wenn er Jemand beleidigt haben sollte."[3])

Geiger verschied hier am 18. September 1740 in einem Alter von 73 Jahren und wurde am 21. d. Mts. unter Beteiligung ganz Sprottaus feierlichst beerdigt. Er hinterließ außer seiner Witwe nur zwei Töchter,

[1]) Geiger hatte, wie man sich heute noch erzählt, eigenmächtig die ihm von den Handwerksinnungen anvertrauten Gelder dem stark verschuldeten Grafen v. Proskau auf die Hertwigswaldauer Güter dargeliehen und haftete infolgedessen dafür. Aus diesen unklaren Geschäften erklärt sich auch die merkwürdige Tatsache, daß im Kaufvertrage von 1732 (vgl. S. 126) die Höhe der auf der Herrschaft stehenden Kapitalien Sprottaus nicht angegeben ist.
[2]) Geiger selbst war katholisch.
[3]) Kreis 46.

Barbara Josepha und Maria Magdalena Theresia, und seinen jüngeren Bruder Johann Heinrich, der zuerst Fourier beim hiesigen Dragonerregiment Prinz Eugen (1697), dann Gastwirt in Sprottau (1698—1700), später kaiserlicher Zolleinnehmer und Gerichtsassessor hier (1702—06), schließlich hiesiger Stadtrichter geworden war (1708).[1])

Ueber Geigers Bedeutung sagt Kreis (47): „Es ist hinlänglich bekannt, daß ohne seinen Einfluß heute weder die Stadt massiv erbaut wäre, noch ihre Einwohner so drangvolle Zeiten, als der siebenjährige Krieg und die französische Invasion mit allen ihren Leiden gewesen ist, so leicht hätten überstehen können, und viele Vortheile, welche sie jetzt von der Kämmerei beziehen, entbehren müßten."

Sein Name prangt zu stetem Gedächtnis auf der marmornen Erinnerungstafel an den Erwerb der Hertwigswaldauer Güter im Magistratssitzungszimmer des Rathauses; er lebt fort im „Geigerstift", einer 1849 gegründeten Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder.[2])

IV. Sprottau unter preußischer Herrschaft.

22. Die Zeit der schlesischen Kriege.

Als nach dem Tode Kaiser Karls VI. (20. 10. 1740) seine Tochter Maria Theresia das habsburgische Erbe gemäß der pragmatischen Sanktion antrat, hielt Friedrich II., König von Preußen, die Gelegenheit für günstig, alte, jedoch nicht unbestrittene Ansprüche[3]) auf einzelne Teile von Schlesien geltend zu machen. Da sich Maria Theresia aber entschieden weigerte, „auch nur einen Zoll breit" von den Erblanden abzutreten, überschritt Friedrich an der Spitze eines Heeres von 20000 Mann am 16. Dezember 1740 die schlesische Grenze bei Krossen und rückte schnell auf Glogau zu. Im Schlosse zu Milkau (Kreis Sprottau), das damals den Glogauer Jesuiten gehörte, nahm er am 20. Dezember sein erstes Hauptquartier auf schlesischem Boden, blieb dort bis zum 22. d. Mts. und rückte dann bis Herrndorf vor. In Milkau wurde ihm durch Baron v. Sweertz und Nikolaus v. Rhediger auf Striesa ein Verwahrungspatent des Breslauer Oberamts gegen den Einmarsch überreicht, was selbstverständlich den Vormarsch nicht hinderte. Die österreichischen Abgesandten zog der König in Milkau zur Tafel und ließ sie dann ohne Antwort.[4])

Unterdessen war ein Teil der preußischen Armee über Sagan und Sprottau der Festung Glogau näher gerückt. Bereits am 18. Dezember marschierten die beiden Bataillone des Musketierregiments v. Sydow hier durch. Ihnen folgten am 22. d. Mts. die Schulenburgschen Grenadiere zu Pferde (Dragoner), die am ersten Weihnachtsfeiertage von hier abrückten. Gleichzeitig wurde Sprottau als preußische Stadt ebenso wie ganz Niederschlesien in

[1]) R. A. und Personenstandsregister des hiesigen katholischen Pfarramts.
[2]) In neuerer Zeit ist auch die Geigerstraße ihm zu Ehren so benannt worden.
[3]) Besonders stützte sich der König auf die mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz, Brieg und Wohlau im Jahre 1537 geschlossene Erbverbrüderung. Zur Bekräftigung dieses Vertrages hatte der Sohn des Herzogs, Georg, sich mit der Tochter des damaligen brandenburgischen Markgrafen, Barbara, 1545 in Liegnitz vermählt, wozu auch der Sprottauer Rat vom Herzoge geladen war, um „die freuden anfahn (anfangen) und folgende tage frölich volenden zu helfen". (R. A. Cod. 12.)
[4]) Schroller, Schlesien III, 203.

„Verwahrung" genommen. Ein besonderes schlesisches Generalfeldkriegskommissariat wurde als vorläufige Verwaltungsbehörde eingesetzt.

Die Besitzergreifung vollzog sich in Sprottau, wie in den meisten schlesischen Städten mit Ausnahme der Festungen, ohne Widerstand der Einwohner. Die protestantische Mehrheit brachte von vornherein dem jungen Preußenkönige ein solches Maß von Sympathie entgegen, daß ihm die Einnahme des Landes ungemein erleichtert wurde.[1])

Bald nach der Schlacht bei Mollwitz kam der preußische General v. Nassau hierher, besichtigte die Stadt und ordnete Schlagbäume vor den Vorstädten an (5. 5. 1741).

Die Beendigung des ersten schlesischen Krieges[2]) feierte Sprottau am 15. Juli 1742 durch ein öffentliches Friedensfest, was anläßlich des Schlusses des zweiten schlesischen Krieges am 12. Januar 1746 wiederholt wurde. Auch der siebenjährige Krieg ließ zunächst wenigstens Sprottau gänzlich unberührt. Erst im Jahre 1758 begannen wieder die Truppendurchmärsche und Einquartierungen.

Im August verließ der österreichische General Laudon sein Lager bei Seidenberg und marschierte über Muskau auf Kottbus zu, um mit den Russen bei Küstrin Fühlung zu bekommen. Als Ziethen, der zur schlesischen Armee unter dem Befehl des Prinzen Karl, des Bruders des Königs, gehörte, von dieser Bewegung Kenntnis erhielt, marschierte er mit seiner Avantgarde von Bunzlau aus am 25. August durch Sprottau hindurch und vertrieb dann den Feind aus Guben.

Prinz Karl erhielt nun vom Könige, der inzwischen die Schlacht bei Zorndorf geschlagen hatte, den Befehl, sich mit Ziethen in der Niederlausitz zu vereinigen. Am 28. August früh morgens brach er aus seinem Lager bei Löwenberg auf und marschierte über Bunzlau nach Sprottau. Hier bezogen am Abend 31 Bataillone Infanterie, 40 Schwadronen Kavallerie und der Artilleriepark auf den Feldern bei Groß-Eulau[3]) ein Biwak, während der Prinz selbst mit 6 Bataillonen in der Stadt Quartier nahm. Am 29. d. Mts. marschierte er weiter über Sagan und stieß dann bei Lübben mit Ziethen zusammen. Laudon mußte sich nach Sachsen zurückziehen.[4])

Am 12. Dezember kam der König selbst auf seiner Reise von Dresden nach Breslau hier durch.[5]) Bald darauf bezog das Dragonerregiment Jung-Platen in Sprottau, Sagan und Grünberg Winterquartiere.[6])

Im folgenden Jahre 1759 galt es wiederum, eine Vereinigung Laudons mit den Russen zu verhindern. Der preußische General Herzog von Württemberg marschierte darum von Bunzlau aus über Nieder-Leschen, wo er am 18. Juli 1759 ein Lager bezog, am 19. d. Mts. durch Sprottau nach Sagan. Da aber Laudon seine Stellung an der Neiße nicht änderte, trat der Herzog am 20. d. Mts. morgens 2 Uhr von Sagan aus über Sprottau den Rückmarsch nach Bunzlau an.[7])

[1]) „Wäre Schlesien bereits so gut rekatholisiert gewesen wie Böhmen, so würde es Friedrich der Große nimmermehr erobert haben" (Ranke).
[2]) Zur Verpflegung der in Schlesien für den Winter einquartierten Truppen mußten die schlesischen Klöster auf besonderen Befehl des Königs eine außerordentliche Steuer bis Ende April 1742 aufbringen. Auf das Sprottauer Kloster entfiel davon ein Beitrag von 780 Reichstl. (12. 12. 1741; St. A. M. 369b).
[3]) Oestlich und westlich von der Kortnitzer Straße.
[4]) Lloyd-Tempelhof, Gesch. d. siebenj. Kr. in Dtschld., Berlin 1794, II, 258 ff.
[5]) Ebendort 367.
[6]) Ebendort 378.
[7]) Ebendort III, 122.

Bald darauf wurde Friedrich bei Kunersdorf (12. 8.) völlig geschlagen.[1])

„Den Tag nach dieser Schlacht, den 13. August 1759, früh um 3 Uhr, kam ein Commando von 30 Mann kaiserl. österreichischer Truppen und verlangte, daß 700 Portionen und 700 Rationen in Bereitschaft gehalten werden sollten, mit dem Bedeuten, daß Alles noch an diesem Tage abgeholt werden solle. Es mußten dahero die hiesigen Bäcker 700 Stück Brote, das Stück zu zwei Pfunden, backen; es ist jedoch diesen Tag kein Feind gekommen und weder Brod noch Fourage abgeholt worden.

Den 14. August gedachten Jahres kam abermals ein Commando kaiserl. österreichischer Soldaten nach Sprottau. Dieselben forderten jedoch weder Brot noch Fourage, fragten aber, ob Preußen hier wären, und ritten auf erhaltene Nachricht davon.

Den 15. ejusdem (desselben Monats) kam abermals ein Commando, verlangte aber auch nichts, und als dieses fort war, ein Commando mit einem Officier, welcher mit dem Bürgermeister Burrmann eine Examination über den Aufenthalt der Preußen anstellte, das Ausgesagte in der Brieftasche verzeichnete und nachher davonritt. Den 16. ejusdem, Nachmittags 4 Uhr, kam abermals ein österreichisches Commando in die Stadt, verlangte Wein, Fleisch und Brot und ritt, nachdem dasselbe herbeigeschafft worden war, wieder davon. Am Abend desselben Tages kamen zwei Escadrons rothe Husaren von dem Corps, welches der General Ziethen commandirte, nach der Stadt Sprottau und jagten den gedachten Oesterreichern nach, sind ihrer aber nicht habhaft geworden. Den 17. ejusdem, des Morgens 6 Uhr, stellten die Preußen Patrouillen aus, und die Oesterreicher kamen aus dem Walde zum Vorschein. Es entstand auf den Mückendorfer Feldern ein Scharmützel; es wurde aber von beiden Theilen nichts ausgerichtet. Die Preußen ritten hierauf nach Eulau. Es kam auf der Straße nach der Papiermühle zu einem Scharmützel, wobei von den Preußen ein Wachtmeister erschossen und Einige blessirt wurden. Von den Oesterreichern sollen drei Mann geblieben sein, und einer wurde als Gefangener eingebracht. Den 18. ejusdem attaquirten die Preußen und österreichischen Patrouillen abermals einander auf den Polkwitzer Feldern, wobei einige Oesterreicher blessirt worden sein sollen. Die Preußen brachten einen gefangenen Oesterreicher und einen Spion nach Sprottau."

Inzwischen näherte sich die große schlesische Armee unter Prinz Heinrich, einem andern Bruder des Königs, unserer Stadt. Der Oesterreicher Daun bedrohte nämlich die Mark Brandenburg und stand schon in Priebus, als Ziethen am 15. August den Befehl erhielt, mit der Avantgarde von Gersdorf über Bunzlau nach Sagan vorzurücken, um die Bewegungen des Feindes auf dem linken Boberufer zu beobachten. Weil Daun aber bereits Sagan besetzt hatte, kam Ziethen nicht weiter als bis Ober-Leschen und bezog dort auf dem rechten Boberufer ein Lager. Erst am 27. August rückte er bis Sprottau vor. Er fand die Stadt von feindlichen Husaren besetzt, „die sich nach einem kurzen Gefechte, wobei beide Theile einige Tote, Verwundete und Gefangene bekamen, zurückzogen". Am selben Tage schickte Ziethen einige Eskadrons von hier nach Sagan auf Patrouille; am dortigen Schlagbaume hieben sie einige österreichische Jäger nieder, sprengten durch die Stadt und machten elf Gefangene. Am 28. besetzte Ziethen Sagan, und Prinz Heinrich rückte von

[1]) Die im Folgenden in Anführungszeichen gesetzten Berichte entstammen dem Kriegstagebuche eines Sprottauers, das auszugsweise in der Chronik von Kreis (S. 50 ff.) enthalten ist.

Bunzlau aus über Leschen und Dittersdorf bis Sprottau vor. Er selbst nahm mit Prinz Karl und dem zweiten und dritten Gardebataillon in der Stadt Quartier, wo in ein gewöhnliches Bürgerhaus vierzig Mann gelegt wurden. Die übrigen Truppen biwakierten wieder bei Groß-Eulau.

Prinz Heinrich marschierte am 29. d. Mts. nach Sagan weiter und blieb dort eine Woche. Um wieder mit dem Könige Fühlung zu nehmen, trat er am 4. September den Rückmarsch an. General v. Queis bezog mit seiner Avantgarde (2 Bataillonen Wedel, 1 Grenadierbataillon Benkendorf und den Bredowschen Kürassieren) wieder das Eulauer Biwak und rückte am folgenden Tage (5. 9.) bis Ober-Leschen. Zwei Stunden nach seinem Abzuge marschierte Prinz Heinrich an der Stadt vorbei bis nach Wichelsdorf, wo er auf dem Schlosse das Hauptquartier aufschlug. Die Truppen biwakierten beim Dorfe. Nachts um 12 Uhr kam noch Markgraf Karl mit einem Regiment hier an und nahm in der Stadt Quartier. Am folgenden Morgen marschierten dann sämtliche Truppen nach Bunzlau ab.[1])

„Den 7. September 1759 kam ein Commando österreichischer Husaren hier an und requirirte hin und wieder bei den Einwohnern. Des Nachmittags kam ein Commando von 400 Mann Oesterreichern und lagerte sich auf den Eulauer Feldern; der dabei befindliche Officier hielt sich den Tag über in der Stadt beim Bürgermeister Burrmann auf, verlangte 150 Rthlr. Geld und stellte Forderungen, die nicht zu erfüllen waren.

Von dieser Zeit an wechselten beständig österreichische und preußische Patrouillen, bis endlich den 21. September 1759, des Morgens 5 Uhr, ein österreichisches Commando ankam, welches 5000 Stück Brote, 300 Scheffel Hafer, eine erstaunliche Menge Heu, Mehl, Graupe, Erbsen ꝛc. zur Ablieferung auf den folgenden Tag, als den 22. September, verlangte, mit der Drohung, daß im Weigerungsfalle Kosaken und Panduren in die Stadt auf Exekution gelegt werden sollten. Alles war in der größten Bestürzung, weil man es für unmöglich hielt, diesen Forderungen zu genügen, und erwarteten die Einwohner Sprottaus voller Angst ihr trauriges Schicksal. Allein Abends um 6 Uhr langte die Nachricht an, daß der König von Preußen mit der Armee bei Sagan eingetroffen sei, und in einer halben Stunde darauf kamen schon preußische Husaren durch die Stadt gesprengt. So traurig dieser Tag angefangen hatte, so fröhlich wurde er vollendet."

In der Tat war Friedrich in Eilmärschen aus der Niederlausitz den Oesterreichern und Russen, die sich nach Polen zurückzogen, gefolgt, um Glogau zu decken. Während die Russen am 23. September bei Freystadt und die Oesterreicher bei Windischborau lagerten, marschierte Friedrich von Sagan bis Suckau, verschanzte sich dort und verlegte den Feinden so den Weg nach der wichtigen Oderfeste.

„Am 27. September kam wiederum ein österreichisches Commando in die Stadt und zwang den Bürgermeister Burrmann, mit ihnen nach dem Dorfe Weichau bei Hertwigswaldau zu reisen, woselbst ihm eine starke Lieferung aufgedrungen wurde. Den 28. ejusdem kam der Bürgermeister nach der Stadt zurück und war von einer Sauvegarde[2]) begleitet.

Den Nachmittag dieses Tages kamen die ersten Kosaken nach Sprottau und forderten eine Brandschatzung von 4000 Thalern mit der Drohung, wenn

[1]) Lloyd-Tempelhof, III, 228 ff.; 241 f.

[2]) Mit Sauvegarde bezeichnete man damals eine militärische Bedeckungsmannschaft, die vor der Brandschatzung oder Einquartierung desselben Truppenverbandes schützen sollte.

diese Summe nicht binnen einer Viertelstunde geschafft würde, die Stadt in Brand zu stecken. Wer auf der Straße während ihrer Anwesenheit sich sehen lassen wollte, mußte mit einer weißen Kokarde versehen sein. Und als endlich statt der geforderten Summe 1200 Rthlr. zusammengebracht und diesem Gesindel gegeben worden waren, so marschierte dieses Commando wiederum ab und nach Sagan zu, nachdem es die Dörfer der Umgegend ausgeplündert hatte.

Den 30. September mußte die erstgedachte Lieferung den Oesterreichern übergeben werden. An diesem Tage, des Abends 10 Uhr, als Alles in der größten Bestürzung war, weil man einen Ueberfall der Kosaken vermuthete, traf ein Commando Preußen, bestehend in 300 Mann Dragonern und 300 Mann Husaren, hier ein und befreiten die Einwohner von der ausgestandenen großen Furcht."

Am 29. Oktober traf der preußische General Hülsen mit 19 Bataillonen und 20 Schwadronen hier ein und nahm in der Stadt für einen Tag Quartier. Er hatte die Russen nach Polen zurückgedrängt und zog nach Sachsen.

Am 2. Mai des folgenden Jahres 1760 lag das Infanterieregiment Manteuffel einen Tag hier. Unmittelbar nach seinem Abmarsch nach Sagan traf das Regiment des Prinzen Heinrich von Preußen hier ein und blieb bis zum 9. Juni. Am 16. Mai kam Prinz Heinrich selbst nach Sprottau, besichtigte sein Regiment und wurde auf dem Rathause von der Stadt bewirtet.

Anläßlich des Sieges bei Liegnitz — man hatte den Kanonendonner der Schlacht hier sehr deutlich gehört — wurde am 31. August in der Stadt ein öffentliches Dankfest abgehalten.

„Den 18. September 1760 kam hierauf schon eine Partie Kosaken nach Sprottau und forderte 4000 Rthlr. und vieles Brot. Sie erhielten jedoch nur 600 Rthlr. auf Abschlag, und es mußten der damalige Kämmerer Berg, der Rathssecretair Pohl und ein Gerichtsschöppe mit zu dem russischen General Tottleben, welcher die Kosaken kommandierte, fahren. Den 20. desselben Monats kamen sie wieder und brachten 6 russische Husaren als Sauvegarde mit. Diese hinderten zwar in Sprottau die Einfälle der Kosaken in etwas, dagegen aber verübten diese auf dem Lande unerhörte Grausamkeiten. Die Stadt Sprottau mußte an die Russen 15000 Brote liefern, wovon der erste Transport den 16. September abgegangen ist."

In ähnlicher Weise wiederholten sich nun Contributionen durch Kosaken fast täglich.

„Den 30. September 1760 kam ein österreichisches Kommando von 40 Mann Husaren in die Stadt, marschierte bei der Hauptwache[1]) auf und forderte den Bürgermeister zu sich; als dieses Commando kaum eine Viertelstunde in der Stadt war, und in dem Augenblicke, als der Bürgermeister kam, sprengte ein königl. preußischer Rittmeister mit einem Commando schwarzer Husaren zum Saganer Thore herein und auf den Markt. Als die Oesterreicher sie gewahr wurden, gaben dieselben Feuer und prallten auseinander, hatten aber keinen Preußen getroffen. Die Preußen verfolgten die Oesterreicher bis vor das Glogauer Thor und machten solche bis auf 12 Mann zu Gefangenen. Der österreichische Officier war in ein Haus gesprungen, woselbst er ebenfalls gefangen wurde."

Vom 1. bis zum 10. Oktober kamen nun täglich österreichische Truppen hier durch, die sämtlich nach der Mark Brandenburg zogen.

[1]) An der Westwand des jetzigen Stadthauses auf dem Marktplatze.

Ihnen folgte König Friedrich auf dem Fuße. Auf die Nachricht, daß Berlin von dem Feinde bedroht sei, hatte er sein bisheriges Lager bei Schweidnitz verlassen, war über Brechelshof nach Primkenau marschiert, wo er sich am 10. Oktober mit dem Korps des Generals von der Goltz vereinigt hatte. Am Morgen des 11. Oktober zog der König an der Spitze seiner Truppen durch Sprottau, machte in Sagan einen Ruhetag und rückte dann auf Sommerfeld zu.[1])

Kaum hatten die letzten preußischen Truppen die Stadt verlassen, als eine österreichische Patrouille ankam, die den Preußen einen Transport von 92 Ochsen wegnahm.

„Den 13. Oktober 1760, des Morgens 5 Uhr, kam ein preußisches Husarenregiment nach Ebersdorf, und als dieses erfuhr, daß in der Nähe von Sprottau Oesterreicher wären, so kam ein starkes Commando, verfolgte dieselben, machte über 100 Gefangene und zog hierauf der preußischen Armee nach.

Den 16. Oktober d. J. kam wieder ein Commando Oesterreicher nach Sprottau und sagte der Stadt eine große Lieferung von 36000 Stück Broten an. Es begaben sich hierauf zwei magistratualische Deputierte zu dem österreichischen General Beck, welcher damals unweit Rothenburg stand und von welchem sie die Hälfte erlassen bekamen. Es sollten daher nur 18000 geliefert werden, welche auch in Bereitschaft gehalten wurden. Sie wurden jedoch nachher nicht verlangt, und obgleich bis zum 29. Oktober täglich österreichische Patrouillen erschienen, so wurde doch von ihnen an diese Lieferung nicht weiter gedacht.

In der ersten Hälfte des Jahres 1761 wurde Sprottau vom Kriege nicht heimgesucht und hatte man große Hoffnung auf Frieden.

Am 8. September 1761 kam ein Commando königl. preußischer rother Husaren und ein Bataillon Infanterie nach Sprottau. Die Husaren schickten eine Patrouille bis Sagan, welche die daselbst zusammengebrachte Lieferung für die Oesterreicher wegnahm und nach Glogau führte.

Hierauf kam am 14. September des Morgens ein kaiserl. österreichisches Husaren-Commando vom General Beck und forderte von der Stadt Sprottau 12000 Rthlr. Geld und 30000 Portionen Brot, welches letztere so repartirt wurde, daß das Land 16000 und die Stadt 14000 Portionen liefern mußte. Den Transport begleiteten ein paar Deputirte, welche außer dem Brote 4000 Rthlr. Geld mitführten; es wurde alsdann von dem General Beck etwas an der Summe erlassen. Das Land mußte eine viermonatliche Steuer vorausbezahlen, welche gegen 8000 Rthlr. betragen hat.

Es war hierauf in der Stadt Sprottau und in der Umgegend einige Ruhe, bis am 3. Januar 1762, des Morgens 5 Uhr, ein starkes Commando österreichischer Husaren, Dragoner und Infanterie hier ankam. Dieses Detachement hatte erwartet, preußisches Militär am hiesigen Orte zu finden und sich demzufolge mit Pechkränzen versehen, auch Leitern mit sich geführt. Da ihre Annahme sich aber als irrthümlich erwies, so standen sie von Anwendung dieser Maßregeln ab und wurden sämtliche Mannschaften einquartiert, wobei der Officier versprach, daß er gute Mannszucht halten wolle. Es ging jedoch nicht ganz ohne feindliche Behandlung ab, denn mehrere Soldaten drangen in die Häuser und plünderten, bis endlich der gedachte Officier die Trommel rühren ließ und um 12 Uhr Mittags der Abzug erfolgte und sonach die letzte feindliche Invasion überstanden war.

[1]) Lloyd-Tempelhof, IV, 278 ff.

Hiermit war eigentlich in Ansehung der Militär-Bequartierung, Requisition, Lieferungen ꝛc. der siebenjährige Krieg für Sprottau beendigt."

Freilich hatte die Stadt an der Schuldenlast, die ihr der Krieg aufgebürdet hatte, noch lange zu tragen. Um nicht nur die zahlreichen außerordentlichen Brandschatzungen österreichischer und russischer Truppenführer aufzubringen, sondern auch die von dem kaiserlichen Kriegskommissariate geforderten, hohen Kontributionen zu beschaffen, war der Magistrat gezwungen gewesen, „zur Rettung gemeiner Stadt und Güter" größere Anleihen aufzunehmen, insbesondere bei dem hiesigen Propste Hoppe. Bezeichnend für die elende Lage Sprottaus war die Tatsache, daß die Stadt zur Ausstellung der Schuldverschreibungen keine Stempelbogen „propter angustiam temporis" (aus Armut) mehr aufbringen konnte![1])

Auch der Propst selbst und das Kloster hatten, entgegen ihrem alten Steuerfreiheitsprivileg in österreichischer Zeit, ein Zehntel ihrer Einkünfte als Kriegssteuer zu leisten gemäß der königlichen Ordre vom 9. 1. 1761.

„Endlich gelangte den 18. Februar 1763 durch einen Expressen die fröhliche Nachricht in Sprottau an, daß den 15. gedachten Monats auf dem Schlosse Hubertsburg, unweit Dresden, der Friede abgeschlossen worden sei. Die Freude darüber war so groß, daß bis des Nachts 10 Uhr das Schießen auf den Straßen fortdauerte."

Am 13. März 1763, am Sonntag Lätare, wurde, wie überall in preußischen Landen, so auch in Sprottau das Friedensfest gefeiert und der Hubertsburger Frieden vom Stadtsyndikus Antast am Rathause öffentlich bekannt gegeben. Am selben Tage ließ der Magistrat eine Druckschrift unter die Bürgerschaft verteilen. Es war ein Hymnus „Seiner Königlichen Majestät in Preußen, Friedrich dem Größten, als dem Wiederbringer des Friedens in allerunterthänigster Dankbarkeit zu Füßen gelegt von dem Magistrat zu Sprottau Im Monat März des 1763ten Jahres."[1])

---

23. Bau der evangelischen Kirche und Stadtschule.

Das Erste, was die Protestanten Sprottaus, wie ganz Schlesiens unmittelbar nach dem Regierungswechsel von dem neuen Landesherrn erwarteten, war die Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse.

Seit dem Altranstädter Frieden von 1707 hatten die konfessionellen Gegensätze von ihrer bisherigen Schärfe manches verloren, wenn auch auf beiden Seiten ein Mißtrauen geblieben war. In Schlesien waren damals 121 Kirchen den Protestanten zurückgegeben und ihnen der Bau von 6 Gnadenkirchen (z. B. auch in Sagan und Freystadt) bewilligt worden. In Sprottau war es damals allerdings zum Leidwesen eines großen Teiles der Bürgerschaft beim Alten geblieben.

Kaum war nun Friedrich der Große 1740 in Schlesien eingerückt, als sich die Nachricht verbreitete, daß zwölf in Berlin ordinierte Predigtamtskandidaten aus dem Lager zu Rauschwitz vom Belagerer Glogaus, dem Fürsten Leopold von Dessau, entsandt werden sollten. Die Sprottauer Bürgerschaft, soweit sie protestantisch war, erbat sich sofort durch einen Edelmann aus dem Saganer Fürstentum einen dieser „schlesischen Apostel". Am

[1]) R. A.

21. Januar 1741 erging dann an die Sprottauer der Bescheid, daß Gottlieb Weinrich durch das Los für ihre Stadt bestimmt worden sei.[1]) Weinrich wurde sogleich von zwei Bürgern aus Rauschwitz abgeholt, überreichte dem Magistrate seine am 22. Januar ausgestellte Bestallungsurkunde[2]) und hielt am Sonntage Septuagesima 1741 bereits seine erste Predigt in dem zum Gottesdienste eingerichteten Rathaussaale über dem Sessionszimmer.[3]) Die Unterweisung der Jugend wurde dem Kandidaten der Theologie und Hauslehrer in Mallmitz Johann Christian Schmatz und dem Literaten und Hauslehrer in Dittersdorf Christian Gottlieb Brumme anvertraut.

Der Rathaussaal konnte natürlich die zum ersten Gottesdienste herbeigeströmte Menschenmenge nicht fassen.

Nachdem kurz darauf der protestantische Regierungsadvokat Karl Sigismund Burrmann aus Liegnitz zum hiesigen Bürgermeister ernannt und auch ein neuer Magistrat aus Ratmannen protestantischen Bekenntnisses gebildet worden war,[4]) begann man den Bau einer protestantischen Kirche zu betreiben. Eine günstige Gelegenheit dazu bot sich, als König Friedrich am 26. März 1744 durch Sprottau reiste. Beim Umspannen überreichten ihm die Schöffen Schmidt, Büttner und Blümel im Namen der protestantischen Gemeinde ein Gesuch, in dem sie um Erlaubnis zum Bau einer Kirche baten, weil das Rathaus nicht den nötigen Raum und die erforderliche Sicherheit gewähre. Gleichzeitig gaben sie ihrer Hoffnung Ausdruck, den Bau auf Kosten der Stadtkämmerei ausführen zu dürfen, da die Gemeinde selbst zu arm dazu sei.[5]) Nicht gering war aber die Enttäuschung, als am 17. April die Glogauer Kammer den Bescheid erteilte, daß die Kirche zwar erbaut, dazu aber außer dem Holze aus dem Stadtforste eine Hilfe seitens der Kämmerei nicht gewährt werden könne.

Nachdem man sodann unter der Bürgerschaft eine Hauskollekte veranstaltet hatte, zu der selbst Dienstboten und Kinder beisteuerten, einigte man sich zunächst hinsichtlich des Bauplatzes. Ein großer Teil der Gemeinde war für Errichtung auf dem Marktplatze; schließlich entschied man sich für den Ausbau des alten Schlosses oder vielmehr des Malzhauses (vgl. S. 114), was die Regierung auch unter der Bedingung genehmigte, daß ein anderes Malzhaus erbaut würde.[6])

Im März 1745 begann man mit der Ausfüllung des alten, tiefen Wallgrabens, der die Stadt vom Schlosse trennte. Die Vorarbeiten gediehen rasch, sodaß die feierliche Grundsteinlegung bereits am 7. August 1745 stattfinden konnte.[7]) Die Mauern des alten Schlosses wurden, soweit angängig,

---

[1]) Auch Primkenau und Mallmitz erhielten je einen der schlesischen Apostel zum Seelsorger.

[2]) Die Bestallungsurkunde hatte folgenden Wortlaut: „Auf Sr. Königlichen Majestät in Preußen allergnädigsten Befehl soll der Prediger Weinrich zu Sprottau und denen da herumliegenden Dörfern in großen Sälen oder Gemächern den Gottesdienst halten, auch alle actus ministeriales verrichten, übrigens aber den Katholischen keinen Ingriff thun, wonach sich ein Jeder, weß Standes er sei, zu richten." (Keller 28.)

[3]) Am 20. 7. 1791 feierte die hiesige evangelische Gemeinde die fünfzigjährige Jubelfeier der Wiedereinführung des protestantischen Gottesdienstes (Kreis 65).

[4]) Der König hatte verordnet, daß Katholiken von öffentlichen Aemtern, die mehr als 300 Taler eintrugen, ausgeschlossen sein sollten (Menzel 643).

[5]) Vgl. Keller 35.

[6]) Die Stadt baute infolgedessen das große Brau- und Malzhaus auf dem von da ab sogenannten Brauerplatze.

[7]) Ueber die Einzelheiten der Feier vgl. Kreis 49 f. Der Turm wurde erst 1822 in seiner heutigen, 1890 erneuerten Gestalt fertiggestellt.

beibehalten, und die Bastion wurde zu einer Gruft und Sakristei ausgebaut. Nur die Vorderfront, also die Nordwand, führte man von Grund aus neu auf.

Am 27. August 1747 fand schließlich die Einweihung der „Kirche zur Burg Gottes" statt.[1])

Ein Sprottauer, der berühmte Orgelbauer Franz Joseph Eberhardt in Görlitz,[2]) der sich ein Andenken in seiner Vaterstadt stiften wollte, fertigte zu einem Vorzugspreise eine prächtige Orgel mit Pedal, 3 Manualen mit 40 klingenden Stimmen.

Auf ein Gesuch des Pastors Christian Rückert verfügte die Regierung unterm 4. Mai 1751 den Bau eines Predigerhauses, das von der Gemeinde auf dem durch Zuschüttung des alten, westlichen Schloßgrabens gewonnenen Platze errichtet wurde und heute noch steht.

Alle diese Bauten in den Jahren 1744—55 kosteten der Gemeinde 9778 Taler 30 Silbergr. $14^{37}/_{60}$ Pf. ohne die meistens freiwillig geleisteten Hand- und Spanndienste.

Unterdessen war auch die Anstellung eines zweiten Geistlichen in Anbetracht der Größe des Kirchsprengels[3]) nötig geworden, und die Glogauer Kriegs- und Domänenkammer hatte auch am 6. April 1743 die Genehmigung erteilt, „einen tauglichen Schulbedienten als Collaborator des geistlichen Ministerii ordiniren" zu lassen. Daraufhin wurde auch ein zweiter Prediger berufen, der gleichzeitig das Rektorat an der evangelischen Schule übernahm.

Als schließlich im Jahre 1758 die durch den Altranstädter Frieden begründete Verpflichtung der Protestanten, dem katholischen Stadtpfarrer die Stolgebühren für gewisse Amtshandlungen (Taufen, Trauungen und Begräbnisse) und den Kirchenzehnten zu entrichten, also der sog. nexus parochialis, auf Grund den Kabinettsordre vom 31. 12. 1757 und der Oberamtskurrende vom 11. 1. 1758 ohne Entschädigung auch für Sprottau aufgehoben wurde,[4]) war die protestantische Gemeinde in jeder Beziehung selbständig.

Zuletzt wurde noch das Patronatsrecht des Magistrats über die neue Kirche normiert. Durch ein am 11. April 1780 errichtetes, am 29. Mai bestätigtes Wahlstatut wurde festgesetzt, daß der Magistrat die Probeprediger zu ernennen hat, die Bürgerschaft in Zechen über dieselben abstimmt und drei, welche die meisten Stimmen erhalten, in die engere Wahl bringt. Von diesen ernennt dann der Magistrat den künftigen Prediger und vozirt ihn.

Die protestantische Gemeinde war aber nicht allein bestrebt gewesen, durch Anstellung von Seelsorgern und durch den Bau eines eigenen Gotteshauses für das geistige Wohl zu sorgen, sondern man hatte auch an die Unterweisung der Jugend gedacht. Waren ja doch noch im Anfange des Jahres 1741 zwei Hauslehrer, Schmatz und Brumme, dafür gewonnen worden. Den Unterricht der Anfänger im Lesen und Schreiben hatten zwei Tuchmacher, Liersche und Hermann, die zu Glöcknern an der neuen Kirche

[1]) Vgl. S. 135, Anm. 7.

[2]) Eberhardt baute u. a. auch die Orgeln in den Kirchen zu Wartha und des Franziskanerklosters in Neisse (Berndt, Schles. Landsleute 63). Eberhardt wurde hier als Sohn des Bürgers und Orgelbauers Hans Gottfried Eberhardt geboren und am 12. Februar 1717 in der katholischen Pfarrkirche getauft (vgl. Taufregister).

[3]) Dazu gehörten außer dem Stadtbezirke Sprottischdorf, Wichelsdorf, Zeisdorf, und Hirtendorf, ferner die Gastgemeinden Eulau mit Kortnitz, Küpper mit Mückendorf und Klein-Polkwitz, Dittersdorf, Nieder-Leschen, Boberwitz, Zirkau, Ober-Leschen, Ebersdorf, Gießmannsdorf und Wittgendorf.

[4]) Dagegen blieb der nexus überall da bestehen, wo die Katholiken dem protestantischen Ortspfarrer die Stolgebühren und den Zehnten zu entrichten hatten (Menzel 574).

bestellt worden waren, übernommen. Als Schullokal dienten zunächst zwei Gebäude am Saganer Tore,[1]) die sich aber bald als unzulänglich erwiesen. Um diesem dringenden Bedürfnis abzuhelfen, beschloß man, die Genehmigung der Regierung zu einem Schulneubau auf Kosten der Stadtkämmerei einzuholen.

Drei geachtete Bürger überreichten dem schlesischen Minister v. Hoym im Waldhause, wo er als Gast des Grafen zu Dohna-Mallmitz zur Auerhahnbalz weilte, am 4. Mai 1772 eine Bittschrift, worin die Gemeinde um Erlaubnis zum Schulbau auf Kosten der Stadt einkam. Der Minister genehmigte den Bau, und der Magistrat reichte auf seine Anordnung hin Kostenanschlag und Zeichnung bei der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer ein, worauf unterm 2. März 1773 förmlich die ministerielle Bauerlaubnis erteilt und die auf 6000 Reichstaler veranschlagten Kosten der Stadtkämmerei auferlegt wurden.

Am 10. Mai 1773 fand die feierliche Grundsteinlegung zum neuen Schulgebäude statt[2]) und am 28. November 1774 die Einweihung.

Das Verdienst Hoyms um die Schule kündet noch heute eine Inschrift am Schulgebäude.[3])

Die Schule nahm außer den elementaren Fächern auch Geometrie, Physik, Latein und Französisch, wenigstens für die höheren Klassen, in den Lehrplan auf.[4]) Die Schülerzahl wuchs rasch von 168 Schülern (1773) auf 250 (1795).

Der Magistrat hatte sowohl das Patronatsrecht als auch die Aufsicht und verordnete einen besonderen Schulratmann, der fast wöchentlich die Schule besuchte und über das Betragen und den Fleiß der Schüler Erkundigungen einzog.

Für die beiden Lehrer und die Glöckner, aber auch für den Rektor der Schule, den zweiten Geistlichen, erbaute man ein großes Haus auf einem durch Zuschüttung des östlichen Schloßgrabens gewonnenen Platz, das heute ebenfalls noch stehende zweite Predigerhaus.

---

24. Friderizianische Reformen.

Hatte der Regierungswechsel schon in religiöser Beziehung einschneidende Neuerungen gezeitigt, so mußte das um so mehr auf weltlichem Gebiete, im öffentlichen Handel und Wandel, der Fall sein.

Es kann nicht befremden, daß die Sprottauer sofort nach dem Einrücken der preußischen Truppen in Schlesien noch im Frühjahre 1741 den König um Bestätigung der alten Stadtprivilegien angingen. Man war nun nicht wenig enttäuscht, als statt der erhofften Bestätigung ein königlicher Spezialbefehl vom 2. November 1741 eintraf, der besagte, daß des Königs Majestät, „wenn Sie von denen wichtigen Beschäfftigungen, womit sie gegenwärtig

[1]) Das Haus des Herrn Kaufmann Berndt und der gegenüberliegende Speicher.

[2]) Vgl. S. 135, Anm. 7.

[3]) „Dir, Friedrich, Preußischen Trajan,
Und Dir von Hoym! singt Christ und Unterthan
Den Dank vor die erwießne Gnade.
Dein Seufzen, Sprottau, ist gestillt,
Gott hat den frommen Wunsch erfüllt,
Da Bitten, Hoffen und Vertrauen
Dir diesen Weisheits-Tempel bauen. 1773."

[4]) Französisch wurde dann von 1794 ab nur privat unterrichtet.

occupiert (beschäftigt) sind, einigermaßen erlediget sein werden, nicht ermangeln würden, so wie die sämbtl. Schlesischen Generalia und Specialia Landes Privilegia und Verfassung, also auch die Freyheiten der Stadt Sprottau gründlich examiniren zu laßen"![1])

Nachdem der schlesische Fürstentag, die Versammlung der Fürsten und Stände, durch Reskript vom 29. Oktober 1741 aufgelöst war und die schlesischen Stände am 8. November im Fürstensaal zu Breslau dem neuen Könige und Landesherrn gehuldigt hatten — auch die Stadt Sprottau hatte Vertreter dazu entsandt —, setzte ein königliches Patent vom 25. November (22. Dezember) 1741 an die Stelle der bisherigen Königlichen Aemter die Kriegs- und Domänenkammern Breslau und Glogau mit sehr umfangreicher Zuständigkeit. Der Glogauer Kammer wurden die Fürstentümer Glogau, Sagan, Wohlau, Liegnitz, Jauer, Militsch, Trachenberg und Beuthen-Carolath unterstellt. Das ganze Land wurde gleichzeitig in 48 Kreise eingeteilt; im wesentlichen behielt man die alten Weichbildsgrenzen bei. An die Stelle des bisherigen Landesältesten wurde für jeden Kreis ein Landrat verordnet, für Sprottau der Königliche Kammerherr Heinrich Friedrich Graf v. Logau und Altendorff auf Reuthau. Seine Nachfolger wurden dann ebenso wie ihre Stellvertreter, die Kreisdeputierten, nach Sammlung der Stimmen der Dominien des Kreises, wobei sich die Stadt stets mit einer Stimme beteiligte, ernannt.[2]) In jeder Kreisstadt wurde ferner eine Steuerkasse mit einem Einnehmer (Rendanten) unter unmittelbarer Aufsicht des Landrats eingerichtet.

Nach einem neuen Steuerkataster[3]) über alle besteuerungsfähigen Realgüter, insbesondere den Grundbesitz, wurde ein bestimmter Prozentsatz als Steuerquote (Kontribution) festgesetzt und vom 1. 1. 1743 an erhoben. Nebenher ging als indirekte Verbrauchssteuer für Lebens- und Genußmittel die Accise, die im Glogauer Departement durch Verordnung vom 1. 2. 1742 neu geregelt worden war. Die Accise erwies sich übrigens in der Folgezeit als überaus lästige Abgabe.

Auch in der inneren Stadtverwaltung blieb es nicht beim Alten. Der Unterschied zwischen mittelbaren und unmittelbaren (vgl. S. 64) Städten wurde aufgehoben. Der Landesherr beanspruchte eine unbeschränkte, allgemeine Oberaufsicht. Die schlesischen Städte verloren den letzten Schatten republikanischer Selbständigkeit, indem das alte Recht der freien Ratskur, das sich die Vorfahren mit großen Mühen und Kosten erstritten hatten, jetzt nicht mehr berücksichtigt wurde und die erledigten Ratsstellen[4]) von der Regierung ohne jegliche Mitwirkung der Bürgerschaft besetzt wurden. Die Aufsicht über den Magistrat und insbesondere über die Verwaltung der Kämmereigüter wurde Sache der

[1]) R. A.

[2]) Vgl. Berndt, Fortsetzung der Gesch. Glogaus, S. 163.

[3]) Dazu wurden sorgfältige Landesvermessungen angestellt. Sprottau war bereits 1741 „von Ingenieurs aufgenommen" worden (Kreis 47).

[4]) Ein Erlaß des preußischen General-Kriegskommissariats vom 5. Juli 1741 hatte den Magistraten der niederschlesischen Städte eröffnet, „daß Seine Majestät sich entschloßen habe, zur Consolation der Landes-Einwohner, damit alle Zwietracht und jeder Schein der Parteilichkeit in den Städten vermieden werde, in den Raths-Collegiis, welche bisher bloß aus römisch-katholischen Subjecten bestanden, auch 2 der Augsburgischen Confession zugethane Mitglieder als Supernumerarios cum voto honoris et spe succedendi beizusetzen; es werde bei Strafe der Remotion aufgegeben, solches der evangelischen Bürgerschaft sogleich vorzutragen, damit sie einige Friedfertige binnen 14 Tagen schriftlich benennen könne." — Auch die magistratualischen Beamtenposten und Unterbedienstetenstellen wurden nunmehr allein von der Regierung besetzt.

Departementskammer, welche die städtischen Kassen ebenso wie die königlichen Domänen unter ihre Obhut nahm. Am Anfange jeden Jahres mußte der Magistrat einen Etat über Einnahme und Ausgabe der Kämmerei einreichen. Alle Ausgaben, die über den Etat aus der Stadtkasse bezahlt werden sollten, mußten, wenn sie die Summe von 5 Talern überstiegen, erst von der Kammer genehmigt werden. „Es wurden zwar den Repräsentanten der Bürgerschaft, welches zu dieser Zeit die Zunftältesten waren, die Kämmereirechnungen bei der Abnahme vorgelegt; es geschah dies aber nur pro forma, denn es würde demjenigen wohl sehr übel genommen worden sein, der es hätte wagen wollen, über die Verwendung der Communaleinnahmen Bemerkungen zu machen, oder sich über die zweckmäßigen oder nicht zweckmäßigen Ausgaben zu äußern.[1])" Damit waren die städtischen Körperschaften, die bisher selbständig über das Wohl und Wehe der Stadt beschlossen hatten, zu lediglich gehorchenden Organen der Regierung gemacht, und ihr Zweck bestand nur darin, die mit der Zeit sich häufenden Gesetze, Verordnungen und Reglements der Behörden zur Kenntnis der Mitbürger zu bringen und höchstens in vereinzelten Fällen einflußlose Gutachten abzugeben.

Unter solchen Umständen war die Besorgnis der Sprottauer um die alten Stadtgerechtsame erklärlich, deren Bestätigung der König abgelehnt hatte. Um ihrem dauernden Verluste vorzubeugen, ließ der Magistrat im Jahre 1761 sämtliche Privilegien, Gerechtsame und Ortsgewohnheiten durch den Stadtsyndikus und Ratmann Christoph Gottlieb Antast zusammenstellen und in ein umfangreiches „Urbarium" konzipieren.[2])

Eine Neuerung von nicht zu unterschätzendem Werte war dagegen die Errichtung einer schlesischen Feuersozietät durch die Königliche Verfügung vom 19. 2. 1743 für sämtliche Accisstädte mit Ausnahme Breslaus.

Die bestehende Gerichtsverfassung und die Art der Rechtsprechung wurde zunächst, in Sprottau wenigstens, beibehalten. Von grundsätzlicher Bedeutung war auf diesem Gebiete nur das Reglement der Königlichen Regierung in Breslau vom 29. 10. 1773 „wegen Separation des Rathshäuslichen, Justitz- und Polizeiwesens bei dem Magistrat in Sprottau",[3]) das eine strenge Scheidung der reinen Verwaltungstätigkeit des Magistrates von der Ausübung der Gerichtsbarkeit veranlaßte.

Die ganze friderizianische Reform der Stadtverwaltung erwies sich trotz der nicht zu verkennenden Vorteile als ein Rückschritt.

Der ideale Gedanke des Magdeburger Stadtrechts war damit aufgegeben, der Gemeinsinn der Bürger, das warme Interesse für das Wohl und Wehe der Stadt als solcher, die Teilnahme des Einzelnen an den öffentlichen Angelegenheiten schwand zusehends. An die Stelle der früheren Selbständigkeit und des Selbstbestimmungsrechts trat eine nahezu pedantische Bevormundung, bis die Steinsche Städteordnung von 1808 den Kommunen das „Stadtrecht", die Selbstverwaltung, in erneuter Gestalt zurückgab.

Anders verhielt es sich mit der Entwickelung des Gewerbewesens unter preußischem Szepter. Die durch den dreißigjährigen Krieg hervorgerufene Entartung der Zünfte hatte auch ein kaiserliches Reformpatent vom 16. 11. 1731 nicht aufhalten können. Man hatte kurzsichtig und engherzig

[1]) Kreis 70.

[2]) R. A. Die Wiedergabe der Urkunden, die Antast teilweise nicht lesen konnte, ist leider überaus ungenau und die Uebersetzung der lateinisch abgefaßten geradezu unbrauchbar.

[3]) R. A.

am Buchstaben der veralteten Statuten festgehalten, ohne mit der Zeit fortzuschreiten. Die zu Tage getretenen Mißbräuche suchte man nun abzustellen. Die übertriebenen Forderungen des Meisterrechts wurden durch eine scharfe königliche Verordnung untersagt (1744). Sogar das alte, ehrwürdige Meilenrecht (S. 18) wurde durch das Edikt vom 10. 12. 1748 durchbrochen: Schmiede, Stellmacher, Rademacher, Garnweber, Damastzieher und Schneider konnten fortan auch auf dem Lande ihr Gewerbe betreiben, falls sie schon 1742 dort ansässig gewesen waren.

Nach dem Grundsatze, allen Kräften des Volkes freie Bahn zu schaffen, führte der König auch neue Erwerbszweige ein. Der Stadt Sprottau wurde z. B. unterm 13. 6. 1755 der Anbau von Maulbeerbäumen zur Seidengewinnung anbefohlen. Allerdings erfroren die auf der Viehweide in einer Größe von 1483½ Quadratellen angelegten Plantagen bald.[1]) Ferner verordnete der König 1766 die Einführung der Barchent- und Kanevasfabrikation im hiesigen Kloster.[2])

Aehnlich wie mit dem Handwerk stand es auch mit dem Handel, den die Accise und mannigfaltige Verordnungen erschwerten. „Das Commercium (Handelsgewerbe) ist hiesigen Orts von geringer Beschaffenheit, und wofern dem Commercio aufgeholffen werden sollte, müßte zuvor der Bürgerschafft auf alle weise beygestanden, hiernächst den Einwohnern auch Freyheit, nach Gefallen zu handeln und ihren trafic zu treiben, verstattet werden. Die Hauptnahrung dieser Stadt ist eigentlich nicht zu nennen. Und wenn man den einzigen Debit (Vertrieb) der hier fabricirten Tuche dafür annehmen will, so ist auch dies das einzige, wodurch andern Einwohnern des Orts ein Genuß zufließet. Der sonst ehemalige Debit mit weißen und farben Tuchen nach Leipzig hat von hiesigem Orte aufgehöret, seitdem dergleichen Tuche in Breßlau viel besser anzubringen gewesen .... Die übrigen trafiquanten, so ihre Waaren in Frankfurth hohlen, veräußern solche an die herumliegenden Orte hiesiger Gegend, daher man nicht sagen kann, daß diese Waaren von hier außer Landes gebracht würden“ (1761).[3])

Die besondere Besteuerung des Handels mit Mehl und Getreide durch die Accise und der Schaden, den die häufigen Ueberschwemmungen des Bobers den Mühlen brachten, bestimmten auch wohl die Stadtväter, die beiden Stadtmühlen zu veräußern. Der Magistrat verkaufte sie an den in der Versteigerung Meistbietenden und bisherigen Pächter Christoph Müller am 19. Februar 1754 und erzielte dabei für die Obermühle einen Preis von 1600 Rtlrn. und für die Niedermühle 1100 Rtlr.[1])

Während die straffe Zügelführung der Regierung zunächst wenigstens der Entwickelung der städtischen Zünfte nicht gerade Vorteile brachte, führte sie doch in der Verwaltung des Kämmereivermögens preußische Ordnung ein. Die Einnahmen der Stadt stiegen, und so konnten auch die Schulden aus den schlesischen Kriegen allmählich abgestoßen werden.

Insbesondere waren es die städtischen Eisenhüttenwerke in Ober-Leschen[4]) und Dittersdorf und der Kupferhammer in Dittersdorf, die wieder aufblühten,

[1]) R. A.
[2]) St. A. M. 382.
[3]) R. A. Urbar I.
[4]) Der alte Luppenhammer in Ober-Leschen wurde 1776 in einen Hochofen umgewandelt, brannte aber 1782 ab. Die Ober-Leschener Hütte trug zu den 29 170 Rtlrn. der städtischen Jahreseinnahme allein einen reinen Ueberschuß von 9300 Rtlrn. bei (Etat von 1800).

nicht zum wenigsten infolge des weisen Ratsbeschlusses von 1714 (S. 125 f.) und der städtischen Steingräberordnung vom 28. 3. 1727.[1])

Als die Kieferraupe in den Jahren 1792/3 unermeßliche Verwüstungen in den Stadtforsten anrichtete, ließ der damalige Kämmerer Heinrich Magnus Freiherr von der Goes die vernichteten Bäume einkohlen. Die so gewonnene Kohle versorgte die städtischen Hütten noch bis zum Jahre 1815.[2])

Der steigende Wohlstand Sprottaus gab sich auch nach außen hin kund.

Auf königliche Anregung erstand in dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts eine neue Stadt: Die Holzhäuser aus Geigers Zeiten (1702 ff.) machten massiven Gebäuden Platz,[3]) zumal die Kämmerei bedeutende Beihilfen zu jedem steinernen Neubau bewilligte. Die Ziegeln zum Grunde wurden umsonst, die übrigen zu einem Vorzugspreise (1000 Stück 1 Rtlr. 19 Sgr.), wie die Dachziegeln (1000 Stück 1 Rtlr. 22 Sgr.) aus der städtischen Ziegelei geliefert. Das Bauholz wurde ebenfalls gegen Erstattung des Fällerlohns kostenlos verabfolgt, ja die Kämmereikasse erstattete sogar nach Vollendung des Baues ein Vierteil der Baukosten zurück!

Unter so günstigen Baubedingungen konnten auch einige Brände in und vor der Stadt keinen dauernden Schaden anrichten.

So brannten am 1. August 1782 sämtliche 22 Scheunen, 3 Wohnhäuser und der Bauhof in der Saganer Vorstadt ab, ferner am 15. Januar 1796 die 3 städtischen Ziegelscheunen und Scheuern auf dem Hospitalvorwerk und Steinweg. Am 29. März d. J. schließlich wurden 21 Vorder- und 3 Hinterhäuser auf der Glogauer- und Jüdenstraße ein Raub der Flammen, erstanden aber bald wieder aus der Asche.

Die öffentlichen Gebäude waren meistens massiv, insbesondere außer den Kirchen, dem Kloster und den Schulhäusern auch das Rathaus und das Stadthaus am Markte, das damals vom jeweiligen Chef der hiesigen Garnison bewohnt[4]) und darum „Offizierhaus“ genannt wurde.

Mit Genehmigung der Glogauer Kriegs- und Domänenkammer wurde 1801 das alte, baufällige Schützenhaus abgetragen und im Frühjahre 1802 das jetzige auf Kosten der Stadt erbaut. Als bedeutender Privatneubau ist schließlich aus jener Zeit noch das Gesellschafts- oder Klubhaus (jetzt: Gasthof „zum goldenen Frieden“) zu nennen, das vom Kaufmann Friedrich Knothe mit Unterstützung der Stadt errichtet und am 4. November 1804 eingeweiht wurde.

Einen wirklichen Fortschritt brachte endlich die Einrichtung der öffentlichen Straßenbeleuchtung im Herbste 1803, worauf die Sprottauer nicht wenig stolz waren. Die Stadt ließ damals 6 große Laternen mit je 4 Oellampen an Seilen über den Hauptstraßen anbringen.

[1]) R. A.
[2]) Die Freunde des verdienstvollen Freiherrn setzten ihm 1837 am Schützenhause ein Denkmal aus Ober-Leschener Eisen.
[3]) Das letzte Holzhaus in der Stadt (Markt Nr. 36) verschwand erst im Jahre 1881.
[4]) Von 1763—1806 stand in Sprottau dauernd eine Eskadron Dragoner, nach dem jeweiligen Regimentskommandeur Jung-Platen, Bosse, Tschirschky und Boß genannt. Die Garnison war in Bürgerquartieren untergebracht. Ihre Reitbahn lag an der Stelle des Laubedenkmals; vgl. S. 113.

25. Die französische Invasion (1806—10) und die Einführung der Steinschen Städteordnung.

Die vier Dezennien seit dem Ende des siebenjährigen Krieges waren für unser Sprottau, wie für ganz Schlesien segensreiche Friedensjahre.[1]) Von der blutigen Staatsumwälzung in Frankreich und den Koalitionskriegen wußte man hier nur vom Hörensagen, und man ahnte nicht, daß dieselben napoleonischen Truppen, die in Italien, Aegypten und Oesterreich unter den Fahnen des großen Korsen siegreich gefochten hatten, nur zu schnell auch Sprottaus ungeladene Gäste sein und der durch das große Hochwasser vom 4. Juni 1804[2]) schon schwer geschädigten Stadt trübe Tage bringen sollten.

Dumpfe Stille herrschte im Städtchen schon beim Ausmarsch der hiesigen Dragonerschwadron unter dem Obersten v. Friderici am 27. August 1806. Die Soldaten, „die größtentheils schon bei Jahren und verheiratet waren", gingen nur ungern in den Krieg. In den folgenden Tagen nahmen hier mehrfach preußische Truppen Marschquartier.[3])

„Zu Anfange des Oktober gingen verschiedene Nachrichten ein, daß die Königl. preußischen Truppen in einzelnen Gefechten siegreich gegen die Franzosen gefochten hätten. Diese frohen Nachrichten verschwanden aber, als bald nach der Schlacht bei Jena, am 14. 10., die Berliner Zeitungen bekannt machten, daß die preußischen Truppen eine Schlacht verloren hätten. Wenige Tage darauf, als die Zeitungen hier angekommen waren, trafen auch schon zerstreute preußische Soldaten hier ein, die sich bei der Auflösung ihrer Regimenter entfernt oder aus der Gefangenschaft selbst befreit hatten, und erzählten von der Auflösung der preußischen Truppen. Ihnen folgten bald mehrere und endlich täglich so viele, daß an einem außerordentlichen Vorfalle gar nicht mehr zu zweifeln war."

Kaum war Napoleon als Sieger in Berlin eingezogen (27. 10.), als er seinen Bruder Jerome mit der Eroberung der wichtigen Oderfeste Glogau beauftragte, die den Schlüssel zu Schlesien bildete. Jerome rückte nun mit einer württembergischen und zwei bayerischen Divisionen von Dresden her über Krossen heran und schloß Glogau am 10. November ein.

[1]) Sprottau hatte 1778 mehrmals starke Einquartierung, als eine preußische Armee wegen des bayerischen Erbfolgekrieges nach der böhmischen Grenze marschierte, ebenso 1779, beim Rückmarsche dieses Heeres, und im Sommer 1790, als ein preußisches Armeekorps auf dem Wege zur Demonstration von Reichenbach hier durchmarschierte, schließlich 1805 und 1806 bei den Durchmärschen der für Südpreußen (Großpolen) bestimmten Truppen.

[2]) Diese — soweit bekannt — größte Ueberschwemmung des Bobers erreichte am Pegel der Nepomukbrücke eine Höhe von 18 Fuß 1 Zoll (5,65 m). Sie beschädigte fast sämtliche Brücken an der Stadt schwer und riß die große Boberbrücke an der Niedermühle weg. Die Lohmühle am Oberwehr wurde unterspült und sank in den Strom, der sich ein neues Bett quer durch das Mühlwerder nach dem Fischerwerder schuf. Der Schaden auf den Kämmereigütern betrug 18228 Taler, wovon 7982 Taler auf die Stadt selbst entfielen (vgl. Kreis 79 f.). — Weitere große Ueberschwemmungen suchten Sprottau heim am 12. Juni 1829 (Wasserstand 15 Fuß 9 Zoll = 4,94 m), ferner 1883 (4,41 m), 1888 (4,80 m) und schließlich am 31. Juli 1897 (5,39 m). Letzteres Hochwasser hat in den tiefer gelegenen Straßen und in der nächsten Umgebung der Stadt Schaden angerichtet wie kein anderes zuvor. Alle Teile der Provinz Schlesien halfen damals durch freiwillige Spenden die Not gerade auch der Geschädigten aus Stadt und Kreis Sprottau lindern.

[3]) Die im Folgenden in Anführungszeichen gesetzten Berichte entstammen den sorgfältigen Aufzeichnungen des hiesigen Polizeiratmanns Kreis, der jene schwere Zeit hier durchlebte; Kreis 81 ff.

Obgleich Sprottau zunächst von fremder Einquartierung verschont blieb, sandte der Magistrat umgehend eine Abordnung „mit ansehnlichen Geschenken" zu dem Kommandeur der 1. bayerischen Division, Generalleutnant v. Deroy, in das feindliche Hauptquartier nach Rauschwitz bei Glogau, um für die Stadt eine Sauvegarde (vgl. S. 131) zu erbitten.

Deroy kommandierte auch unterm 10. 11. den Leutnant Grafen v. Hoerl, 1 Unteroffizier und 25 Gemeine vom bayerischen Leibinfanterieregiment, „die Stadt Sprottau und das jungfräuliche Klostergestift nebst dazu gehörigen städtischen und stiftlichen Gütern gegen allen Druck und gegen alle Mißhandlungen zu schützen und keine Ablieferungen zu gestatten, als jene, so von den Armee- oder Corps-Commandos ausgeschrieben werden". Die Bayern blieben vom 10. November 1806 bis 8. Januar 1807 hier und kosteten der Stadt und den benachbarten Dörfern 1222 Rtlr. 20 Sgr. an Verpflegung.

Glogau hatte inzwischen am 2. Dezember 1806 ruhmlos kapituliert; seinem Beispiele waren die meisten schlesischen Festungen gefolgt. Im Lande bildeten sich bald Freiwilligenkorps aus versprengten Soldaten unter der Führung einzelner beherzter Offiziere, um auf eigene Faust einen Kleinkrieg gegen die Feinde zu führen.

So erschien hier auch am 30. Januar 1807 unvermutet Leutnant v. Rochow vom Hirschfeldschen Streifkorps mit etwa 20 Reitern aus verschiedenen Regimentern; er entließ einen im Stockhause sitzenden Landmann, marschierte dann nach Sagan und nahm dort einen größeren Trupp bayerischer Dragoner nebst einigen französischen Offizieren gefangen, mit denen er nach Sprottau zurückkehrte. Hier verhaftete er, ohne Gründe anzugeben, den Landrat v. Knobelsdorff und führte ihn mit sich fort, entließ ihn aber nach kurzer Zeit wieder.

Sein eigenmächtiges Auftreten hatte zur Folge, daß am 20. Februar die ersten Franzosen hier einrückten. „Es war ein starkes Kommando Chasseurs (Jäger zu Pferde); sie plünderten zwar nicht öffentlich, requirierten aber bei den Wirten, was sie brauchten und behandelten die Einwohner mitunter sehr hart."

Am 9. Juli schloß dann Napoleon mit Preußen den Frieden von Tilsit mit harten und demütigenden Bedingungen. Entgegen den damals getroffenen Abmachungen blieb Schlesien von französischen Truppen besetzt, es sollte mit haften für die Aufbringung der Kriegskosten, welche von Napoleon auf die damals ungeheuere Summe von 150 Millionen Talern bemessen waren.

Da Sprottau an der großen französischen Etappenstraße von der Festung Glogau nach dem Westen lag, von der sich hier die wichtige Bunzlauer Straße abzweigte, wurde es nun ein bedeutender französischer Etappenort.

Am 28. August bezogen der Brigadegeneral Pereymont, ferner Oberst d'Isones, Kommandeur des 2. Dragonerregiments, und ein Lazarettchirurg mit 250 Dragonern hier ein Standquartier. Auf Kosten der Stadt wurde ein Feldlazarett für 111 Kranke eingerichtet. Außerdem mußten die beiden Chefs nebst dem Platzkommandanten freie Tafel erhalten.

Nachdem diese Dragoner am 5. November auf Bunzlau zu abmarschiert waren, nahm ein Kommando von 2 Offizieren und 40 Mann vom 1. französischen Dragonerregiment hier Standquartier, wozu sich im März 1808 noch eine Anzahl von Offizieren und Militärbeamten eines französischen Trainkommandos (équipage militaire) vom 6. Armeekorps gesellte.[1])

[1]) Gleichzeitig hielt sich eine Anzahl ehemaliger preußischer Offiziere hier auf, die in französische Gefangenschaft geraten, aber auf Ehrenwort entlassen waren, unter ihnen Oberst v. Friderici (vgl. S. 142).

Um die hohen Verpflegungskosten der Einquartierung, die sich monatlich auf etwa 2000 Rtlr. beliefen, regelmäßig aufzubringen, hatte man eine sog. Sustentationskasse ins Leben gerufen, in welche alle Einwohner der Stadt monatliche Beiträge zu leisten hatten.

„Am 15. August 1808 wurde auf dem hiesigen Schießhause das Geburtsfest des Kaisers der Franzosen, Napoleon Bonaparte, von denen französischen Officiers aufs Feierlichste begangen. Die Behörden hiesiger Stadt waren ebenfalls dazu eingeladen worden.

Für die französischen Soldaten waren auf der Viehhutung hierselbst Anstalten getroffen worden, daß sich dieselben mit militärischen oder sogenannten griechischen Spielen vergnügen konnten, welches auf mannigfaltige Art geschah."

Der Verlauf der glänzenden Feier wurde jedoch gegen 6 Uhr nachmittags durch den Brand eines Bauerngehöftes in Dittersdorf gestört, „dessen hochauflodernde Flamme vom Schießhause aus schrecklich anzusehen war", gleichsam als Vorzeichen für die nahe Stunde der Befreiung.

In der Tat wurde noch am selben Tage das in Schlesien stehende 6. französische Armeecorps nach dem Westen abberufen, und in der Nacht zum 16. August mußten alle in Sprottau einquartierten Truppen — bis auf das Trainkommando — nach dem großen Feldlager bei Glogau abrücken, wo sie sich mit den dort untergebrachten Regimentern vereinigten. Das Korps marschierte sodann zunächst von Glogau nach Sprottau, wo es sich teils in der Stadt einquartierte, teils auf dem Marktplatze und auf der „Scheibe"[1]) biwakierte und von der Bürgerschaft verpflegt werden mußte. Nach seinem Abmarsche verließ auch das Trainkommando endlich am 20. und 21. August die Stadt. Schließlich rückte am 30. September von Glogau her „das 2. Bataillon des Oudinotschen Kavallerie-Regiments in hiesige Stadt und Kreisdörfer und blieb bis zum 11. Oktober stehen, wo es dann in die Gegend von Bunzlau marschierte. Am 12. Oktober 1808 trafen wieder 2 Regimenter vom Oudinotschen Corps hier ein, und wurden von der Stadt und den zunächst belegenen Dörfern bequartiert und verpflegt. Selbige setzten jedoch am folgenden Morgen ihren Marsch wieder fort."

Der Grenadierdivision Oudinot folgte das Korps des Marschalls Davout, das bisher im Herzogtum Warschau gestanden hatte. „Vom 11. bis 15. November marschierte die 3. Division des Corps durch den Sprottauschen Kreis nach Berlin zu, und es ist die Stadt am 11. mit dem Personale des Generalstabes, den 12. bis 15. aber mit einigen Bataillons des 7., 12. und 21., auch 25. französischen Infanterie-Regiments bequartiert gewesen. Das Unterbringen der Soldaten in den Häusern der Stadt beruhte in der Unmöglichkeit, es mußten daher die nahe belegenen Dörfer und die hiesigen Garten-Häuser mit Mannschaften belegt werden."

Im Monat Dezember kamen nur einzelne Kommandos hier durch, die verpflegt und einquartiert werden mußten. Außer der Verpflegung der in Stadt und Kreis Sprottau einquartierten Franzosen hatte Sprottau in der ganzen Zeit noch viele Lebensmittel nach dem Lager bei Glogau liefern müssen.

Inzwischen waren auf Grund des Abkommens zwischen König Friedrich Wilhelm III. und Napoleon aus fast sämtlichen preußischen Städten mit Ausnahme einiger Festungen, unter denen sich auch Glogau befand, die französischen Truppen zurückgezogen worden.

[1]) Gegend der heutigen Wilhelmstraße. Das französische Biwak befand sich auf den Grundstücken des Herrn Knothe (Wilhelmstraße 20 und Saganer-Vorstadt Nr. 11).

Darauf traf am 22. Januar 1809 hier ein Kommando vom preußischen Husarenregiment v. Schill (1. Brandenburgischen) zum Remontenempfang ein, das von den Sprottauern „mit vieler Freude" empfangen wurde.

Die kostspieligen französischen Einquartierungen[1]) hatten damit vor der Hand ein Ende; es folgte nach den Unglücksjahren eine Zeit wenigstens äußerlichen Friedens, in der sich die Wiedergeburt des preußischen Staates vollzog.

Nachdem im Oktober 1807 die Erbuntertänigkeit der Bauern durch ein königliches Edikt aufgehoben worden war — was auch die Stadt Sprottau als Großgrundbesitzerin nicht unwesentlich berührt hatte —, setzte die durch die Minister Stein und Hardenberg angebahnte geniale Reform der Verfassung der damals noch preußischen Städte ein mit der Einführung der epochemachenden Städteordnung vom 19. November 1808.

Damit sollten die strengen friderizianischen Beschränkungen der Städtefreiheit, die Bevormundung der eigentlichen Stadtobrigkeit durch die Regierung fallen und den Urenkeln die Selbstverwaltung wieder übertragen werden, die zur Zeit der Ahnen als Magdeburger Recht die hohe Blüte der schlesischen Städte begründet hatte. Allerdings trat nunmehr an die Stelle der ehemaligen allgemeinen Bürgerversammlung, der „Gemeine" (vgl. S. 21 f.), eine gewählte Vertretung, die Stadtverordnetenversammlung.

Der erhabenen Wichtigkeit der Sache entsprachen die Feierlichkeiten, unter denen die neue Ordnung an die Stelle der bisherigen Verfassung trat.

Nachdem am 30. Januar 1809 die Bürgerschaft vom Magistrate mit der „Aenderung des Stadtwesens" bekannt gemacht worden war, erfolgte nach feierlichem Kirchgange am 20. Februar zunächst die Wahl von 30 Stadtverordneten und 10 Stellvertretern.[2]) Am 5. April wählten jene die neuen besoldeten Ratsmitglieder auf 6 Jahre, und zwar den hiesigen Gerichtsassessor v. Reder zum Bürgermeister und den bisherigen Senator und Kämmereikontrolleur Kieß zum Kämmerer, zu denen am 7. April noch 6 unbesoldete Ratmänner und ein besoldetes Ratsmitglied als Stadtsekretär gekürt wurden.

Am 3. August, morgens 8 Uhr, entließ der Regierungskommissar, Kalkulator Gringmuth aus Liegnitz,[3]) den bisherigen Bürgermeister Zebe und den alten Magistrat aus dem Amte[4]) und übergab dem neuen Magistrat und den Stadtverordneten in Anwesenheit der gesamten Bürgerschaft, der Gilden und Zünfte die Stadtverwaltung. Ein feierlicher Gottesdienst in der evangelischen Kirche[5]) und ein allgemeines Volksfest im Schützenhause beschlossen den denkwürdigen Tag.

Mit der Umwandlung der Stadtverwaltung ging Hand in Hand eine Neuorganisation des hiesigen Stadtgerichts.

Während das Sprottauer Landgericht (vgl. S. 20) stets ein landesherrliches gewesen war, hatte das Stadtgericht seit 1597 im Namen der Stadt durch

[1]) Nach der amtlichen Nachweisung des Magistrats vom 5. 11. 1808 hatte die Kommune allein (ohne die Bürgerschaft) vom November 1806 bis 31. Oktober 1808 insgesamt 57640 Rtlr. auf Verpflegung der französischen Truppen ausgegeben (R. A.), in den Jahren 1809 und 1810 weitere 3868 Rtlr.

[2]) Am 7. 3. 1809 wurden von den neuen Stadtverordneten der erste Stadtverordnetenvorsteher (Kaufmann Friedrich Knothe) und am 29. 3. die vier Bezirksvorsteher gewählt.

[3]) Da Glogau die französische Besatzung behalten hatte, war im März 1809 die „Regierung" von dort nach Liegnitz verlegt worden.

[4]) Der um Sprottau hochverdiente Senator Freiherr v. der Goes, der sein Amt als Kreissteuereinnehmer beibehielt, wurde aus Dankbarkeit zum ersten Stadtältesten ernannt.

[5]) Ein besonderer Festgottesdienst wurde am 6. August in der katholischen Stadtpfarrkirche abgehalten.

Richter, die von der Stadt bestellt waren, Recht gesprochen. Freilich war — ebenso wie bei den Patrimonialgerichten der Rittergutsbesitzer — allmählich die Prüfung und Anstellung der richterlichen Beamten auch des Stadtgerichts auf die Staatsbehörden übergegangen, und so hatte die Stadtgerichtsbarkeit einen patronatsähnlichen Charakter angenommen: Die Stadt hatte seit 1773[1]) zwar ihr Gericht weiter zu unterhalten und erhielt dafür die Gerichtseinnahmen, war aber von da an hinsichtlich der richterlichen Beamten (Justitiare, Gerichtshalter) auf ein bloßes Präsentationsrecht beschränkt.

Die neue Städteordnung in Verbindung mit der Königlichen Verordnung vom 26. Dezember 1808 „wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-, Polizei- und Finanzbehörden" führte nun den Grundsatz der strengen Trennung der Justiz von der Verwaltung auch für Sprottau durch: Das städtische Gericht wurde durch ein Königliches Stadtgericht ersetzt.

Die Trennung vollzog sich zunächst äußerlich. Da jetzt ausreichende Räumlichkeiten im Rathause für das neue „Königliche Stadt- und Landgericht" fehlten, übergaben die städtischen Körperschaften am 4. August 1809 dem (früheren Bürgermeister) Justizdirektor Zebe und dem Stadtrichter Pfeiffer das Offiziershaus (jetzt Stadthaus) am Marktplatze als neues Amtsgebäude.

Sodann wurde auf Grund eines Königlichen Spezialbefehls vom 6. Oktober 1809 am 13. und 14. Dezember das Königliche Stadt- und Landgericht durch zwei besonders ernannte Kommissare des Oberlandesgerichts Glogau neu organisiert.[2])

Für den Umfang des Sprottauer Landgerichtsbezirks wurde schließlich auch die neue Kreiseinteilung von 1818/20 von wesentlicher Bedeutung.

Die Dorfschaften Rückersdorf mit Reußenfeldau (1820),[3]) Wittgendorf, Cunzendorf, Johnsdorf und Girbigsdorf (1818), die bisher zum Kreise Sagan gehört hatten, kamen zu Sprottau, ebenso Milkau, Suckau (1820), Kaltenbriesnitz (1818), Alt- und Neugabel sowie Bockwitz (1820), die bis dahin zum Freystädter Kreise gehört hatten, während Wengeln 1818 von Sprottau abgetrennt und dem Lübener Kreise angegliedert wurde.

Den Abschluß der Reformen bildete die Einführung der Klassensteuer und einer neuen Gewerbesteuer durch Gesetz vom 30. Mai 1820. Damit war die alte Accise beseitigt.[4])

26. Die Zeit der Befreiungskriege.

Hatte man nach dem Abmarsche der französischen Truppen im Winter 1808/9 hoffnungsfroh aufgeatmet, so sollte Sprottau die drückende Last feindlicher Einquartierung nach zweijähriger Pause von neuem zu fühlen bekommen.

Napoleon zog, auf dem Gipfel seiner Macht stehend, im Frühjahr 1812 mit einem Heere von mehr als einer halben Million Streitern ostwärts, um auch Rußland zu demütigen.

[1]) Vgl. das Reglement vom 29. 10. 1773 S. 139.

[2]) Auch Primkenau erhielt damals ein eigenes Königliches Stadtgericht, das jedoch mit dem Patrimonialgericht der Herrschaft vereinigt wurde (Knie 899 f.). Das Primkenauer Patrimonial- und Stadtgericht wurde bei der Neuorganisation der preußischen Gerichtsverfassung vom 2. Januar 1849 aufgehoben (vgl. unten). Seitdem werden daselbst vom Amtsgericht (bis 1877 „Kreisgericht") Sprottau Gerichtstage abgehalten.

[3]) Reußenfeldau war 1776/7 vom Grafen Reuß, Erbherrn auf Rückersdorf, als Kolonie gegründet worden, ebenso 1776 Sprottischwaldau von der Stadt Sprottau.

[4]) Seitdem wurden die Stadttore abends nicht mehr geschlossen.

Da die große Heeresstraße von Westdeutschland nach Polen unsere Stadt berührte und bei Glogau die Oder überschritt, marschierten nun von Anfang April bis in den Juni hinein ununterbrochen Truppen der verschiedensten Nationalitäten durch Sprottau; vorzugsweise waren es Söhne des Südens, Italiener und Franzosen, aber auch Westdeutsche, Sachsen, Bayern, Württemberger und Westfalen. Ende April bezogen noch 1500 Mann auf 12 Tage hier Standquartiere.[1])

Bereits anfangs November setzte ein außergewöhnlich strenger Winter ein, und gegen Ende des Jahres drang das Gerücht von dem traurigen Schicksale Napoleons und seiner großen Armee auf den öden Eisfeldern Rußlands nach Sprottau. In den ersten Tagen des Januar 1813 kamen die ersten französischen Flüchtlinge in jämmerlichem Zustande, mit erfrorenen Gliedmaßen und in dürftige Lumpen gehüllt, hier an. Man brachte die Unglücklichen, die fast sämtlich mit Typhus behaftet waren, wegen der Ansteckungsgefahr soweit als möglich auf den benachbarten Dörfern unter.[2])

Inzwischen war König Friedrich Wilhelm von Potsdam nach Breslau übergesiedelt und hatte am 3. Februar den Aufruf zur Bildung freiwilliger Jägerkorps erlassen. Und so sammelten sich denn auch um den preußischen Offizier, der am 31. Januar mit 50 Mann Infanterie hier Quartier bezogen hatte, nicht nur Angehörige regulärer Truppen, sondern auch eine große Anzahl Freiwilliger, sodaß am 25. März 70 Offiziere und 4426 Mann aller Waffengattungen aus Sprottau abrücken konnten.

Am 24. Februar trafen 3 Generale, 60 Offiziere und 400 Mann sächsischer Truppen, die unter dem französischen General Regnier den russischen Feldzug mitgemacht hatten, hier ein und nahmen auf 2 Tage Quartier.

Nachdem am 28. Februar Glogau mit seiner französischen Besatzung von den Russen, den Verbündeten der Preußen, eingeschlossen worden war, rückten am Abende des 7. März die ersten russischen Truppen hier ein. „Es war ein Pulk irregulärer Kosaken, geführt von dem Fürsten Mattadow und aus einem General, 52 Offizieren und 1200 Gemeinen bestehend. Sie waren sämtlich auf dem Markte aufmarschiert und wurden mit Heringen und Brot bewirtet; ihnen folgten bald mehrere, und bis zum 19. März hatte die Stadt bereits 2 Generale, 94 Offiziere und 2813 Gemeine bequartiert, welche Summe am 25. April gedachten Jahres bis auf 9 Generale, 17 Obristen, 282 Offiziers und 8744 Gemeine angewachsen war."

Der berühmte Aufruf des Königs „An Mein Volk und an Mein Kriegsheer" hatte auch in den Herzen der patriotischen Sprottauer Widerhall gefunden, und am 2. April wurden auf Kosten der Stadt zwei Freihusaren ausgerüstet, Maurermeister Carl Immanuel Ulmer und Seilermeister August Hahn, die, von feurigen Abschiedsworten des Bürgermeisters begleitet, zum grünen Preußisch-schlesischen National-Freihusarenregiment auszogen. Außerdem legten freiwillige Sammlungen unter der verarmten Bürgerschaft Kostbarkeiten, Geld, Kleidungsstücke u. a. m. im Werte von 1550 Rtlr. auf den Altar des Vaterlandes.

[1]) Die Verpflegung dieser Truppen kostete der Einwohnerschaft 11200 Rtlr. Als Kostenvorschuß für hilfsbedürftige Bürger hatte die Königliche Regierung 3000 Rtlr. für französische Rechnung an den Magistrat gesandt.

[2]) Trotzdem verbreitete sich der Typhus und führte zu einigen Todesfällen in der Bürgerschaft; insbesondere starb der einzige Arzt, Kreis- und Stadtphysikus Dr. Knothe daran, der sich auch als Ratmann um Sprottau in den letzten Jahren sehr verdient gemacht hatte (Sein Bild im Rathause). Vgl. Berndt, Schles. Landsleute 125.

Am 13. Mai brachten 3 verwundete Freiwillige vom 1. Gardejägerbataillon die Nachricht von der verlorenen Schlacht bei Groß-Görschen. Schrecken befiel die Sprottauer bei dem Gedanken an eine Rückkehr der Franzosen, die um so wahrscheinlicher erschien, als in den folgenden Tagen eine Menge russischer Artillerie und eine preußische Feldapotheke die Stadt mit östlicher Marschrichtung berührte.

In der Tat zogen sich die Verbündeten nach der Schlacht bei Bautzen (20. und 21. Mai) nach Schlesien zurück. Die Franzosen folgten ihnen auf dem Fuße, gingen unweit Görlitz bei Leschwitz über die Neiße und sodann in drei Kolonnen, und zwar die rechte auf Jauer, die mittlere über Bunzlau auf Breslau und endlich die linke (unter Marschall Victor) auf Sprottau und Glogau zu,[1]) um die belagerte Oderfestung zu entsetzen.

„Am 26. Mai des Morgens um 5 Uhr kam von Halbau her eine Kaiserl. russische Batterie von 14 Kanonen, nur von einer geringen Mannschaft begleitet,[2]) und es war dabei kein Zweifel, daß selbige vom Haupt-Corps getrennt worden sei. Man sagte dem Offizier, daß hier Nachricht eingegangen sei, daß sich ein starkes französisches Corps in den Wäldern aufhalten solle, allein er achtete darauf nicht, sondern ließ blos hinter der Stadt bei dem Schießhause seine Batterie auffahren und schien gar keine Gefahr zu befürchten."

In der Tat war Marschall Victor, Herzog von Belluno, inzwischen mit dem 2. französischen Armeekorps von der Görlitzer Neiße über Priebus durch die Heide auf Sprottau zu vorgerückt. Seine vorgetriebene Kavallerie unter dem Divisionsgeneral Sebastiani hatte am 26. Mai über Klitschdorf Primkenau erreicht und dort ein Lager bezogen.

„Am 27. Mai, an welchem in diesem Jahre das Himmelfahrtsfest Christi gefeiert wurde, des Morgens 10¼ Uhr, als in den Kirchen beider Confessionen ein Theil der Einwohner zum Gottesdienste versammelt war, kamen die ersten französischen Chasseurs (Jäger zu Pferde) in hiesige Stadt. Ihnen folgte bald das ganze Regiment. Dies gehörte zu dem Corps des Marschall Victor, welches aus den hinter Schadendorf und der Umgegend gelegenen Wäldern hervordrang. Dieses Corps wurde auf 25000 Mann angegeben, und sobald sich solches der Stadt näherte und die Anwesenheit einer russischen Batterie erfahren hatte, so formierte sich dasselbe auf den sog. Pannewitzer Aeckern nach Mückendorf zu in Schlachtordnung und führte auf der Anhöhe 6 Kanonen auf, mit denen es die Stadt beschießen konnte.

Die Russen, welche auf der entgegengesetzten Seite der Stadt ihre Kanonen aufgeführt hatten, thaten einige Schüsse ohne Wirkung. Während diesem drangen die obgedachten Chasseurs in die Stadt, nahmen gleich beim Saganer Thore mehrere Kosaken, die in dem darauf befindlichen Magazin Futter faßten, ohne einen Schuß gefangen.

Ein großer Theil der französischen Chasseurs sprengte bald durch die Stadt zum Glogauer Thore hinaus, um die russischen Kanonen beim Schießhause zu erobern. Von diesen Kanonen war bereits ein Theil nach Primkenau zu abgefahren, und der andere Theil sperrte die Straße bei der steinernen Brücke unweit dem Schießhause, um das Vordringen der Franzosen zu verhindern. Bei der gedachten steinernen Brücke hielten die Chasseurs eine Salve

[1]) Schober, Spuren und Denkmäler russischer Gesch. auf schles. Boden, Breslau 1902, S. 30 ff. Nach dem Tagesbefehl Napoleons vom 25. Mai sollte Victor bereits am selben Tage Sprottau erreichen.

[2]) Es waren 500 Mann Bedeckung (Schober 37).

von Granaten aus, ritten dann schnell über die Brücke und bemächtigten sich des noch vorhandenen Geschützes.[1]) Die Franzosen jagten hierauf den noch übrigen Kanonen, die aber schon vernagelt waren, in der großen Lindenallee nach Primkenau zu nach, und in der Zeit von einer halben Stunde war alles Geschütz genommen und die Bedeckung gefangen."

Kurz vor der Eroberung der Kanonen durch die Chasseurs hatten die Russen ihr Munitions- und Bagagematerial vernichten können, wobei eine größere Waldparzelle des Dominiums Wichelsdorf abbrannte.[2])

„Während das Gefecht vor dem Glogauer Thore vorfiel, verbreitete sich eine große Anzahl französischer Chasseurs, Dragoner und anderes Militär, Marketender und sonstige Begleitung der Armee in der ganzen Stadt und forderten an den Thüren und in den Häusern Wein, Branntwein und Lebensmittel. Besonders litten die Gast- und Schankwirthe, desgleichen die Kauf- und Handelsleute, wo alles, was man vorfand, mitgenommen und zerstört wurde. Vor den Häusern wechselte immer ein Trupp den andern ab, so daß bald aller Vorrath von Getränken und Lebensmitteln in ihren Händen war und diese Requisitionen nicht mehr befriedigt werden konnten und dann mehrere Bürger gemißhandelt und geschlagen wurden. Mehrere Häuser wurden auch von französischen Soldaten mit Gewalt geöffnet, und in diesen, sowie in andern offen gelassenen, wurden von ihnen Tücher, Hemden, Kleidungsstücke, Uhren und Geld gefordert und mit Gewalt genommen.

Diese Art der Plünderung dauerte ohngefähr eine Stunde, bis die französische Infanterie einrückte und die Ordnung wieder herstellte."[3])

Kurz darauf ritt Marschall Victor mit seinem Generalstabe und vielen Generalen in Sprottau ein und bezog die Wohnung des Stadtgerichtsdirektors v. Wrochem (Herrnstraße Nr. 17). Die Stadt selbst erhielt 2000 Mann Einquartierung außer den Offizieren, sodaß auf manches Haus 70—80 Mann kamen. Die übrigen Truppen biwakierten auf den Pannewitzer Feldern vor dem Saganer Tore und holten alles, was ihnen beliebte, aus den benachbarten Dörfern. „Alles vorhandene Vieh wurde den Einwohnern mit Gewalt genommen und ein großer Theil sogleich geschlachtet. Die Häuser der Landleute wurden aller Lebensmittel, Betten, Hausgerät ꝛc. beraubt und dabei wurden selbige noch gemißhandelt. Ein großer Theil dieser Dorfbewohner hatte sich dann am Nachmittage dieses verhängnisvollen Tages in die Wälder geflüchtet." Namentlich hatten Mückendorf, Küpper, Dittersdorf, Wichelsdorf, Zeisdorf, Sprottischdorf, Klein-Polkwitz und Eulau schwer zu leiden.

„In der folgenden Nacht brannten viele Hundert Wachtfeuer um die Stadt her, wodurch den Bewohnern der Umgegend größerer Schaden an Gebäuden und Zäunen durch Abbrechung von Brettern und Latten verursacht wurde.

Des Morgens 5 Uhr am 28. Mai war diese Schreckensnacht überstanden, denn zu dieser Zeit brach die feindliche Armee auf, marschierte nach

[1]) Nach Laube (Erinnerungen I, 9) war es vorher einem russischen Kanonier gelungen, sämtliche zurückgebliebenen Geschütze zu vernageln. Er wurde dafür von den Franzosen in Stücke gehackt.

[2]) An diesen Waldbrand erinnert noch heute ein Gedenkstein an der Chaussee Sprottau—Primkenau (zwischen 7,1 und 7,2 km) mit der Aufschrift: „ . . . durch eine Rusche Batterie veranlaßten Brandt 1813 den 27 Mai." Vgl. Schober 39.

[3]) Ein überaus anschauliches Bild der Plünderung der Stadt durch die dunkelgrün uniformierten Chasseurs mit den hohen Bärenfellmützen entrollt Laube in den „Erinnerungen" aus seiner Jugendzeit (S. 7 ff.). — Uebrigens hatten sie beim Einmarsche einen Tuchmacher getötet und eine Tagelöhnerin ohne Veranlassung schwer verwundet.

Primkenau“ und rückte von dort nach einem Rasttage auf die Oder und Glogau zu weiter.

Angesichts der Plünderungen in Sprottau hatten übrigens am 27. Mai viele Bürger die Heimatsstadt verlassen und sich nach Grünberg geflüchtet.

Den Feindseligkeiten machte nun zunächst der Waffenstillstand von Poischwitz (bei Jauer) vom 4. Juni bis 20. Juli ein Ende. Durch eine „Demarkationslinie“ wurde gleichzeitig jeder der kriegführenden Mächte ein Teil von Schlesien zum „Kantonnement“ zugewiesen: Ganz Niederschlesien — somit auch Sprottau — blieb in den Händen der Franzosen.

Napoleon verteilte nun seine Truppen auf Niederschlesien so, daß u. a. General Victor in Grünberg, Bertrand mit dem 4. Armeekorps in Sprottau während des Waffenstillstandes Kantonnementsquartiere beziehen sollte.[1])

Infolgedessen kehrte Victor von der Oder am 6. Juni nach Sprottau zurück, jedoch mit größerer Ordnung, und marschierte am folgenden Tage nach Sagan ab, nachdem er von unserer Stadt noch 25000 Portionen erhalten hatte.

Am 7. Juni kündigten Offiziere vom Korps Bertrand dessen Aufenthalt für die Dauer des Waffenstillstandes an. Am 9. Juni traf Bertrand mit 8 anderen Generalen, 21 Obersten, 42 Kapitänen und 1400 Mann nebst einem großen Stabe von Militärbeamten hier ein. Der Rest des 4. Korps, das zum großen Teile aus süddeutschen Truppen und Italienern bestand, bezog im Sprottauer Kreise Standquartiere und plünderte dort alles, was nach den früheren Durchmärschen noch übrig war.

„Bei dieser entsetzlichen Last der Einquartierung, wo in vielen Häusern der Soldat so gut wie der Bürger Hunger leiden mußte, trafen noch täglich französische Soldaten hier ein, die einquartiert werden mußten, und wurde daher im hiesigen Kloster eine Verpflegungs-Anstalt errichtet, wo zusammen noch über 6000 Gemeine aufgenommen und verpflegt worden sind.

Unter dieser außerordentlich drückenden Einquartierung verlangte die französische Behörde noch von dem Kreise eine Kriegssteuer von 35000 Rtlrn., wozu die Stadt 1440 Rtlr. 8 Sgr. 8 Pf. für sich und 2187 Rtlr. 18 Sgr. und 6 Pf. für die Kämmereigüter im Sprottauer Kreise beitragen mußte; und als dieselbe nicht bald und willig beschafft wurde . . . verhafteten die Franzosen den damaligen Königl. Kreis-Landrath von Knobelsdorff auf Sprottischdorf, den Rathmann Winter, den Kaufmann Knothe, den Amtmann Neumann zu Hartau und den Erbscholtiseibesitzer Frömchen zu Waltersdorf solange in der Stadtgerichtssessionsstube, bis die ausgeschriebene Summe baar erlegt worden war.“

Die Not und der Mangel an Lebensmitteln wurde von Tag zu Tag größer, Futter war gar nicht mehr aufzutreiben — man hatte die Felder und Wiesen schon abgemäht — und die wiederholten flehentlichen Bitten der verzweifelnden Sprottauer um Schonung hatten nur wenig Erfolg. Endlich errichteten die Franzosen in der städtischen Ziegelei eine große Feldbäckerei mit 6 Oefen, die dem Kreise und der Stadt wieder mehrere tausend Taler kostete, ebenso wie das französische Feldlazarett in Wichelsdorf.

[1]) Der Armeebefehl Napoleons vom 5. Juni bestimmte: „Le général Bertrand commencera son mouvement demain pour se rendre à Sprottau, où sera son quartier général; le cercle de Sprottau sera à sa disposition.“ (General Bertrand setzt sich morgen in Marsch und begibt sich nach Sprottau, wo sein Hauptquartier ist. Der Kreis Sprottau steht ihm zur Verfügung.) [Correspondance de Napoléon I publiée par ordre de l'empereur Napoléon III; Paris, 1868; III. tom.]

Am 10. August wurde der Geburtstag Napoleons am hiesigen Orte zum zweiten Male, diesmal im Gasthofe „zum goldenen Frieden“, gefeiert. Bertrand ließ abends die Stadt prächtig illuminieren. „Das Fest glich jedoch den früheren keineswegs. Es mangelte zwar nicht an Pracht und Aufwand, aber an Muth und Frohsinn den Franzosen.“ Am selben Tage erhielt nämlich der General Marschbefehl, und am 13. August rückte er ab. Der Abmarsch vollzog sich wider Erwarten ohne Ausschreitungen der Franzosen, nur wurden alle Gespanne in der Stadt aufgeboten, um die Lebensmittel mitzuführen. Nach dem Bericht eines Augenzeugen ging das Korps so ruhig aus der Stadt und Gegend, daß man kaum etwas davon gewahr wurde. „Ein Oberst sagte zwar in einem hohen Tone, daß sie gerades Weges nach Berlin gingen; da man ihm aber darauf erwiderte: „Wissen Sie auch, daß Bernadotte Thorsteher in Berlin ist?“, so schwang er sich lachend aufs Pferd und eilte davon.“

Ueberhaupt hatten die französischen Soldaten diesmal straffe Manneszucht beobachtet, und auch General Bertrand selbst[1]) hatte sich „menschenfreundlich und honett benommen“ und alles, was er gebraucht hatte, bar bezahlt.[2]) „Die Ruhe nach dem Abzuge des Bertrandschen Corps dauerte nicht lange, denn ihm folgte bald das Corps des Generals Sebastiani, welches, da es aus lauter Cavallerie (Kürassieren und Lanciers) bestand, für die hiesigen Einwohner eine der lästigsten französischen Einquartierungen war.“ Mißhandlungen und Gewalttätigkeiten waren an der Tagesordnung.

Wenige Tage nach dem Abmarsch der französischen Reiter gingen Nachrichten von der Schlacht an der Katzbach und Gefechten bei Bunzlau ein, und das Hochwasser des Bobers am 31. August schwemmte hier einige französische Leichen an.

Damit war die Franzosenzeit für Sprottau überstanden.[3])

Am 28. Oktober teilte die Liegnitzer Regierung in einem gedruckten Siegesbulletin die großen Ereignisse der Völkerschlacht bei Leipzig der Bürgerschaft mit und setzte ein Dankfest auf den 31. d. Mts. an, das in einem feierlichen Gottesdienste in den Kirchen beider Konfessionen bestand. — Gleichzeitig wurde für die zahlreichen zurückkehrenden verwundeten und kranken Krieger ein Königliches Militärlazarett in dem Schießhaussaale, dem Kloster und der Ziegelei eingerichtet.[4])

Vom Mai 1814 an wechselten häufig preußische und russische Einquartierungen. Mit der öffentlichen Siegesdankfeier am 9. Juli 1815 nach der Schlacht bei Belle Alliance und dem Friedensfeste vom 18. Januar 1816 endete für Sprottau die große Zeit der Befreiungskriege, aus denen 20 Söhne des Kreises nicht mehr zurückkehrten.

Da die Etappenstraße für die aus Frankreich zurückkehrenden russischen Truppen vom Königreich Sachsen aus über Muskau, Sorau, Sprottau, Glogau, Krotoschin nach Kalisch führte, währten die russischen Durchmärsche und Einquartierungen noch bis in den März 1819 hinein. Insbesondere

[1]) Er war derselbe Bertrand, der später Napoleon nach St. Helena in die Verbannung begleitete. Laubes Behauptung (Erinnerungen I, 13 ff.), Kaiser Napoleon habe in der Zeit der Bertrandschen Einquartierung inkognito in Sprottau geweilt und bei seinem General im Hause Herrnstraße 17 gewohnt, entbehrt der historischen Grundlage.

[2]) Seinem Beispiele waren auch die Offiziere gefolgt, und so hatten die Sprottauer Gewerbetreibenden viel verdient.

[3]) Sie hatte der Stadt insgesamt 69992 Rtlr. gekostet.

[4]) In den Lazaretten herrschte Typhus. Die daran verstorbenen 120 Soldaten und Bürger wurden an der Corpus-Christikirche in Massengräbern beerdigt, woran noch heute ein schlichtes Denkmal an der Ostwand der Kirche erinnert.

passierte Sprottau auch eine große Anzahl hoher russischer Generale und Stabsoffiziere.

Am 2. März 1819 wurde schließlich das russische Militärlazarett im Schützenhause aufgehoben.

27. Säkularisation des Klosters und Ablösung von Gerechtsamen der Bürgerschaft und Zünfte.

Die Fremdherrschaft hatte schwer auf dem gedemütigten Preußen gelastet. Gar mancher Grundbesitzer und Bürger war infolge der drückenden Einquartierungen an den Bettelstab gekommen; die fast unerschwinglich hohen Kriegskosten vom Tilsiter Frieden her (150 Millionen Taler) sollten aus den geleerten Kassen des Staates gedeckt werden, der noch dazu mehr als die Hälfte seines früheren Gebiets verloren hatte.

Unter solchen Umständen entschloß sich König Friedrich Wilhelm zu einem folgenschweren Schritte: Er hob durch das Edikt vom 30. Oktober 1810 fast sämtliche Klöster und geistlichen Stifter in Preußen auf und erklärte ihr Vermögen für Staatseigentum. Zur Durchführung dieser „Säkularisation" wurde auch für Schlesien eine „Hauptsäkularisationskommission" in Breslau eingesetzt, die ihrerseits wieder den Administrator Schröter mit der Verwirklichung des königlichen Willens bezüglich des Sprottauer Klosters betraute.

Der 24. November 1810 war der letzte Tag des Bestehens des hiesigen Magdalenerinnenkonvents, dessen Schicksal nahezu ein halbes Jahrtausend mit dem Sprottaus verknüpft gewesen war. Von den letzten 13 Nonnen erhielten einige eine dürftige Unterhaltsrente zugesichert — die Priorin 25 Taler jährlich —, einige fanden in den nicht säkularisierten Klöstern Aufnahme.

Das Klostervermögen nahm Schröter zunächst in Verwaltung und verpachtete insbesondere die Eulauer und Heinersdörfer Getreidezinse (vgl. S. 96) für den Fiskus.[1]) Das bisherige „Fürstlich Jungfräulichen Sprottauschen Stifts Gerichtsamt" (vgl. S. 40) mit einem besonderen Stiftsjustitiar wurde zunächst in das „Königl. Sprottauische domainen-Justizamt" umgewandelt und einem Spezialmandatar der Hauptsäkularisationskommission unterstellt, bald darauf aber mit dem Land- und Stadtgericht vereinigt.

Im Jahre 1811 schritt man zur öffentlichen Versteigerung der taxierten Klostergebäude. „Damit darin nicht ein dem Nahrungszustande der hiesigen Einwohner nachtheiliges Etablissement errichtet werden möge", entschlossen sich Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zum Ankaufe.

Am 1. Mai gab die Stadtkommune das Meistgebot von 502 Rtlrn.[2]) für den Wasch- und Trockenplatz innerhalb der Klostergebäude nebst dem Waschhaus ab und demnächst das Meistgebot von 2435 Rtlrn.[2]) für die übrigen Klostergebäude.[3]) Die Breslauer Hauptkommission erteilte auch

[1]) St. A. O. IV.

[2]) Der von Kreis (91) und nach ihm von Baier (73) irrtümlich als gesamte „Ankaufssumme" bezeichnete Betrag von 3468 Rtlrn. war der Taxwert der Gebäude.

[3]) Dazu gehörten das eigentliche Klostergebäude (jetziges Amtsgerichtsgebäude), das Priorat (jetzt Hospital), das Brau- und Backhaus, die Stallgebäude, Wagen- und Holzremise, Küchengebäude, das Amtshaus (auf dem Platze zwischen Realprogymnasium und kath. Schule), das sog. neue Gasthaus (jetzt Gasthof „zum schwarzen Adler") und der Torweg nach dem Klosterhof.

unterm 10. Juli 1811 der Stadtkommune den Zuschlag, „obgleich das Meistgebot . . . der von diesen Objecten ermittelten Taxe nicht gleichkommt, dennoch und vorzüglich, weil die dortige Bürgerschaft die Klostergebäude zur Erweiterung der Schulen und andern gemeinnützigen Zwecken benutzen will".[1])

Da Staatspapiere, die damals weit unter dem Nennwert standen, von der Stadt in Zahlung gegeben werden konnten, verminderte sich der gesamte Kaufpreis auf 2476 Rtlr. 21 Sgr. $2^1/_5$ Pf.

Die Stadtkommune veräußerte sodann das Amtshaus für 500 Rtlr. und richtete im Kloster eine „Industrieschule" ein, in der Handarbeitsunterricht für die weibliche Jugend erteilt wurde.[2])

Schließlich verkaufte der Fiskus vom November 1811 bis November 1812 auch den zum ehemaligen Kloster gehörigen Grundbesitz an einzelne Private: die Güter Kunichen und Bergvorwerk in Parzellen,[3]) ferner die Rittergüter Nieder-Leschen (mit dem dazu gehörigen Garnwalde bei Wichelsdorf), Anteil Langheinersdorf, Kortnitz und Hirtendorf.

Einen anderen Bruch mit dem Hergebrachten bedeuteten zwei Königliche Verordnungen aus jener Zeit, die für die Entwickelung des Handwerks und des Handels einschneidend werden sollten: Das Edikt vom 2. 11. 1810 über die Einführung einer allgemeinen Gewerbesteuer und das Gewerbepolizeiedikt vom 7. 9. 1811, die den Zünften die alten Gewerbemonopole, also den Zunftzwang und die Zwangs- und Bannrechte (vgl. S. 18 f.) nahmen und den Grundsatz der Gewerbefreiheit durchführten. Die Zünfte blieben jedoch als private Körperschaften bestehen, waren aber ihres öffentlich-rechtlichen Wesens entkleidet.

Diese Verordnungen weckten natürlich einen lauten Protest der sogenannten geschlossenen Zünfte (vgl. S. 19), die auf ihre überlieferten, bisher für unumstößlich gehaltenen und ängstlich behüteten Privilegien hinwiesen. Die Folge war, daß von seiten der Regierung sämtliche Handwerksrealgerechtigkeiten für ablösbar erklärt wurden.

Auch der hiesige Magistrat erhielt 1823 die Aufforderung, von den Innungen Amortisationsfonds gründen zu lassen und daraus die einzelnen Gerechtigkeiten nach einem sorgfältig auszuarbeitenden Tilgungsplane bis spätestens zum Jahre 1852 abzulösen. Für jede Verzögerung des Verfahrens sollte die Stadt haften.

In Sprottau waren demzufolge abzulösen 28 Fleischbank-, 26 Brotbank-, 20 Schuhbank-, 1 Pfefferkuchentisch- und 132 Braugerechtigkeiten.

Am einfachsten vollzog sich die Ablösung der Fleischbankgerechtigkeiten. Die Besitzer der Fleischbänke erhielten zu dem bisher der Innung als solcher gehörigen Fleischerwerder bei Ober-Leschen ein angrenzendes Stück Horstland von der Stadtkommune, verpflichteten sich gemeinsam zur Zahlung eines jährlichen Erbzinses von 6 Talern an die Stadtkasse und verzichteten dafür auf alle Rechte an den Fleischbänken[4]) (27. 2. 1826).[1])

Die Bäcker, Schuhmacher und der Pfefferküchler bildeten je einen Amortisationsfonds und sollten davon bis 1838 abgelöst sein.[1]) Während indessen die

[1]) R. A.

[2]) Vom 15. 10. 1822 ab diente das heutige Amtsgerichtsgebäude als Kaserne für die Abteilung der 9. Invalidenkompagnie, die damals hierher als Garnison kam.

[3]) Das Dorf Kunichen und das Bergvorwerk (an der Bahnhofstraße), zu dem auch der Steinweg gehörte, wurden später durch die Königl. Kabinettsordre vom 31. März 1869 zur Stadt Sprottau geschlagen.

[4]) Sie standen in zwei Reihen auf dem heutigen Buttermarkte und wurden 1826 abgerissen.

Ablösung der Brot- und Schuhbankgerechtigkeiten sich bis in die vierziger Jahre hinzog, blieb der Pfefferkuchentisch unabgelöst.

Am schwierigsten gestaltete sich die Ablösung der einträglichen Braugerechtigkeiten und der damit verbundenen Nebenrechte.[1])

Auf Grund des von der Regierung bestätigten Magistratsbeschlusses vom 10. 3. 1818 wurden von sämtlichen „Braueignern" jährlich 6 % des Gesamtkapitals aller auf je 300 Rtlr. taxierten Brauberechtigungen (39600 Rtlr.) zur Amortisationskasse gezahlt, die ihnen jedoch jährlich nur 4½ % zurückgewährte. Von dem so gewonnenen Ueberschuß von jährlich 594 Rtlrn. waren bis 1822 bereits 8 Gerechtigkeiten abgelöst, als auf Veranlassung der Regierung dem Verfahren ein neuer, am 27. 1. 1823 bestätigter Tilgungsplan zu Grunde gelegt wurde. Die Taxe sank infolgedessen auf 295 Rtlr. herab, und man brachte die Ablösungsgelder dadurch auf, daß für jedes Gebräu 24 Rtlr. zum Fonds gezahlt wurden. Die Ablösung im einzelnen Falle vollzog sich derart, daß der Magistrat jedesmal eine Lizitation abhielt, bei welcher der mindestfordernde Brauberechtigte den Zuschlag erhielt. Da aber nach Aufhören des Brauzwanges in Sprottau meistens fremde Biere getrunken wurden, kamen gegen Ende der vierziger Jahre nach dem Betriebe der Brauerei jährlich nur 2—300 Rtlr. ein, und eine rechtzeitige Beendigung der Ablösung bis 1852, wofür die Stadtkommune haftete, war sehr in Frage gestellt. Darum wurde 1850 zwischen der Stadtkommune und 42 Unabgelösten ein Vergleich dahin abgeschlossen, daß die Stadt 42 Gerechtigkeiten mit allem Zubehör zum Preise von je 260 Rtlr. durch vierprozentige Obligationen zum Gesamtbetrage von 10920 Rtlrn. erkaufte, während die 43. zur vollen Taxe mit 295 Rtlrn. bezahlt werden mußte. Den 89 vorher Abgelösten, die merkwürdigerweise im Vollgenuß geblieben waren, wurde eine Geldentschädigung von je 100 Rtlrn. in fünfprozentigen Obligationen gegen Verzicht auf ihre vermeintlichen Anrechte gewährt. Dieses Abkommen bestätigte auch die Regierung unterm 11. 1. 1851. Die Stadt loste dann in den folgenden Jahren die Obligationen aus, erwarb sie so nach und nach zurück und beendete auf diese Weise die Ablösung der Braugerechtsame.

Handelte es sich bisher um die Aufhebung von Gerechtsamen einzelner gewerblicher Korporationen innerhalb der Bürgerschaft, so duldete der Zeitgeist jetzt auch die letzten Reste von Almende (vgl. S. 18), also Gerechtsame der Gesamtheit der Bürger, nicht länger, nämlich die Hutung auf der Bürgerviehweide und die bereits erwähnten Holz-, Streu- und Kiengerechtigkeiten.

Die Bürgerschaft hatte bisher die Befugnis gehabt, ihren gesamten Viehbestand gegen Entrichtung eines geringfügigen Weidegeldes — der „Hirtenfrumde" (1497) — auf die Viehweide vor dem Glogauer Tore aufzutreiben, von der 118 Morgen stets, 47 Morgen nur zeitweilig der Hutung unterlegen

[1]) Jeder „Braueigner" hat gegenüber der Stadtkommune das Recht: a. das zu verbrauende Malz gegen eine Abgabe von 24 Sgr. 6 Pf. für jedes Gebräu von 15 Zentner Malz in den Stadtmühlen frei schroten zu lassen; b. auf Anfuhr dieses Malzes zu und von den Mühlen gegen 5 Sgr. Abgabe; c. auf Gewährung von ½ Klafter Hartholz zum Malzen und von 1 Klafter Weichholz zum Brauen für jedes Gebräu nebst unentgeltlicher Anfuhr gegen Entrichtung einer Abgabe von 1 Rtlr. 21 Sgr. 6 Pf.; d. auf freie Benutzung der städtischen Malz- und Brauhäuser gegen Entrichtung einer Abgabe von 18 Sgr. für jedes Gebräu; e. auf Benutzung der Wasserleitung beim Brauhause; f. auf Gewährung von jährlich 1 Klafter Hart- und 2 Klaftern Weichholz nebst freier Anfuhr gegen Entrichtung einer Abgabe von jährlich 2 Rtlr. 15 Sgr. 3¾ Pf. an jedes brauberechtigte Haus. — Ein „Gebräu" waren 32 Achtel Bier, jedes Achtel zu 200 Quart Breslauer Maß gerechnet.

hatten. Außerdem waren die städtischen Mühlen und der Dittersdorfer Bleicher hutungsberechtigt gewesen. Von dem Weidegelde hatte die Stadt den Stadthirten besoldet und zwei Stammochsen unterhalten. Da sich im Laufe der Zeit die Hutungsbefugnis auch auf Nichthausbesitzer ausgedehnt hatte, war sie durch das städtische Benefizienstatut vom 28. 4. 1853 auf die 260 Bürgerhäuser und die 6 städtischen Vorwerke beschränkt worden.

Der größte Teil der Hausbesitzer verlangte nun selbst auf das Dringendste die Ablösung der Hutung, und man einigte sich schließlich dahin, daß „die Nutzungen der Viehweide (und damit der vermeintlichen Hutungsgerechtsame der Sprottauer Bürger) der Kämmerei zum Besten der Stadtgemeinde überwiesen" wurden, was die Königliche Regierung unterm 11. April 1857 auch bestätigte.

Die Hutungsbefugnis der Besitzer der Ober- und Niedermühle sowie der Dittersdorfer Bleiche mußten jedoch von der Stadt besonders abgelöst werden (1865).[1])

Nicht so glatt ging die Ablösung der Holzgerechtsame von statten, auf die wegen ihrer Bedeutung für die Sprottauer Hausbesitzer näher eingegangen werden soll.

Seit 1714 hatte jeder Bräuhöfer jährlich 6 Klaftern Holz zum Preise von 25 Sgr. für jede Klafter nebst freier Abfuhr und jeder Wohnhöfer 3 Klaftern für denselben Preis bezogen (vgl. S. 125). Entsprechend der seitdem — besonders im 19. Jahrhunderte — stark wachsenden Bevölkerungsziffer[2]) wurden immer größere Anforderungen an die städtischen Forstbestände gestellt, die Leseholzgerechtigkeit wurde unter solchen Umständen 1832 aufgehoben, und der Magistrat beschloß am 31. März 1849, das Recht auf Bezug von 6 Klaftern weichen Scheitholzes zu je 25 Sgr. lediglich den 650 ältesten Bürgern vorzubehalten.

Einen Rückschritt auf der eingeschlagenen Bahn bedeutete zunächst das von der Regierung genehmigte Benefizienstatut vom 28. April 1853,[3]) das jedem Bürger das Recht auf jährlich 6 Klaftern Scheitholz zum Preise von je 25 Sgr., ferner auf 26 Klaftern Kohlholz (Wipfel und Stangen) für eigenen Bedarf zusprach, jedoch ohne freie Abfuhr.

Als dann im Jahre 1855 zwei Holzhöfe (am Küpperer Wege und unmittelbar östlich von der Corpus-Christikirche) von der Stadt eingerichtet wurden und damit die Abfuhrkosten von den Holzempfängern auf die Kämmerei übergingen, erhöhte sich zunächst der Bürgerpreis für Brennholz von 25 Sgr. auf 2 Rtlr. (5. Dezember 1855), sank aber infolge einer Weisung der Königl. Regierung für Leseholz auf 1 Tlr. 10 Sgr. und für Kohlholz auf 1 Tlr. 20 Sgr. (Magistratsbeschluß vom 21. Mai 1856).

Durch diese plötzliche Preisminderung veranlaßt, erhoben gegen Ende des Jahres 1861 150 Hausbesitzer gegen die Stadtkommune Klage auf Her-

[1]) R. A.

[2]) Sprottau zählte an Einwohnern 1761: 1507, 1810: 2412, 1816: 2231, 1825: 2960, 1828: 2995, 1840: 3725, 1843: 4102, 1849: 4749, 1885: 7552, 1890: 7644, 1895: 7673, 1900: 7846, 1905 (1. Dezember): 7900. Die Zahl der bewohnten Häuser in der Stadt betrug 1761: 245, 1800: 382, 1845: 411, 1890: 562, 1895: 533, 1905: 496.

[3]) Nach demselben Statut konnte jeder Bürger seine Bienenstöcke in den Stadtforst gegen Zahlung eines Lagergeldes von 1 Sgr. für jeden Stock stellen lassen und hatte Anspruch auf Benutzung des Stadtfuhrwerks bei Kindtaufen, Hochzeiten und Begräbnissen in seiner Familie gegen Zahlung einer Gebühr von 10 Sgr. für die zweispännige Hochzeits- und von 6 Sgr. für ebensolche Kindtauf- und Begräbnisfuhre, jedoch nicht über das Weichbild der Stadt (vgl. S. 20) hinaus.

stellung ihrer vermeintlichen ehemaligen Holz-, Kien- und Streugerechtsame vor dem hiesigen Kreisgerichte, das am 27. März 1863 aber zugunsten der Stadt entschied. Ebenso wurde die von den Klägern gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegte Berufung zurückgewiesen.

Das Bürgerholz wurde zu den 1856 festgesetzten Bedingungen und Preisen noch bis 1886 verabfolgt, wo der endgiltige Untergang der alten Holzbenefizien infolge der Verheerung der städtischen Forsten durch Insektenfraß durch Beschluß der städtischen Körperschaften herbeigeführt wurde. Außerdem hatte die Stadt 1830 mit der Ablösung der Hutungs-, Grase- und Holzungsgerechtigkeiten im Kämmereiforst und der Frondienste der Einwohner der Stadtdörfer begonnen und war dabei bis in die fünfziger Jahre hinein in kostspielige Prozesse verwickelt.

Außer diesen Ablösungen hatten kostspielige Ausbesserungsbauten an städtischen Brücken, Wehren und Straßen unter Bürgermeister Tamm den Stand der städtischen Finanzen so ungünstig beeinflußt, daß nach dem Etat von 1847 einer Einnahme von 31313 Rtlrn. 24 Sgr. schon eine Ausgabe von 48491 Rtlrn. 5 Sgr. 10 Pf. gegenüberstand. Das zunächst von einem großen Teil der Bürgerschaft verkannte Verdienst, die Krise geschickt behoben und das schwierige Ablösungsgeschäft verhältnismäßig glatt abgewickelt zu haben, gebührt dem Bürgermeister v. Wiese, der mit seiner energischen Wirtschaftspolitik auch zu erreichen verstand, daß bereits 1861 die Kämmereieinnahmen auf 53202 Rtlr. 27 Sgr. 1 Pf. gestiegen und die Ausgaben auf 42525 Rtlr. 13 Sgr. 2 Pf. gesunken waren.

Es ist merkwürdig, daß fast gleichzeitig mit den Gerechtsamen, die Bürgerschaft und Zünfte seit Sprottaus Jugend als heiliges Erbe der Väter ängstlich behütet hatten, gerade auch die Hauptteile der altersgrauen Stadtbefestigung stürzen mußten, die einstigen Wahrzeichen der „Stadt". Die alten Mauern und Türme, die 1488 die Sprottauer vor den Horden des „schwarzen Heeres" geschirmt hatten, waren seit der allgemeinen Einführung der Feuerwaffen entbehrlich geworden; das Bedürfnis nach Licht und Luft sprengte jetzt den engen Gürtel.

Schon früher (1719—25) hatte der Rat verschiedentlich Basteien und Weichhäuser (rechteckige Vorsprünge an der Mauer) an Bürger veräußert. Im Jahre 1826 wurde nun der Glogauer Torturm mit seinen Nebengebäuden abgetragen, 1832 das Tor selbst gesprengt und 1836 die alte Zugbrücke über die Sprotta durch eine massive ersetzt. Die Pforte am westlichen Ende der Herrnstraße wurde 1844 geöffnet und schließlich auch das Saganer Tor 1846 niedergerissen.[1]) Die Stadtmauer von der evangelischen Kirche bis zur Neustraße mußte 1848 ebenfalls weichen; weitere Strecken hatten bald dasselbe Schicksal. Zuletzt trug man die Wälle ab, füllte damit den Graben zu, der sich rings um die Stadt unmittelbar an der Mauer entlang hinzog, und legte auf dem so gewonnenen Platze, soweit er städtisch war, prächtige Promenaden an, die heute eine Hauptzierde unserer Stadt bilden.

Hoffentlich weiß sich Sprottau die letzten Reste der altehrwürdigen Stadtbefestigung — schon aus dem Gesichtspunkte der Pietät gegen die Altvordern und der Dankbarkeit gegen den treuen Schutz und Schirm in schlimmen Tagen selbst — noch recht lange zu erhalten.

[1]) Die Stadt verkaufte 1876 das Maut- oder Zollhaus vor dem Glogauer Tore (jetzt Haus des Herrn Kaufmann Richard Scholz) und 1897 das Mauthaus vor dem Saganer Tore (jetzt Saganer Vorstadt Nr. 1); vgl. S. 64 Anm. 1.

Es bleibt noch übrig, die anderen Veränderungen des Grundbesitzstandes[1]) der Stadt zu besprechen.

Bedeutende Neuerwerbungen außer dem Ankaufe der Gebäude des säkularisierten Klosters wurden nicht gemacht. Dagegen parzellierte die Stadt im Jahre 1814 die Marstalläcker an der Viehweide, die ehemalige Erbvogtei, die sie seit 1396 besessen hatte (vgl. S. 41), und verkaufte die einzelnen Trennstücke „auf ewige Zeiten in Erbpacht" an einzelne Bürger und die Schützengilde für 7102 Rtlr., ebenso einzelne Wiesenflecke auf dem Obermühlwerder und der Oberviehweide (1823/4).[2])

Das 1846 von den Stockmeister Dittrichschen Erben für 2425 Tlr. erworbene Stockhaus[3]) auf dem Brauerplatze überließ die Stadt unentgeltlich dem Justizfiskus am 16. Juli 1851.[2])

Als schließlich 1864 die Tuchmacherinnung aufgelöst wurde,[4]) erstand die Stadt bei der ersten Versteigerung des unbeweglichen Innungsvermögens das Tuchmachergewerkshaus und den Tuchmacherparchen (östlich und westlich vom Saganer Tore) für 4240 Tlr.[5]) und 1867 in der zweiten Versteigerung den Färbergarten mit dem Färberhause (östlich von Saganer Vorstadt Nr. 17) für 4100 Tlr.[2])

Nachdem bereits 1811 der älteste Kirchhof um die katholische Pfarrkirche herum zu einem öffentlichen Platz umgewandelt und 1829 auch der katholische Friedhof zu St. Georgen (jetzt Bismarckplatz) geschlossen worden war, kassierte die Stadt auch den simultanen Friedhof auf dem Hospitalvorwerke (jetzt Turnplatz an der Geigerstraße) und erwarb 1852 das Gelände des jetzigen Friedhofs beim Schützenhause.[2])

[1]) Am 20. Dezember 1830, dem 100. Gedenktage der Erwerbung von Hertwigswaldau, beging die Stadt eine Jubelfeier und stiftete eine Gedenktafel aus schlesischem Marmor, die sich heute noch im Magistratssitzungszimmer des Rathauses befindet.

[2]) R. A.

[3]) Damit war gleichzeitig die auf dem Stockhause ruhende Abdecker- und Stockmeistereigerechtigkeit abgelöst worden, d. h. die „Befugnis zur Haltung und Verwaltung der Kriminal- und Polizeigefängnisse mit Ausschluß der Scharfrichtereigerechtigkeit". Die Befugnis des jeweiligen Scharfrichters, von allen auf dem hiesigen Markte feilgehaltenen Feldfrüchten ein Marktgeld zu erheben (für jeden Korb 3, von jeder Radwer 6 und von jedem Fuder 12 Heller), war bereits 1838 mit 110 Rtlrn. von der Stadt abgelöst worden (Anm. 2).

[4]) Vorher waren schon die Barbier- und Chirurgeninnung (1835) und die Kürschnerinnung (1836) vom Magistrate aufgelöst worden. Dasselbe Schicksal hatte die Nadler- und Klempnerzeche (1893). Die 1872 geschlossene Innung der vereinigten Schmiede, Schlosser, Nagel- und Messerschmiede und Feilenhauer wurde 1879 neu gegründet.

[5]) Die Tuchwalke mit Spinnfabrik (jetzt Schnorpfeilsche Strumpffabrik), die bis dahin auch dem Tuchmachergewerk gehört hatte, wurde damals ebenfalls versteigert.

28. Das Jahr 1848. Gemeinnützige Einrichtungen.

Von den Befreiungskriegen an herrschte in Preußen eine politische Stille, und es ereignete sich nichts, was die Interessen Sprottaus besonders beeinflußt hätte, abgesehen vielleicht von dem Auftreten des Theologen Johann Ronge.[1])

Die Nachrichten von den ersten Anzeichen des Sturmes, den bekannten „Forderungen des Volkes", drangen auch nach Sprottau. Breslauer Demokraten, insbesondere aber Anhald Pohl aus Sagan, suchten mittelst der Presse[2]) durch mehr oder weniger schwungvolle Gedichte über Bürgerfreiheit auf das Phlegma der Sprottauer zunächst vergebens einzuwirken. Selbst die Hiobsposten von den Straßenkämpfen in Berlin und den Vorgängen in Wien, sowie der Aufruf Pohls im „Wochenblatt" vom 1. April, für die in den Märztagen für die Volksfreiheit Gefallenen einen Trauergottesdienst und für ihre Hinterbliebenen Geldsammlungen zu veranstalten, änderten daran wenig. Man brachte hierorts den freiheitlichen Bestrebungen zunächst nicht nur keine Teilnahme entgegen, hörte vielmehr auf die konstitutionelle Stimme, die eindringlich zur Ruhe mahnte, forderte jedoch entschieden die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung.[3])

Nachdem unterm 8. April das Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung, unterm 11. April die Verordnung über die Wahl der preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ergangen und der 1. Mai seitens des Magistrats zum Wahltage bestimmt worden war, fand am 20. April im Saale des Schützenhauses die „erste Volksversammlung" statt. Auf Vorschlag des Pastors Ulrich wählte man hier zunächst 6 Bürger als Ausschuß „zur Aufrechterhaltung der Ordnung, nämlich Dr. med. Plaetschke, Pastor Ulrich, Färbermeister Erselius, Töpfermeister Neumann, Seifensiedermeister Winter und Kaufmann Ernst Gralow. An die Spitze dieses Ausschusses wurde Pastor Ulrich als Vorstand gewählt. Sodann sprachen Pastor Ulrich und der Polizeiinspektor über die bevorstehenden Wahlen und das neue Wahlrecht selbst, ohne daß es zu Wortgefechten zwischen den beiden, allmählich sich bildenden Parteien gekommen wäre, der überwiegenden, demokratischen, die eine Volksregierung mit monarchischer Spitze erstrebte, und der konstitutionellen, die für ein Königtum von Gottes Gnaden eintrat und die Gewährung einer Verfassung als reine Handlung des freien königlichen Willens ansah.

In der „zweiten Volksversammlung", die am 23. April wieder im Schützenhause tagte, traten sich die Führer beider Parteien öffentlich

[1]) Ronge kam am 20. März 1846 nach Sprottau, wurde von der Bürgerschaft feierlich empfangen und hielt in der evangelischen Kirche vor einer zahlreichen Versammlung — außer den städtischen Behörden waren viele Fremde, u. a. der Magistrat von Sagan, erschienen — Gottesdienst ab. Er gründete hier eine „christkatholische Gemeinde" (Dissidenten), die sich jedoch bald wieder verlief.

[2]) Im Jahre 1839 war hier vom Buchdrucker Eduard Raabe das „Sprottauer Wochenblatt" mit Genehmigung der Regierung d. d. Berlin, den 17. Januar 1839 gegründet worden. — Der „Sprottauer Anzeiger" erscheint seit 1882.

[3]) Erst seit September 1848 wurden die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung öffentlich, nachdem man im selben Jahre den Kreuzgang im Kloster erst zu einem geräumigen Sitzungssaale für sie eingerichtet hatte. — Der weitere Ausbau des Klosters zur heutigen Gestalt fand 1849 statt.

gegenüber, der radikale Pohl und der hiesige Stadt- und Landgerichtsdirektor (spätere Landrat) v. Reder. Dieser sprach zuerst und errang mit seiner sachlichen, geschickten Rede einen glänzenden Augenblickserfolg, sodaß Pohl nur schwer zu Worte kommen konnte. Dessen Kandidaturvorschläge ernteten ein „Murren" der Bürger, bis schließlich sein gemäßigterer Parteigenosse, Feldmesser Rieger, die Sprottauer für sich zu gewinnen wußte.

Die beiden Wahlen in den drei Stadtbezirken fanden denn auch am 1. Mai statt; aus ihnen gingen insgesamt je 9 Wahlmänner hervor, die ihrerseits wieder am 17. Mai den Abgeordneten des Sprottauer Kreises für die Nationalversammlung in Berlin, den Freihäusler Hermann in Lauterbach, wählten. Zur Frankfurter Nationalversammlung wurde ein gewisser Metzke vom Sagan-Sprottauer Wahlbezirk gemeinsam entsandt.

Am 8. Mai tagte eine dritte Volksversammlung, welche die Bildung eines Komitees bezweckte zur Sammlung „von Materialien über die hiesigen Zustände . . ., welche zur Realisierung des Gemeinwohls führen und in Form von Petitionen dem Abgeordneten des hiesigen Kreises für Berlin zum Vortrage und Durchsetzung weitergegeben werden sollten".

Hatten die Sprottauer vor den Wahlen „bewiesen, daß noch der alte ehrwürdige Bürgersinn in ihnen wohnte und hatten sie, während sich die Unruhen bis in die nächste Nachbarschaft Sprottaus ausdehnten, verstanden, ihre friedliche Ruhe, trotz der gröblichsten Aufforderungen von Außen zu erhalten",[1]) so wurde jetzt die Stimmung der Bürgerschaft durch die politischen Umtriebe bei den Wahlen nicht wenig erregt. Der Magistrat forderte darum zur Bildung einer Bürgerwehr zwecks Aufrechterhaltung der Ordnung auf, allerdings zunächst ohne Erfolg (9. Mai). Die Schützengilde[2]) übernahm indessen vorläufig den Wachdienst in der Stadt, bis schließlich am 25. Mai ein Detachement von 180 Mann vom 3. Bataillon des Landwehrregiments Nr. 7 unter Führung eines Offiziers hier einrückte, um „erforderlichen Falls als mobile Kolonne zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung an der Grenze des Freystädter und Sprottauer Kreises verwendet zu werden"![3])

Damit war freilich der Ausbruch offener Unruhen verhindert, aber ein engerer Zusammenschluß der demokratisch Gesinnten auf gesetzlichem Boden angeregt.

Im August trat der „Communalverein" für die Stadt Sprottau zusammen. Er bezweckte, „von dem jedem Preußen gesetzlich zustehenden Rechte der freien Vereinigung Gebrauch zu machen, und durch diese Vereinigung einen Meinungsaustausch anzuregen, welcher dahin führen soll, vorhandene Mängel bei hiesiger Commune abzustellen, und möglichst viel Gutes und Gemeinnütziges zu deren Wohl zu wirken". Auf politischem Gebiete wollte man nur dann Schritte unternehmen, wenn es galt, „den Willen der hiesigen Einwohnerschaft durch

[1]) Wochenblatt X. Jahrg. Nr. 33.

[2]) Innerhalb der Gilde war 1841 ein grün uniformiertes Jägerkorps errichtet und seitens der Regierung 1842 bestätigt worden; 1843 hatte sich dann ein blau uniformiertes Korps der Grenadiere gebildet. — Dem Jägerkorps verlieh König Friedrich Wilhelm IV., der am 22. August 1842 bei seiner Durchreise durch Sprottau von der Schützengilde feierlich begrüßt worden war, durch Kabinettsordre vom 7. 1. 1843 eine Fahne, die am 18. April eingeweiht wurde. Im Jahre 1902 stiftete S. M. Kaiser Wilhelm II. dazu ein Fahnenband. Der Gilde wurden auf Grund ihrer Statuten vom 3. 3. (15. 6.) 1878 vom Könige die Rechte einer juristischen Person verliehen (2. 9. 1878).

[3]) Wochenblatt X, 43.

Proteste ꝛc. insgesammt kund zu thun“ (§ 2 des Statuts).[1]) Der Communalverein tagte meist im Gasthofe „zum weißen Schwan“ (Goeppertstraße 1).

An die Seite des Communalvereins trat im Oktober der „Rustikal-Verein des Sprottauer Kreises“. Er machte sich zur Aufgabe: „Beförderung des Wohles, Schutz der Interessen und Rechte des Landvolks, Verbrüderung mit den Städten und Aufrechterhaltung und Fortbildung der durch die Revolution am 19. März gewonnenen politischen Errungenschaften“. Um die Bestrebungen des Vereins in möglichst großer Ausdehnung zur Geltung zu bringen, beabsichtigte man, „in anderen Kreisen ähnliche Vereine zu veranlassen, mit diesen neu zu begründenden und etwa schon bestehenden sich in enge Verbindung zu setzen“. (§§ 2 und 9 des Statuts).[2])

Damit war nun die konstitutionelle Partei stark im Nachteil, woran zunächst sogar der Abgang des 1847 nicht wiedergewählten, demokratisch gesinnten Bürgermeisters Tamm und die Neubesetzung des Postens mit einem entschiedenen Konstitutionellen, dem bisherigen Grünberger Stadtsyndikus v. Wiese, (2. Oktober) wenig änderte.

Obgleich die 23 schlesischen Abgeordneten der Frankfurter Nationalversammlung unterm 30. Oktober ihren Landsleuten aufs eindringlichste rieten, nicht auf die Volksverführer zu hören, sondern „die Obrigkeit in der Handhabung der Gesetze zu unterstützen“ und Gewalttätigkeiten zu unterlassen,[3]) erreichte die Erregung der Gemüter ihren Höhepunkt, als der König am 8. November den Sitz der Nationalversammlung von Berlin nach Brandenburg verlegte, die Versammlung bis zum 27. d. Mts. vertagte und das als reaktionär gefürchtete Ministerium Brandenburg berief. Die Nationalversammlung in Berlin antwortete darauf am 15. d. Mts. mit der Aufforderung an das Volk zur Steuerverweigerung.

Während nun viele Kommunen infolgedessen den Beschluß tatsächlich durchzuführen suchten, konnte der Landrat des Sprottauer Kreises v. Schkopp schon unterm 24. November der Regierung berichten, „daß in dem hiesigen Kreise diese Frage nicht erst in Zweifel gezogen, indem sowohl von den städtischen, als sämmtlichen Landgemeinden die landesherrlichen Abgaben pünktlich in den dafür angesetzten Terminen eingezahlt worden wären, ohne daß es erst hierzu einer besonderen Mahnung oder Aufforderung bedurft habe“.[4])

Dieses „Zeugnis eines wahrhaft patriotischen und dem Könige wie dem Vaterlande gleich treu ergebenen Sinnes“ war nicht zuletzt — wenigstens für die Stadt Sprottau — eine Frucht des tatkräftigen Auftretens des neuen Bürgermeisters, ebenso die endliche Errichtung der durch Gesetz vom 17. Oktober genehmigten Bürgerwehr (November).[5])

Die scharfe Spannung zwischen der Staatsregierung und der Nationalversammlung führte zur Auflösung der Volksvertretung; gleichzeitig wurde aber dem Volke eine Verfassung gegeben (5. 12.).

---

[1]) Wochenblatt X, 67. Der Communalverein, der am 27. 11. 1848 den Namen „Bürgerverein“ annahm, hat sich in der Tat in den Folgejahren um die Commune wohl verdient gemacht.

[2]) Wochenblatt X, 85.

[3]) Wochenblatt X, 91.

[4]) Wochenblatt X, 97.

[5]) Wochenblatt X, 97. Der Schützengilde wurde außerdem durch Verfügung der Königl. Regierung vom 26. 11. gestattet, als bewaffnete Korporation weiter zu bestehen. — Am 1. Juni 1850 begrüßte sie feierlich Prinz Adalbert von Preußen auf der Durchfahrt auf dem hiesigen Bahnhofe.

Nachdem die neuen Urwahlen zur 1. und 2. Kammer für den Januar 1849 ausgeschrieben waren, gründete am 30. Dezember 1848 Bürgermeister v. Wiese mit 61 Bürgern einen „konstitutionellen Wahlverein für den Sprottauer Kreis“, dessen Programm es sein sollte, „mit gleich lebhaftem Eifer für das Heil des Vaterlandes, wie des Königs und der von diesem ertheilten Verfassung anzustreben, und namentlich dies Streben bei den gegenwärtigen Abgeordneten-Wahlen zu bethätigen“.[1]) Der konstitutionelle Verein versammelte sich im Beckerschen Gasthofe (jetzigen Hotel zum „grünen Löwen“).

Trotzdem wurden am 28. Januar 1849 drei von der demokratischen Partei aufgestellte Wahlmänner für die 2. Kammer gewählt, nämlich Iske, Kreis und Puttrich, während die Urwahlen zur 1. Kammer am 29. Januar stattfanden, aus denen u. a. der hiesige Apothekenbesitzer Sigismund als Wahlmann hervorging. Die Deputiertenwahl zur 2. Kammer selbst vollzog sich am 5. Februar für den Wahlbezirk Sprottau-Sagan-Freystadt in unserer Stadt; hervorgingen zwei Konstitutionelle, Gerichtsscholz Ekart aus Merzdorf, Kreis Sagan, und der Fürstentumsgerichtssekretär Merres aus Sagan.[2])

Damit schließt die Geschichte des Jahres 1848 für Sprottau, dessen Bürgerschaft Besonnenheit und weise Mäßigung unter den schwierigen Zeitverhältnissen nicht aberkannt werden kann.

Von mindestens ebenso großem Einfluß auf die Umgestaltung des öffentlichen Lebens als die politischen Ereignisse dieses Jahres waren aber die neugeschaffenen, gemeinnützigen Einrichtungen, die der Revolution zeitlich teils vorangingen, teils, mittelbar durch sie ins Leben gerufen, ihr folgten.

Von hervorragender Wichtigkeit war zunächst der Anschluß unserer Stadt an das damals noch weitmaschige Eisenbahnnetz.

Bereits im Jahre 1837 war das Projekt einer niederschlesischen Eisenbahn aufgetaucht, die von Frankfurt a. O. über Fürstenberg, Guben, Sorau, Sagan, Sprottau, Primkenau, Haynau, Liegnitz nach Breslau mit einer Abzweigung von Sprottau nach Glogau führen sollte. In Sprottau wählte man am 30. November 1840 infolgedessen zwei Deputierte zu den Verhandlungen; die Stadt selbst stellte für den Fall, daß der Bahnhof auf städtisches Gelände zu stehen käme, in Aussicht, den nötigen Bauplatz unentgeltlich, ferner zu den Gebäuden selbst 200000 Ziegeln, das Tausend zum Preise von 5 Rtlrn., außerdem an Grund und Boden eine Fläche von 20 Morgen Forstland, das sonst erforderliche Land gegen Vergütung von 16 Rtlrn. für den Morgen abzugeben.

Im Januar 1840 forderte dann der Hofagent F. W. Stein in Seitenberg die Körperschaften der von der geplanten Bahn berührten Städte auf, sich über die eventuelle Aktienzeichnung zu erklären. Gegen das Projekt verbanden sich die Städte Krossen, Grünberg, Freystadt, Neusalz und Beuthen a. O., um sich die Bahn zu sichern. Den langen, ergebnislosen Verhandlungen zwischen den gegenüberstehenden Interessenten setzten eine Kabinettsordre vom 7. und ein Ministerialreskript vom 16. Januar 1842 zu ungunsten des Grünberger Städtebundes ein Ende: Es wurde die über Guben-Kohlfurt zu legende Frankfurt-Breslauer Eisenbahn mit einer Zweigbahn von Sprottau über Klopschen nach Glogau genehmigt. Daraufhin kam der hiesige Magistrat am 27. Januar bei der Königlichen Regierung um die Erlaubnis ein, für die Kommune 30000 Rtlr. Aktien zeichnen zu dürfen. Die Regierung zögerte

---

[1]) Wochenblatt XI, 1.

[2]) Ebendort 11.

aber mit der Genehmigung, und die Begeisterung für die neue Bahn erkaltete. Die am 11. 2. 1842 gegründete „Niederschlesische Eisenbahngesellschaft" löste sich bald auf, da sie bei der Gleichgiltigkeit der „Interessenten", namentlich jetzt auch Sprottaus und Sagans, außer Stande war, das nötige Kapital zu beschaffen. An ihre Stelle trat die „Niederschlesisch-märkische Gesellschaft" unter Staatsaufsicht, die aber nur die Hauptbahn Berlin-Kohlfurt-Breslau in Angriff nahm, die Zweigbahn über Sprottau nach Glogau dagegen ausschloß und alle Hoffnungen der Kreise Sagan, Sprottau und Glogau zu nichte machte. In dieser kritischen Zeit traten weitschauende Männer zu einem „Glogauer Eisenbahncomité" zusammen (11. 9. 1843), bereiteten die Gründung einer besonderen „Glogauer Eisenbahngesellschaft" vor und forderten die Städte Sagan und Sprottau zu gemeinschaftlichem Handeln und dazu auf, sich verbindlich über ihre Zeichnung binnen 14 Tagen zu erklären.[1])

Nach vielen Bemühungen des „Eisenbahncomités" genehmigte Ende Januar 1844 der König die Anlage der Zweigbahn im Anschluß an die niederschlesisch-märkische Hauptbahn. Am 4. März wurde sodann in der allgemeinen Versammlung der Aktionäre in Glogau die „Glogauer Eisenbahngesellschaft" mit einem Aktienkapital von 1500000 Rtlrn. gegründet, die nun mit allem Eifer an die Verwirklichung des Bahnprojekts ging. Zur statutenmäßigen Direktion der Gesellschaft gehörte u. a. auch der hiesige Kreisgerichtsdirektor von Reder, der jetzt auch erreichte, daß die Stadt Sprottau für 30000 Rtlr. Aktien übernahm.

Nach den Baujahren 1844 und 1845 konnte endlich am 1. Oktober 1846 die Bahn feierlich eröffnet werden. Vom folgenden Tage ab fand täglich in jeder Richtung eine Probefahrt statt; seit dem 1. November verkehrten dann mit staatlicher Genehmigung täglich in jeder Richtung zwei Züge, welche die Strecke Glogau-Hansdorf durchschnittlich in 2 Stunden 35 Minuten zurücklegten.[2]). Da sich übrigens das ursprünglich festgesetzte Bau- und Betriebskapital der „Eisenbahngesellschaft" als unzureichend erwies, namentlich, weil die „Eingangssteuer" für die aus England bezogenen Schienen unerwartet hoch war, wurde eine Verstärkung des Baufonds um 500000 Rtlr. durch Ausgabe von Prioritätsobligationen durch Kabinettsordre vom 12. Juni 1846 genehmigt und durchgeführt.

Ebenso schwer, wie für ein tätiges Interesse am Bahnbau, war die Stadtkommune für die Errichtung einer städtischen Sparkasse zu gewinnen.

Nach langem Drängen eines großen Teils der Bürgerschaft wurde endlich am 12. Dezember 1848 die „Städtische Sparkasse" gegründet, die, unterm 11. April 1849 vom Oberpräsidenten genehmigt, eine Staatsunterstützung von 200 Talern bewilligt erhielt und am 7. Mai 1849 eröffnet wurde.

Eine weitere Folge der Ereignisse des Jahres 1848 war die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergutsbesitzer über ihre Untersassen, die bereits während der Stein-Hardenbergschen Reform (vgl. 40, Anm. 2, 145 f.) geplant gewesen, aber nicht zur Durchführung gelangt war.

[1]) Merkwürdigerweise ließen sich Sagan und Sprottau erst drängen, während die Glogauer Kommune stets die regste Teilnahme bewies. Von Privaten waren bisher schon für 464000 Taler Aktien gezeichnet worden.

[2]) Vgl. die ersten Fahrpläne im Wochenblatt VIII, 79 und 87. Die Abkürzungsbahn Sagan-Arnsdorf, die den städtischen Forst durchschneidet, wurde 1874/5 und die Bahn Neusalz—Waltersdorf—Reisicht, welche die östlichen Teile unseres Kreises durchquert, 1890/1 gebaut.

Durch die Verordnung „über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit und des eximierten Gerichtsstandes sowie über die anderweite Organisation der Gerichte" vom 2. Januar 1849 wurden diese Sondergerichte im hiesigen Kreise ebenso aufgehoben, wie der für den Adel bestehende besondere Gerichtsstand, und ein „Kreisgericht" gebildet, das seit der Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. 1. 1877 die Bezeichnung „Amtsgericht" führt.

Auch von sozialer Bedeutung, obschon in engerem Kreise, war schließlich die Gründung des Geigerstifts und einer Arbeiterversicherung.

Schon im Jahre 1848 war der rührige Kommunalverein an die Stadtverordnetenversammlung mit dem Antrage „auf Errichtung eines Bürgerrettungs- und Unterstützungsinstituts und einer Kleinkinderbewahranstalt" herangetreten, allerdings ohne greifbaren Erfolg.

Um so verdienstvoller war das Liebeswerk des hiesigen Elementarlehrers Kaul; er gründete am 24. Juni 1849 eine „Erziehungsanstalt für Kinder hilfsbedürftiger Eltern des gesamten Sprottauer Kreises", die am 6. Juli 1849 seitens der Regierung genehmigt wurde und am 1. November desselben Jahres als „Kreis-Erziehungsanstalt für verkümmernde Kinder, Geigerstift" ins Leben trat, ein Denkmal für Sprottaus großen Bürgermeister Johann Sigismund Geiger (vgl. S. 126 ff.). Von den gesammelten milden Gaben wurde der Unterhalt einer Anzahl von Zöglingen beider Konfessionen bestritten.[1])

Während das Geigerstift noch heute besteht, ist das städtische Arbeiterversicherungsinstitut durch die großartige sozialpolitische Reichsgesetzgebung der neuesten Vergangenheit überholt worden.

Am 26. Januar 1854 errichteten Magistrat und Stadtverordnetenversammlung ein „Statut für die Stadt Sprottau, die Einrichtungen zur Unterstützung der Fabrikarbeiter betreffend", das unterm 30. 9. ministeriell genehmigt wurde.

Danach waren sämtliche Fabrikarbeiter im Gemeindebezirke Sprottau verpflichtet, einer Kasse zur gegenseitigen Unterstützung beizutreten, und die Fabrikinhaber bei Geldstrafe verbunden, sich bei den Kassen mit einem Drittel des Beitrages der Arbeiter zu beteiligen.[2])

Im Jahre 1858 baute schließlich der Kreisverband das Kreiskrankenhaus, mit dem 1877 die Stiftung des Geh. Regierungsrats und Landrats v. Reder auf Walddorf vereinigt wurde.

29. Die letzten fünfzig Jahre.

Nachdem eine neue „Städteordnung für die östlichen Provinzen der Preußischen Monarchie vom 30. Mai 1853" die alte Steinsche von 1808 abgelöst und auch in der Verwaltung unserer Kommune Aenderungen hervorgerufen hatte, sollten die letzten Dezennien in der Geschichte Sprottaus das äußere Ortsbild so umgestalten, wie kein Jahrhundert zuvor es vermochte. Die Neuzeit hielt Einzug in das idyllische Landstädtchen mit den hohen Giebelhäusern und den altfränkischen eisernen Regenrinnen daran, wie es Laube in „Schatten Wilhelm" so traulich geschildert hat.

[1]) Die Verwaltung des Geigerstifts ging später auf die Stadt über, die das Stiftsvermögen in Grundstücken an der Geigerstraße anlegte, später aber wieder verkapitalisierte. Von den Zinsen werden heute noch der Unterhalt und die Erziehungskosten bedürftiger Kinder bestritten.

[2]) Abdruck des Statuts im Wochenblatt XVI, 83.

Die Neuerungen setzten bei den Bildungsstätten der Jugend ein.[1])

Auf Veranlassung des Ratsherrn und Kaufmanns Müller und des Schulrevisors und Pastors Ulrich war Michaelis 1837 eine „Armenschule" im Klostergebäude ins Leben gerufen worden. Sie sollte der Ueberfüllung der Stadtschulen steuern, den Eltern den Ankauf vieler Bücher ersparen und den Kindern wegen der geringen Stundenzahl und der bequemen Lage des Unterrichts Gelegenheit geben, ihren Eltern an die Hand zu gehen. Die Schülerzahl in allen städtischen Schulen wuchs — entsprechend der Zunahme der Einwohnerziffer — in den Folgejahren so rasch,[2]) daß die Stadtverordnetenversammlung am 5. Mai 1850 den Beschluß faßte, ein neues Schulhaus zu bauen „zwecks Unterbringung der Mädchenklassen der evangelischen Stadtschule". Am 9. Mai 1854 fand die feierliche Grundsteinlegung dazu in Gegenwart sämtlicher Behörden statt und am 9. Oktober des folgenden Jahres die Einweihung des neuen Schulhauses, des heutigen Realprogymnasialgebäudes, dessen Bau 44400 Mk. gekostet hatte.

Unterdessen war am 1. November 1853 die Armenschule (seit 1848 „Volksschule" genannt) aufgehoben und in die „Neue Schule" unter zwei neu angestellten Lehrern umgewandelt worden. Die Aufnahmevoraussetzungen waren hier ähnliche wie bei der „Armenschule": Armut der Eltern, Unfähigkeit der Kinder, die obere Klasse der Stadtschule zu erreichen, und das mangelnde Bedürfnis, fremde Sprachen zu erlernen.[3])

Das wiederholt ausgesprochene Verlangen der Regierung, an der evangelischen Stadtschule einen dritten Literaten anzustellen, beantwortete die Stadtverordnetenversammlung am 2. November 1864 mit dem einstimmig gefaßten Beschlusse, „die erforderlichen Geldmittel zur sofortigen Gründung einer Realschule zu bewilligen". Auf den Antrag der städtischen Behörden genehmigte das Ministerium zunächst die Gründung einer höheren Bürgerschule, welche damals die Klassen einer Realschule bis Sekunda umfaßte (26. August 1865). Am 10. April 1866 wurde die Anstalt, der ein Teil des neuerbauten Schulhauses zugewiesen wurde, in Gegenwart der Spitzen der Behörden und zahlreicher Bürger feierlich eröffnet. Im Wintersemester 1869/70 erfolgte die Erweiterung zu einer Realschule, die durch Ministerialreskript vom 8. Januar 1870 in die erste Ordnung der Realschulen aufgenommen wurde und 1882 den Namen „Realgymnasium" erhielt. Als in den nächsten Jahren bei der sinkenden Schülerfrequenz[4]) der von der Stadt zu leistende Zuschuß nicht unbedeutend stieg, unternahm die Stadt wiederholt Verstaatlichungsversuche, allerdings erfolglos. Die Anstalt wurde dann im Jahre 1897 unter Wegfall der obersten 3 Klassen in ein Progymnasium und 1906/07 in ein Realprogymnasium umgewandelt.

Dem Schulhausbau von 1854/55 war schon eine Reihe anderer umfangreicher städtischer Bauten vorangegangen, weitere sollten ihm folgen.

[1]) Am 28. November 1824 war die fünfzigste Wiederkehr des Einweihungstages der evangelischen Stadtschule feierlich begangen worden (Kreis 105 f.). Vgl. auch für das Folgende: Goldbach S. 21 ff. Am 7. Februar 1841 (Sonntag Septuagesima) fand hier in der evangelischen Kirche das hundertjährige Jubelfest der wiedererlangten Glaubensfreiheit und am 29. August 1847 die Feier der 100. Wiederkehr des Einweihungstages der Kirche (vgl. S. 136) statt.

[2]) In der ev. Stadtschule waren 1842 515 Schüler (ohne Armenschule), 1852 649 Schüler, 87 Armenschüler, 1854 796 Schüler.

[3]) In der ersten Knabenklasse wurde wieder Französisch gelehrt, zeitweise auch Lateinisch.

[4]) Die Frequenz war im Sommer 1876 mit 238 Schülern am größten; vgl. im übrigen Dr. Jäckel, Geschichte der Anstalt im Schulprogramm 1891.

Dringende Abhilfe erheischte zunächst die Grundlosigkeit der Straßen Sprottaus namentlich in jedem Frühjahre.

Nachdem von 1833—36 die Neustraße, das Mühlwerder, die Glogauer Vorstadt, die Rosenstraße nnd der Katholische Kirchplatz umgepflastert worden waren, kamen 1841 die Herrnstraße und 1842 auch der Marktplatz an die Reihe. Im Jahre 1844 ersetzte man den alten Lauffsteig über die Sprotta bei der „Pforte" (vgl. S. 90, Anm. 1) durch eine auch für Fuhrwerk passierbare Brücke (die Pforten-, heute Goeppertbrücke). Gleichzeitig wurde die Stadtmauer am Ausgange der Herrnstraße, die „Pforte", niedergelegt.

Die Töpferbrücke (genannt nach den alten Töpferhäusern vor dem Glogauer Tore; s. S. 95, Anm. 4) auf dem Wege nach dem neuen Bahnhofe wurde 1854 neu gebaut. Demnächst wurden in den Jahren 1855/6 die übrigen öffentlichen Straßen und Plätze der inneren Stadt neu gepflastert und granitne Bürgersteige gelegt. Daran schloß sich die durch Ministerialreskript vom 11. Februar 1858 genehmigte Einrichtung eines städtischen Eichamtes in einem Teile der alten Hospitalgebäude[1]) in der Glogauer Vorstadt, sodann der letzte Umbau des Rathauses (1862/3), endlich die Anlage der Gasanstalt auf dem Hospitalvorwerke mit einem Kostenaufwande von 122000 Mk. (1863/4) und der Wasserleitung für 60000 Mk. (1867).

In unverkennbarer Weise war die städtische Verwaltung bemüht und zu steten Opfern bereit, den mit dem Fortschritt der Zeit sich geltend machenden Anforderungen zu entsprechen. Freudig begrüßte man die Eingemeindung des Bergvorwerks, Steinwegs und des Dorfes Kunichen in den Stadtbezirk durch die Kabinettsordre vom 31. März 1869, ebenso das Entstehen eines gänzlich neuen Stadtteils, der Wilhelmstraße, auf der sog. Scheibe[2]) seit dem Anfange der sechziger Jahre.

Auch zu einer Garnison wollte die Stadt wieder gelangen (vgl. S. 113, 141). Darum erwarb sie 1868/70 umfangreiches Gelände auf der Scheibe und baute eine Kaserne sowie ein Lazarett (1875) für rund 400000 Mk.[3])

Um diese bedeutenden Summen aufzubringen, nahm die Kommune mit Genehmigung der Regierung im Jahre 1874 eine öffentliche Anleihe von 582000 Mk. zu $4^1/_2$ Prozent auf. Man gab Stadtobligationen in Abschnitten von 3000, 1500, 600 und 300 Mk. aus.[4])

Der Mangel an einem geeigneten Stapelplatze für die von der städtischen Boberbrettmühle (vgl. S. 118) geschnittenen Bretter bewog dann im Jahre 1872

[1]) Das große Gebäude (an der Stelle des heutigen Postamts) diente dann als Kaserne und schließlich als Montierungskammer. Das Hospital selbst wurde 1839 in den südlichen Flügel des ehemaligen Klosters verlegt und 1846 dort auch ein Armenhaus eingerichtet.

[2]) Vgl. S. 46, Anm. 7.

[3]) Der Bau der städtischen Kaserne war 1871 vollendet, sodaß die im Juni aus dem französischen Kriege zurückkehrende Feldartillerie (Nr. 5) die neuen Gebäude beziehen konnte. Seitdem in den Jahren 1891/2 eine weitere Kaserne vom Fiskus errichtet worden ist, liegen zwei Abteilungen des Regiments (die 2. und 3. fahrende) hier in Garnison, die seit 1899 die 1. und 2. fahrende Abteilung des „Feldartillerieregiments von Podbielski (1. Niederschles.) Nr. 5" bilden. Im Jahre 1899 wurde auch der Regimentsstab (seit 1889 in Glogau) wieder nach Sprottau verlegt.

[4]) Im Jahre 1831 hatte die Stadtschuld bereits 83556 Taler betragen und sollte gemäß einem 1832 genehmigten Tilgungsplane bis 1858 abgezahlt sein. Diese Amortisation konnte jedoch nicht durchgeführt werden, weil gerade in den vierziger Jahren große Ausgaben unvermeidlich wurden und die Kämmerei sogar neue Kapitalien aufnehmen mußte (vgl. oben S. 156). Die Stadtschuld war 1844 bis auf 44383 Rtlr. gesunken, stieg aber von 1846—49 wieder bis auf 73543 Rtlr. — Nach dem ersten gedruckten Etat der Stadt vom 14. 2. 1851 betrug die Gesamteinnahme für 1850 87064 Taler 12 Sgr. $1^1/_4$ Pf., der eine Gesamtausgabe von 83581 Talern 7 Sgr. $2^1/_4$ Pf. gegenüberstand.

die Stadt, das Gelände des heutigen Bretterhofes an der Hampelbergstraße für 17850 Mk. zu erwerben, während die nachlassende Ergiebigkeit der Ober-Leschener Raseneisensteinlager und die wachsende Konkurrenz der Aktiengesellschaft Wilhelmshütte-Eulau[1]) den Verkauf des städtischen Hüttenwerks Ober-Leschen bedingten.[2]) Dieser kam auch am 18. November 1884 zustande; der Erlös betrug 70000 Mk.

Die glänzende Vermögenslage der Stadtgemeinde hatte bisher die in vielen Städten wie ein Schreckgespenst gefürchtete Kommunalsteuer erübrigt.

Von dem Etatsjahr 1886/7 ab mußte jedoch auch Sprottau auf die Freiheit von städtischen Steuern verzichten. Die Einnahmen aus der Forstwirtschaft hatten bedeutend abgenommen, als große Bestände, durch Raupenfraß vernichtet, abgeholzt werden mußten. Da sich in der Nachbarschaft dieselben Uebelstände zeigten, konnte das Holz nur billig losgeschlagen werden, und die Einnahmen blieben hinter den Ausgaben zurück.[3])

Trotz der verschlechterten Finanzen scheute man ein neues Opfer von 87000 Mk. nicht und baute in den Jahren 1888/9 an der Straße nach Klein-Eulau einen städtischen Schlachthof, der im Dezember 1889 eröffnet wurde. Desgleichen erwarb die Kommune 1889 den Nonnenbusch für 20000 Mk., der von 1508 bis 1721 dem hiesigen Kloster gehört hatte (vgl. S. 119), und schuf dort herrliche Promenadenwege.[4])

Auf Grund des Bau- und Mietsvertrages mit der Königlichen Regierung vom 11. Juni 1889 legte die Stadt ferner die alten Hospitalgebäude auf dem Geigerstiftsgrundstücke (Hospitalvorwerk) (vgl. S. 28) nieder, erbaute an ihrer Stelle in den Jahren 1889/90 auf eigene Rechnung das heutige, monumentale Postgebäude und vermietete es vom 1. April 1891 ab auf 20 Jahre an den Kaiserlichen Postfiskus. Im Anschluß daran wurde auch das städtische Eichamt 1891 umgebaut und erweitert.

Zur Verschönerung des Stadtbildes trug ferner der Bau der massiven (seit 1895 so genannten) Laubebrücke über die Sprotta (von 1891) und der Ausbau der Laube- und Hampelbergstraße[5]) bei, schließlich nicht zum mindesten die Anlage einer die ganze Stadt durchziehenden Kanalisation (1892).

[1]) Im Jahre 1829 auf Aktien als Eisenhütten- und Emaillierwerk gegründet, gehörte sie seit 1841 als „Wilhelmshütte" dem Kommerzienrat Baller, der sie 1850 an den „Aktien-Verein der Wilhelmshütte und Papier-Fabrik zu Eulau" verkaufte.

[2]) Die städtischen Erzgruben förderten im Jahre 1840 noch 2483 Kasten zu 7 Scheffeln (3476 Rtlr. 6 Sgr.) und beschäftigten 30 Arbeiter. Die beiden Hochöfen lieferten an Roheisen 4197 Ztr. (8114 Rtlr.), an Gußwaren aller Art 10023 Ztr. (26728 Rtlr.). Auf den beiden Frischfeuern wurden an Schar-, Reif- und gewöhnlichem Eisen 2563 Ztr. (12387⅝ Rtlr.) und auf 2 Zainhütten 1420 Ztr. Zaineisen (7530⅜ Rtlr.) von 49 Arbeitern verhüttet. Seit dem 1. 7. 1834 hatte die Stadt das Werk verpachtet. (Vgl. Knie, Uebersicht 362.) — Der 1825 eingeäscherte städtische Zainhammer in Dittersdorf wurde 1850 kassiert.

[3]) Schroller, Schlesien 193. Zunächst wurden 75 % der Staatssteuern als Kommunalsteuer erhoben.

[4]) Im Jahre 1892 wurde von dem neu gegründeten Verschönerungsverein eine Fußgängerbrücke zwischen der Wilhelm- bezw. Parkstraße und dem Nonnenbusch gebaut, um diesen von der Stadt aus zugänglicher zu machen.

[5]) Vorher schon war die ehemalige Reitbahn abgetragen worden, in welcher der junge Laube zum ersten Male Theatervorstellungen sah (Erinnerungen I, 25 ff.); vgl. S. 141, Anm. 4. — Durch die Anlage der Brücke und Straße wurde ein neuer Verbindungsweg zwischen Stadt und Bahnhof geschaffen. Um den Ausbau des nördlichen Teils der Laubestraße hat sich namentlich Herr Sanitätsrat Dr. med. Zuckschwerdt dadurch sehr verdient gemacht, daß er das Gelände dazu unentgeltlich zur Verfügung stellte, nachdem er zuerst auch die Anregung zu diesem Straßen- und Brückenbau gegeben hatte.

Ein Reservewasserhebewerk auf dem Mühlwerder versorgt die Stadt seit 1895 auch während einer Ueberschwemmung des Bobers mit Leitungswasser.

Im Jahre 1896 trat die Kommune einen Teil des Bismarckplatzes (ehemaligen Friedhofes zu St. Georgen; vgl. S. 157) zum Bau einer Diakonissenanstalt ab und erbaute 1899 das Feuerwehrgerätehaus auf dem Brauerplatze.[1])

Im Frühjahre 1903 wurde die städtische Ziegelei[2]) am Anfange der Sprottischdorfer Straße abgebrochen, da ihr Betrieb der Kommune keinen wesentlichen Nutzen mehr brachte, sodann die „Ziegelstraße" ausgebaut und die alte Holzbrücke über die Sprotta durch eine massive ersetzt.

Nachdem 1902 die Neupflasterung fast sämtlicher Straßen und Plätze der Stadt mit schlesischen Granitquadern begonnen hatte,[3]) vergrößerte man 1903 die städtische Wasserleitungsanlage durch Erhöhung des alten Wasserturms, Bohrung neuer Reservebrunnen auf dem Mühlwerder und Aufstellung neuer Maschinen, was rund 50000 Mk. kostete, und erweiterte 1905 die Gasanstalt u. a. durch Aufstellung eines neuen Gasometers. Ferner errichtete die Stadtkommune 1906 auf einem Teile des Hospitalvorwerks mit einem Aufwande von 21000 Mk. ein Gebäude für die „Landwirtschaftliche Winterschule" der Kreise Freystadt, Glogau, Grünberg, Lüben, Sagan, Sprottau und Steinau a. O., deren Unterhaltung die Landwirtschaftskammer für Schlesien mit Zuschüssen von Stadt und Kreis Sprottau übernommen hat.

Anläßlich der silbernen Hochzeit des Kaiserpaares (1906) beschlossen die städtischen Körperschaften den Bau einer öffentlichen Warmbadeanstalt, die gegenwärtig ihrer Vollendung entgegensieht, und setzten damals zu diesem Zwecke 20000 Mk. aus. Diese Summe hat man neuerdings nachträglich auf 61000 Mk. erhöht, um damit ein wirklich zeitgemäßes Stadtbad zu schaffen.

Den Abschluß dieser fünfzigjährigen Periode, in welcher alle bedeutenden Baulichkeiten und Anlagen zum Vorteile der Bürgerschaft, zum Nutzen des städtischen Gemeinwesens und zur Förderung des Gesamtwohles unserer Stadt entstanden sind, bildet der massive Neubau der großen Boberbrücke an der Niedermühle, der, 1907 begonnen, gegenwärtig von der Provinzial-Flußbauverwaltung ausgeführt wird. Die Stadtkommune Sprottau hat zu den gesamten Baukosten, die auf 90000 Mk. veranschlagt sind, 45000 Mk. in bar als Abfindungssumme für ihre Baupflicht beigetragen, außerdem die Martinische Boberinsel und einige Grundstücke auf dem Fischerwerder im Gesamtwerte von etwa 20000 Mk. erworben und der Flußbauverwaltung unentgeltlich überlassen, ferner 13000 Mk. zum Ausbau der Zufuhrrampen zu der neuen Brücke bewilligt. Gleichzeitig mit dem Brückenbau vollzieht sich die Regulierung des Boberlaufs an der Stadt durch die Provinzial-Flußbauverwaltung. Die Kosten dieser Arbeiten, also des Abstichs der Martinischen Insel, der Geradelegung des Flußbettes und der Uferbauten, sind auf 90000 Mk. veranschlagt.

Geplant ist die Anlage einer neuen Eisenbahn von Grünberg nach Sprottau. Auch hat man bereits mit den Vorarbeiten zur Fortsetzung dieser Strecke von hier nach Bunzlau begonnen, sodaß nach Verwirklichung

[1]) Die Stadt Sprottau verfügt über eine uniformierte, besoldete Feuerwehr (2 Brandmeister, 1 Stellvertreter, 4 Oberfeuerwehrmänner und 44 Feuerwehrmannschaften) und eine nicht uniformierte Pflichtfeuerwehr (etwa 200 Mannschaften); vgl. Statut vom 10. 6. 1907.

[2]) Sie bestand aus einem Wohnhaus, 2 Ziegelöfen und einer Anzahl von Trockenschuppen.

[3]) Die Kosten der Neupflasterung, die aus den Ueberschüssen der städtischen Sparkasse gedeckt werden, betragen bis heute bereits rund 200000 Mk.

beider Projekte auch die abgelegeneren Teile unseres Kreises dem Verkehre erschlossen wären und Sprottau selbst zum Knotenpunkt der uralten Heeres- und Handelsstraße von Sachsen nach Posen und des kürzesten Verbindungswegs zwischen der Ostsee und dem Riesengebirge würde.

*

Hier mag noch ein Lebensabriß der großen Söhne Sprottaus aus dem 19. Jahrhundert folgen:

Johann Heinrich Jakob Robert Goeppert, am 25. Juli 1800 in Sprottau geboren als Sohn des hiesigen Stadtapothekers Heinrich Goeppert, erwählte ursprünglich den Beruf seines Vaters und verbrachte seine Lehrjahre in Sprottau und Neisse. Er studierte dann von 1821 ab in Breslau und Berlin Medizin und ließ sich 1826 in Breslau als Arzt nieder. 1827 habilitierte er sich an der dortigen Universität als Dozent für Medizin und Botanik. 1831 wurde er Professor und Konservator am botanischen Garten, der, durch ihn zum Musterinstitut geschaffen, ihn 1852 zum Direktor erhielt, nachdem Goeppert bereits 1839 die ordentliche Professur für Botanik erhalten hatte. Seine wissenschaftlichen Arbeiten befassen sich hauptsächlich mit dem Leben der Pflanzen. Hervorragend sind seine Leistungen auf dem Gebiete der Paläontologie. Er starb am 18. Mai 1884 in Breslau.[1])

Im November 1885 ließ die Stadt Sprottau eine Gedenktafel an dem Geburtshause Goepperts, der hiesigen Apotheke, anbringen und enthüllte an seinem 100. Wiegenfeste im Jahre 1900 sein Denkmal auf dem Platze am westlichen Ausgange der Herrnstraße, von da ab dem sogenannten Goeppertplatze. Ihm zu Ehren erhielten damals auch die Pfortenbrücke (vgl. S. 165) den Namen „Goeppertbrücke“ und die nördliche Hälfte der Saganer Vorstadt (Kasernenstraße) die Bezeichnung „Goeppertstraße“.

Heinrich Rudolf Constans Laube erblickte hier am 18. September 1806 das Licht der Welt als Sohn des Maurermeisters und Ackerbürgers Carl Wilhelm Laube und dessen Ehefrau Christiane Elisabeth geb. Reiche. Zunächst in der hiesigen evangelischen Stadtschule, sodann auf den Gymnasien zu Glogau und Schweidnitz vorgebildet, studierte er 1826 auf den Universitäten Halle und Breslau Theologie. Nachdem Laube einige Zeit Hauslehrer gewesen war, kam er 1832 nach Leipzig, um sich hier der Schriftstellerei zu widmen. Nach der Rückkehr von einer italienischen Reise wurde er 1834 wegen seiner freiheitlichen, jungdeutschen Bestrebungen aus Sachsen ausgewiesen und in Berlin verhaftet, wo er neun Monate in der Hausvogtei zubrachte. Dann nahm er seinen Wohnsitz in Cösen und verheiratete sich 1836 mit der Witwe des Leipziger Professors Hänel. Eine weitere Haft hatte er in Muskau abzubüßen. 1839 bereiste er Belgien, Frankreich und Algier und kehrte dann nach Leipzig zurück. 1848 wurde er Mitglied der Nationalversammlung in Frankfurt a. M., von 1849—67 wirkte er als artistischer Direktor am Hofburgtheater in Wien und 1869 als Direktor des Stadttheaters zu Leipzig. Von dieser Stellung trat er 1871 zurück, ging 1872 wieder nach Wien und übernahm dort die Direktion des Wiener Stadttheaters, die er mit kurzer Unterbrechung bis 1880 fortführte. Sodann war er nur als Schriftsteller tätig, bis er am 1. August 1884 in Wien starb.[2])

Seine Werke, die als „Gesammelte Schriften“ (16 Bände) und „Dramatische Werke“ (13 Bände) veröffentlicht sind, enthalten Romane, Novellen, Reisebilder,

[1]) Berndt, Schles. Landsleute 185.
[2]) Berndt, 197.

Charakteristiken, Dramen sowie literaturgeschichtliche Aufsätze. Ueber seine Vaterstadt, die er nie vergessen hat,[1]) handelt der erste Teil seiner „Erinnerungen“ und vor allem der „Schatten Wilhelm“, ein reizendes Idyll aus Alt-Sprottau.

An seinem Geburtshause (Markt Nr. 19) ließ die Stadtgemeinde im November 1885 eine Gedenktafel anbringen und errichtete ihm an der Stelle, wo er zum ersten Male einer Theatervorstellung beiwohnte (vgl. S. 166, Anm. 5), ein Denkmal, das am 18. September 1895 enthüllt wurde. Ihm zu Ehren erhielt damals die Poststraße den Namen „Laubestraße“ und die neue Sprottabrücke die Bezeichnung „Laubebrücke“.

Ludwig Karl Rudolf August Habicht, in Sprottau am 23. Juli 1829[2]) als Sohn des hiesigen Schuhmachermeisters Karl Gotthelf Habicht und dessen Ehefrau Johanne Christiane geb. von Ende geboren, wurde nach beendeter Schulzeit Gehilfe in einem Saganer Anwaltsbureau, widmete sich aber später dem Sprachstudium und schriftstellerischer Tätigkeit. 1857 verlegte er seinen Wohnsitz nach Dresden, wo er sich mit Gutzkow befreundete, und siedelte 1862 nach Berlin über. Seit 1881 jedoch wohnt er im Winter abwechselnd in Sorrent und Bordighera in Italien, im Sommer in Freiburg im Breisgau. Aus seiner Feder stammen viele Romane und Novellen. Genannt seien nur „Der Stadtschreiber von Liegnitz“, „Schein und Sein“, „Der rechte Erbe“, „Der Gardasee“, „In guten Händen“, „Wille und Welt“, „Im Sonnenschein“.

Karl Friedrich Adolf Konrad Bartsch wurde am 25. Februar 1832 hier geboren als Sohn des Leutnants und Kondukteurs Karl Friedrich Wilhelm Bartsch. Seit 1849 studierte er in Breslau klassische Philologie, wandte sich jedoch bald dem Studium der germanischen und romanischen Sprachen zu. Nachdem er vorübergehend in Berlin, London, Paris und Oxford gelebt hatte, wurde er 1855 Kustos des germanischen Museums in Nürnberg, 1858 Professor in Rostock und 1871 in Heidelberg, wo er am 20. Februar 1888 starb. Sein hervorragendstes Werk ist: „Untersuchungen über das Nibelungenlied“.[3])

Den Schluß mögen noch einige Daten aus dem Leben eines Stiefsohnes Sprottaus, des Dialektdichters Rößler, bilden, dessen letzte Lebensjahre an unsere Stadt geknüpft waren.

Dr. phil. Robert Rößler wurde am 1. März 1838 zu Großburg bei Strehlen geboren. Auf dem Magdalenengymnasium in Breslau von 1851—60 vorgebildet, besuchte er von 1860—64 die dortige Universität, studierte Philosophie, promovierte 1865 und fand dann seine erste Anstellung als Hilfslehrer an der Realschule in Landeshut. Im folgenden Jahre wurde er zunächst Hilfslehrer, dann ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Ratibor, 1870 Rektor der höheren Bürgerschule in Striegau und schließlich 1880 Direktor des Realgymnasiums zu Sprottau. Als solcher starb er hier am 20. Mai 1883.[4]) Im November 1885 ließ die Stadt Sprottau am Sterbehause (Wilhelmstraße Nr. 4) eine Gedenktafel anbringen.

[1]) Er vermachte der Stadt Sprottau, deren Ehrenbürger er übrigens war, testamentarisch mit der stattlichen Bibliothek seiner Werke alle Adressen, Ehrenbürgerbriefe, Diplome u. s. w., mit denen ihn die Mitwelt geehrt hatte. Die Laubesammlung befindet sich jetzt im Magistratssitzungszimmer im Rathause.
[2]) Nicht 1830, wie Berndt, 246; vgl. Taufregister des hiesigen evangelischen Pfarramts.
[3]) Berndt, 249.
[4]) Berndt, 260.

Von seinen Schriften seien erwähnt: „Schnoken", „Närrsche Kerle", „Schläsche Durfgeschichten", „Aus Krieg und Frieden", „Mein erster Patient". Warmes Interesse für das ihm liebgewordene Sprottau bezeugt seine bereits im Vorwort erwähnte Programmarbeit: „Wie erwarb Sprottau seinen Grundbesitz?" von 1882.

Wir stehen damit am Ende unserer Darstellung der Stadtgeschichte. Stolz und Freude erfüllen das Herz jedes Sprottauer Kindes bei dem Gedanken an sein Sprottau, und mit Recht.

Blickt man heute auf die geschichtliche Vergangenheit unserer Stadt zurück bis zu den Tagen der Deutschgründung und erwägt, wie die Altvordern mit Tatkraft, Ausdauer und Selbstbewußtsein durch sechs und ein halbes Jahrhundert zum Nutzen des Gemeinwesens und zur Wohlfahrt des Einzelnen die Stadtpolitik in guten und schlimmen Tagen gehandhabt, wie sie insbesondere den kommunalen Grundbesitz unter den schwierigsten Verhältnissen zu erhalten und zu vermehren gewußt haben, so können wir, denen heute noch die Früchte ihres unermüdlichen Fleißes zu Gute kommen, den städtischen Körperschaften der ganzen Vergangenheit dankbare Anerkennung nicht versagen.

Fürstengeschlechter gingen unter, Kriegsstürme brausten über die Glogauer Lande, menschliche und elementare Gewalten rüttelten wiederholt an den Hauptstützen der kleinen Kommune.

Aber Sprottau überdauerte das alles dank dem echten Bürgersinne der Männer, die in seinen Mauern wirkten und Herz und Hand auf dem rechten Flecke hatten, wenn es galt, für das schwarz-gelbe Stadtbanner einzutreten.

Möge dieser Geist auch fernerhin unter uns lebendig sein!

Anhang.

Nr. 1.

Empfang Kaiser Ottos III. durch Herzog Boleslaw von Polen in Gulau i. J. 1000.

Monumenta Germaniae historica ed. Pertz; tom III: Thietmari Merseburg. episc. chronic. liber III., p. 780 ab anno 1000. (Vgl. oben S. 11.)

Deindeque recto itinere Misnensem tendens ad civitatem, a venerabili Egedo, huius aecclesiae episcopo, et a marchione Ekkihardo, qui apud eum inter precipuos habebatur, honorabiliter accipitur. Decursis tunc Milcini terminis, huic ad Diedesisi pagum primo venienti Bolizlavus — qui maior laus non merito, sed more antiquo interpretatur — parato in loco, qui Ilua dicitur, suimet hospicio, multum hilaris, occurrit. Qualiter autem cesar ab eodem tunc susciperetur, et per sua usque ad Gnesin deduceretur, dictu incredibile ac ineffabile est.

(Uebersetzung Seite 11.)

Nr. 2.

Bruder Vitus, ehemals Bischof von Litauen, verleiht allen Besuchern des neuen Marienaltars in der Pfarrkirche zu Sprottau einen 40tägigen Ablaß.

1. Dezember 1260. Original mit beschädigtem, ovalem Wachssiegel St. A. M. (Schles. Reg. 1067). (Vgl. oben S. 15).

Frater Vitus dei gracia quondam litouiensium episcopus de ordine fratrum predicatorum vniuersis Christi fidelibus presens scriptum inspecturis salutem in domino sempiternam. Cupientes vt Altare Sancte marie In sprotou a Christi fidelibus congruis honoribus frequentetur omnibus uere penitentibus et confessis qui ibidem In dedicatione eiusdem altaris causa deuocionis accesserint xl dierum indulgenciam auctoritate domini pape Allexandri IIII^{ti} nobis concessa misericorditer elargimur. Hec est autem dos ecclesie in sprotau de omnibus agris ciuitati atingentibus de quolibet mansu annuatim plebano. modium siliginis et modium auene de uillis similiter De sprotauia. De uechlic. De uilla cecis. De uilla Dettrihej De lesin Ciracou. Bobrouice. Cupera. Datum anno domini M^{o}CC^{o}xl^{o}. Hoc alltare consecratum proxima feria IIII^{ta} Andree.

Uebersetzung.

Bruder Vitus vom Orden der Predigerbrüder (Dominikaner), durch Gottes Gnade vormals Bischof von Litauen, entbietet sämtlichen Christgläubigen, die dieses Schreiben lesen werden, ewiges Heil im Herrn. Von dem Wunsche beseelt, daß der St. Marienaltar in Sprottau von den Christgläubigen mit angemessenen Ehrenbezeugungen zahlreich besucht werden möge, verleihen wir

mit uns vom Papste Alexander IV. erteilter Ermächtigung barmherzig einen Ablaß von 40 Tagen allen denen, die wahrhaft reumütig beichten und sich dem Altare dort am Weihetage zur Andacht nahen. Dies aber ist die Ausstattung der Kirche in Sprottau: Von allen an die Stadt grenzenden Aeckern gebührt dem Pfarrer von jeder Hufe jährlich ein Scheffel Weizen und ein Scheffel Hafer, ebenso von den Dörfern: von Sprottau (Sprottischdorf), von Wichelsdorf, von Zeisdorf, von Dittersdorf, von Leschen, Zirkau, Boberwitz, Küpper. Gegeben im Jahre des Herrn 1240.[1]) Dieser Altar ist am Mittwoch nach St. Andreas konsekriert worden.

Nr. 3.

Herzog Konrad II. von Glogau-Sagan beurkundet und genehmigt den Verkauf des Sprottauer Erbgerichts.

Sagan, den 3. Februar 1289.

Original N. A. P. Nr. 1, mit beschädigtem, großem Adlersiegel von gelbem Wachs an roter Seidenschnur. Schles. Reg. 2102. (Vgl. oben S. 21.)

In nomine domini amen. Cuncta que geruntur in tempore vacillant ex facili, nisi scripture testimonio et testium aminiculo roborentur. Ideoque Nos Cunradus dei gracia, Dux Slesie, Dominus Sagani, nec non prepositus Wratislauiensis Ecclesie scire cupimus vniuersos tam presentes quam posteros presencium noticiam habituros, quod Zacharias quondam aduocatus Ciuitatis nostre in Sprotauia, sanus mente ac ratione in nostra, et baronum nostrorum presencia constitutus, non coactus, sed motus arbitrio proprie voluntatis, Judicium hereditarium, in Ciuitate nostra sprotauia ac territorij ad eandem pertinentis, cum nouem mansis, et tribus virgis, ante ciuitatem situatis, Censum etiam omnium ortorum ante ciuitatem, Preterea vnam curiam liberam cum censu macellorum carnificum bancorum panis, et sutorum, in ipsa ciuitate positorum, Insuper pontem liberum super fluuium bobram cum piscationibus liberis in ascensu fluminis ad dimidium miliare et in descensu similiter ad miliare dimidium valituris, Molendinum quoque construendum super bobram in quocumque loco edificari poterit sine molestatione aliorum, cum curru libero per terram nostram absque omni thelonio transeunte, uendidit liberaliter Waltero fideli nostro, dicto de thimonis villa et eidem spontanee ac libere resignauit, inserens precipue, quod idem Walterus iudicium prefatum, videlicet tertium denarium de iudicio, cum eis iuribus, ac vtilitatibus, que sibi pertinere superius sunt prescripta, Eo iure quo vtuntur Ciues nostri in Sagano, vna et cum suis liberis natis, ac nascendis, racione locationis hereditario titulo, libere possideat, pacifice et quiete, cum omni vtilitate Dominio, et honore, sicut idem Zacharias tenuit et possedit. Nos itaque prefatam vendicionem, ac resignacionem, ratam habentes presenti pagina confirmamus, nostri sigilli munimine insignita. Datum et actum in Sagano, Anno Domini MCCLXXXIX.

[1]) Die Jahreszahl 1240 (MCCXL) ist offenbar ein Schreibfehler. Es muß vielmehr 1260 (MCCLX) heißen. Alexander IV. war Papst von 1254—61. Außerdem nennt sich Bitus, der erst 1253 zum Bischof von Litauen geweiht wurde, bereits „vormals" Bischof. Das Bistum Litauen bestand bis 1259. Vgl. hierüber auch Schles. Reg. 1067. — In der Nähe der Sprottabrücke in Wichelsdorf („Vechlic") steht ein Granitfindling mit der offenbar aus dem 17. Jahrhundert stammenden Inschrift: „Vechlie 1260."

Tercio Nonas Februarij. Presentibus testibus infrascriptis, videlicet Theoderico de baruth, henrico de Keteliz. Eberhardo de Saldow. Dirscone de cobulagloua, Reinoldo rint, Petro de nebelsciz, militibus nostris, Domino Gyselero capellano nostro, Bertoldo dicto strucel. Ottone dicto Halbsalz, Rudegero de janisdorph, Merclino sutore, Meinhardo carnifice, Ciuibus nostris sprotauie, Alberto Curie nostre notario et alijs multis qui huic contractuj affuerunt.

Uebersetzung.

Im Namen des Herrn. Amen. Alles, was sich in der Zeit zuträgt, gerät leicht ins Schwanken, wenn es nicht durch das Zeugnis der Schrift und die Unterstützung von Zeugen bekräftigt wird. Darum wollen Wir Konrad, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Herr von Sagan und Propst der Kirche zu Breslau, daß jedermann, sowohl die Gegenwart, als auch die Nachwelt von Gegenwärtigem Kenntnis habe, daß Zacharias, der bisherige Vogt Unserer Stadt Sprottau, gesund an Sinn und Vernunft, in Unserer und Unserer Barone Gegenwart, nicht gezwungen, sondern aus eigenem Willensentschlusse, das Erbgericht in Unserer Stadt Sprottau und ihrem städtischen Weichbilde mit 9 Hufen und 3 Ruten vor der Stadt, auch den Zins von allen Gärten vor der Stadt, und außerdem einen freien Hof mit dem Zins von den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken in Unserer Stadt, überdies die Zollfreiheit auf der Boberbrücke mit freier Fischerei eine halbe Meile flußaufwärts und ebenso eine halbe Meile flußabwärts, auch die Erlaubnis, eine Mühle an einer beliebigen Stelle auf dem Bober zu bauen ohne Belästigung anderer, mit dem Rechte, einen Wagen völlig zollfrei durch Unser Gebiet gehen zu lassen, verkauft hat Unserm getreuen Walter genannt von Thiemendorf und zu dessen Gunsten freiwillig und ungezwungen verzichtet hat, mit dem ausdrücklichen Bemerken, daß Walter besagtes Gericht, natürlich auch den dritten Pfennig vom Gericht mit denjenigen Rechten und Nutzungen, welche ihm, wie oben angeführt, zustehen, nach dem Saganer Stadtrechte, zugleich mit seinen jetzigen und zukünftigen Kindern, wie das bei der (Deutsch-) Gründung (der Stadt) bestimmt worden ist, mit erblichem Besitztitel frei inne haben soll, ruhig und ungestört mit allen Nutzungen, Herrschafts- und Ehrenrechten, wie sie Zacharias hatte und besaß. Wir genehmigen also vorgenannten Verkauf und Verzicht und bekräftigen ihn durch den Schutz Unseres, dieser Urkunde angefügten Siegels. Gegeben und geschehen zu Sagan im Jahre des Herrn 1289, am 3. Februar, in Gegenwart von folgenden Zeugen, Theoderichs von Baruth, Heinrichs von Keteliz (Kittlitz), Eberhards von Saldow, Dirsko von Kobylaglowa, Reinhold (v.) Rint, Peter v. Nebelsciz (Niebelschütz), Unserer Ritter, des Herrn Gyseler, Unseres Kapellans, Bertolds genannt Struzel, Otto genannt Halbsalz, Rüdiger von Janisdorph (Johnsdorf), Merklins des Schuhmachers, Meinhards des Fleischers, Unserer Bürger von Sprottau, Alberts, Unseres Hofnotars und anderer mehr, die zu diesem Vertrag hinzugezogen waren.

Nr. 4.

Herzog Konrad II. von Glogau-Sagan bestätigt und genehmigt den Verkauf des Zolls in Stadt und Weichbild Sprottau durch den Saganer Bürger Heinrich den Fischer an den Sprottauer Bürger Hildebrand für 145 Mark Silber.

Sagan, den 23. Mai 1299.

Fehlerhafte Abschrift des verloren gegangenen Originals in einer Privilegiensammlung aus dem 17. Jahrhundert. R. A. Schles. Reg. 2547. (Vgl. oben S. 28.)

In nomine Domini, Amen. Affectus devotae voluntatis subditorum nostrorum nunquam debet minus *(!)*, sed assidue per nostrae principalis *(!)* gratiam favorabiliter adaugeri. Nos itaque Conradus Dei gratia Dux Silesiae, Dominus Sagani ac Praepositus Vratislaviensis, nec non sanctae sedis Aquilegensis, omnibus praesentibus publice profitentes ad noticiam futurorum volumus devenire, quod Heldebrandus civis noster Sprottaviensis thelonium in civitate nostra Sprottavia et territorio ejusdem ab Henrico Piscatore cive nostro Saganensi, justo emptionis titulo suis denarijs rationabiliter comparavit, videlicet pro Centum quadraginta quinque marcis argenti Saganensis ponderis et monetae, ita tamen quod nullus hominum undecunque veniat aut proficiscatur in dicta Civitate nostra seu ejus territorio in *(!)* antea aliquod thelonium solvere teneatur, nec ab aliquo quidquam ulterius nomine thelonij exigi debent *(!)* aliquatenus vel deposci. Cupiens igitur idem Heldebrandus proprie habundanter providere saluti ad superhabundantem certitudinem dictum thelonium in remedium animae suae ac progenitorum ejus in nostris manibus liberaliter resignavit, nobis devotius supplicando, ut dictam emptionem nostris curaremus assensibus confirmare, nos quoque pium ejus arbitrium ex innata nobis clementia favorabiliter prosequentes, quod per ipsum Hildebrandum in praedicto negotio provide factum est, id gratum et ratum habentes praesentis scripti patrocinio communimus, conferentes universaliter singulis, et singulariter universis praedictam civitatem nostram Sprottaviam et ejus territorium transeuntibus in perpetuum, plenam integram et liberam licentiam absque omni thelonio transeundi, renunciantes ex certa scientia et mera liberalitate omnium quod *(!)* Nobis Nostrisque successoribus in dicto thelonio videretur quomodo libet expedire. In cujus rei testimonium et evidentiam pleniorem hanc literam cum appensione sigilli nostri fecimus indulgeri. Actum in Sagano Anno Domini Millesimo Ducentesimo, Nonagesimo nono praesentibus Sifrido Comite de Anhalt, Johanne de Pach, Nicolao de Wederow, Tyrhone et Wolveramo de Panuiz, Werwico sculteto, jacobo de Wichow, Havrelmo et Reinoldo civibus Saganensibus, et alijs pluribus fide dignis, Datum per manus Friderici de Wuncense *(!)* prothonotarij curiae nostrae decimo Calend: Junij.

Uebersetzung.

Im Namen des Herrn. Amen. Willige Ergebenheit Unserer Untertanen darf niemals vermindert, sondern muß beständig durch Unsere fürstliche Gnade in Gunst vergrößert werden. Darum bekennen Wir Konrad, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien, Herr von Sagan, Propst von Breslau und des hl. Stuhles von Aquileja (Erwählter), vor der Gegenwart öffentlich und

wollen, daß es dadurch zur Kenntnis der künftigen Geschlechter gelangt, daß Heldebrand, Unser Sprottauer Bürger, den Zoll in der Stadt Sprottau und in ihrem Weichbilde von Heinrich dem Fischer, Unserm Saganer Bürger, auf Grund eines rechtmäßigen Kaufstitels selbstredend mit eignem Gelde erworben hat, nämlich für 145 Mark Silber Saganer Gewichts und Münze, und zwar mit der Bestimmung, daß niemand, woher er auch kommen oder reisen mag, weder in besagter Unserer Stadt noch in ihrem Weichbilde, wie bisher, irgend einen Zoll zu zahlen gehalten sein soll, und daß von niemandem etwas Anderes unter dem Namen eines Zolls, auch in noch so geringer Höhe, verlangt oder gefordert werden soll. Da nämlich besagter Heldebrand reichlich für sein eignes Wohl zu sorgen wünschte, hat er zur überreichlichen Sicherheit auf besagten Zoll zum Heil seiner Seele und der Seelen seiner Väter in Unserer Gegenwart freigebig verzichtet, indem er Uns in besonderer Ergebenheit anflehte, besagtes Kaufgeschäft durch Unsere Genehmigung zu bestätigen. Und Wir kommen auch seinem frommen Wunsche aus der uns angeborenen Milde gnädigst nach und bekräftigen, da Wir das, was Hildebrand in obigem Rechtsgeschäfte weise getan hat, gern haben und deshalb genehmigen, durch den Schutz gegenwärtiger Urkunde, das ganze Rechtsgeschäft in den einzelnen Bestimmungen und diese wieder in der Gesamtheit zusammenfassend, die volle, ungeschmälerte und unbeschränkte Freiheit von jeglichem Wegezoll für ewige Zeiten für alle, die durch Unsere obengenannte Stadt Sprottau und ihr Weichbild reisen, indem Wir in sicherer Kenntnis und in echter Freigebigkeit auf alles verzichten, was Uns und Unseren Nachfolgern irgendwie von besagtem Zolle zustehen könnte. Zu dessen Zeugnis und besserer Ersichtlichkeit haben Wir geruht, an diesen Brief Unser Siegel zu hängen. Geschehen zu Sagan im Jahre des Herrn 1299 in Gegenwart Siegfrieds, des Grafen von Anhalt, Johanns von Pach (Bach), Nikolaus von Wederow, Tyrhos und Wolframs von Pannwitz, Gerwichs des Schulzen, Jakobs von Wichow (Weichau), Havrelmus und Reinolds, Bürger von Sagan, und vieler anderer glaubwürdiger Männer. Gegeben durch die Hand Friedrichs von Buntensee, des Prothonotars Unseres Hofes, am 23. Mai.

Nr. 5.

Herzog Konrad II. von Glogau-Sagan erneuert die Lokationsprivilegien der Stadt Sprottau.

Sprottau, den 15. Juli 1304.

Original R. A. P. Nr. 2 mit großem, gelbem Wachssiegel an roten Seidenfäden; Schles. Reg. 2803. (Vgl. oben S. 17 ff., 29.)

In nomine domini amen. Quoniam ea que per assercionem principum in publicam formam deveniunt perpetuam merentur habere firmitatem, Nos Conradus dei gracia dux Slesie et dominus Sagani presentibus profitemur et ad noticiam singulorum volumus devenire quod cum Ciues Ciuitatis nostre Sprotauie quedam priuilegia locacionem dicte Ciuitatis continencia per generalem exustionem ipsius perdiderunt atque scripta nostris ipsorumque commodis providere cupientes quaslibet libertates vniversaque iura que dicte ciuitatis inhabitatores a locacionis sue temporibus tenuerunt prout a nostris fidelibus informati sumus huius scripti patrocinio duximus innouanda. Habet itaque dicta ciuitas et habere debet Triginta mansos ante ipsam ciuitatem versus mericam positos, cum omnibus ortis eisdem

mansis adiacentibus et quinque mansos pro pascuis pecorum prioribus annexos qui cum censu et vniversis ipsorum seruiciis subiacent ciuitati. Insuper molendina super fluuium Sprotauiam posita a molendino quod domine Meyden dicitur quovsque in Bobram ceciderit et vniversa molendina a molendino advocati hereditarij supra Bobram sita vel que vsque ad transitum ciuitatis fieri potuerunt ad ipsam ciuitatem eorum seruiciis pertinebunt Ipsi quoque ciues ad dimidium miliare in ascensu fluminis piscaciones libere possident et dimidium miliare similiter in descensu, Ad ipsos quoque racionabiliter pertinet silua que silua ciuium dicitur cum paludibus ej adiacentibus, cum toto ipsorum dominio ac plenario vsufructu cuius metas et terminos antiqua via ducens de villa Leshchin vsque ad pratum ducis in ascensu, et reducens in descensu ab ipso prato ad agros rusticorum dicte ville Leshchin diuidit et distuingvit. Omnes eciam taberne et cum vniversis mercibus et singulis operibus videlicet carnificum pistorum sutorum et sartorum nec non pannicidarum cum vlna infra terminum vnius miliaris in dicte ciuitatis territorio prohibentur. Has igitur libertates et quelibet iura prout superius in suis clausulis sunt expressa, ex innata nobis munificencia confirmamus volentes ipsa habere vigorem perpetue firmitatis. In cuius rei testimonium et evidenciam pleniorem hanc litteram nostro Sigillo dari iussimus consignatam. Actum anno domini millesimo CCC quarto presentibus wolueramo de Pannwicz Conrado de Kalcrute pezkone de Hezlech pezkone de Nebelshcicz Mollone de Scherna militibus Alberto plebano in Sprotauia et aliis pluribus. Datum Sprotauie per manus ffrederici de Buntense Notarii nostri ydus Julii.

Ueberſetzung.

Im Namen des Herrn. Amen. Da das, was durch Verſicherung eines Fürſten öffentliche Form gewinnt, ewig feſtzuſtehen verdient, bekennen Wir Konrad, von Gottes Gnaden Herzog von Schleſien und Herr von Sagan, in gegenwärtiger Urkunde folgendes und wollen, daß es zur Kenntnis jedes Einzelnen gelangt: Da die Bürger unſerer Stadt Sprottau gewiſſe, die Gründung beſagter Stadt enthaltende Privilegien durch eine allgemeine Feuersbrunſt verloren haben und Wir nun durch Unſer Schreiben für ihren Vorteil zu ſorgen wünſchen, gedenken Wir alle Freiheiten und ſämtliche Gerechtſame, welche die Einwohner beſagter Stadt von der Zeit ihrer Deutſchgründung her beſeſſen haben, wie Wir von Unſern Getreuen unterrichtet ſind, ſchützend durch dieſe Urkunde zu erneuern.

Es beſitzt alſo beſagte Stadt und ſoll beſitzen 30 Hufen, vor der Stadt auf die Heide zu gelegen, mit allen an dieſe Hufen angrenzenden Gärten und mit 5 Hufen Viehweide, ebenfalls an obige ſtoßend, die mit Zins und Dienſtbarkeiten der Stadt unterſtehen. Ueberdies ſollen zur Stadt mit ihren Dienſtbarkeiten die Mühlen auf dem Sprottau-Fluß, von der Mühle an, die nach ihrer Eigentümerin, der Meydin, genannt wird, bis zur Mündung (der Sprotta) in den Bober, und ſämtliche Mühlen auf dem Bober gehören, von der Mühle des Erbvogts an, ſogar diejenigen, die bis an den Stadtübergang (die Boberbrücke) noch gebaut werden können. Auch beſitzen die Bürger eine halbe Meile flußaufwärts freie Fiſcherei und ebenſo eine halbe Meile flußabwärts. Ihnen gehört ſelbſtredend auch der ſogenannte Bürgerwald mit den angrenzenden Sümpfen mit dem ganzen

Eigentumsrechte darüber und mit dem vollen Nießbrauch, deſſen Gebiet und Mark der alte Weg, der vom Dorfe Leſchen (Nieder-Leſchen) bis an die „Herzogswieſe“[1]) hin aufwärts und zurück, abwärts, von dieſer Wieſe bis zu den Feldern der Bauern beſagten Dorfes Leſchen führt, teilt und begrenzt. Desgleichen ſoll im Umkreis von einer Meile im Weichbilde beſagter Stadt niemand das Kaufmannsgewerbe betreiben, noch auch die einzelnen Gewerbeerzeugniſſe der Fleiſcher, Bäcker, Schneider, Schuhmacher und der Gewandſchneider nach der Elle verkaufen dürfen.

Dieſe Sonderrechte alſo und alle ſonſtigen Rechte, wie ſie weiter oben in ihren Klauſeln ausdrücklich feſtgeſetzt worden ſind, beſtätigen Wir aus der Uns angeborenen Milde mit dem Wunſche, ſie möchten die Kraft ewiger Feſtigkeit haben. Zu deſſen Zeugnis und zu beſſerer Erſichtlichkeit haben Wir dieſen Brief unter Anhängung Unſeres Siegels ausſtellen laſſen. Geſchehen im Jahre des Herrn 1304 in Gegenwart der Ritter Wolfram von Pannwitz, Konrad von Kalkreuth, Pezko (Peter) von Häslicht, Pezko von Niebelſchütz, Mollo von Tſchirnau, Alberts, des Pfarrers von Sprottau, und Anderer mehr. Gegeben zu Sprottau durch die Hand Friedrichs von Buntenſee, Unſeres Notars, am 15. Juli.

Nr. 6.

Herzog Konrad II. von Glogau-Sagan verleiht der Stadt Sprottau freien Salzmarkt und das Privileg, ſich unter herzoglicher Autorität die Maße ſelbſt feſtſetzen zu dürfen.

Sprottau, den 18. Juli 1304.

Original R. A. P. Nr. 3 mit großem, gelbem Wachsſiegel an roter Seide. Schleſ. Reg. 2805. (Vgl. oben S. 29.)

In nomine domini amen. Cum inter alias Dominii nostri municiones Sprotauia ciuitas nobis nostrisque antecessoribus iam dudum obediens exstiterit atque prona ad promocionem ipsius specialius aspiramus commodis ipsius sic pie prospicere cupientes ut pro sue fidelitatis perseuerancia in temporalibus optatum suscipiat incrementum. Nos itaque Conradus dei gracia Dux Slesie et Dominus Sagani scire uolumus uniuersos presencium noticiam habituros quod cum dicta Ciuitas Sprotauia ex quadam perniciosa consuetudine foro salis caruerit usque modo et ipsius ciuitatis incole mensuras rerum uendibilium a sagano ciuitate necessario haberent requirere et portare s epe dicte ciuitatis ciuibus et quibuslibet ad eosdem transeuntibus u endendi sal tanquam in foro publico sub omni qua eis mensura terre nostre placuerit uel et sine mensura ut pote in plenis curribus plenissimam auctoritatem concedimus et concessam fore ostendimus in hiis scriptis liceatque eisdem ciuibus quaslibet mensuras auctoritate nostra ordinare et pro utilitate reipublice statuere dum tamen denariis conueniant pro tempore fabricatis in quo ipsorum consciencias uolumus onerare. In cuius rei testimonium et euidenciam pleniorem hanc litteram nostro sigillo dari fecimus consignatam.

[1]) Die Herzogswieſe führt noch heute dieſen Namen; ſie liegt unmittelbar nördlich von der Steinbachebrücke („Herzogfurtbrücke“) der Chauſſee Sprottau—Primkenau (bei Kilometerſtein 5,9) weſtlich von Sprottiſchwaldau zu beiden Seiten des Baches.

Actum Anno domini Millesimo CCC quarto presentibus wolueramo de pannwicz Conrado de Kalcruthe pezkone de Hezlech pezkone de Nebelschicz Mollone de Scherna et aliis pluribus Datum Sprotauie per manus ffrederici de Buntense Notarij nostri XV Cal: Augusti.

Uebersetzung.

Im Namen des Herrn. Amen. Da unter andern festen Plätzen Unseres Fürstentums die Stadt Sprottau sich Uns und Unsern Vorfahren schon lange gehorsam erwiesen hat und für ihr Emporblühen eifriges Interesse zeigt, so geruhen Wir, besonders auf ihren Vorteil liebevoll bedacht, zu wünschen, sie möge zum Lohne für ihre ausdauernde Treue den ersehnten Zuwachs ihrer Einnahmen erhalten. Daher wollen Wir Konrad, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Sagan, daß alle, die von Gegenwärtigem Kenntnis erhalten, folgendes wissen: Da besagter Stadt Sprottau infolge eines für sie nachteiligen Herkommens der Salzmarkt bisher fehlte, und die Bewohner der Stadt die Maße für die verkäuflichen Sachen immer von der Stadt Sagan entlehnen mußten, verleihen Wir den Bürgern besagter Stadt und allen zu ihnen kommenden Kaufleuten, wie an einem offenen Markte, die weitgehendste Ermächtigung zum Salzverkaufe mit jedem beliebigen der Maße Unseres Landes, oder auch ohne Maß, also fuderweise, und erklären die erfolgte Verleihung dieses Privilegs in dieser Urkunde. Auch sei selbigen Bürgern erlaubt, beliebige Maße unter Unserer Autorität zu verordnen und zum Nutzen ihres Gemeinwesens festzusetzen, während sie jedoch mit den jedesmal (bis zu den Zinsterminen) von ihnen geprägten Denaren ein Entgelt (für diese Privilegien) leisten sollen, worin Wir ihr Gewissen belasten wollen. Zu dessen Zeugnis und besserer Ersichtlichkeit haben Wir diesen Brief unter Anhängung Unseres Siegels ausstellen lassen. Geschehen im Jahre des Herrn 1304 in Gegenwart Wolframs von Pannwitz, Konrads von Kalkreuth, Pezko von Häslicht, Pezko von Niebelschütz, Mollo von Tschirnau und anderer mehr. Gegeben zu Sprottau durch die Hand Friedrichs von Buntensee, Unseres Notars, am 18. Juli.

Nr. 7.

Heinrich III. von Glogau gestattet den Sprottauer Bürgern, 50 Hufen im Weichbilde der Stadt zu kaufen.

Sprottau, den 1. März 1306.

Original R. A. P. Nr. 4 mit großem, grünem Wachssiegel an rot und grüner Seide. Schles. Reg. 2884. (Vgl. oben S. 30.)

In nomine domini amen. Tunc principatus nostri dignitas congruis adornatur praeconijs dum subditorum nostrorum profectibus benigna deliberacione prospicimus graciose. Nos itaque Henricus dei gracia dux Slesie et Dominus glogouie ad noticiam presencium et memoriam futurorum presentibus uolumus deuenire, quod attendentes diuersa incommoda que ciues nostri in Sprotauia racione defectus agrorum et allodiorum actenus pertulerunt cupientes ipsos in huiusmodi prouisionibus nostris obsequijs reddere proniores, quinquaginta mansos in territorio ipsius ciuitatis positos ubicunque pro suis allodijs emere uel aquirere potuerunt ipsi ciuitati et inhabitatoribus qui nunc uel protempore

fuerint in eadem adicimus ac cum omni Dominio quo nos eosdem mansos haberemus pro eorum et dicte ciuitatis utilitatibus duximus uniendos, ita uidelicet ut sepefati mansi ab uniuersis nostris tam ordinarijs, quam extraordinarijs seruicijs, collectis, contribucionibus et singulis grauaminibus quibuscunque censentur nominibus penitus absoluti, nobis nostrisque successoribus in antea nomine ipsius ciuitatis et cum ipsa ciuitate[1]) insolidum debeant deseruire. In cuius rei testimonium et euidenciam pleniorem has literas nostro sigillo fieri jussimus consignatas. Actum anno domini Millesimo Trecentesimo sexto, presentibus heinrico de Cokericz, Reinhardo ove, Mollone de Schirna, Jescone de Schemburg et Bartholomeo de Domaseni militibus Henrico juniore de Kithelicz et alijs Pluribus. Data Sprotauie per manus friderici de Bunthense notarij nostri Kalendas Martij.

Uebersetzung.

Im Namen des Herrn. Amen. Dann erst wird die Würde Unserer Herrschaft mit geziemender Verherrlichung geziert, wenn Wir in wohlwollender Erwägung huldreich für den Vorteil Unserer Untertanen sorgen. Daher wollen Wir Heinrich, von Gottes Gnaden Herzog von Schlesien und Herr von Glogau, daß durch gegenwärtige Urkunde folgendes zur Kenntnis der Gegenwart und zum Gedenken der Nachwelt gelangt: Wir erteilen hiermit in Ansehung verschiedener Nachteile, die unsere Bürger in Sprottau wegen des geringen Besitzes an Ländereien und Eigengütern bis jetzt zu tragen hatten, um sie durch solche Unsere Fürsorge im Gehorsam willfähriger zu machen, der Stadt und ihren gegenwärtigen und zukünftigen Einwohnern die Genehmigung, 50 Hufen im Weichbild dieser Stadt, gleichviel wo, zu ihrem freien Eigentum zu kaufen oder sonst zu erwerben, und bestimmen, daß diese Hufen mit denselben Herrschaftsrechten, wie Wir sie besitzen würden, zu ihrem und genannter Stadt Vorteil mit ihr verbunden sein sollen und zwar so, daß oftgenannte Hufen von sämtlichen herkömmlichen und außergewöhnlichen Diensten, Geschossen, Steuern und einzelnen Lasten und von allen sonst noch denkbaren Zinsverpflichtungen völlig befreit und mithin Uns sowie Unsern Nachfolgern nur der Stadt wegen, deren Steuerpflicht früher schon festgelegt worden ist, und mit der Stadt zusammen untrennbar untertan sein sollen. Zu dessen Zeugnis und besserer Ersichtlichkeit haben Wir diesen Brief mit Unserm Siegel versehen lassen. Geschehen im Jahre des Herrn 1306, in Gegenwart der Ritter Heinrich von Kökeritz, Reinhard Owe, Mollo von Tschirnau, Jesko von Schemburg und Bartholomäus von Domatschine, Heinrichs des Jüngeren von Kittlitz und anderer mehr. Gegeben zu Sprottau durch die Hand Friedrichs von Buntensee, Unseres Notars, am 1. März

[1]) Grünhagen (Schles. Reg. 2884), der an dieser Stelle Worbs berichtigen will, läßt auch „et cum ipsa ciuitate“ aus.

Nr. 8.

Städtebündnis zum Schutze gegen Uebeltäter.

Glogau, den 29. Juni 1310.

Original R. A. P. Nr. 5 mit noch 5, teilweise beschädigten Siegeln der Städte, darunter das Sprottaus. — Das Sprottauer Exemplar ist von den anderen erhaltenen das vollständigste.
Ungenauer Abdruck bei Worbs, Neues Archiv II, 132, Minsberg, Gesch. v. Glogau I, 182, Wuttke, Posener Städtebuch 17, Cod. dipl. maj. Pol. II, 280. Schles. Reg. 3150.
(Vgl. oben S. 31.)

In nomine domini Amen. Cum ea que aguntur in tempore simul cum lapsu temporis transeunt et elabuntur si non literarum sanccione seu testium aminiculo firmiter fuerint roborata Hinc est quod nos ciues glogouienses saganenses vrienstatenses stynauienses sprotauienses vroenstatenses Lubynenses gorenses . . . . Clarescere uolumus singulis ac uniuersis, quorum audientie presens scriptum deferetur, quod habitatoribus ciuitatum supradictarum conuocatis et eorum maturo habito consilio propter bonum pacis ac habitatorum utilitatem confederationem ac conspirationem iniuimus in hunc modum, ut omnis qui pro maleficio spolij uel incendij seu quocumque modo In una ciuitatum supradictarum proscriptus fuerit ex clusis solum uolneribus uel omicidio casuali, Ex tunc in omnibus alijs ciuitatibus memoratis periculo proscriptionis subiacebit Et in qua ciuitate huiusmodi maleficus deprensus fuerit, aduocatus consules ac ciuium uniuersitas tenebitur talem profugum ac maleficum, donec ad actoris presentiam detinere. Preterea si aliquis habitatorum ciuitatum sepe dictarum per nefarios et maleficos captiuitatis mancipatur uinculo, quod absit, talem pecunia a suis amicis redimi non est licitum ullo modo. Verum consules ciuitatis huius, de qua captus fuerit, se de substancia suarum rerum, donec ad emissionem capti seu ad ipsius mortis percepcionem intermittent. Insuper uolumus non latere si aliquis ciuis uel aduocatus suo iure frui non permittitur, sed uiolencia sibi illata fuerit et erogata ex ciuitatibus prenotatis, omnes alie ciuitates ad reprimendam uiolenciam huiusmodi unaquaque pro sua possibilitate se mutuo adiuuabunt. Ceterum sciat omnium industria nec ignorat, si aliquis per illum zelator criminum per altricem alicui ydoneo uiro suam filiam neptam uel consangwineam defraudauerit eam furtiue deducens seu manifeste absque fauore parentum de ciuitatibus prelibatis si querimonia mota fuerit se sciat predonis uel furis sentenciam incursurum Ut autem ista robur perpetue firmitatis obtineant et inuiolata perseuerent presentes nostrorum sigillorum munimine dignum duximus roborandas. Actum datum et contractatum in glogouia Anno domini M°CCC°X° In die petri et pauli apostolorum Presentibus hijs quorum nomina subsequuntur presente Nicolao iudice hereditario glogouiensi, hennigo Nicolao symonis, Johanne magistro ciuium consulibus ibidem; presente iacobo iudice hereditario saganensi, henrico hechardi magistro ciuium, siffrido de hechardi uilla pessoldo de Wichou consulibus ibidem; presente siffrido iudice hereditario vrienstatensi christano Juuene magistro ciuium trutwino gotfrido de wichou consulibus ibidem; Presente symone Judice aduocato hereditario stinauiensi Cunrado monetario magistro ciuium henrico de lamperti uilla, hermano de dyslou consulibus ibidem; presente Johanne aduocato hereditario sprotauiensi Johanne de farou magistro ciuium arnoldo de libera ciuitate apezcone de lubyn consulibus ibidem; presente henemanno aduocato hereditario de lubyn tilone magistro ciuium, hencemano carnifice, henrico antiquo aduocato consulibus ibidem; presente stephano de swenkenuelt Judice hereditario vrowenstatensi siffrido ramungo magistro ciuium gotfrido frederici gerewico de walterstorf consulibus ibidem; presente vritzcone aduocato hereditario gorense Petzoldo de cedelis magistro ciuium Arnoldo de Swidennis, titerico de gasen consulibus ibidem et alijs quam plurimis fide dignis.

Uebersetzung.

Im Namen des Herrn. Amen. Da das, was in der Zeit geschieht, auch im Laufe der Zeit untergeht und schwindet, sofern wenn es nicht durch Verbriefung oder Unterstützung von Zeugen bekräftigt worden ist, darum wollen Wir, Bürger von Glogau, Sagan, Freystadt, Steinau, Sprottau, Fraustadt, Lüben, Guhrau . . . . . allen und jedem, dem dieses Schriftstück zu Ohren kommt, folgendes kund tun: Wir haben uns mit den versammelten Bewohnern vorbenannter Städte über das Gut des Friedens und den Nutzen der Bewohner reiflich beraten und darauf ein Bündnis und feierliches Uebereinkommen dahin geschlossen: „Jeder, der in einer der vorgenannten Städte wegen des Verbrechens des Raubes oder der Brandstiftung oder sonst geächtet wird — mit Ausnahme derer, die nur Wunden beigebracht oder unverschuldet einen Totschlag begangen haben — soll von jetzt an auch in allen anderen Städten dem Aechtungsverfahren unterliegen. Wird ein solcher Verbrecher in einer der Städte ergriffen, so sind der Vogt, die Ratmannen und die Bürgergemeine verpflichtet, den flüchtigen Frevler bis zur Ankunft des Klägers gefangen zu halten. Wird ferner ein Bewohner oft besagter Städte durch ruchlose Uebeltäter gefangen genommen — was ferne sei —, so dürfen ihn seine Freunde keineswegs mit Geld loskaufen; vielmehr sollen die Ratmannen derjenigen Stadt, aus welcher der Gefangene stammt, bis zu seiner Entlassung oder der Kunde seines Todes sein Vermögen verwalten." Auch wollen wir folgendes bekannt machen: „Wenn ruchbar wird, daß ein Bürger oder Vogt im Genusse seines guten Rechts gestört und ihm von einer der vorbezeichneten Städte Gewalt angetan wird, dann sollen alle andern Städte sich gegenseitig unterstützen, um jeder derartigen Gewalttat möglichst zu steuern." Im übrigen mag jedermann genau wissen, daß ein Frevler, der selbst oder mit Hilfe einer Kupplerin einem ehrbaren Manne die Tochter, Nichte oder Verwandte entführt und sie heimlich oder offen ohne Einwilligung der Eltern mit sich nimmt, von vorbenannten Städten als Räuber oder Dieb behandelt wird, wenn man Klage gegen ihn erhebt.

Damit alle diese Bestimmungen die Kraft ewiger Festigkeit haben und unverletzt bestehen mögen, haben wir diesen Brief füglich mit unsern Siegeln bekräftigen lassen. Verhandelt, gegeben und vereinbart zu Glogau, im Jahre des Herrn 1310 am Tage der Apostel Peter und Paul. Es sind dabei die Nachbenannten zugegen gewesen:

Nikolaus, Erbrichter von Glogau, Hennig, Nikolaus Simons Sohn, und Johann, Bürgermeister und Ratmannen daselbst; Jakob, der Erbrichter von Sagan, Heinrich Hechards Sohn, Bürgermeister, Siegfried von Eckersdorf, Pezold von Weichau, Ratmannen daselbst; Siegfried, der Erbrichter von Freystadt, Christian der Jüngere, Bürgermeister, Trutwin und Gottfried von Weichau, Ratmannen daselbst; Simon, der Erbrichter von Steinau, Konrad der Münzer, Bürgermeister, Heinrich von Lampertsdorf und Hermann von Deichslau, Ratmannen daselbst; Johannes, Erbvogt von Sprottau,

Johannes von Farow, Bürgermeister, Arnold von Freystadt und Apezko von Lüben, Ratmannen daselbst; Henemann, Erbvogt von Lüben, Tilo, Bürgermeister, Henzemann der Fleischer, Heinrich, der alte Vogt, Ratmannen daselbst; Stephan von Schwenkenfeld, Erbrichter von Fraustadt, Siegfried Ramung, Bürgermeister, Gottfried Friedrichs Sohn, Gerwich von Waltersdorf, Ratmannen daselbst; Fritzko, Erbvogt von Guhrau, Petzold von Zedlitz, Bürgermeister, Arnold von Schweidnitz und Dietrich von Gassen, Ratmannen daselbst, und viele andere glaubwürdige Männer.

Nr. 9.

Stadtwillkür.

Aus dem ersten Drittel des 14. Jahrhunderts, erhalten in einer Abschrift aus der Zeit um 1380 im R. P. Bl. 13—14. (Vgl. oben S. 36 f.)

Dys ist der Stat wylkor.

Daz yrste daz nymant brügen zal wen do heyme der do selber alles brew geschirre hot vnd wer em lyet eyne darre ader malcz huz der gebe der stad I f. vnd yener ouch der iz czu em lyet I f.

Item wer do wem schenckit der sal eyn essen machen vnd IIII gr. vom firtil.

Item eyner ieyme ganczen hofe zal brugen bey dreyen wochen vff eym halben hofe bey vyr wochen.

Item nymant zal mer truge weyses begyssen dene eylf scheffel von eynem sak heberynnes malcz, wer do mer nympt der zal yz der stadt vorrichten.

Item nymant zal gewant sneyden her habe dene eynen hoff oder gebe der stad eynen f. von ytlichem tuche.[1])

Item nymant girstin byr ym pfharhofe vme pfhennige trynken ader gebe der stat eine mr.

Item wer do vysche kouft vor der stad der zal zy czu hant heryn trayn wer zy düze helt der gebe III g.

Item welch vyschser zy ym huze helt der gebe ouch der stad III g. Her zal ouch eyme ytczlichen vysche awsschotten dem armen alz deme rychen.

Item nymant zal lözen spelen noch spelhegn an heylign tagen man gesynge dene homesse ader gebe der stad eyn loth vnd der iz tut der gebe ouch eyn loth.

Item eyn ytczlicher zal alleyn brugen.

Item wer seyn foyger vorsweyget das der loh durch daz dach geet der zal der stad eyne mr. geben.

Item wer wane moz gebt der hot II g. vorbüzet von ytclichem moze.

Wer seynen brewtag hinder sich tret der gebe III g. hot er dorvme gebeten, yz dez nicht zo geb her VI g.

Item wen eyn heyliger tag abe trybet der zal den nehesten tag dornoch breugen.

Item wer vor der glocken getreyde kouft der gebe einen f.

Item wer byr hyn heym treyt czu schenken yz sey dene an eynem marktage der gebe 1 f.

[1]) Dieser Satz ist im Original später wieder durchgestrichen worden; hinzubemerkt ist: „non ligat istud mandatum“ (Diese Vorschrift ist ungiltig).

Item wer langemesser treyt der gebe IIII g. vnd vorlyse daz messer; wer vor en byt der geb ouch IIII g.

Item alle gewere dez obynd zu tragen iz vorboten by IIII g.

Item nymant brewgeschirre setczen do ytczunt keyns stet.

Item wen do vordert eyn meteburger czum andern vor deme rechte schulde dorvme zal her ym lozen recht helfen an deme drytten tage. Ader wer der vorderer eyn gast welde her syn nicht yntlasen, zo zal man ym czuhant pfhandn helfin. Daz hot dy stat wilkort mit richter vnd mit scheppen.

Zusatz: Item nymant zal herbergen me dene vyr fürweyne bei IIII g. vnd wer vor yn bet der gebe ouch vyr g. (Statut).

Item Schossen zal man.

Item dy eycheln seyn vorboten.

Item nymant zal grüne holcz hawen in dem walde.

Item yczlich wasser furer zal lan stehn eyn vass bey VI g.

Item keyn vyscher zal mit den cleynen gestirkten waten fyschen.

Item tot vy zal man awz der stad furin bey VI g.

Von späterer Hand hinzugefügt:

Item nymant zal mer wen vyr buchin howen vnd zal dy weg brengin in vyr wochin bey eyner mr.

Item keyne buchine speychin zal man nicht howen noch machin bey 1 mr.

Item Czu rote ist gewordin dy stad, Ap ymant were vff lande hamermeister kreczemere ader wer her were der ymande in der Stad her yne scholdig were vnd dor vme dy Stad mede vnd nicht her yn welde, deme zal nymant czufuren byr noch brot, wer daz tete czu deme zal man dy schulde zelber furdern vnd zal dy selber beczaln dez wyl ym dy Stad bey legen *(Zusatz von einer Hand aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts)* adir yener deme her scholdic ist der sal yenen warnen dass er ym nicht sal zufuren.[1])

Item dem czegilstreicher sal man geben von eynem tawsint czegil VVIII solidd vnd vom kalk ofin 1 schock halb vnd halb vnd 1 s.

Uebertragung.

Das ist der Stadt Willkür:

§ 1. Erstens: Daß niemand brauen soll, der (zwar selbst) zu hause alles Braugeschirr hat (es sich aber von einem andern leihen will). Wer einem solchen aber eine Dörre oder ein Malzhaus „leiht“, der gebe der Stadt 1 Fierdung,[2]) und jener, der es von ihm leiht, gebe auch 1 Fierdung.

§ 2. Item (ferner): Wer da Einem (Bier) schenkt, der soll ein Essen machen und 4 Groschen[3]) vom Viertel (Strafe zahlen).

§ 3. Item: Einer in einem ganzen Hofe (vgl. oben S. 36) soll alle 3 Wochen brauen, auf einem halben Hofe aber alle 4 Wochen.

[1]) 1426 (28. 10.) geändert durch die Satzung: Ouch ab ymand eynen schuldigen uff dem lande hette, der entrynnen welde vnd ab her denne hyn awssen czäge vnde der mochte denne syh nemen en seyner schulde also hoch alz dy schulde were, dass salde man im slan vnde czu notze machen.

[2]) 1 Fierdung = $^1/_4$ Mark.

[3]) 1 Groschen = $^1/_{48}$ Mark.

§ 4. Item: Niemand soll mehr Tröge weißes (Bier) begießen als 11 Scheffel von einem Sack Hafermalz; wer da mehr nimmt, der soll es der Stadt verrichten.

§ 5. Item: Niemand soll Gewand (Tuch) schneiden, er habe denn einen Hof (auf dem die Berechtigung dazu ruht), oder gebe der Stadt 1 Fierdung von jedem Tuche.

§ 6. Item: Niemand soll im Pfarrhofe Gerstenbier für Geld trinken, oder er gebe der Stadt 1 Mark.[1]) (Diese Vorschrift sollte verhindern, daß der Pfarrer, der auch brauberechtigt war, die brauberechtigten Bürger durch den Bierausschank schädigte).

§ 7. Item: Wer da vor der Stadt Fische kauft, der soll sie sogleich hereintragen. Wer sie draußen hält, der gebe 3 Groschen. (Die Stadt hatte wahrscheinlich deshalb daran ein Interesse, weil sie an den Toren einen Fischzoll erhob).

§ 8. Item: Welcher Fischer (die sämtlich außerhalb der Stadt auf dem „Fischerwerder" wohnten) sie im Hause hält (also die Fische außerhalb der Stadt für einen Bürger aufbewahrt und so den Zoll umgeht), der gebe auch der Stadt 3 Groschen. Er soll auch einem Jeden, Arm und Reich, die Fische „ausschütten" (zur Strafe umsonst überlassen).

§ 9. Item: Niemand soll mit Loosen spielen, noch (überhaupt) an Feiertagen während des Hochamtes Spiel hegen. Der es aber tut, gebe der Stadt ein Lot.[2])

§ 10. Item: Ein jeder soll allein brauen. (An dem Brautage eines Berechtigten besteht für alle andern ein Brauverbot; vgl. oben S. 36.)

§ 11. Item: Wer verschweigt (d. h. nicht sofort meldet), daß bei ihm ein Feuer ausgebrochen ist und die Lohe durch das Dach geht, der zahle der Stadt eine Mark.

§ 12. Item: Wer wahne (nicht volle) Maße gibt, der hat von jedem Maße 2 Groschen verbüßt.

§ 13. Item: Wer seinen Brautag nicht benützt, der gebe 3 Groschen, wenn er darum gebeten hat. Ist dies nicht der Fall, so gebe er 6 Groschen. (Vgl. oben S. 36.)

§ 14. Item: Wen ein Feiertag (am Brauen) hindert, der soll am folgenden Tage brauen.

§ 15. Item: Wer vor dem Glockenzeichen (also vor der Markteröffnung durch den Rat) Getreide kauft, der gebe 1 Fierdung.

§ 16. Item: Wer Bier (aus der Schenkstube des gerade an dem Tage Brauberechtigten) zu sich nach Hause trägt, (um nun selbst) zu schenken, es sei denn an einem Markttage, der gebe 1 Fierdung.

§ 17. Item: Wer lange Messer trägt, der gebe 4 Groschen und verlasse das Messer; wer für ihn bittet (beim Rat Fürsprache einlegt), der gebe auch 4 Groschen.

§ 18. Item: Es ist bei 4 Groschen verboten, des Abends Gewehre (Waffen) zu tragen.

§ 19. Item: Niemand soll Braugeschirre dorthin setzen, wo jetzt keins steht (vgl. oben S. 36).

§ 20. Item: Wenn ein Mitbürger von einem andern (Mitbürger) vor Gericht eine Schuld einfordert, dann soll er (der verurteilte Schuldner) das

[1]) 1 Mark Glogauer Währung und Münze hatte ungefähr die Kaufkraft von 40 Mk. der heutigen Währung.

[2]) Ein Lot = $^1/_{16}$ Mark = 3 Groschen.

Gericht ihm (dem Gläubiger) helfen (pfänden) lassen am dritten Tage. Ist aber der Forderer ein Gast (Fremder) und will er (der Schuldner) ihn nicht entlassen (durch den Verzug aufhalten), dann soll man ihm sofort pfänden helfen. Das hat die Stadt gewillkürt mit Richter und Schöffen.

§ 21. *Zusatz:* Item: Niemand soll mehr als vier (Fremde) bei sich beherbergen bei 4 Groschen; und wer für ihn bittet, der gebe auch 4 Groschen.

§ 22. Item: Schossen (Grundsteuer entrichten) soll man.

§ 23. Item: Die Eicheln (zu lesen) ist verboten.

§ 24. Item: Niemand soll grünes Holz im Walde hauen.

§ 25. Item: Jeder Wasserfahrer (der „Feuerwehr") soll ein Faß (Wasser) bei 6 Groschen (ständig) stehen haben.

§ 26. Item: Kein Fischer soll mit den kleinen, gestrickten Warten fischen (Schutz der Fischbrut).

§ 27. Item: Totes Vieh soll man aus der Stadt fahren bei 6 Groschen.

§ 28. Item: Niemand soll mehr als 4 Buchen schlagen und soll sie in 4 Wochen abfahren bei einer Mark.

§ 29. Item: Man soll keine Speichen aus Buchenholz hauen noch machen bei 1 Mark.

§ 30. Item: Die Stadt ist zu Rate geworden: Wenn jemand auf dem Lande (außerhalb des Stadtgerichtsbezirks, vgl. oben S. 40), also etwa ein Hammermeister, Kretschmer (Gastwirt) oder wer er sei, jemandem in der Stadt etwas schuldig ist und darum die Stadt meidet und nicht herein will, dem soll niemand Bier noch Brot zuführen. (Vgl. S. 19, Anm. 3.) Wer das aber dennoch tut, von dem soll man diese Schuld fordern, und er soll sie nun selber bezahlen. Das will ihm die Stadt auferlegen. *Späterer, mildernder Zusatz:* oder jener, dem er schuldet (also der Gläubiger) soll jenen warnen, daß er ihm nicht (Brot und Bier) zuführen soll.

§ 31. Item: Dem (städtischen) Ziegelstreicher soll man von einem Tausend Ziegeln 13 Solidi[1]) geben und vom Kalkofen 1 Schock (Groschen) halb und halb und 1 Solidus.

Nr. 10.

Die Stadt Sprottau kapituliert vor den Hauptleuten des Königs Matthias I. Korvinus von Ungarn.

am 25. Dezember 1488.

Abdruck des verloren gegangenen Originals bei Worbs, Neues Archiv I, 170. (Vgl. oben S. 57.)

Ich Herr Lasslaw Herr von Egerwar unde Herr Jorge Costa von Postepitz ko. mte hewbtlewte In der Slesie Bekenne mit diesim brieffe vor Jdermenniglich, dass zwm Irsten artikel begriffen vnd betageth ist czwischen die Ersamen vnde weissen Burger vnd Rathmann Ersamen Eldisten vnd der gantzin gemeine der stadt Sprottaw das also sy geglobet han bey eren gutten trawen vnd eren dass sy dy stadt sprottaw ko. mte eyngeben sullen den nehesten Dienstag Inn dem Mittag In ere Hende antworten vnd In sulcherley mosse, werde sie nicht gereth von erem herrn hertzog Joanhansen nicht awss dem felde. Das Heher mit macht geschlagen werde, ouch zo Ir herre Herczog Joannes dy stadt obirmante do wedir sie nicht torsten das

[1]) 1 Solidus (Schilling) = 1 Fierdung = $^1/_4$ Mark.

das ehn vnschedelich wehir ahn eren gutten trawhen vnde eren, Sust zal ehn keyne andir rettunge nicht helffen vnd zum andirn artikul auch haben sy uns gebeten ahn stadt ko. mte das man sy sal lassen bey eren alden rechten vnd privilegien, dy sy gehott han vnd noch han ouch weytter haben sy vns gebeten, was do anrichet guter der guter lewte dy do nehen ehn bleyben wollen vnd dy by ehn In erer Stadt bleyben wollen vnd ouch was da dy gefangen anreichet, wenn sy globen neben der stadt ko. mte trawhe werden, zo sullen ko. mte hewbtlewte sy loss vnd ledig lossen vnd was do In der Stadt Dienstlewte seynt, dy sullen auch mit der stadt seyn adir abczyn mit eren guttern wy sy wollen Ouch wy wol dy manschafft nicht bey ehn bleyben wollen, zo sullen ere weyber vnd kynder vnd gut und habe bey der stadt bleyben ahn aller ko. mte onbeschedelich.

Caspar Brawnes Weip vnd Kynder mit eren gute vnd habe sulln bleyben vnbeschekeitt, wy obin berurtt vnd wir obgenante Ko. mte hewbtlewte haben ehn weder geglobt alle berurte artikul, vnd stucke dy do geschrebin stehn, ehr zw halden czw weyterem Bekentniss haben wir obgemelte ko. mte hewblewte In der Slesie vnsere eygene Ingesegil der wir gebrauchen ahn diesin brieff lossen drucken. Der geben ist noch Christi geburth virczen hundert dornoch Im achtin vnd achtzigsten Joren am tage der geburth Christi.

Uebertragung.

Ich, Herr Ladyslaw, Herr von Egerwar, und (ich) Jorge Costa von Postepitz, Königlicher Majestät Hauptleute in Schlesien, bekennen mit diesem Briefe vor jedermann, daß

zum ersten Artikel

zwischen den ehrsamen und weisen Bürger(meister) und Ratmannen, den ehrsamen Aeltesten und der ganzen Gemeine der Stadt Sprottau verhandelt und beschlossen worden ist, daß sie bei ihren guten Treuen und Ehren gelobt haben, die Stadt Sprottau der Kgl. Majestät am nächsten Dienstag mittags in ihre (der Hauptleute) Hände zu überantworten, aber nur in dem Falle, daß sie von ihrem Herrn, dem Herzoge Johann, bis dahin nicht entsetzt werden und das Heer (der Belagerer) nicht (durch Herzog Hans) mit Macht geschlagen wird. Dann soll, wenn in diesem Falle Herr Herzog Johann die Stadt übermannt (entsetzt) — wonach sie (die Sprottauer) nicht dürsten! —, das (die Nichterfüllung der gelobten Stadtübergabe) ihnen an ihren guten Treuen und Ehren unschädlich sein. Sonst soll ihnen keine andere Rettung helfen, und

zum zweiten Artikel:

Auch haben sie (die Bürger) uns anstatt Kgl. Majestät gebeten, sie bei ihren alten Rechten und Privilegien, die sie gehabt haben und noch haben, zu belassen. Ferner haben sie bei uns auch für das Gut derjenigen Leute Fürbitte eingelegt, die da neben ihnen (im Weichbild) und die bei ihnen in ihrer Stadt bleiben wollen, und auch in Bezug auf die Gefangenen. Wenn diese geloben, neben der Stadt auch der Kgl. Majestät treu zu werden, dann sollen Kgl. Majestät Hauptleute sie los und ledig lassen; und alle Dienstleute (Söldner), die in der Stadt sind, sollen auch mit der Stadt sein (in der Stadt bleiben) oder mit ihrem Hab und Gut abziehen, wie sie wollen. Auch wenn die Männer (Söldner) nicht bei ihnen (den Bürgern) bleiben wollen, so sollen ihre Weiber und Kinder, sowie ihr Hab und Gut bei der Stadt bleiben, unbeschadet Kgl. Majestät.

Kaspar Braunes Weib und Kinder sollen, wie ihr Hab und Gut, unbeschädigt bleiben, wie oben berührt.

Und wir, obengenannte Kgl. Majestät Hauptleute, haben ihnen (den Sprottauern) wieder gelobt, alle berührten Artikel und Stücke, die da geschrieben stehen, ihr (der Stadt) zu halten.

Zu weiterem Bekenntnis haben wir, obengemeldete Kgl. Majestät Hauptleute in Schlesien, unser eigenes Insiegel, das wir gebrauchen, an diesen Brief drücken lassen, der gegeben ist nach Christi Geburt 1488, am Tage der Geburt Christi.

Nr. 11.

Beschreibung der Stadt Sprottau von Joachim (Cureus) Scherer aus Freystadt aus dem Jahre 1571.

(Gentis Silesiae annales 296 ff.)

„ . . . . Situs est amoenus et commodus. Ad meridiem alluitur Bobera fluuio, qui cum habeat solum lapidosum et arenosum, vehit pisces optimi succi et admodum salubres. Ab altera parte affluit fluuius minor, cui nomen est a nigredine, et appellatur etiam ab ipso oppidi nomine. Arx sita est versus ortum, loco qui circumdatur a fluuijs et paludibus, atque ita satis munita est.

Oppidum Freistadio paulo minus est, satis tamen frequens. Aeris salubritas est mediocris, sed tamen impeditur a duabus causis. Nam amnis ille niger, qui vehit aquam coenosam et limosam, inquinat aerem vaporibus crassis et humidis. Deinde magnam partem aurae Aquilonaris ab urbe excludunt montes. Rursus tamen Austros multu arcent sylvae magnae et propinquae urbi, eosque emendant exhalationes a Bobera frigidae et tenues. Distat a Glogouia versus occasum brumalem milliaribus quinque magnis.“

Uebersetzung von Heinrich Rätel, Bürgermeister von Sagan (1607).

„ . . . . Vmb Sprottaw ist eine lustige vnd gute gelegenheit: Gegen Mittag fleust der Bober fürüber, dasselbe Wasser hat einen Sandechten[1]) vnd steinichten Bodenn, gibt derhalben gute vnd sehr gesunde Fisch. Auff der andern seiten fleust ein klein Wasser, das wird von seiner dunckln Farbe, vnd auch nach der Stadt, die Sprott genant. Das Schlos ligt gegen Morgen, an einem mit Wasser und brüchig vmgebenen Ort. Ist derhalben zimlich fest. Die Stadt Sprottaw ist ein wenig kleiner als Freystadt, doch Volckreich. Die Lufft ist zimlich gesund, wird doch durch zwey mittel geirret: Dann das schwarze Wasser ist schleimig vnd koticht, vnd verunreiniget die Lufft durch grobe vnd feuchte Dünste: So halten auch etliche Berge ein gut theil der Mitternächtischen Lufft auff: So wehren auch die grossen Heyden, hart an der Stadt, den Mittagswinden, dieselben werden durch die kalten vnd subtilen Dünste aus dem Bober, gereinigt. Diese Stadt ligt von Glogaw nach der Sonnen Vntergang im Winter fünff kleine Meilen.“

[1]) Sandigen.

Nr. 12.

Beschreibung des alten Sprottauer Schlosses.

Nach dem städtischen Schloßurbar vom 29. 9. 1598 und 11. 9. 1612; R. A.
(Vgl. oben S. 88.)

„Das Schloß .... ist den Mehreren Theil gemauert, hat unten eine gewölbte große und daneben eine kleine, Im andern Gaden[1]) wieder zwo und auf der Pastey[2]) eine, und also in allem zusammen fünf Stuben mit Cammern, deren auch etliche Höltzern mit Ziegel ausgeflochten. Dann mit zweyen Kellern und einer Kuchel,[3]) doch bey altem Gemauer zur Nothdurfft versehen; die Dachungen eines Teils von Ziegeln, teils von Schindeln, welche sehr baufällig gewesen, die der Rath ganz und gar übersteigen und verneuern laßen. Das Thorhauß ist sehr baufällig und zu besorgen, daß es gar wird abgetragen werden müssen. Das Gebäu gegenüber ist von Neuem erbauet und eingedeckt.

Aus der Stadt ins Schloß hat es eine, und nach dem Schloß hinter den Mühlen die andere Brücke, da die fordere Neu erbauet, die andere aber ist sehr baufällig. Die Parchen gegen der Stadt um den Graben[4]) ist auch eines Theils Neu erbauet. Im Werder hinterm Schloß ist ein Obstgarten von wenig Bäumen ....."

Das Schloß brannte am 19. Juni 1672 völlig aus, wurde dann zu einem Malzhause eingerichtet und 1747 zur heutigen evangelischen Kirche umgebaut.

Nr. 13.

Sprottauer Bürgereid.

Aus der Zeit Kaiser Josephs I. (1705—1711). R. A.

Eines Burgers Eyd in Sprottau.

Ich N. N. schwere GOTT dem Allmächtigen Mariä seiner hochwürdigen | und von der Erb-Sünd unbefleckten Mutter | und allen lieben Heiligen: Dann dem Allerdurchlauchtigsten | Großmächtigsten | und Unüberwindlichsten Fürsten und Herrn | Herrn Josepho | erwöhlten Römischen Kayser | auch zu Hungarn und Böheimb Könige | Ertz-Hertzogen zu Oesterreich Obristen Hertzogen in Schlesien | ꝛc. Meinem Allergnädigsten Kayser | Könige und Herrn Ihro Majestät Erben | und dann Dero Vollmächtigen Königl. Ambte Dero Erb-Fürstenthumbs Glogau | als auch einem E. W. Rath dieser Stadt Sprottau von dem heutigen Tage | allezeit treu | gewehr | und gehorsamb zu seyn | Burgermeister und Rathmanne in Ehren zu halten | gemeiner Stadt bestes | Nutzen und frommen zu trachten | und zu Beförderung | auch so viel mir möglich | Ihren Schaden abzuwenden: Es wäre gleich in Feuer | Wasser | Feindes-Gefahr | oder anderen Nöthen | wie sich daß begeben möchte: und also mit selbter in allerwegen | als Ein recht Burgerlich Mitglied | zu heben | und zu legen; Wie ingleichen | da | was wider Ihro Kayserl. und Königl. Majestät Dero nachgesetztes Königl. Ambt | als auch E. E. W. Rath und gemeiner Stadt zur ungebühr vorgenommen = Schiempfflich nachgeredet | und gelastert würde: So will ich darein nicht willigen | sondern

[1]) Stockwerk.
[2]) Heute Sakristei der ev. Kirche.
[3]) Kleine Küche.
[4]) Das Schloß wurde von der Stadt durch einen tiefen Graben getrennt, über den eine Zugbrücke führte. An den inneren Seiten des Burggrabens war ein „Parchen", eine starke Fachwerkmauer. Der Graben wurde erst 1745 ausgefüllt; „er war so breit ..., daß das gegen Abend stehende Prediger-Haus auch auf eine solche Stelle gebaut worden ist (1750), welche ausgefüllt hat werden müssen" (Kreis, 48).

dasselbte alsofort entdecken: und solches alles | umb keiner eintzigen Ursachen willen | nicht unterlassen | als mir GOtt helffe | und alle liebe Heiligen (oder) und sein allerheiligstes Wort ꝛc.

Nr. 14.

Bürgermeister der Stadt Sprottau.

(Nach Urkunden zusammengestellt.)

1289	Berthold genannt Struzel.
1310	Johannes von Farow.
1340	Nytho braxator (Nitsche Brauer).
1364	Hanko Brückener.
1376	Hene Witche.
1380—81	Peter Jencz.
1381—82	Hermann Neumeister.
1382—83	Nitsche Spete.
1383—84	Hermann Neumeister.
1384	Peter Jencz.
1385—88	Nitsche Girlach.
1386—88	Peter Jencz.
1390	Nitsche Schrötir.
1390—91	Heinrich Kreczmer.
1391—92	Hermann Neumeister.
1392—93	Heinrich Voyt.
1393—98	Nitsche Girlach.
1394—96	Hermann Neumeister.
1396	Nitsche Schrötir.
1396—97	Heinrich Kreczmer.
1397—98	Heinrich Voyt.
1398—99	Hans Czuche.
1399	Peter Jencz.
1399—1401	Lorenz Göbil.
1400—01	Heinrich Kreczmer.
1401	Peter Helwig.
1402—03	Peter Zukomm (Komm zu) (vgl. S. 44, Anm. 2).
1403—04	Heinrich Kreczmer.
1404—05	Hans Maschke.
1405—06	Hans Sczym.
1405—09	Hans Schilling.
1410	Peter Lodwig.
1411—16	Nitsche Schadindorff.
1413	Peter Zukomm.
1415	Peter Helwig.
1416	Niclus Körber und Reintsch Stisslow.
1417	Peter Zukomm.
1419	Niclus Körber und Paschke.
1420	Hans Flechtener.
1421	Hans Scholtiß.
1422	Nikolaus Scheuczlich.
1423	Hans Flechtener.
1425—31	Niclus Körber.

1430	Erasmus Scheiteler.
1431—34	Reintsch Stifflow.
1436—37	Niclus Körber.
1439	Johannes Wesinburg.
1440	Erasmus Scheiteler.
1441—43	Reintsch Stifflow.
1448	Hantsche Lodwig.
1449—51	Heinz Scheutzelich.
1455	Jakob Schrocke.
1457	Sigmund Lodwig.
1461—63	Jakob Schrocke.
1463	Daniel Jost.
1464—66	Sigmund Lodwig.
1466	Daniel Jost.
1471	Joachim Rothloff.
1472—76	Sigmund Lodwig (vgl. S. 61 f.).
1477	Daniel Jost (vgl. S. 56, Anm. 5).
1491	Stephan Schultze.
1493	Hans Lincken.
1497	Hans Grosse.
1503—04	Martin Beyr.
1504—05	Michel Scherrschmidt.
1506—07	Stephan Schultze.
1508—09	Johannes Peitzener.
1510	Hans Schilling.
1512—13	Nickel Räbiger.
1514—15	Simon Becker.
1517—19	Andreas Heyne.
1520—23	Nickel Räbiger.
1524—25	Andreas Heyne.
1525—26	Nickel Räbiger.
1526—27	Hans Buchwälder.
1527—28	Nickel Räbiger.
1528—29	Hans Buchwälder.
1530—38	Hans Rümpler.
1538—39	Hans Buchwälder.
1539—45	Hans Rümpler.
1545—46	Hans Conradt der Aeltere.
1547—49	Hans Seilge.
1552—57	Hans Scholz.
1557—59	Matthias Gloger.[1])
1559—61	Hans Barth.
1561—62	Hans Rümpler.[2])
1562—63	Hans Barth.
1563—66	George Hentschel.[3])

[1]) Der Grabstein seines Sohnes, des hiesigen Hofrichters Zacharias Gloger († 1578), befindet sich an der Nordseite der kath. Pfarrkirche.

[2]) Ein Porträt von ihm in Amtstracht (Sandsteinrelief a. d. J. 1562) befindet sich im Treppenhause des Hotels z. „Grünen Löwen", ebenso das seiner Ehefrau Dorothea geb. Schilling.

[3]) Er wurde hierorts 1525 geboren und starb am 3. 3. 1597. Sein Grabstein ist an der kath. Pfarrkirche eingemauert.

1566	Jakob Freundt.
1566—69	Matthes Leupolt.[1])
1572—73	Valentin Fechner.
1573—74	Kaspar Conradt.
1574—75	Matthes Freundt.
1575—76	Kaspar Conradt.
1576—79	Matthes Freundt.
1579—80	Adam Liebig.
1580—83	Matthes Freundt.
1583—87	Adam Liebig.
1587—89	Adam Rümpler.
1589—91	Adam Liebig.
1591—92	Melchior Pirßer.
1592—93	Adam Rümpler.[2])
1593—1615	Adam Liebig.
1616—18	Melchior Fechner.
1618—29	Georg Gumprecht der Jüngere.
1629—31	Jakob Geyer.
1631—33	Andreas Neumann.
1633—37	Martin Kloß.
1637—38	Johann Scholz.
1642—53	Kaspar Ellget.
1653—67	Hans George Geyer (vgl. S. 109 f.).
(1667—68	Johann Karl Hering als Ratssenior; vgl. S. 110, Anm. 5).
1668—72	Johann Gotthardt.
1673—81	Johann Karl Hering.
1681—1701	Martin Augustin Dantz (vgl. S. 112).
1701—31	Andreas Johannes Neumann.
1731—40	Johann Sigismund Geiger.[3]) (vgl. S. 126 ff.).
1741—80	Karl Sigismund Burrmann.[4])
1780—97	Karl Benjamin Gottfried Sucker.[5])
1797—1809	Karl Friedrich Zebe.
1809—1842	Karl Ernst Wilhelm v. Reder.[6])
1842—1848	Maximilian Tamm.
1848—1873	Emil v. Wiese.[7])
1873—1888	Otto Schenkemeyer.
1888—1896	Karl Weschke.
Von 1896 an	Otto Ziegler.

[1]) Leupolt wurde 1531 geboren und starb am 7. 3. 1584. Sein Grabstein befindet sich an der Westfront der kath. Pfarrkirche.

[2]) Sein Medaillonporträt und das seiner Ehefrau Anna geb. Rebiger bilden den Hauptschmuck des alten Steinportals im Garten des Hotels zum „Grünen Löwen".

[3]) Der Grabstein seiner Ehefrau Anna Rosina Theresia geb. Sommer († 1713) ist in der Ostwand der Oelbergkapelle an der kath. Pfarrkirche eingemauert.

[4]) Burrmann (geb. am 4. 11. 1714 in Hermsdorf bei Goldberg) war von 1738—41 Regierungsadvokat in Liegnitz. 1780 wurde er von der Stadt Sprottau pensioniert und starb am 15. 1. 1787. Sein Grabstein befindet sich in der hiesigen evangelischen Kirche.

[5]) Sucker wurde 1761 hier Prokonsul und Stadtrichter und starb am 22. 7. 1797. Sein Grabstein befindet sich in der evangelischen Kirche.

[6]) Sein Oelbild hängt im Magistratssitzungszimmer des hiesigen Rathauses.

[7]) Vgl. oben S. 156. Sein Oelbild befindet sich im Bürgermeistergeschäftszimmer des Rathauses.

Nr. 15.

Lokalsagen.

I. Die Erzählung vom Erwerbe des Garnwaldes durch das Kloster.[1])

(Vgl. S. 153; Baier, Anhang 11; Kreis, 7.)

Einst beobachtete einer der frühesten hiesigen Fürsten vom Schlosse aus, wie eine Nonne Holzspäne mühsam auflas. Auf die Frage des Fürsten, was sie damit anzufangen gedenke, antwortete die Nonne, sie wolle diese Späne zum Feuern benutzen, um sich einen Strähn Garn zu äschern. Diese Antwort gefiel dem Fürsten nicht nur, sondern stimmte ihn auch mitleidig. Er forderte von der Nonne den Strähn Garn und gab ihr zugleich die Versicherung, daß das Kloster einen so großen Teil von dem fürstlichen Forste erhalten solle, als mit diesem Strähne Garn umzogen werden könne. Der Fürst hielt auch sein Wort und schenkte dem Kloster den „Garnwald".

II. Der arme Sünder von der Sprotta.[2])

(Kreis, 23.)

„Es sollte hier Orts ein armer Sünder hingerichtet werden; da aber die Hinrichtung zur Sommerszeit getroffen wäre, wo das sämmtliche Getreide noch auf dem Felde stand, so verschob man dieselbe bis nach der Ernte, damit das Getreide um den Richtplatz herum von den Zuschauern nicht zertreten werden möge.

Dieser Aufschub jedoch verursachte wieder neue Kosten; denn der Delinquent mußte bis dahin verpflegt werden. Um die desfallsigen Ausgaben zu ersparen, kam man auf den Einfall, den armen Sünder vorzurufen und ihm das Versprechen abzunehmen, daß, wenn er auf freien Fuß gestellt würde, er zu einer bestimmten Zeit nach der Ernte sich wieder einstellen und seine Strafe erleiden wolle. Dieses Versprechen wurde von dem Delinquenten mit Freuden gegeben, und derselbe sodann auf freien Fuß gesetzt.

Als der bestimmte Tag des Wiedererscheinens herangekommen, und nun seine Hinrichtung vor sich gehen sollte, so hatte dessen Bekanntwerdung viele neugierige Zuschauer aus der Umgegend auf den Weg gelockt, um bei der Hinrichtung gegenwärtig zu sein, und auch der arme Sünder hatte, seinem Versprechen gemäß, die Reise nach der Stadt Sprottau angetreten und des Morgens sehr frühe sich unter die Zuschauer gemischt. Als er bei diesen bemerkt, daß selbige schnell laufen, so sagt er wider sie: „Eilt doch nicht so sehr; wenn ich nicht dabei bin, wird aus der ganzen Sache nichts!" und setzt sodann seinen Weg bis zu einem der hiesigen Thore fort, welches aber bei seiner Ankunft noch verschlossen ist. Hier zieht er die Klingel, um den auf dem Thorthurme befindlichen Wächter zur Aufschließung des Thores aufmerksam zu machen, und als dieser zum Fenster herunter frägt, wer da ist, — so giebt er zur Antwort: „Der arme Sünder von der Sprotte!", worauf der Wächter gleich herunter kommt, um das Thor zu öffnen, aber beim Herabkommen den Angemeldeten nicht mehr antrifft.

Durch dieses Erscheinen und Anmelden hat der Delinquent das gegebene Wort gelöst; hiervon sollen hernach die Sprottauer den Namen „arme Sünder von der Sprotte" erhalten haben."

[1]) Merkwürdigerweise fehlt über den Erwerb des Garnwaldes durch das Kloster jede urkundliche Nachricht.

[2]) Diese Erzählung versucht anscheinend eine Erklärung des Sprottauer Stadtwappens zu liefern.

III. Die Legende von der Gründung der Corpus Christikirche.[1])

(Vgl. S. 68, 126; ferner Kreis 45, Baier 21 ff.)

In der Fronleichnamsoktave des Jahres 1558 (über die Zeit vgl. dazu besonders S. 68) zweifelte ein Priester während der hl. Messe in der hiesigen Pfarrkirche nach der Wandlung an der Gegenwart Christi unter der Gestalt des Brotes. Die konsekrierte Hostie verschwand im selben Augenblick vom Altare und erschien, von einem Strahlenkranz umgeben, über dem Hügel am Schießhause an der Stelle, wo jetzt der Bildstock westlich von der Corpus Christikirche steht, in der Luft schwebend. Auf die Kunde hiervon begab sich die Geistlichkeit in feierlicher Prozession hinaus zum Schießhause und flehte umsonst um Vergebung, bis schließlich die fromme Priorin des Klosters, Barbara v. Schönaich, in Begleitung einiger Nonnen ankam. Als Barbara die hl. Hostie anbeten wollte, senkte sich diese auf ihren ausgebreiteten Hauptschleier hernieder, wurde von einem Priester in die Pfarrkirche zurückgetragen und im dortigen Tabernakel verwahrt. Die Nonnen versammelten sich darauf um Mitternacht, wie gewöhnlich, auf dem Jungfrauenchor und siehe, auf dem Altare des Chores lag die Hostie! Man verwahrte sie wieder im Tabernakel des Hochaltars, und wieder kehrte sie auf das Chor zurück, wo sie seitdem aufbewahrt wurde.

Am Schützenhause aber errichtete man zum Andenken an jene wunderbare Begebenheit eine Gedächtniskapelle.

IV. Der Dopsgang.

(Kreis 39.)

„Wenn man zum Saganer Thore hereinkömmt, so befindet sich rechts ein Gang (gemeint ist die heutige Hospitalstraße „hinter der Mauer"), welcher dicht an der Stadtmauer, zwischen dieser zuerst an den Hintergebäuden und Höfen der Häuser der Neugasse, und dann an dem großen, langen Klostergebäude hingeht und zur evangelischen Kirche, früher zu dem fürstlichen Schlosse führt, welcher jetzt noch der Dops-Gang genannt wird.

Dieser Gang hat einem Gespenst, welches sich als Reiter, der den Kopf unter dem Arm getragen, gezeigt haben soll, zum Aufenthalt gedient, und die Furcht vor demselben ist so groß gewesen, daß es Niemand gewagt hat, zur Abend- oder Nachtzeit durch diesen Gang zu gehen, und es wird erzählt, daß noch gegen Ende des vorigen (18.) Jahrhunderts die Einwohner große Furcht vor diesem Gespenst hatten und wenn es finster war, diesen Gang vermieden, welche Furcht jedoch nebst vielem andern Aberglauben — zur Ehre Sprottaus — nunmehr (1830) gänzlich verschwunden ist."

[1]) Beachtenswert für die Frage nach dem historischen Ursprung der Legende sind folgende Tatsachen: Herzog Heinrich V. von Glogau stiftete am 25. Juni 1348 für das Sprottauer Kloster einen neuen Altar „in honore Corporis Christi, Sancti Andree Apostoli, Felicis et Aucti martyrum et beatorum" (zu Ehren des hl. Leichnams Christi, des hl. Apostels Andreas und der hl. Martyrer Felix und Adauctus) (St. A. M.). Der Altar wurde tatsächlich im Kloster errichtet sowie konsekriert und erfreute sich anscheinend eines regen Besuchs; denn am 18. September 1357 verlieh Bischof Przeslaw von Breslau allen Besuchern des „altare in monasterio sanctimonialium ordinis sancte Marie Magdalene in Sprotauia in honore Sanctissimi Corporis Christi fundatum et consecratum" (des im Sprottauer Nonnenkloster vom Orden der hl. Maria Magdalena gestifteten und konsekrierten Altars zu Ehren des hl. Leichnams Christi) einen 40tägigen Ablaß (St. A. M.). — Dazu kommt, daß der älteste Jahrmarkt unserer Stadt gerade in die Fronleichnamsoktave, auf Donnerstag nach Corpus Christi, fiel! (vgl. oben S. 93).

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Einleitung 7

I. Sprottau unter den Piasten. 7

2. Urnenfunde in Sprottau und Umgegend, Alt-Eulau, die Dreigräben und die Schlacht im Primkenauer Bruche (1015) 9
3. Die niederschlesischen Kastellaneien und das Schloß von Sprottau 13
4. Erste urkundliche Erwähnung der Stadt Sprottau und ihre Gründung nach deutschem Rechte 15
5. Deutschgründung der Dörfer um Sprottau und Bewidmung Primkenaus mit Stadtrecht 24
6. Entwickelung Sprottaus vom ersten Stadtbrande bis zum Tode Herzog Konrads II. Köberlein († 1304) . 26
7. Privilegierung von 1306 und politische Schicksale der Stadt im 14. Jahrhundert 30
8. Rat, Zünfte, Gericht und Hauptmannschaft im 14. und 15. Jahrhundert 34
9. Sprottau unter den Söhnen Heinrichs VIII. . . . 42
10. Politische Lage vor dem Ausbruche des Glogauer Erbfolgestreits 47
11. Der Glogauer Erbfolgekrieg. Sprottau als Residenz Herzog Johanns II. von Sagan-Glogau . . . 49
12. Vertreibung Johanns II., Belagerung und Einnahme Sprottaus durch König Matthias I. Corvinus von Ungarn 53
13. Stadt, Kirche und Kloster unter den letzten Glogauer Piasten 58

Seite

II. Sprottau unter ungarischen, polnischen und böhmischen Herrschern (1489—1526). 62

III. Sprottau unter dem Hause Habsburg. 68

14. Die Reformation in Sprottau 68
15. Pfandesherrschaft der Familie v. Schönaich-Sprottau . 76
16. Kampf um die Ratskur und Erwerbung des Pfandschillings durch die Stadt 81
17. Das 16. Jahrhundert in Sprottaus innerer Geschichte. Weitere Neuerwerbungen 91
18. Die Zeit des dreißigjährigen Krieges 98
19. Folgen des Friedens und Krieges für Sprottau. Der Stadtkonkurs 107
20. Der Stadtbrand von 1672 und die Dantzschen Reformen 113
21. Der Stadtbrand von 1702 und die Ereignisse in der letzten Zeit unter österreichischer Herrschaft . . 119

IV. Sprottau unter preußischer Herrschaft. 128

22. Die Zeit der schlesischen Kriege 128
23. Bau der evangelischen Kirche und Stadtschule . . 134
24. Friderizianische Reformen 137
25. Die französische Invasion (1806—10) und die Einführung der Steinschen Städteordnung 142
26. Die Zeit der Befreiungskriege 146
27. Säkularisation des Klosters und Ablösung von Gerechtsamen der Bürgerschaft und Zünfte 152
28. Das Jahr 1848. Gemeinnützige Einrichtungen . 158
29. Die letzten fünfzig Jahre 163

Anhang. 171



Wojewódzka Biblioteka
Publiczna w Opolu
1149 S
001-001149-00-0